

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

60. Sitzung

Hannover, den 22. April 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1766 6685

Frage 1:

Massentötung von Rabenvögeln im Landkreis Leer - eine "wissenschaftlich begleitete Feldstudie"? 6685

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6685, 6687, 6692

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 6686 bis 6695

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 6687, 6693

Ursula Helmhold (GRÜNE) 6687

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 6688

Ulf Thiele (CDU) 6688, 6694

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 6689, 6691, 6693, 6694

Andreas Meihnsies (GRÜNE) 6689, 6692

Ina Korter (GRÜNE) 6689, 6694

Filiz Polat (GRÜNE) 6690, 6693

Dorothea Steiner (GRÜNE) 6690, 6693

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 6690

Enno Hagenah (GRÜNE) 6691

Ulrike Schröder (CDU) 6691

Ralf Briese (GRÜNE) 6691

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 6692

Annette Schwarz (CDU) 6694

Stefan Wenzel (GRÜNE) 6695

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 6695

Frage 2:

Förderung des Schüleraustauschs mit den MOE-Staaten der Europäischen Union 6695

Frage 3:

Risikomanagement im Team-II-Modell führt zu mehr Steuereinnahmen und höherer Arbeitszufriedenheit 6696

Stefan Wenzel (GRÜNE) 6696, 6698

Hartmut Möllring, Finanzminister 6696, 6698

Frage 4:

Fehlt Schulen das Geld für die Anschaffung von Lehrbüchern? 6698

Rolf Meyer (SPD) 6698, 6699, 6702

Bernhard Busemann, Kultusminister .. 6699 bis 6702

Michael Albers (SPD) 6700, 6702

Uwe Harden (SPD) 6700

Wolfgang Wulf (SPD) 6701

Amei Wiegel (SPD) 6701

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1775 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1856 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1857 6703

Dr. Gabriele Andretta (SPD) 6703, 6705

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 6704

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 6705

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 6705

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 6706

Hans-Christian Biallas (CDU)	6707
Sigmar Gabriel (SPD)	6708
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	6708
Norbert Böhlke (CDU)	6709
Walter Meinhold (SPD).....	6709
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU).....	6710
Editha Lorberg (CDU).....	6710
<i>Beschluss</i>	6710

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:

Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche bürokratische Vorschriften - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1622 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1803..... 6712

Carsten Höttcher (CDU)	6712
Günter Lenz (SPD).....	6714
Klaus Rickert (FDP).....	6715, 6718
Enno Hagenah (GRÜNE).....	6716, 6717, 6720, 6722
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	6718
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6718
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	6720, 6721
Dieter Möhrmann (SPD)	6721
<i>Beschluss</i>	6722

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 54. Sitzung am 28.01.2005)

Zur Geschäftsordnung:

Bernd Althusmann (CDU)	6717
-------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 34:

Einzige (abschließende) Beratung:

Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss den Bundesländern übertragen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1686 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1804..... 6723

Brunhilde Rühl (CDU)	6723
Wolfgang Hermann (FDP).....	6723
Frauke Heiligenstadt (SPD)	6724
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6726
Enno Hagenah (GRÜNE).....	6727, 6728
<i>Beschluss</i>	6728

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 56. Sitzung am 24.02.2005)

Tagesordnungspunkt 35:

Einzige (abschließende) Beratung:

Ausbildungsplatzmisere in Niedersachsen: Landesregierung muss gegensteuern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1332 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1843 6728 || **Günter Lenz** (SPD) | 6729, 6735 |
Karl-Heinz Bley (CDU).....	6730
Enno Hagenah (GRÜNE).....	6731
Wolfgang Hermann (FDP).....	6732
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	6733, 6734
Ulrich Biel (SPD).....	6734
Beschluss	6735

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 44. Sitzung am 29.10.2004)

Tagesordnungspunkt 36:

Besprechung:

Katastrophale Finanzlage des Landes Niedersachsen? Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1762 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1826..... 6735

Stefan Wenzel (GRÜNE)	6735, 6749
Hartmut Möllring , Finanzminister	6737, 6750
Klaus Rickert (FDP).....	6742, 6744
Dieter Möhrmann (SPD).....	6744
Bernd Althusmann (CDU).....	6746

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Zukunft der Pflege in Niedersachsen - Perspektiven für 2030 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1815 6751 |

und

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Demographischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen" - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1833.... 6751

Ursula Helmhold (GRÜNE)	6751
David McAllister (CDU).....	6754, 6760
Karin Stief-Kreihe (SPD).....	6756
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	6758
Gesine Meißner (FDP).....	6759
<i>Ausschussüberweisung</i>	6760

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden durch Feinstaub verhindern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1816.....6761
Enno Hagenah (GRÜNE)6761, 6762, 6769
Hans-Dieter Haase (SPD)6763
Karsten Behr (CDU)6765, 6766
Christian Dürr (FDP)6767
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister6768
Ausschussüberweisung6770

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Irritationen bei Leitstellendebatte umgehend beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/18206771
Klaus-Peter Bachmann (SPD)6771, 6778
Reinhold Coenen (CDU)6774
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)6775
Klaus Rickert (FDP)6776
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport6777, 6778, 6780
Ausschussüberweisung6780

Tagesordnungspunkt 41:

Blockade des Konnexitätsprinzips unverzüglich beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/18216780
Ausschussüberweisung6780

Tagesordnungspunkt 43:

Bericht zur ökonomischen Lage des Landes Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/18236780
Ausschussüberweisung6780

Tagesordnungspunkt 44:

Finanzminister verstößt gegen Amtspflichten - Niedersachsen verliert bei Bankenfällen Millionen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1824.....6780
Ausschussüberweisung6780

Tagesordnungspunkt 45:

Recht und Ordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/18286781

und

Tagesordnungspunkt 46:

EU-Dienstleistungsrichtlinie muss fairen Wettbewerb gewährleisten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1830 6781
Ausschussüberweisung 6781

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Sanders Kampagne gegen den Naturschutz im Wattenmeer stoppen, bewährte Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1822 6781
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 6781
Anneliese Zachow (CDU) 6783
Roland Riese (FDP) 6785
Hans-Dieter Haase (SPD) 6786
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 6788
Ausschussüberweisung 6789

Nächste Sitzung 6790

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1766

Anlage 1:

Förderung des Schüleraustauschs mit den MOE-Staaten der Europäischen Union
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE) 6791

Anlage 2:

Aktivitäten der "Thelema Society" und anderer Sekten in Niedersachsen
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 5 der Abg. Britta Siebert (CDU) 6792

Anlage 3:

Schulwahl ohne Grenzen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 6794

Anlage 4:

Putenhaltungsverordnung
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 7 des Abg. Friedhelm Biestmann (CDU) 6796

Anlage 5:

Verdoppelung der Zahl der an BSE erkrankten Rinder in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Klaus Fleer (CDU)..... 6798

Anlage 6:

Maulkorb für Schulleitungen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD) 6799

Anlage 7:

Schwarze Zukunft für die Oberfinanzdirektion Oldenburg?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Heike Bockmann (SPD)..... 6800

Anlage 8:

Wartezeiten bei Pflegebedürftigkeitseinstufungen durch den Medizinischen Dienst

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)..... 6801

Anlage 9:

Wirtschaftliche Betätigung der Landeshauptstadt Hannover

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)..... 6803

Anlage 10:

MdL-Notare beim Verkauf von Landesliegenschaften tätig?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 13 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD) 6803

Anlage 11:

Kosten-Leistungs-Rechnung bei Amtsgerichten, hier Familiengerichten

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 14 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD) 6804

Anlage 12:

Einführung von Rahmenrichtlinien für das Fach Chinesisch in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 6805

Anlage 13:

Hinweise auf Einflussnahme eines Referatsleiters der Staatskanzlei

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Johanne Modder (SPD) 6806

Anlage 14:

Messung des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Anei Wiegel und Rolf Meyer (SPD)..... 6807

Anlage 15:

Ausbau der L 567 Ortsdurchfahrt Niedergandern, Gemeinde Friedland

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Thomas Oppermann (SPD) 6808

Anlage 16:

Verbessert die Landesregierung die Handlungsspielräume der Kommunen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE) 6809

Anlage 17:

Zukunft der Orthopädischen Versorgungsstelle Oldenburg

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Sigmar Gabriel (SPD) 6809

Anlage 18:

Datenfriedhöfe durch Vorratsspeicherung - Unfrieden in der Regierungskoalition?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 6810

Anlage 19:

Kontrollen ausländischer Lkw

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Jörg Hillmer (CDU) 6811

Anlage 20:

Gepanter NILEG-Verkauf

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 6812

Anlage 21:

Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischindustrie

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 6814

Anlage 22:

Wer hat den Betrieb des Emssperrwerks warum in Auftrag gegeben?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 26 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6816

Anlage 23:

"Schule ohne Rassismus" - Nur noch ein virtuelles Projekt?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Ina Korter, Hans-Joachim Janßen und Ralf Briese (GRÜNE).....6817

Anlage 24:

Erdverkabelung im Raumordnungsverfahren ernsthaft prüfen!

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 28 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)6819

Anlage 25:

Förderung der Baukultur in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)6820

Anlage 26:

Mittelständische Unternehmen - das Rückgrat der deutschen Wirtschaft

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)6821

Anlage 27:

Lässt sich die Landesregierung bei offiziellen Terminen durch Abgeordnete der Regierungsfractionen vertreten?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....6822

Anlage 28:

Wer zahlt den Zuschuss für das Wendland?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Klaus-Peter Dehde, Susanne Grote, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Inggolf Viereck und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD).....6822

Anlage 29:

Mangelnde Hygiene in niedersächsischen Schlachtbetrieben?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 33 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleeer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD).....6823

Anlage 30:

Missbrauch in der Fleischbranche bekämpfen - was tut die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Klaus Fleeer, Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD)6824

Anlage 31:

Anstrengungen zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Thomas Oppermann, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen, Gerd Will und Erhard Wolfkühler (SPD).....6826

Anlage 32:

Die unendliche Geschichte - geplanter Verkauf des domänenfiskalischen Besitzes an die Klosterkammer Hannover

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)6827

Anlage 33:

Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Braunschweig gerecht?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Dorothea Steiner (GRÜNE).....6828

Anlage 34:

Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Osnabrück gerecht?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)6829

Anlage 35:

Pauschale Kürzung freiwilliger Leistungen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....6830

Anlage 36:

Besuch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Sigmar Gabriel am 8. März 2005 in der JVA Lingen-Damaschke

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 40 des Abg. Jens Nacke (CDU)6830

Anlage 37:

Auswirkungen mangelhafter Zusammenarbeit von Justiz- und Finanzbehörden

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 41 der Abg. Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Dieter Möhrmann und Hans-Werner Pickel (SPD) 6832

Anlage 38:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Landesverwaltung

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Ulf Thiele und Jens Nacke (CDU) 6833

Anlage 39:

Abfallbeseitigung in Niedersachsen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 43 der Abg. Anne Zachow (CDU) und Christian Dürr (FDP) 6835

Anlage 40:

Doppelte Staatsangehörigkeit von türkischstämmigen Personen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) 6836

Anlage 41:

Kein Geld für die Dorferneuerung?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 46 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 6838

Anlage 42:

Verzögerung im Genehmigungsverfahren für den Abriss des AKW Stade

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 47 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE) 6839

Anlage 43:

Verfahrenstricks zur Begrenzung der Anmeldezahlen an Gesamtschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 6840

Anlage 44:

Anrechnung des Besuches eines Bildungsganges berufsbildender Schulen auf die Ausbildungszeit

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD) 6842

Anlage 45:

Hilfe für Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6843

Anlage 46:

Abschaffung BAföG

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 51 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 6844

Anlage 47:

Selbst ist der Mann? - Aufhebung einer Einbahnstraßenregelung und der Gewaltenteilung durch einen CDU-Landtagsabgeordneten

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 6845

Anlage 48:

Verkauf der NILEG an international agierende Fondsgesellschaften?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 53 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 6845

Anlage 49:

Pannenmüllverbrennungsanlage Hannover-Lahe

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 54 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 6847

Anlage 50:

Konsequenzen aus der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 55 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 6848

Anlage 51:

Unterrichtsversorgung an den Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 56 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD) 6849

Anlage 52:

Feinstaubproblematik in landwirtschaftlich geprägten Räumen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 57 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 6851

Anlage 53:

Arbeitsplatzwegfall durch Unternehmensinsolvenzen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 des Abg. Hermann Dinkla (CDU) 6853

Anlage 54:

Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 61 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 6853

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen.

Ich eröffne die 60. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich möchte von dieser Stelle dem Abgeordneten Herrn Albrecht zu seinem heutigen Geburtstag sehr herzlich gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 32 -. Danach folgt Punkt 2 - Eingaben -, die Fortsetzung. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 44 entfällt - das wurde schon gestern bekannt gegeben -, da die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Der Beratungsgegenstand wird lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Die heutige Sitzung soll gegen 16.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird hiermit erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin, Frau Somfleth.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Von der Fraktion der CDU haben sich Herr Dr. Stumpf, von der Fraktion der FDP Herr Bode ab 10 Uhr und Herr Schwarz ab 13 Uhr und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Langhans entschuldigt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1766

Die Fragen 24, 45, 58 und 60 wurden von den Fragestellern zurückgezogen. - Ich stelle fest: Jetzt

ist es 9.02 Uhr. Damit ist die Fragestunde eröffnet. Ich rufe die erste Frage auf. Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die

Frage 1:

Massentötung von Rabenvögeln im Landkreis Leer - eine „wissenschaftlich begleitete Feldstudie“?

Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Massentötung von Rabenvögeln im Landkreis Leer - eine „wissenschaftlich begleitete Feldstudie“? Schon im zweiten Jahr werden im Landkreis Leer im Rahmen einer von der Tierärztlichen Hochschule - Institut für Wildtierforschung - wissenschaftlich begleiteten und gemeinsam mit der Jägerschaft Leer durchgeführten so genannten Feldstudie Rabenvögel in Käfigfallen gefangen und dann erschlagen. Die auf drei Jahre angelegte Studie „Krähen- und Elsternfang im Landkreis Leer“ und dieses Vorgehen stoßen in der Bevölkerung und bundesweit in Presse und Fachwelt auch in diesem Jahr wieder auf Proteste und Unverständnis. Ein monokausaler Zusammenhang zwischen Rabenvogelbeständen und dem Rückgang der Bestandsdichte wiesenbrütender Vogelarten, wie er als Annahme dieser „Feldstudie“ zugrunde liegt, wurde bereits durch Erkenntnisse aus anderen Studien ausgeschlossen. Trotz anhaltender, ernst zu nehmender, fachlich begründeter Kritik an Methodik und Zielsetzung der Studie unterstützt die Landesregierung offensichtlich weiter die nicht zu rechtfertigende Tötung von Rabenvögeln im Landkreis Leer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zwischenergebnisse des Projektes „Krähen- und Elsternfang im Landkreis Leer“ in Hinsicht auf die Anzahl der gefangenen bzw. getöteten Rabenvögel einschließlich „Beifang“ wie Raubvögel und andere geschützte Vogelarten liegen ihr vor?

2. Welche Stellungnahmen mit welchem Inhalt haben Behörden des Landes, wie etwa das inzwischen aufgelöste NLÖ, der Projektträger Tierärztliche Hochschule Hannover und die Kreisjägerschaft Leer bzw. der Landkreis Leer im Rahmen

der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Aurich gegen Verantwortliche dieses Projektes abgegeben?

3. Welche Gründe kann die Landesregierung dafür anführen, dass sie trotz der zahlreichen kritischen Einwände gegen diese Feldstudie im Landkreis Leer an ihrer Unterstützung und Finanzierung dieser wissenschaftlich zweifelhaften Arbeit festhält?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Beantwortung Herr Minister Ehlen, bitte! Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In welchem Umfang Rabenkrähe und Elster als Beutegreifer - für Nichtjäger: Prädatoren - Einfluss auf die seit Jahren rückläufigen Populationen von Wiesenbrütern, wie Rebhühnern, sowie Hasen haben, ist umstritten und wird äußerst kontrovers diskutiert. Der Anteil von Rabenkrähen und Elstern an den Prädationsverlusten wird in vorliegenden Untersuchungen als erheblich eingestuft. Nachtaktive Prädatoren und durch die Landwirtschaft veränderte Lebensbedingungen sind weitere Einflussfaktoren.

Im Landkreis Leer findet seit Februar 2004 ein vom Landkreis genehmigtes Forschungsprogramm statt, mittels dessen wissenschaftlich analysiert und dokumentiert werden soll, ob mit dem „Norwegischen Krähenfang“ eine deutliche Bestandsreduzierung von Rabenkrähen und Elstern großflächig zu erzielen ist.

Das Projekt ist eine Kooperation des Instituts für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Jägerschaft Leer und findet im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Umweltministerium die Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die vorgesehene Laufzeit beträgt drei Jahre, ein erster Zwischenbericht liegt seit März 2005 vor, der Schlussbericht ist für das Frühjahr 2007 vorgesehen.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Parallel zu der Fangaktion erfolgt seit 2000 eine Horst- und Brutkartierung, um die Dichte der Rabenkrähenpopulation möglichst umfassend über einen längeren Zeitraum zu ermitteln.

Da sich Gegner und Befürworter des Projekts mit Unterstützung der Medien heftige Diskussionen liefern, die zum Teil sehr emotional geführt werden, beabsichtigt das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Umweltministerium, noch vor der Sommerpause zu einem wissenschaftlichen Diskurs einzuladen, an dem Wissenschaftler aus den verschiedensten Bereichen, u. a. auch auf Vorschlag von Tierschutz- und Umweltverbänden, teilnehmen. Ziel ist eine sachliche und ergebnisoffene Diskussion des Projekts, aus der gegebenenfalls auch Anregungen für das weitere Vorgehen gewonnen werden können.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der bislang erfasste Fangzeitraum endet mit dem Monat Oktober 2004. Die Summe der Fangergebnisse beläuft sich auf 5 057 Rabenkrähen und 526 Elstern. Als Beifang waren vorhanden: 101 Saatkrähen, 113 Dohlen, 19 Eichelhäher, 18 Mäusebussarde, 7 Habichte, 2 Sperber, 2 Turmfalken, 5 Eulen. Das entspricht einem Anteil von 4,8 % des Gesamtfangs.

Der Beifang ist in gesundem Zustand wieder freigelassen worden, die Greife und Eulen wurden zuvor noch beringt.

Zur Frage 2: Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Aurich wurde die Bezirksregierung Weser-Ems zu einer Stellungnahme aufgefordert. Diese wurde aber wegen der Behördenauflösung nicht mehr erstellt.

Im Nachgang ist das LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - zu einer Stellungnahme gebeten worden.

Die Staatsanwaltschaft Aurich verzichtet auf Stellungnahmen von den Projektbeteiligten Tierärztliche Hochschule, Landkreis Leer und Jägerschaft Leer. Es liegt jedoch eine Stellungnahme der Jägerschaft Leer vor.

Außerdem hat das inzwischen aufgelöste NLÖ eine weitere Stellungnahme auf Anforderung der Staatsanwaltschaft Hannover abgegeben. Die da-

rin geäußerte Auffassung wird vom Umweltministerium nicht geteilt. Das NLÖ war weder für Tier-schutzfragen zuständig, noch gehörte es zu seinen Aufgaben, Ermessensentscheidungen anderer Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren einer rechtlichen Bewertung zu unterziehen.

Zur Frage 3: Es muss richtig gestellt werden, dass diese Feldstudie nicht mit Steuermitteln finanziert wird. Das Projekt wird gefördert mit einer zweckgebundenen Zuwendung aus den Jagdscheingebühren.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Höhe der Prädationsverluste bei Wiesen-vögeln durch Rabenkrähe und Elster Literaturangaben zufolge 10 % bis 70 % betragen. Niemand beabsichtigt im Übrigen, die Rabenvögel auszu-rotten. Das wäre nach dem Jagdrecht auch strafbar. Die Fluchtdistanz dieser Vögel ist aber so hoch, dass der Bestand in diesen Gebieten nicht entscheidend mit der Waffe reduziert werden kann. Bei einer weiteren Abnahme der Wiesenbrüter steht trotz Biotop verbessernder Maßnahmen und gezielter Bejagung des Raubwildes deren Existenz auf dem Spiel.

Ohne Vorliegen überzeugender, anders lautender wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem oben genannten Diskurs beabsichtigt die Landesregierung, dem Projekt nicht vorzeitig die finanzielle Förderung zu entziehen, zumal der wissenschaftliche Beirat der Tierärztlichen Hochschule auch nach intensiver Befassung keinerlei Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der Untersuchung geäußert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen drei Zusatzfragen vor, die erste von Herrn Klein, die zweite von Frau Helmhold, die dritte von Frau Janssen-Kucz. Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Janßen. - Herr Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Die verwendeten Fallentypen sind europaweit aus Tierschutzgründen verboten, in Deutschland meines Wissens seit 30 Jahren. Meine Frage ist: Warum ist das so? Oder anders ausgedrückt: Wie funktionieren diese Fallen, und auf welche Art und Weise werden die Krähen dann ins Jenseits geschickt?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, es ist sicherlich schwierig, in Worte zu kleiden, wie so ein Ding funktioniert. Für Laien: Es ist eigentlich eine große Voliere mit einem Eingang, durch den die Krähen hineinsteigen, aber nicht wieder hinausfinden. Ich weiß das nicht anders darzustellen. Es ist ein großer Drahtkasten, einfach gesagt.

(Zuruf von der CDU: Kann man einen solchen Kasten mitbringen?)

- Ich habe ihn leider nicht mitbringen können.

(Heiterkeit bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich nehme nicht an, dass in den Volieren darauf gewartet wird, dass die Krähen verhungern. Insofern bitte ich darum, dass der zweite Teil der Frage meines Kollegen beantwortet wird: Wie werden die Krähen dort ins Jenseits befördert?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Helmhold, die Tiere werden mit einem Stockschlag getötet, wobei die Schädeldecke zertrümmert wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf die Zahlen zurückkommen. Sie sprachen von 5 850 gefangenen Vögeln. Das haben Sie hier eben dargestellt. Sie haben auch sehr detailliert dargestellt,

wie der Beifang aussieht. Ich möchte dazu aus einem Interview mit Herrn Grauer von der Tierärztlichen Hochschule in der *Ostfriesen-Zeitung* vom 9. April zitieren. Dort steht: „Dass bis jetzt keine genaueren Zahlen vorliegen, begründet Grauer mit dem langsamen Rücklauf der Meldebögen. Er will aber nicht ausschließen, dass es bis Ende März an die 10 000 Rabenkrähen und Elstern gewesen sind, die getötet wurden.“ Können Sie die Zahlen von Herrn Grauer bestätigen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, nach dem Programm gibt es zwei Abgabetermine für die Meldebögen. Der eine Termin ist Ende Oktober, der andere Ende März. Die von Ihnen eben genannten Zahlen, die natürlich noch nicht bestätigt sind, könnten richtig sein. Aber das sind jetzt Spekulationen, die ich nicht so genau nachvollziehen kann. Der offizielle Bericht, den wir vorliegen haben, endet mit der Meldung Oktober 2004. Der nächste Bericht für Ende März 2005 wird dann sicher die Zahlen umfassen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur nächsten Frage, Herr Janßen, bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Eine der zentralen Fragen des Projekts ist die Frage nach der tatsächlichen Wissenschaftlichkeit dieses Projekts. Sie sprachen gerade davon, dass bis zu 70 % der Prädationsverluste auf Rabenkrähen und Elstern zurückzuführen seien. Aus dem nicht ganz weit entfernten Landkreis Wesermarsch werden z. B. seit vielen Jahren Untersuchungen auch mit Thermologgern durchgeführt. Diese sind zum Ergebnis gekommen, dass die Gelegeverluste durch Rabenkrähen bei 7 % bis 10 % liegen.

Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob im Zusammenhang mit diesem Projekt untersucht wurde, wie das Prädationsverhalten bei den Wiesenbrütern im Landkreis Leer bzw. in den betroffenen Projektgebieten ist und welchen Anteil die landwirtschaftliche Nutzung an den Gelegeverlusten in den Bereichen hat.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren zwei Fragen, Herr Janßen. Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich fange mit der Antwort auf die zweite Frage an. Es ist eigentlicher Sinn dieser wissenschaftlichen Studie festzustellen, welche Prädatoren die größten Anteile haben. Dazu gehört neben diesem Fang natürlich auch die Feststellung auf anderen Wegen. Von der Landesjägerschaft werden die Wildtiere erfasst, in der auch Wiesenbrüter mit aufgeführt worden sind.

Zu Ihrer ersten Frage. Das gibt uns natürlich zu denken. Das ist auch Anlass dafür, dass diese Forschungen weitergeführt werden müssen. Das weite Spektrum von 10 % bis 70 % zeigt uns, dass man sehr wenig über die Geschehnisse in der Natur weiß, was Rabenvögel und Wiesenbrüter angeht. Aus diesem Grunde sind letztendlich diese wissenschaftlichen Forschungen angeschoben worden, um mehr Klarheit zu bekommen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Minister. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Ulf Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich stelle meine Frage vor dem Hintergrund einer Aussage des früheren Ministers für Landwirtschaft, Bartels, vom 14. März 2001. Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Rabenkrähen und Elstern in den Katalog der in Niedersachsen jagdbaren Vogelarten hat er die Jäger in seiner Rede verpflichtet, zum Schutz der bedrohten Tierarten, insbesondere bedrohter Vogelarten, die Bestände der Rabenkrähen zu regulieren. Ich frage hier in Erinnerung an unsere ehemalige Kollegin Hedwig Pruin - das will ich an dieser Stelle betonen -

(Beifall bei der CDU)

die Landesregierung und insbesondere, wenn erlaubt, den Umweltminister, ob die Landesregierung die Position teilt, die der damalige Minister geäußert hat, und ob es seit 2001 weitere Erkenntnisse in der Frage der Notwendigkeit der Regulierung

der Rabenvögelbestände aus Gründen des Artenschutzes gibt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Diese Frage beantwortet der Umweltminister Herr Sander. Herr Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann bestätigen, dass die damalige Landesregierung - bis auf die Grünen wird das hier im Hause ja auch einheitlich vertreten - eine gute und kluge Entscheidung damit getroffen hat, die Rabenkrähen wieder bejagen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit hat die Landesregierung im Grunde genommen eine Entscheidung korrigiert. Sie hat jetzt ein Vorsorgeprinzip eingeführt. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie sind sonst doch immer so für Vorsorge. Die Entscheidung von damals, als man glaubte, durch ein Feuchtgrünlandprogramm die Population der Wiesenvögel verbessern zu können, hat man zurücknehmen müssen. Sie war einfach falsch. Man hat sehr schnell herausgefunden, dass nicht nur Säugetiere, also z. B. der Fuchs, erheblich dazu beitragen, dass die Population der Wiesenvögel zurückging, sondern insbesondere auch die Beutegreifer. Daher hat man, obwohl man viel Geld in das Feuchtgrünlandprogramm gesteckt hat, diesen Versuch mit unterstützt. Ich meine, wir müssen ihn auch zu Ende führen, um gerade diese bedrohten Wiesenvogelarten, die auf der Roten Liste stehen, in ganz Niedersachsen wieder zu stärken. Es betrifft ja nicht nur die Feuchtgrünlandgebiete an der Küste, sondern im ganzen Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister Sander. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Meihlsies. Herr Meihlsies, Sie haben das Wort. Bitte!

Andreas Meihlsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass der Naturschutzbund Niedersachsen im Februar eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim MWK eingereicht hat, frage ich die Landesregierung, wie dort der

Stand der Bearbeitung ist und wie die Landesregierung diese Dienstaufsichtsbeschwerde beurteilt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meihlsies, wir haben ein Schreiben eines Mitglieds des NABU erhalten, in dem steht, dass wir diese Forschung unbedingt fortsetzen sollten. Außerdem ist im Landkreis Coesfeld im Nachbarland Nordrhein-Westfalen dieser „Norwegische Krähenfang“ für ähnliche Erhebungen unter der Führung der Grünen-Ministerin Höhn selbst eingesetzt worden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landkreis Leer hat zur Auflage gemacht, dass die dort aufgestellten Fallen zweimal am Tag kontrolliert werden, und zwar mittags und abends vor Einbruch der Dunkelheit. Bei mehr als 200 aufgestellten Fallen ist das ein enormer Aufwand für die Jagdpächter. Ich frage die Landesregierung: Wie wurden diese Auflagen kontrolliert?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Korter, die Fangbögen werden mit Uhrzeiten versehen. Sie müssen beim Landkreis Leer gemeldet werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Polat, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie rechtfertigen das Projekt in Leer zum Erhalt der Wiesenbrüter damit, dass dort staatliche Mittel nicht sinnvoll eingesetzt sind, wenn nicht parallel dazu Prädatorenmanagement durchgeführt wird. Ich frage die Landesregierung bzw. speziell Sie, Herr Minister: Mit welchen Mitteln sind welche Projekte im Landkreis Leer zum Erhalt der Wiesenbrüter durchgeführt worden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Polat. - Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben seit 2002 allein für ein Programm für Wiesenbrüter im Landkreis Leer 325 000 Euro aufgewendet.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner, bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich möchte noch einmal etwas zu der Auseinandersetzung um die Wiesenbrüter fragen. Herr Minister Ehlen selbst sagte ja, „um die nahe liegende These zu beleuchten, dass die Rabenkrähen mit für das Verschwinden der heimischen bodenbrütenden Vögel verantwortlich seien,“ müsse man das mit diesem Versuch jetzt wissenschaftlich untersuchen. Angesichts dessen frage ich Sie: Welche längerfristigen schon vorher vorliegenden Bestandserfassungen mit welchen Ergebnissen zu Wiesenbrütern, Hasen und Rabenvögeln liegen für den Landkreis Leer vor und stehen als Vergleichsdaten zur Verfügung, um das laufende Rabenvögeltötungsprojekt tatsächlich wissenschaftlich evaluieren zu können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen beantwortet die Frage.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Steiner, als Grundlage gelten für uns die seit 15 Jahren von der Landesjägerschaft durchgeführten Zählungen. Das Problem, das hier gelöst werden soll, ist, die Population der Rabenkrähen in nennenswerten Größenordnungen einfacher und - ich sage jetzt einmal - tierschutzgerechter zu minimieren. Das ist der oberste Grundsatz, nach dem das erforscht werden soll. Wir müssen feststellen, dass wir das allein durch die Bejagung mit der Flinte nicht schaffen. Anhand von Zahlen aus den vergangenen Jahren haben wir einen Faktor der Vermehrung von 2,3 festgestellt. Mit dem alten jagdlichen Mittel, nämlich der Flinte, kann dieser Faktor letztendlich nur auf 1,8 reduziert werden. Das bedeutet, dass wir vom Faktor 1,8 bis zum Faktor 2,3 eine jährliche Erhöhung des Rabenkrähenbestandes feststellen müssen. Von daher sagen wir ganz klar: Wir kommen mit der einfachen Bejagung mit der Flinte nicht aus.

Zudem - auch das wurde festgestellt - hat z. B. der Goldregenpfeifer die Region, in der dieses Befangen jetzt stattfindet, seit Jahren verlassen. Dort gibt es nur noch sehr wenige. Sie haben sich aus dieser Region bereits zurückgezogen, weil die Rabenkrähenpopulation so hoch war.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich vermute, dass ich jetzt eine Frage stelle, die auch die CDU-Fraktion schon immer gerne stellen wollte.

(Lachen bei der CDU)

- Das werden wir ja gleich sehen. - Der Landkreis Leer hat im Rahmen seiner Genehmigung für den Einsatz dieser Fallen u. a. die Auflage erteilt, dass die Jagdrevierinhaber gegenüber der Öffentlichkeit keine Aussagen zum Projekt und zum Fangvolumen machen dürfen. Ich frage die Landesregierung, ob sie es für gerechtfertigt hält, dass eine Behörde, in diesem Fall der Landkreis Leer, ein solches Sprachverbot für ca. 200 Personen in diesem konkreten Fall erteilt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Lennartz, es gibt eine interne Absprache innerhalb der Jägerschaft, dass keine Einzelzahlen herausgegeben werden. Der Landkreis Leer hat letztendlich verfügt, dass diese Zahlen gebündelt und dann auch gebündelt veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner
[CDU]: Das ist auch so in Ordnung!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hagenah. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, welche Gründe seinerzeit dazu geführt haben, dass das hier angewendete Fangverfahren nach dem Tierschutzgesetz verboten wurde, was diesem Fall, der Wissenschaftlichkeit wegen, aber offensichtlich nicht gilt, was wiederum dazu geführt hat, dass es genehmigt werden konnte.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hagenah, es ist in der Tat so, dass dieser „Norwegische Krähenfang“ für den normalen Einsatz verboten ist, zu wissenschaftlichen Zwecken diese Methode aber ausdrücklich genehmigt wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das kennen wir ja vom Walfang!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Schröder, bitte die nächste Zusatzfrage!

Ulrike Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Wurden wissenschaftliche Begleituntersuchungen zum Einfluss von Beutegreifern auf Wiesenvogelbestände von der Naturschutzverwaltung in Auftrag gegeben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Frage beantwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage kann ich mit Ja beantworten. Die Vorgängerregierung hat in der Stollhammer Wisch eine wissenschaftliche Begleituntersuchung mit in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Annahme falsch war, durch Programme, späteres Mähen usw. könne man die Population wieder vergrößern. Daraufhin hat man den Sachverstand der örtlichen Jäger und Naturschützer wieder mehr genutzt. Es ist ganz interessant, dass man seitens der Wissenschaft da etwas zurückgenommen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man hat erkannt, dass große Summen für Subventionen ausgegeben und fehlgeleitet wurden. Nachdem alle an dem Projekt beteiligt wurden, hat man festgestellt, dass durch eine gezielte Bejagung eine Reduzierung möglich ist und dadurch auch die Wiesenbrüter wieder eine Chance haben und die Niedersachsen sich wieder an ihnen erfreuen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu seiner zweiten Zusatzfrage Herr Ulf Thiele, bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Ich habe die Frage zurückgezogen!)

Dann stellt Herr Briese die nächste Frage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Landesregierung rechtfertigt diesen angeblichen wissenschaftlichen Versuch mit dem Schutz des Singvogelbestandes in der Region. Nun möchte ich gerne wissen: Wie kommt es, dass gerade die Verbände, die sich seit Jahren für einen

anwachsenden Bestand oder für den Schutz der Singvogelpopulation in diesen Regionen stark machen, nämlich der NABU, der BUND, die Deutsche Ornithologische Gesellschaft und die Ostfriesische Ornithologische Vereinigung, nun vehement Stellung dagegen beziehen? Gerade diejenigen Gruppen, die sich immer für den Bestand der Singvögel in dieser Region stark gemacht haben, ziehen gegen Sie zu Felde. Warum machen die das?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Briese, was Sie vorgetragen haben, ist sehr unlogisch.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß auch nicht, welche Emotionen Einzelne dazu veranlassen, jetzt gegen mich oder gegen diese Studie zu Felde ziehen. Letztendlich ist es eine wissenschaftliche Studie, die die Jägerschaft gemeinsam mit der TiHo durchführt. Wenn ich die Zuschriften, die ich als Minister erhalte, betrachte, kann ich sagen, dass sich schätzungsweise 30 bis 40 Zuschriften - ich habe sie nicht genau gezählt - gegen die Studie aussprechen, während über 1 000 fordern, die Studie zu Ende zu führen, damit wir endlich einmal wissenschaftlich fundierte Zahlen bekommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meihies zu seiner zweiten Zusatzfrage!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Frage ist nicht beantwortet worden. Ich wiederhole sie, weil der Briefverkehr des Herrn Ehlen mit irgendwelchen Privatpersonen nicht das Thema meiner Frage war. Ich frage noch einmal konkret: Dem MWK liegt eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Landesverbandes Niedersachsen des Naturschutzbundes vor. Wie ist der Stand der Bearbeitung? Welchen Inhalt hat diese

Dienstaufsichtsbeschwerde? Ich bitte um Beantwortung dieser Fragen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Minister Stratmann.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Es ist in der Tat richtig, dass eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei uns eingegangen ist. Damit ich jetzt aber nichts sage, was mit dem Sachstand nicht übereinstimmt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich Ihnen den derzeitigen Sachstand schriftlich mitteile. Ich kann Ihre Frage so aus dem Stegreif nicht beantworten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die zweite Zusatzfrage von Frau Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob sie der Meinung ist, dass die Bedingungen für die wissenschaftliche Durchführung noch gegeben sind. In der Genehmigung der TiHo war ursprünglich von 200 Fallen die Rede; mittlerweile sind aber nur noch 120 Fallen in Betrieb, also 80 Fallen weniger. Nach den Gründen für die Reduzierung der Fallen will ich nicht fragen. Ich weiß, dass einigen Jägern die Erlaubnis entzogen worden ist, weil sie ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkamen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Kollegin Janssen-Kucz, bei Ihrer Frage müssen Sie auch berücksichtigen, inwieweit die Jägerschaft Leer überhaupt in der Lage ist, diesen Versuch so zu begleiten, wie es vorgeschrieben ist. Es ist schwierig, für 200 Fallen die notwendige Manpower, so möchte ich es einmal sagen, zur Verfügung zu stellen. Auch angesichts der vorher gestellten Fragen glaube ich, dass es wichtig und richtig ist, eine kleinere Zahl von Fallen aufzustellen und diese zweimal am Tag zu kontrollieren, als wenn man die Kontrollen wegen Personalmangel

nicht leisten kann und dann Dinge geschehen, die nicht geschehen sollen. Die Reduzierung der Zahl der Fallen hat etwas mit der Zahl der Personen zu tun, die in dieses Projekt eingebunden sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Steiner zu ihrer zweiten Zusatzfrage!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister Ehlen, alle geben an, das eigentliche Ziel der Studie sei die Erforschung der Rahmenbedingungen zum besseren Schutz von Wiesenbrütern. Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilen Sie die Befürchtung, dass das eigentliche Projektziel dieser Studie auch sein kann, diese europaweit verbotenen Fallentypen in Deutschland rechtsverbindlich zu legalisieren?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Steiner, diese Überlegung gibt es bei uns nicht. Wir müssen jetzt erst einmal das Ergebnis der Studie abwarten. Ich will noch einmal betonen - ich habe es vorhin schon einmal gesagt -, dass diese Fangmethode des „Norwegischen Krähenfangs“ auch in anderen Bundesländern zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt wird. Ziel all dieser Studien ist die Beantwortung der Frage: Gibt es Möglichkeiten, mit anderen Methoden als mit der Schrotflinte die Zahl der Rabenkrähen zu dezimieren?

Ihre Frage könnte irgendwann einmal relevant werden; eine entsprechende Regelung müsste dann aber mit Sicherheit auf Bundesebene umgesetzt werden. Von daher gehe ich im Moment nicht davon aus, dass die von Ihnen angedeutete Denkrichtung bei der Studie zum „Norwegischen Krähenfang“ verfolgt wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Klein. Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Unter Hinweis auf den Umstand, dass der Leiter des durchführenden Institutes identisch ist mit dem Vorsitzenden der Landesjägerschaft, gibt es den Vorwurf, dass es hier gar nicht um Artenschutz für Wiesenbrüter, sondern um die uralte Konkurrenz zwischen Jägern und Beutegreifern um das Niederwild geht. Wie will die Landesregierung diesem Vorwurf, jagdpolitische Zielsetzungen zu verfolgen, entgegentreten?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, wir sehen nirgendwo Querverbindungen, denn dieses Projekt wurde vor der Amtszeit des jetzigen Jägerschaftspräsidenten genehmigt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Da war er Stellvertreter!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Polat, bitte Ihre zweite Zusatzfrage!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, bis zu 100 % der Gelege werden durch landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Schleppen und Walzen, zerstört. Herr Sander, Sie haben gerade in Ihren Äußerungen deutlich gemacht, dass das Feuchtwiesenprogramm falsch bzw. überflüssig war. Heißt das, dass dieses Programm eingestellt wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Polat, das Feuchtgrünlandprogramm war nicht falsch. Wir führen es ja auch fort. Es musste nur ergänzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man hatte ja geglaubt, dass man das allein mit einem solchen Programm regeln könnte. Das war aber falsch. Denn es ist festzustellen, dass hauptsächlich die Beutegreifer dafür verantwortlich sind. Ihre Aussage, dass diese Gelege bis zu 100 % durch Walzen, Schleppen oder Striegeln zerstört werden, ist absolut nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Schwarz, bitte!

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der hier laufenden Diskussion frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie generell die Aufforderung von Bündnis 90/Die Grünen, nur aufgrund der öffentlich laufenden Kampagne, aufgrund von Annahmen und Vermutungen ein wissenschaftlich fundiertes Forschungsprojekt einzustellen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Landesregierung nimmt Forschung und Lehre in Niedersachsen sehr ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, dass wir uns hier nicht so sehr den emotionalen Dingen zuwenden sollten. Wir brauchen diese wissenschaftlichen Untersuchungen, um Tierschutz und auch Wiesenbrüterschutz durchführen zu können. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte sich einmal überlegen, ob sie sich damit letztendlich nicht selber disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Frau Kollegin Korter, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Am 30. Mai soll ein Experten- und Expertinnengespräch zum Krähenprojekt stattfinden. Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Ehlen, Herr Minister Sander, wer wird zu diesem Expertengespräch eingeladen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen beantwortet die Frage.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist ein wissenschaftlicher Diskurs geplant, zu dem alle eingeladen sind, die sich bislang von der wissenschaftlichen Seite zu diesem Thema geäußert haben: aus den Reihen des Naturschutzes, des Tierschutzes, aber auch aus der Tierärztlichen Hochschule und anderen - ich sage mal - Instituten, die mit der Materie umgehen und etwas dazu zu sagen haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ulf Thiele hat jetzt das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, insbesondere den Umweltminister: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass beispielsweise der NABU Nordrhein-Westfalen, aber auch Herr Dr. Helb, der Rabenkrähengutachter des Landes Rheinland-Pfalz, der als ausgewiesener Gegner des Forschungsprojektes im Landkreis Leer gilt, die ja so verheerliche „Norwegische Krähenfalle“ in der Vergangenheit selbst für eigene Projekte eingesetzt haben?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Thiele, es ist richtig, Herr Dr. Helb hat diese Falle eingesetzt.

(Zuruf von den GRÜNEN: In welchem Umfang?)

Mir ist nicht erklärlich, warum es bei ihm jetzt zu einem Sinneswandel gekommen ist. Aber vielleicht darf ich noch ergänzen - wir haben in der Stollhammer Wisch schließlich schon Zwischenergebnisse -: Alleine in 2004 kamen 54 von 87 besenderten Kiebitzküken durch natürliche Feinde ums Leben. Das ist eine Verlustrate von 62 %. Wollen Sie, dass diese Küken weiterhin in diesem Ausmaß durch Beutegreifer vernichtet werden? - Wir nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wie kann man sich nur so disqualifizieren! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Ehlen, Sie haben eben abgestritten, dass es bei den Vorgängen in Leer auch um die Legalisierung eines Fallentyps geht, der nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie verboten ist. Wie können Sie es sich erklären, dass in den Projektzielen ausdrücklich die rechtsverbindliche Legalisierung der beiden Fallentypen in Niedersachsen, und zwar des „Norwegischen Krähenfangs“ und der „Larsen-Falle“, genannt ist?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Wenzel, ich habe in einer vorherigen Antwort dargestellt, wie die Gesetzeslage momentan ist. Daran haben wir uns zu halten. Das europäische Recht sieht vor, dass Fallen für Vögel zur Abwendung von Schäden eingesetzt werden dürfen. Im Moment ist es aber nicht angestrebt, in Deutschland etwas zu verändern.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Minister Ehlen hat hier eben vorgetragen, man wolle im Sommer einen Diskurs darüber führen, inwieweit dieses Projekt tatsächlich wissenschaftlich sei. Dieses Vorgehen ist im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt an einer Hochschule eher untypisch. Ich frage daher die Landesregierung, warum man sich diese Frage nicht vor Beginn des Projektes gestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich weiß nicht, ob Sie das vorhin nicht richtig mitbekommen haben.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Der wissenschaftliche Beirat hat dieses Projekt im Vorfeld als ein wissenschaftliches Projekt anerkannt. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Was hier jetzt abläuft, ist eine Reaktion auf die Diskussionen in den Medien und auch hier im Hause. Ich bin sehr gespannt, was letztendlich dabei herauskommt. Vielleicht führt der wissenschaftliche Diskurs zu neuen Anregungen, die diese Forschungen dann eventuell befruchten oder begleiten. Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister Ehlen. - Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor.

Ich rufe auf

Frage 2:

Förderung des Schüleraustauschs mit den MOE-Staaten der Europäischen Union

Diese Frage soll schriftlich beantwortet werden, da die Fragestellerin, die Abgeordnete Georgia Langhans, nicht anwesend ist.

Ich rufe auf

Frage 3:

Risikomanagement im Team-II-Modell führt zu mehr Steuereinnahmen und höherer Arbeitszufriedenheit

Herr Wenzel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Risikomanagement im Team-II-Modell führt zu mehr Steuereinnahmen und höherer Arbeitszufriedenheit. Bereits im November 2003 wurde im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in seiner 23. Sitzung am 6. November 2003 zum Thema „Steuer-oase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit“ dargestellt, dass im Rahmen des Modellprojektes Team II beim Finanzamt Cuxhaven sehr erfolgreich gearbeitet wird. Durch das Risikomanagement, das an die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anknüpft, konnten mehr Fälle von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung mit einem höheren Mehrergebnis aufgedeckt werden als beim standardisierten so genannten GNOFÄ-Verfahren, d. h. Grundsätze zur Neuorganisation der Finanzämter. Auch im Jahr 2004 wurde die Arbeit im Rahmen des Team-II-Projektes erfolgreich fortgesetzt. Die Ergebnisbilanz ist positiv, und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten ist hoch.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die positiven Ergebnisse des Team-II-Modellprojektes im Finanzamt Cuxhaven?
2. Warum hat sie bisher nicht die Initiative ergriffen, um die bereits im November 2003 bekannten Erfolge der Teamarbeit mit Risikomanagement flächendeckend in Niedersachsen umzusetzen und so Mehreinnahmen zu erzielen?
3. Wie wird sie künftig dafür sorgen, dass auch in den anderen Finanzämtern die Möglichkeiten für Teamarbeit mit einem auf den Erfahrungen der Beschäftigten aufbauenden Risikomanagement geschaffen werden?

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Wenzel versucht ja hier seit einigen Monaten - allerdings zunehmend ohne Erfolg -, den Eindruck zu erwecken, diese Landesregierung unternehme zu wenig bei der Bekämpfung des Steuerbetruges, bei der Herstellung der Steuergerechtigkeit und allgemein bei der Stärkung der Finanzämter.

Ich will Ihnen eines empfehlen: Die GNOFÄ, die ja so viel kritisiert wird, ist relativ kurz, etwa anderthalb Seiten. Ich habe mir einmal die geringe Mühe gemacht, sie durchzulesen. Das ist, auch wenn sie von unseren Vorgängern erfunden worden ist, ein tolles Papier. Das sollten Sie einmal lesen. Es hat aber mit Team II gar nichts zu tun. Das hätte man Ihnen bei dem Besuch in Cuxhaven auch sagen können. - Ich kann Ihnen das Papier einmal zur Verfügung stellen; das ist wirklich schnell zu lesen. Dann stellen Sie fest, dass das eine ganz vernünftige Anweisung ist.

In den vergangenen Debatten und Diskussionen hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass die Analysen des Kollegen Wenzel unstimmig waren und die daraus abgeleiteten Lösungsvorschläge häufig neben der Sache lagen.

Auch heute haben Sie wieder ein Schlagwort in den Raum gestellt: „Team II“-Modell aus dem Projekt „Finanzamt 2003“. - Dieses Papier ist schon etwas umfangreicher. Wenn Sie es einmal brauchen sollten, gebe ich es Ihnen gern. Auch darin haben wir zu Team II Stellung genommen. Es datiert vom 1. Oktober.

Es ist überhaupt nicht strittig, dass wir künftig zu einer ganzheitlichen, teamorientierten Organisationsform wechseln wollen. Das Modell „Team II“ hat gezeigt, dass ein auf Mitarbeitererfahrung basierendes Risikomanagement die Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes erhöhen kann - aber nicht muss. Die Erfahrungen im Arbeitnehmerbereich - und nur darauf bezieht sich das „Team II“-Modell - beim Finanzamt Cuxhaven waren positiv. Beim Finanzamt Hannover-Mitte hingegen hat das „Team II“-Modell dagegen nicht gut funktioniert.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das „Team II“-Modell aus dem Projekt „Finanzamt 2003“ Schwachstellen hat:

Erstens müssen alle eingehenden Steuererklärungen - also 100 % der Fälle - durch das Team manuell bearbeitet werden. Dies kann vor dem Hintergrund, dass das Personal die kostbarste Ressource der niedersächsischen Finanzverwaltung ist, und vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung nicht richtig sein. Der Anteil der auf elektronischem Wege abgegebenen Steuererklärungen steigt stetig. Allein der Eingang an elektronischen Steuererklärungen über ELSTER - das hat jetzt nichts mit den Rabenvögeln zu tun, sondern so bezeichnet man die elektronische Steuererklärung -

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

hat sich zwischen 2002 und 2004 vervierfacht. Für den Veranlagungszeitraum 2005 erwarten wir nochmals einen deutlichen Anstieg bei den ELSTER-Steuererklärungen. Inzwischen soll das Programm auch so funktionieren, dass selbst Laien gut damit zurechtkommen.

Eine bessere Grundlage für eine Prüfung per Software kann es doch gar nicht geben. Es wäre geradezu aberwitzig, wenn man diese Möglichkeit nicht nutzen und allein auf eine personelle Bearbeitung im Team setzen würde.

Zweitens lebt das „Team II“-Modell beim personellen Risikomanagement ganz wesentlich von den persönlichen Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern. Diese Erfahrungen sind von Finanzamt zu Finanzamt und auch innerhalb der Finanzämter unterschiedlich. Das erklärt auch, warum es das in Hannover anders funktioniert hat als in Cuxhaven. In einem Finanzamt wie in Cuxhaven haben wir eine relativ geringe Mitarbeiterfluktuation, während wir in Hannover eine sehr hohe Mitarbeiterfluktuation haben. Je länger Teams zusammenarbeiten, umso einfacher ist das natürlich.

Im Interesse eines gleichmäßigen Gesetzesvollzuges ist also eine landesweite Standardisierung erforderlich. Die OFD wurde deshalb beauftragt, unter Beachtung der laufenden länderübergreifenden Entwicklung eines Aussteuerungsverfahrens eine niedersächsische Lösung zu erarbeiten und die Überlegungen der Unterarbeitsgruppe zum Risikomanagement entsprechend anzupassen. Wir stehen hier kurz vor der Fertigstellung eines Computerprogramms zur Risikoanalyse im Arbeitnehmerbereich - also da, wo auch das „Team II“-

Modell arbeitet -, das im Modellversuch nicht verfügbar war und daher damals in das Projekt auch nicht einbezogen werden konnte.

Wir wollen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse erreichen, dass alle Fälle möglichst maschinell vorgeprüft werden. Wenn sie kein Risiko in sich bergen, sollen sie ohne personelles Zutun vom Computer abgewickelt werden. Genau dies lässt sich aber mit der starren Umsetzung des Modellversuches nicht erreichen. Das „Team II“-Modell geht nämlich - ich hatte es bereits erwähnt - davon aus, dass jeder Fall auch in die Hand genommen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Landesregierung wie folgt:

Herr Wenzel, Sie haben gefragt: Wie bewerten Sie die positiven Erfahrungen? - Da kann ich nur sagen: Wenn etwas positiv ist, bewerten wir das natürlich positiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Frage erübrigt sich doch. Sie fragen ja nicht „Wie bewerten Sie die Ergebnisse?“, sondern „Wie bewerten Sie die positiven Erfahrungen?“

Also: Zu Frage 1: Die für den Arbeitnehmerbereich im Finanzamt Cuxhaven präsentierten Arbeitsergebnisse bewerten wir positiv. Dies können Sie auch in der Broschüre, die ich Ihnen eben gezeigt habe, nachlesen: Seite 10 ff. Sie können auch eine Diskette bekommen. Die können Sie dann in Ihren Laptop einlegen und sich das dann aufrufen.

Zu Frage 2: Der Vorwurf, keine Initiative ergriffen zu haben, geht fehl. Das Gegenteil ist richtig. Wir haben das „Team II“-Modell eingehend analysiert und unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse zu einem tragfähigen Zukunftsmodell weiterentwickelt. Wir haben nämlich sehr wohl erkannt, dass eine Einführung von „Team II“ ohne EDV-Unterstützung keinen Sinn macht, sondern mit EDV-Unterstützung noch deutlich verbessert werden kann.

Ich will kein Hehl daraus machen: Das Cuxhavener Finanzamt hat das „Team II“-Modell entwickelt. Da haben die tolle Arbeit geleistet, viele Arbeitsstunden, viel Initiative usw. aufgebracht. Dass die Kollegen dort, wenn Sie sie besuchen, von diesem Modell schwärmen, ist menschlich verständlich. Das kritisiere ich nicht, sondern man muss wirklich anerkennen, was dort geleistet worden ist.

Zu Frage 3: Die Oberfinanzdirektion Hannover hat zwischenzeitlich auftragsgemäß das so genannte

„Modifizierte Team II-Modell“ entwickelt. Nach der Erprobung der geänderten Arbeitsabläufe und der neuen technischen Komponenten bei zunächst zwei Finanzämtern im Jahr 2005 wird das „Modifizierte Team II-Modell“ voraussichtlich mit Beginn des Jahres 2006 schrittweise in allen Finanzämtern eingeführt werden. Dieses „Modifizierte Team II-Modell“ basiert auf konsequentem Zusammenspiel von technischer Entwicklung und personeller Feinarbeit. Es stellt sicher, dass die hochwertigen, aber eben auch teuren Personalressourcen auf die Steuerfälle konzentriert sind, die das größte Risikopotential mit den höchsten fiskalischen Auswirkungen beinhalten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister Möllring. - Herr Wenzel, Sie haben eine Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, ich habe eine Nachfrage. Wie unterscheidet sich die von Ihnen angesprochene technische Unterstützung für das „Modifizierte Team II-Modell“ von dem so genannten AV-GNOFÄ-Verfahren, bei dem rein maschinell eine Prüfung erfolgt?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Diese Frage ist schwer zu beantworten, weil es sich nämlich nicht unterscheidet. Es ist das Gleiche.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich habe noch eine Zusatzfrage. Herr Möllring, es ist schwer abzuschätzen, was Sie damit gemeint haben, als Sie sagten, dass es dasselbe ist und es eigentlich keinen Unterschied gibt. Wir haben uns natürlich das beste Finanzamt angesehen, das die meiste Erfahrung damit hat. Deshalb würden wir gern wissen: Wie hoch wären die Mehreinnahmen, wenn man die in Cuxhaven zusätzlich aufgedeckten Fälle von Steuerbetrug auf das ganze Land hochrechnen würde?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Diese Frage kann Ihnen leider keiner beantworten - ich deshalb auch nicht -, weil man dazu die Erfahrungen mit dem maschinellen Projekt auswerten müsste, das allerdings noch nicht eingeführt ist. Ich habe es gerade vorgestellt; das wird jetzt eingeführt. Nur dann könnte man einen Vergleich zwischen dem reinen „Team II“-Modell, wie es Ihnen in Cuxhaven dargestellt worden ist - ich bin auch dankbar, dass die dort diese Arbeit gemacht haben -, und dem „Modifizierten Team-II-Modell“ anstellen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen daher zur nächsten Frage:

Frage 4:

Fehlt Schulen das Geld für die Anschaffung von Lehrbüchern?

Ich erteile Herrn Rolf Meyer von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Meyer, bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der *Celleschen Zeitung* vom 5. Februar 2005 wird berichtet, dass sich Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen in der 7. Jahrgangsstufe der Realschule Eicklingen im Landkreis Celle ohne Lehrbücher durch den Unterrichtsstoff arbeiten müssen. Mit der Abschaffung der Orientierungsstufe wurde die Eicklinger Schule 2004 zur Realschule. Die Zeitung berichtet, dass deswegen alle Bücher von der 6. Klasse aufwärts neu beschafft werden müssten. Jedoch stelle die Landes Schulbehörde dafür keine Gelder zur Verfügung. Die Schule solle, so wurde Schulleiter Ewald March geraten, den Kauf von neuen Büchern durch Leihgebühren finanzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft die Aussage des Schulleiters zu, dass nicht genügend Geld für die Anschaffung neuer Bücher

vorhanden ist bzw. dass die Landesschulbehörde neue Bücher nicht mehr finanziert?

2. Ist die Realschule Eicklingen ein Einzelfall, oder ist die dortige Realschule ein Fall, der beispielhaft für die Ausstattung mit Schulbüchern in Schulen des ganzen Landes Niedersachsen ist?

3. Was will die Landesregierung unternehmen, um diesem Missstand in Eicklingen und möglicherweise auch andernorts abzuwehren?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Kleinen Anfrage geht es um die Realschule Flotwedel in Eicklingen. Das ist eine Realschule im Aufbau mit 226 Schülern. Davon haben sich 215 Schüler an der Lernmittelausleihe beteiligt. Grundsätzlich kann ich sagen: An den Realschulen ist die Lernmittelausleihe ganz besonders erfolgreich gewesen. Hier haben landesweit fast 95 % der Eltern teilgenommen. So etwas nennt man eine Abstimmung mit den Füßen.

Schulen im Aufbau haben es bei der Lernmittelausleihe besonders schwer gehabt. Deshalb haben wir diesen Schulen auch ganz besonders geholfen: Die Realschule Flotwedel hat als Anschubfinanzierung 7 100 Euro aus Landesmitteln und dazu den Bücherbestand der alten Orientierungsstufe Flotwedel erhalten. Nach dem Abschluss der Lernmittelausleihe sind jetzt bei der Schule noch mehr als 7 400 Euro auf dem Schulkonto vorhanden. Dieses Geld wird im nächsten Schuljahr für den Kauf von neuen Schulbüchern zur Verfügung stehen.

Das Kultusministerium ist erst durch den Artikel in der *Celleschen Zeitung* vom 5. Februar auf die Schule aufmerksam geworden. Zuvor hatte sich dort niemand über die Lernmittelausleihe beschwert - keine Mutter, kein Vater und auch kein Vertreter der Schule.

Inzwischen hat die Landesschulbehörde eine intensive Beratung an der Schule durchgeführt. Dabei sind einige Probleme deutlich geworden. Die Schule hat es z. B. versäumt, beim Buchhandel 12 % Nachlass für die neu gekauften Bücher einzufordern. Es handelt sich hier immerhin um 940 Euro. Dieses Problem ist inzwischen geklärt.

Auch dieses Geld wird im nächsten Schuljahr für den Kauf von neuen Schulbüchern zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aussage des Schulleiters trifft nicht zu. Die Landesschulbehörde hat bereits am 7. März 2005 gemeinsam mit der Schulleitung in Eicklingen ein Konzept für die Finanzierung von neuen Büchern aus den Entgelten der Eltern und aus den Zahlungen des Landes erarbeitet. In seinem Bericht an die Landesschulbehörde vom 6. April stellt der Schulleiter dazu fest: „Die Finanzierung für die Anschaffung neuer Lernmittel ist für das kommende Schuljahr gesichert.“

Zu Frage 2: Die Realschule in Eicklingen ist offensichtlich ein Einzelfall. Dies sieht auch der Schulleiter so, wenn er bereits am 12. Februar 2005 in der *Celleschen Zeitung* feststellt: „Wir sind wohl ein Sonderfall.“

Zu Frage 3: Wenn eine Schule wie in Eicklingen nach dem ersten Jahr der Lernmittelausleihe über einen Kontostand von gut 7 400 Euro verfügt und diese Schule dann auch noch eine Rückzahlung durch den Buchhandel von fast 1 000 Euro bekommt, dann kann man die Situation an dieser Schule kaum als einen „Missstand“ bezeichnen, sondern eher als ein „Missverständnis“. Sollten sich in der Zukunft an anderen Schulen noch einmal „Missverständnisse“ wie in Eicklingen ergeben, so wird die Landesschulbehörde auch hier mit derselben intensiven und erfolgreichen Beratung zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meyer stellt seine erste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

An dieser Schule kennen wir uns, wie Sie wissen, sehr gut aus. Meine Tochter ist dort Schülerin, und die Frau des Kollegen Langspecht ist dort Lehrerin. Insofern sind wir dort gut im Thema.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Frage stellen!)

Wenn es so ist, wie Sie gerade dargestellt haben, dann wundert man sich natürlich schon, warum bis heute nicht alle Bücher dieser Schule verteilt sind. Können Sie uns erklären, warum bis heute die Schüler dieser Schule nicht die Bücher haben, die eigentlich für diese Schule vorgesehen sind?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich habe es doch gerade gesagt: Da liegen 7 400 Euro und vielleicht noch 1 000 Euro zusätzlich auf dem Konto. Wenn es dort wirklich einen Bedarf an irgendwelchen Schulbüchern gibt, dann möge der Schulleiter zum Buchhandel gehen und sich die Bücher kaufen. Dafür ist das da.

Dieser Fall entbehrt nicht einer gewissen Peinlichkeit. Ich habe mich hier sehr zurückhaltend geäußert. Wir mussten grundsätzlich feststellen, dass die Schulbuchausleihe an den Schulen gut läuft. Manchmal liegt es aber auch an den handelnden Personen.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier hat der Schulleiter wirklich nicht mit besonderer Intelligenz und Sorgfalt brilliert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Albers, bitte!

Michael Albers (SPD):

Herr Minister, die Schüler brauchen die Bücher ja durchaus schon jetzt und nicht erst im nächsten Jahr. Den Eltern wurde angeraten, die fehlenden Bücher selbst zu kaufen. Was passiert, wenn sich die Eltern weigern, diese Bücher zu kaufen?

(Zuruf von der CDU: Dann bleiben sie dumm!)

Wie ist dann der Stand? Wie wird dann die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Büchern sichergestellt?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie es auch immer im Einzelfall gelaufen ist: Wir haben das Modell der Schulbuchausleihe. Es steht den Eltern frei zu sagen: Wir kaufen die Bücher für unsere Kinder selber, das ist uns die Investition wert, dann haben sie die Bücher.

Im Übrigen gibt es die Schulbuchausleihe - sei es, dass die Bücher vorhanden sind, oder sei es, dass Bücher, wenn Geld vorhanden ist, beschafft und ausgeliehen werden. An dieser Schule ist doch Geld vorhanden. Dort besteht doch gar kein Notfall.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Harden, bitte!

Uwe Harden (SPD):

In Anbetracht der Tatsache, dass am Gymnasium Winsen (Luhe) die Klassen 5 und 6 in den Fächern Geschichte, Erdkunde, Physik, Chemie und Biologie über keinerlei Schulbücher verfügen, frage ich die Landesregierung, ob sie den Gebrauch von Schulbüchern in diesen Nebenfächern überhaupt für notwendig hält oder ob sie der Ansicht ist, dass man generell mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit auch bestimmte Lernmittel abschaffen kann.

Die nächste Frage ist: Würden Sie das, was Sie über die Leitung der Realschule in Eicklingen gesagt haben, auch über die Leitung des Gymnasiums Winsen sagen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das waren zwei Fragen, Herr Harden. - Das Wort hat Herr Minister Busemann zur Beantwortung.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, der Fall Eicklingen ist ja durch die Medien gegangen mit einem Vorhalt des Schulleiters und mit einer blitzschnellen Korrektur des Schulleiters, indem er gesagt hat: Der Fall ist beordnet. Das war wohl ein Sonderfall. - Wir haben das vorsichtig als „Missverständnis“ bezeichnet.

Es ist selbstverständlich nicht tolerierbar, dass keine Bücher vorhanden sind, wie das z. B. an der

Schule in Winsen der Fall sein soll. Ich frage mich aber, warum Sie heute, nachdem wir fast drei Viertel des Schuljahres absolviert haben, diesen Vorhalt hier anbringen und die Schulleitung das bei der Landesschulbehörde nicht angebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde diesen Fall selbstverständlich überprüfen. Diese beiden Schulstandorte sind natürlich nicht vergleichbar. Ich gebe in diesem Fall, weil ich das Gymnasium Winsen (Luhe) gar nicht kenne, auch keine Beurteilung über das Verhalten der Schulleitung ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Herr Wulf (Oldenburg). Bitte!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Busemann, ich halte Ihre Darstellung hinsichtlich des Verhaltens des Leiters dieser Schule nicht für angebracht. Ich glaube, es ist wesentlich - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Stellen Sie bitte eine Frage, Herr Kollege!

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich bin dabei. - Ich glaube, es ist auch wesentlich eine Frage der Schuld der Landesregierung, wenn nicht hinreichend Beratung erfolgt. Meine konkrete Frage lautet: Können die Elternvertreter sicher sein, dass im nächsten Schuljahr in den Klassen die Schulbücher tatsächlich zur Verfügung stehen? - Das ist nicht hinreichend deutlich geworden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulf, die Eltern können sicher sein. Das Leihverfahren läuft, wie man allgemein feststellen darf, reibungslos. Es führt ja auch zu einer gewissen Verbesserung der Einnahmesituation. Ich will hier jetzt keine Zahlen nennen. Aber die Einnahmesituation ist so, dass ich fast schon zu diesem

Zeitpunkt - das nächste Schuljahr beginnt am 22. August - voraussichtlich sagen kann, dass von dieser Seite aus überhaupt kein Problem bestehen wird, überall die notwendigen Bücher zu beschaffen.

Bezüglich des Leihverfahrens mit Beginn des letzten Schuljahres gab es die üblichen Bedenken, die sich unter anderem auf den Arbeitsaufwand bezogen. Wir haben 3 500 Schulstandorte. Wenn jetzt, ein Dreivierteljahr später - die Kolleginnen und Kollegen mögen sich erinnern, dass wir im vergangenen Dreivierteljahr derlei Fragestellungen hier nicht zu behandeln gehabt haben -, heute hier ein bis zwei Sonderfälle vorgetragen werden, kann man angesichts der Relation nur sagen, dass das ganze Modell ein toller Erfolg ist, allein auch was den technischen Ablauf betrifft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Wiegel zu einer Zusatzfrage, bitte!

Amei Wiegel (SPD):

Gestatten Sie mir vorneweg die Feststellung, dass es nicht stimmt, dass an dieser Schule noch Geld für Lernmittel vorhanden ist. Nun aber meine Frage. Mehrere Schulen praktizieren das Verfahren, den Eltern einen Pauschalbetrag zur Deckung der Lernmittelkosten abzuverlangen. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Verfahren, das unabhängig von den entstehenden Kosten angewandt wird?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich vermute, dass diese Frage sich auch auf die eingangs behandelte Schule in Eicklingen bezieht. Ich hatte vorhin vorgetragen, dass die - wir haben das überprüft - noch 7 400 Euro haben. Wenn sie die nicht mehr haben, dann haben sie die für neue Bücher ausgegeben. Dann wird es damit auch seine Richtigkeit haben.

Grundsätzlich hat man sich beim Leihverfahren natürlich an unsere erlassmäßig ergangenen Vorgaben zu halten. Es ist aber durchaus die Möglichkeit gegeben, dass man, wenn zwischen Schullei-

tung und Elternschaft eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird, sozusagen die Gesamtleihgebühren auch über einen Pauschalbetrag abgelenken kann. Das vereinfacht das Verfahren und ist nicht vorschriftenwidrig.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Kollege Albers das Wort.

Michael Albers (SPD):

Herr Minister, meine Frage wurde nicht beantwortet.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Dein Hörgerät ist wohl kaputt?)

Ich stelle sie noch einmal. Ich habe Sie gefragt: Was haben Sie getan oder was tun Sie, damit die Schülerinnen und Schüler an der Realschule an ihre Bücher kommen, wenn die Schule nach wie vor keine Bücher zur Ausleihe hat und die Eltern sich weigern, die Bücher selber zu kaufen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich vermute, es geht dabei immer noch um die Schule Flotwedel. Zur Vereinfachung unseres Meinungsaustausches lese ich Ihnen einmal eine Passage aus einem Schreiben des Schulleiters vom 6. April 2005 an die Landesschulbehörde vor:

„Dank der noch vorhandenen Mittel von 7 429,90 Euro ist die Finanzierung für die Anschaffung neuer Lernmittel und damit auch die Lernmitteleausleihe für das kommende Schuljahr gesichert. Für das Schuljahr 2006/2007 und 2007/2008 ist die Finanzierung noch nicht gesichert.“

Bis zu den folgenden beiden Schuljahren ist es noch eine Weile hin. Die Mittel sind aber da, und das Verfahren funktioniert. Ich weiß also nicht, wo jetzt noch das Problem liegt. - Außerdem habe ich die Frage vorhin beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meyer zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

Rolf Meyer (SPD):

Wenn das alles so klar ist, frage ich mich natürlich schon - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie sollen nicht sich fragen, sondern die Landesregierung! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage die Landesregierung, warum sie denn dann durch einen Mitarbeiter der Landesschulbehörde in Lüneburg dem Schulleiternrat auf der Grundlage von Ziffer 9 des Erlasses vom März dieses Jahres rät, man möge doch bitte die Chemiebücher zu Büchern erklären, die die Eltern komplett neu anschaffen müssten, wobei bei diesem Beratungsgespräch gleichzeitig deutlich gemacht wurde, dass für das kommende Jahr z. B. Französischbücher in gleicher Weise von den Eltern komplett bezahlt werden müssten. Das heißt, dass von der Ausleihe kein Gebrauch gemacht wird.

Der Schulleiter hat im Übrigen dieses Geld nicht, denn sonst hätte er ja die Chemiebücher für die 7. Jahrgangsstufe längst angeschafft. Der sitzt nicht wie eine Glücke auf dem Geld, sondern er hat es offenkundig nicht.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Meyer, mir ist nicht jedes Detail bekannt, was die Schulbuchausleihe an einem Schulstandort und die Beratung durch die Landesschulbehörde anbelangt. Es ist aber durchaus überlegt worden, wie es für die Eltern insgesamt kostengünstiger abgehen kann. Wie ich höre, hat man gesagt: Ihr habt auch die Möglichkeit, z. B. ein Buch selber zu kaufen, um dann sozusagen mit dem Rest der Bücher in das Leihverfahren zu gehen. Das sind Gestaltungsvarianten, die der Erlass ja auch eröffnet. Darüber wird auch aufgeklärt. Die Eltern können sich dann immer noch entscheiden, ob sie selber Bücher kaufen oder ganz oder teilweise am Leihverfahren teilnehmen.

Herr Kollege, lassen wir die Befangenheitssituation einmal außer Betracht. Es funktioniert insgesamt vernünftig. Wenn die Schulleitungen Aufklärungs- und Beratungsbedarf haben, erhalten sie von den Landesschulbehörden auch Aufklärung und Beratung. Da hier der Schulleiter selber schreibt, alle Probleme seien gelöst, muss ich mich bei aller Anerkennung Ihres Fragerechts fragen, warum Sie sich so auf diesen Fall kaprizieren.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde in diesem Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagungsordnungspunkt 43 ohne Aussprache direkt an die Ausschüsse zu überweisen.

Ich rufe auf

noch

Tagesordnungspunkt 2:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1775 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1856 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1857

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 15/1775, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 58. Sitzung am 20. April 2005 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 15/1775, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Ich erteile Frau Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Universität Hannover bildet am Institut für Textil- und Bekleidungstechnik Berufsschullehrerinnen

und -lehrer in der Fachrichtung Textil und Bekleidung aus. Dieser Studiengang existiert nur einmalig in Niedersachsen und ist mittlerweile der einzige seiner Art in ganz Deutschland. Das heißt, an keiner anderen Hochschule - außer in Hannover - können Sie dieses Lehramt studieren. 2001 wurde der Studiengang von der Wissenschaftlichen Kommission positiv evaluiert. Dabei wiesen auch die Gutachter auf die bundesweite Bedeutung und Unverzichtbarkeit dieses einzigartigen Studienganges hin.

Der Wissenschaftsminister hatte im letzten Jahr den jährlichen Lehrerberarf abgefragt. Er beläuft sich bundesweit auf zehn bis 22 Absolventen bzw. 25 bis 30 Studienanfänger pro Jahr. Das entspricht der derzeitigen Kapazität des Instituts. Man sollte also meinen, alles sei in bester Ordnung. Das ist es aber nicht.

Ausgerechnet dieser einzigartige Studiengang soll jetzt geschlossen werden. Das sehen die Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschule vor. Die Studierenden, die Lehrenden, aber auch die Verbände der Textil- und Bekleidungsindustrie appellieren an uns, diese Schließung zu verhindern.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um die Rettung eines Fossils, das keiner mehr will und keiner mehr braucht. Es geht um Zukunftschancen von jungen Menschen, und es geht um den Erhalt von Ausbildungsplätzen in einer hoch spezialisierten Branche. Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie schreibt uns - ich zitiere -:

„Mit der Streichung dieses Studiengangs wird ein wesentlicher Teil der dualen Ausbildung in unserer Industrie nicht mehr durch speziell qualifizierte Berufsschullehrer erfolgen können. Aus unserer Sicht ist damit die Ausbildungsfähigkeit unserer Branche deutlich gefährdet.“

Meine Damen und Herren, diese Gefährdung trifft einen Industriebereich, der immerhin 5 000 Ausbildungsplätze schafft.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. Andretta, unterbrechen Sie bitte einmal kurz. - Die Kollegen, die sich hier über den Gang

hinweg unterhalten, bitte ich, ihre Gespräche einzustellen oder sie draußen fortzuführen. - Danke.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Es geht also um einen Bereich mit 5 000 Ausbildungsplätzen. Wir können auf keinen Einzigen verzichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Berufsschullehrer nicht mehr ausgebildet werden, wird die Berufsschule ihren Teil der Ausbildungsaufgabe künftig nicht mehr erfüllen können. Wollen Sie das wirklich?

Es geht aber nicht nur um die duale Ausbildung. Textillehrer werden auch benötigt für die Ausbildung an Berufsfachschulen, an Fachoberschulen und an Berufskollegs für Ingenieur- und Bekleidungsassistenten. Textillehrer werden benötigt für die vollschulische zu Modeschneidern. Textillehrer werden außerdem benötigt für das Berufsvorbereitungsjahr. Gerade über das Fach Textil- und Bekleidungstechnik mit seinem hohen praxisbezogenen Anteil kann das Interesse für Schule geweckt werden. Benachteiligte Jugendliche - überwiegend junge Frauen - werden im BVJ auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereitet.

Trotz dieser guten Argumente stimmt das Ministerium aber dennoch der von der Universitätsleitung vorgeschlagenen Schließung des betreffenden Studiengangs zu, um die Auflagen des HOK erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren insbesondere von CDU und FDP, Sie reden immer gern von der Stärkung der dualen Ausbildung. Jetzt können Sie beweisen, dass Sie es damit ernst meinen. Wir brauchen auch in Zukunft Berufsschullehrer für die Bereiche Textil und Bekleidung. Setzen Sie sich mit uns für den Erhalt dieses bundesweit einzigartigen Studiengangs ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu einer Petition, die vom Leiter eines Gebetszentrums der Muslime in Hannover eingereicht worden ist. Er wendet sich mit seiner Petition vom September des vergangenen Jahres dagegen, dass in Hannover und in anderen Städten Niedersachsens durch insgesamt 16 überwiegend an Freitagen, also am Feiertag der Muslime, eingerichtete Kontrollstellen für verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen in die Grundrechte der Muslime, die diese Gotteshäuser besuchten, eingegriffen wurde, auch in sein Grundrecht und insbesondere in das Grundrecht auf freie Religionsausübung.

Der Innenausschuss hat mehrheitlich beschlossen, den Einsender dieser Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wir aber beantragen, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich möchte unseren Antrag folgendermaßen begründen:

Von uns wird nicht bestritten, dass die Polizei auf der Grundlage des § 12 Abs. 6 des Niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, wie es seit einiger Zeit ja wieder heißt, tätig geworden ist und dass diese Vorschrift geltendes Recht ist. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist inzwischen aber unverhältnismäßig geworden. Die Durchführung dieser Maßnahmen hat spätestens im Jahr 2003 begonnen. Bereits im November 2003 hatte ich eine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Landesregierung gerichtet, die mit Datum aus Januar 2004 beantwortet worden war. In ihrer Antwort sagt die Landesregierung, dass es weder zu Anklagen noch zu Verurteilungen von betroffenen Personen, die im Rahmen dieser Kontrollstellen erfasst worden sind, gekommen ist.

Die Antwort ist, wie gesagt, aus Januar 2004. Die Petition stammt aus September 2004. In der Zwischenzeit sind weitere Kontrollmaßnahmen in größerem Umfang durchgeführt worden. Auch diese Kontrollmaßnahmen haben bis jetzt nicht zu Anklagen, geschweige denn zu Verurteilungen von Leuten geführt, die bei diesen Kontrollstellen identifiziert und erfasst worden sind. Daraus ziehen wir den Schluss, dass diese Maßnahmen - zumindest inzwischen - unverhältnismäßig geworden sind, weil sie für unser Verständnis nur dann weiterhin als Grundrechtseingriffe gerechtfertigt werden könnten, wenn durch diese Maßnahmen ein Erfolg

erzielt worden wäre. Das aber ist nicht der Fall. In der Ausländerkommission hat der Vertreter des Innenministeriums vor etwa zwei Wochen über diese Maßnahmen berichtet. Er hat gesagt, es gebe eine Erkenntnisgewinnung aus diesen Maßnahmen. Eine Erkenntnisgewinnung ist für mich aber auch, wenn nichts erkannt wird. Auch das ist eine Erkenntnisgewinnung. Aber selbst dann, wenn das aus Sicht des Innenministeriums nicht gemeint sein sollte, so ist aber doch bestätigt worden, dass weder zu dem Zeitpunkt im Jahr 2003, zu dem mit den betreffenden Maßnahmen begonnen worden ist, noch zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem Sie etliche Male durchgeführt worden sind, zusätzliche Erkenntnisse vorliegen.

Aufgrund Ihres ständigen Petitums, meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, dass wir im Haushalt scharfe Eingriffe benötigen, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes zusätzlich 18 Stellen geschaffen worden sind, die im Landeshaushalt jährlich zusätzlich 1,2 Millionen Euro an Wirkung entfalten. Im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz sind zehn zusätzliche Stellen geschaffen worden, die pro Jahr mit 455 000 Euro zu Buche schlagen. Vielleicht könnten Sie bei den nächsten Planungen für den Haushalt 2006 auch an diesen Positionen noch einmal überlegen, ob sie nicht ein Einsparpotenzial in sich bergen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Lennartz. - Uns liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich erteile zunächst Herrn Prof. Dr. Dr. Zielke das Wort zu dem Änderungsantrag, zu dem Frau Dr. Andretta gesprochen hat.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Textil- und Bekleidungstechnik waren und sind elementare Kulturtechniken. Die Frage, um die es hier geht, aber ist die, ob es nach wie vor sinnvoll ist, dass sie in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an der Universität Hannover betrieben werden. Experten haben uns gesagt, dass der Bedarf an Absolventen dieses Faches von Jahr zu Jahr sinkt und sich bundesweit dem einstelligen Bereich nähert.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Falsch!)

Außerdem gibt es ein sehr gut ausgestattetes Institut mit ähnlicher Ausrichtung an einer anderen deutschen Hochschule.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Falsch!)

Unsere Mittel für die Hochschulen in Niedersachsen sind knapp. Das werden Sie, Frau Dr. Andretta, wohl nicht bestreiten. Wenn wir Neues wollen, müssen wir auch Platz für Neues schaffen. Manche auch sehr schöne und elaborierte Techniken wie die des textilen Gestaltens sind heute eher von historischem Wert. Sie sollten nicht vergessen, aber in ihrer tatsächlichen Bedeutung für den heutigen und den zukünftigen Arbeitsmarkt in Deutschland gesehen werden. Deshalb sehen wir von der FDP und wohl auch von der CDU keinen Anlass, von der Entscheidung des Ausschusses abzuweichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu dieser Eingabe liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Doch, Frau Dr. Andretta, Sie haben sich noch einmal dazu gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schenk' ihm noch einmal ein! Gib' ihm den Rest!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Es geht nicht um alte Kulturtechniken. In der Textilindustrie geht es heute um die Herstellung von Textilien für Herzklappen, für Membrane und Halbleiterplatten. Die werden in der Flugzeugindustrie und auch sonst überall eingesetzt. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört! Hört!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Dazu Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Dr. Andretta, wohl jeder hier im Saal versteht, dass die Betroffenen über die Entscheidung nicht glücklich sein können. Auch ich habe darüber Gespräche geführt. Es wa-

ren keine ganz einfachen Gespräche. Dennoch bitte ich um Verständnis dafür, dass wir jetzt aufgrund der Ergebnisse der bundesweit durchgeführten Umfrage feststellen müssen, dass es einen Bedarf von nur 10 bis 22 Absolventen gibt. In Niedersachsen beläuft sich der Bedarf auf ganze zwei Absolventen. Dass sich eine Hochschule vor dem Hintergrund notwendiger Umstrukturierungsmaßnahmen, die zugegebenermaßen auch durch unsere Haushaltssituation verursacht worden sind, die Frage stellt, ob sie einen solchen Studiengang überhaupt aufrechterhalten kann, ist wohl nachvollziehbar.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte einen weiteren Hinweis zu Ihrer letzten Bemerkung geben. Die Nordrhein-Westfalen, die wegen ihrer Bevölkerungszahl mit neun Absolventen den größten Bedarf haben, decken ihren Bedarf nicht aus einem mit dem hannoverschen Studiengang vergleichbaren Studiengang, sondern die decken ihren Bedarf aus dem Diplomstudiengang Textilingenieurwesen der Universität in Aachen. Das unterstreicht genau das, was Sie gerade beschrieben haben. Da geht es nämlich um mehr, während die Ausrichtung des hannoverschen Studienganges - diesbezüglich gebe ich Herrn Prof. Zielke völlig Recht - doch eher überkommen ist. Das heißt, es wird kein Weg daran vorbeiführen, das Profil eher in Richtung des Studienganges in Aachen zu verändern, um dadurch auch die Bandbreite zu vergrößern. Aber zurzeit müssen wir feststellen, dass die Haushaltssituation so ist, wie sie ist, dass wir Studiengänge mit einer solchen Ausrichtung und mit einer so geringen Nachfrage momentan unter finanziellen Gesichtspunkten, so Leid mir das für die Betroffenen tut - sie leisten eine gute Arbeit, überhaupt keine Frage -, beim besten Willen nicht mehr verantworten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Dr. Gabriele Andretta
[SPD])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt der Kollege Bachmann.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine grundsätzliche Anmerkung, weil ich es immer merkwürdig finde, wenn die Landesregierung in Debatten über Petitionen einsteigt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist das vornehme Recht des Parlaments, über Petitionen zu beraten. Das Parlament spricht Empfehlungen aus, und dann kann die Landesregierung reagieren. Wenn Sie das als Abgeordnete schon nicht allein können, ist es peinlich, wenn die Minister dann ausputzen müssen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Kollege Stratmann ist aber auch Abgeordneter!)

Meine Damen und Herren, ich spreche zu der Petition der IGZ, zu der der Kollege Lennartz gesprochen hat. Ich will nur noch wenige Aspekte ergänzen.

Meine Damen und Herren, es sind auch für die handelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei diesen sozusagen verdachtsunabhängigen Überprüfungen vor Moscheen - so sagen sie mir in sehr vielen Fällen, wenn ich mit ihnen darüber spreche - die peinlichsten Einsätze, die sie mitmachen müssen. Es gibt keine Erkenntnisse, es werden aber dadurch Vorurteile auf beiden Seiten geschürt. Die Moscheebesucherinnen und Moscheebesucher haben den Eindruck, sie werden abgelehnt, ihnen wird mit Misstrauen begegnet. Die deutsche Mehrheitsbevölkerung, die das verfolgt, hat den Eindruck, dass irgendetwas nicht in Ordnung sein kann, wenn die Polizei dort regelmäßig kontrolliert.

Gleichzeitig, Herr Innenminister, bittet der Landtagspräsident, Herr Gansäuer, uns in der Ausländerkommission und im Ältestenrat, den Dialog zwischen den Religionen zu führen. Es ist keine gute Grundlage, wenn diese Begleitmusik dazu stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Sie zerschlagen das Porzellan, und wir sollen den Dialog im Sinne von positiver Integration und Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten führen.

Herr Kollege Biallas, Sie spreche ich jetzt aufgrund Ihres früheren Berufs als Pastor einmal ganz besonders an.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Den habe ich immer noch!)

Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor: Evangelische Christen verlassen die Marktkirche oder katholische Christen eine Messe in Osnabrück. Davor steht eine Polizeiabsperrung. Sie werden hinsichtlich der Personenidentität überprüft. Sie werden möglicherweise auch per Computer überprüft. Wenn man dann zufällig den Ausweis oder den Pass nicht dabei hat, wird man zur Identitätsfeststellung in eine Dienststelle verbracht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist das passiert?)

- Nein, Herr Kollege Klare, das ist bei Christen noch nicht passiert, und das wird bei Christen nicht passieren. Aber für die anderen ist das Realität.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was erzählen Sie denn hier? - Hans-Christian Biallas [CDU]: Gibt es denn einen christlichen Terrorismus?)

Was das hinsichtlich einer Verletzung ihres Glaubens und ihrer Überzeugungen bedeutet - denn beide, die Christen und die Moslems, glauben an Gott -, das können Sie sich vielleicht nicht vorstellen. Deshalb wollte ich Ihnen dieses Szenario einmal auf der anderen Seite vorführen. Genau das empfinden dort die Betroffenen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, tun Sie alles positiv für die Integration. Folgen wir dem Hinweis des Landtagspräsidenten, führen wir den Dialog mit den Religionen, und zerschmettern wir kein Porzellan.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Biallas, bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens will ich richtig stellen: Ich bin zwar Abgeordneter, ich bleibe aber Pastor, solange ich lebe, es sei denn, ich klaue silberne Löffel.

Zweitens. Das, was Sie hier vortragen, erstaunt uns doch sehr. Denn dass es verdachtsunabhängige Kontrollen gibt, hat mit den Bedrohungen durch den Terrorismus, der von Islamisten ausgeht, zu tun. Das ist der Grund.

Drittens. Verdachtsunabhängige Kontrollen haben überhaupt nichts damit zu tun, dass die Religionsfreiheit eingeschränkt wird.

Viertens. Der Vergleich mit Christen ist völlig an den Haaren herbeigezogen, solange es keine Bedrohung durch Christen im Hinblick auf Terrorismus gibt.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn das für eine Begründung? - Unruhe bei der SPD)

Fünftens. Das sage ich jetzt an die Adresse von Dr. Lennartz. Da Sie sich über die personelle Verstärkung des Verfassungsschutzes echauffieren, will ich daran erinnern, dass es die Grünen waren, die den Vorschlag gemacht haben, den Verfassungsschutz gänzlich abzuschaffen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So war das!)

Meine Damen und Herren, angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus brauchen wir einen starken Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Und der muss die Moscheen kontrollieren!)

Sechstens. Das, was hier vor den Moscheen stattfindet, findet in allen 16 Bundesländern statt. Es wird ausdrücklich von Bundesinnenminister Otto Schily gefordert, dass die Länder diese Aktionen durchführen. Insofern tun wir hier das, was die Bundesregierung empfiehlt. Deshalb bleibt es bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zum Kollegen Böhlke. - Entschuldigung. Ich hatte die Körpersprache falsch verstanden. Ich habe auch schon einen Zettel geschrieben. - Bitte schön, Herr Kollege Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident, das ist ausschließlich meine Schuld. - Ich wollte bei allen unterschiedlichen Auffassungen zu der Petition den Kollegen Biallas bitten, zu überlegen, ob seine Formulierung mit der geltenden Rechtslage, nach der wir verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen können, übereinstimmt. Er sagte als Begründung dafür, dass es das bei Christen nicht gäbe, solange die nicht des Terrorismus verdächtigt werden. Der Umkehrschluss ist wohl mit dem Gesetz, das zugegebenermaßen gegen unsere Stimmen, aber verabschiedet wurde, nicht vereinbar. Sie können es nicht in Umkehrschluss damit begründen, prinzipiell seien Menschen, die dem Islam angehören, die Moslems sind - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Oh doch, das haben Sie hier gesagt. Ich glaube nicht, dass Sie das ernst meinen. Wenn doch, hätten wir hier im Landtag ein erhebliches Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Biallas, Sie haben fast wörtlich gesagt, Christinnen und Christen würden solange nicht vor den Kirchen einer verdachtsunabhängigen Kontrolle unterzogen werden, wie es nicht Christen gibt, die des Terrorismus verdächtigt werden. Erstens gibt es die, leider. Weltweit, leider. Zweitens ist im Zusammenhang mit der Debatte über verdachtsunabhängige Kontrollen vor den Moscheen der Schluss, dass Sie davon ausgehen, dass gerade dort deshalb kontrolliert werden müsse, weil man allgemein die Menschen, die dieser Religionsgemeinschaft zugehören, dem Verdacht unterziehen muss, sie könnten den Terrorismus unterstützen, unzulässig.

(Zuruf von der CDU: Völliger Unfug!)

Ich sage Ihnen: Mit dem Gesetz, über das wir hier reden, hat das nichts zu tun. Das ist nicht die Grundlage, auf der wir das hier gemacht haben - eine allgemeine Verdächtigung gegenüber Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Quatsch!)

Nehmen Sie das also bitte zurück, oder interpretieren Sie sich selbst neu, Sie haben ja die Möglichkeit dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, jetzt sortieren wir das. Gehört das noch zu diesem Thema? - Bitte schön, Herr Kollege Wenzel, dann machen wir das jetzt, weil danach andere Themen kommen. Ich erteile Ihnen noch eine Minute Redezeit, wenn Sie einverstanden sind; denn Sie haben die Redezeit bereits überschritten. Bitte schön!

(Zuruf von den GRÜNEN: Der Minister hat doch auch gesprochen!)

- Deshalb sage ich: eine Minute.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich spreche zu derselben Petition. Ich möchte Sie, Herr Biallas und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, bitten, noch einmal ernsthaft in sich zu gehen und zu überlegen, was für ein Signal Sie ins Land senden. Ich meine, man sollte diese Petition sehr ernsthaft bedenken und sich vergegenwärtigen, was es für die Menschen muslimischen Glaubens heißt, die im Umfeld von Moscheen in solch auffälliger Art und Weise und auch in einer solchen Häufung mit Kriminalität, mit Terrorismus in Verbindung gebracht werden, und das sehr allgemein. 99,9 % dieser Menschen finden das genauso abscheulich, was dort in der Vergangenheit an Attentaten geschehen ist, wie jeder von uns auch. Ich meine, wir sind es den Menschen muslimischen Glaubens schuldig, dass wir hier ein Höchstmaß an Achtung und Rücksicht wahren. Von daher wäre ich dankbar, wenn wir diese Petition noch einmal zur Beratung zurücküberweisen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu dieser Eingabe liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Redezeiten von SPD und Grünen sind inzwischen bei weitem überschritten. Wir kommen dann zu anderen Themen. Ich hatte bereits den Kollegen Böhlke aufgerufen. Jetzt hat er das Wort. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einer Eingabe sprechen, die von SPD und Grünen strittig gestellt worden ist, nämlich zum Thema Jugendhof Steinkimmen. Petent ist der Multikulturverein für Völkerverständigung. Er spricht sich in seiner Eingabe gegen die Streichung der Landesmittel für die überverbandliche Bildungsstätte in Steinkimmen aus und bittet darum, unseren Beschluss zu überdenken, den wir im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung getroffen haben.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation des Landes haben wir bekanntlich alle Programme auf den Prüfstand gestellt. Sowohl die Regierung als auch der Landtag haben in ihren Beratungen auch die Frage der weiteren Förderung des Jugendhofes Steinkimmen ausgiebig erörtert, sehr lebhaft diskutiert, abgewogen und eine endgültige Entscheidung erst nach mehrmaligem Vertagen getroffen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sowohl das Land als auch insbesondere die Kommunen eine Vielzahl von Angeboten der Jugendbildung und der Jugendbegegnung gefördert haben und auch weiterhin fördern werden.

Bei der Jugendbildungsstätte in Steinkimmen handelt es sich angesichts der Vielzahl von Tagungs- und Bildungsstätten dem Grunde nach nicht um ein unbedingt notwendiges Angebot, das im Landesinteresse mitzufinanzieren ist. Vor diesem Hintergrund ist bei den Haushaltsberatungen die Entscheidung getroffen worden. Wir haben empfohlen, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, und möchten daran auch festhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Meinhold. Zehn Sekunden!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank für die zehn Sekunden. Aber ich glaube, ich kann nicht ganz so schnell reden. Es geht um die Eingabe 1686.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sie müssen schnell machen. Sie haben nämlich eigentlich keine Redezeit mehr.

Walter Meinhold (SPD):

In dieser Eingabe wird auf den Klassenbildungs- und Lehrerzuweisungserlass hingewiesen. Die Petentin fordert, dass dieser Erlass abgeschafft wird, und zwar mit einer Begründung, die die Landesregierung selber liefert.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ist bekannt!)

Die Landesregierung sagt nämlich, mit dem neuen Erlass werde besonders die Erteilung der Schülerpflichtstunden gewährleistet; denn diese hätten Vorrang vor anderen Maßnahmen. Bevor dieser Erlass kam, war es anders. Die Schulleiter haben der früheren Landesregierung zwei Elemente vorgelegt: einmal das, was die Pflichtstunden angeht - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, das geht leider nicht. Sie haben jetzt um eine Minute und 45 Sekunden überzogen. Noch zwei Sätze, weshalb Sie anderer Meinung sind, bitte! Das kann ich sonst wirklich nicht zulassen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Fassen Sie sich kurz, Herr Kollege! - Zurufe von der SPD)

Walter Meinhold (SPD):

Dann kann ich zusammenfassen: Die Petentin weist zu Recht darauf hin, dass der neue Erlass nicht zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, sondern zur Verschlechterung geführt hat, weil der Bereich der Zusatzstunden nur mit zwei Stunden abgedeckt wird, im Gegensatz zu früheren Zeiten, als ungefähr 16 % der zugewiesenen Stunden für Zusatzbedarfe da waren und 84 % für die Pflichtversorgung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war sogar nur ein Satz!)

- Es tut mir ja Leid, aber ich sage mal ganz freimütig: Dann müsst ihr sehen, dass ihr die Zeiten anders aufteilt.

Herr Dr. von Danwitz hat das Wort.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche auch zur Eingabe 1686. Hier geht es um die Verschlechterung der Unterrichtsversorgung und übervolle Klassen. Wir sind der Meinung, dass mit den neuen Erlassen einiges verbessert worden ist, nämlich insbesondere die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz, jahrelang gefordert vom Niedersächsischen Landtag und vom Niedersächsischen Landesrechnungshof. Dies wurde endlich umgesetzt. Jetzt können die Eltern, jetzt können die Schüler und auch Sie, wenn Sie sich damit beschäftigen, nachvollziehen, wie die Unterrichtsversorgung tatsächlich ist.

Meine Damen und Herren, für die Unterrichtsversorgung ist die tatsächliche Lehreristversorgung maßgeblich. Unterricht kann man nun einmal nur mit zusätzlichen Lehrern erteilen. Wir haben gestern schon darüber diskutiert. Sie wollten die zusätzlichen 2 500 Lehrer nicht; wir haben die Stellen eingerichtet. Dadurch kam es nicht zu einer Verschlechterung,

(Zuruf von der SPD: Doch!)

sondern zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Die Zahl der Lehreriststunden lag zum Schuljahresbeginn 2004/2005 um 28 376 Stunden über der vor zwei Jahren festgestellten Zahl. Trotz des nochmaligen Anstiegs der Schülerzahlen hat sich - das ist auch eine Zahl, anhand der man das beurteilen kann - die Relation Lehreriststunden pro Schüler gegenüber dem 15. August 2005 verbessert und nicht verschlechtert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer hat Ihnen denn die Zahlen aufgeschrieben?)

Da außerdem der Durchschnitt der Klassenfrequenzen in Niedersachsen deutlich unter dem der anderen Flächenländer liegt, besteht auch hier keine gravierende Verschlechterung. Wir empfehlen daher die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Die letzte Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt von Frau Kollegin Lorberg. Bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um eine Eingabe zum Thema Bleiberecht aus humanitären Gründen für eine vietnamesische Staatsangehörige und ihre beiden Kinder. Die vietnamesische Staatsangehörige reiste 1990 mit ihrem damaligen Ehemann in das Bundesgebiet ein. Ein Asylantrag wurde abgelehnt, auch für die beiden hier in Deutschland geborenen Kinder. Im Jahr 2002 haben die vietnamesischen Behörden die Rücknahmezusicherung für Frau Nguyen und ihre Kinder erteilt. Frau Nguyen hat allerdings nicht von der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise Gebrauch gemacht.

Die Abschiebung, die für den 15. März festgesetzt war, erfolgte mit dem Einverständnis von Frau Nguyen. Sie reiste mit ihren Kindern nach Vietnam zurück und ist dort bei ihren Eltern und engeren Verwandten eingezogen.

Positiv ist anzumerken, dass aufgrund einer bevorstehenden Eheschließung Frau Nguyen mit ihren Kindern in absehbarer Zeit wieder nach Deutschland zurückkommen wird.

Wir haben uns im Petitionsausschuss für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage entschieden. Ich möchte das hiermit noch einmal bekräftigen; denn ich meine, die Petenten sollten darüber unterrichtet werden. An sich ist diese Petition allerdings als erledigt anzusehen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, auch von den Fraktionen, die noch Redezeit haben, liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Demzufolge kommen wir jetzt zu den notwendigen Abstimmungen.

Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleich lautende Anträge der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich rufe die Eingabe 1857 von der Universität Hannover, Institut für Textil- und Bekleidungstechnik, auf. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD nachkommen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir kommen zu den Eingaben 6005/14 01 bis 05. Dazu liegt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es geht um die eben diskutierte Eingabe 1651, betreffend Polizeikontrollen in der Umgebung von Moscheen. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 1932, betreffend Jugendhof Steinkimmen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, vor. Wer diesem Änderungs-

antrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Für die nachfolgenden Eingaben liegen ebenfalls gleich lautende Änderungsanträge von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor. Sie lauten beide, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 1686, betreffend den Erlass des Kultusministeriums zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen, auf. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Er ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 1842, betreffend Unterrichtsversorgung am Gymnasium Oedeme. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 1813, betreffend a) Landeszentrale für politische Bildung, b) kostenlose Verteilung des Grundgesetzes sowie der Niedersächsischen Verfassung. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, vor. Wer diesem Ände-

rungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1627, betreffend Gruppengrößen in Schulräumen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Wir haben damit den Abstimmungsmarathon hinter uns.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:

Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche bürokratische Vorschriften - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1622 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1803

(Unruhe)

- Wer sich unterhalten möchte, der geht jetzt raus; wenn er rausgeht, kann er das leise tun. Wenn das geschehen ist, dann rufe ich die Beratung wieder auf. Die Unterhaltungen im Plenarsaal - auf beiden Seiten des Hauses - können wir jetzt einstellen - auch der Herr Fraktionsvorsitzende sowie die Damen und Herren auf der anderen Seite.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme.

Bitte schön, Herr Kollege Höttcher!

Carsten Höttcher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Bundesregierung ist mit der Umsetzung der EU-Richtlinien 2000/78 und 2000/43 in Verzug - in Verzug wahrscheinlich deshalb, weil sehr viele unnötige und überflüssige Zusätze in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden, die unsere Bevölkerung belasten. Lediglich die Richtlinie der Europäischen Union hätte umgesetzt werden müssen. Diese besagt, dass ein Gesetz gegen Diskriminierungen im Alltag geschaffen werden muss. Das heißt, eine Benachteiligung aufgrund der Rasse und der ethnischen Herkunft muss im privaten Geschäftsverkehr unterbunden werden. Weitergehende Diskriminierungen sind nur im Arbeitsrecht umzusetzen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dagegen ist völlig unkalkulierbar und völlig überzogen

(Beifall bei der CDU - Ulrich Biel [SPD]: Sehen Sie nicht, dass das ein alter Hut ist? - Heike Bockmann [SPD]: Das gehört in die Mottenkiste, was Sie da erzählen! Das ist doch überhaupt nicht mehr aktuell!)

- Herr Biel, keine Chance, bleiben Sie dabei, hören Sie weiter zu, dann werden Sie wissen, wo es lang geht -, unkalkulierbar, da dieses Gesetz bürokratische Hürden aufbaut und bei Massengeschäften greifen soll - hier wird das Gesetz vom Arbeitsrecht auf das Zivilrecht übertragen -, und überzogen ist es, da in die private Vertragsfreiheit - das ist ein ganz wichtiger Aspekt - eingegriffen wird und die Umkehr der Beweislast geplant ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Umkehr bedeutet, der Arbeitgeber, der Vermieter, der Gastwirt oder alle Leute, die etwas tun, müssen im Falle einer Klage beweisen, dass sie nicht diskriminiert haben. Kritik und Nachbesserungsvorschläge vonseiten der CDU und der FDP wurden mittlerweile zum Glück schon aufgegriffen. So entfällt glücklicherweise die Haftung des Arbeitgebers für das Verhalten Dritter. Es kann doch nicht normal sein, dass der Arbeitgeber für das Verhalten Dritter, für Kunden oder Lieferanten, haften soll. Das gibt es doch nicht. Ich verstehe

nicht, wer sich so etwas überlegt und solche Ideen hat.

(Beifall bei der CDU)

Leider gibt es allerdings immer noch eine lange Reihe von Vorschriften, die einer Präzisierung bedürfen. Nehmen wir das Kündigungsschutzgesetz. Die Abstimmung mit dem Kündigungsschutzgesetz ist wenig geglückt. Für die Rechtsanwendung reicht nicht der schlichte Hinweis: Für Kündigungen gelten vorrangig die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes. - Maßgeblich - so müsste es heißen - *ist* das Kündigungsschutzgesetz, wonach jede Kündigung innerhalb einer Dreiwochenfrist angegriffen werden müsste. Ohne die Klarstellung wäre Arbeitnehmern, die sich auf eine diskriminierende Kündigung berufen, die Möglichkeit gegeben, innerhalb von sechs Monaten - so viel Zeit will man lassen - zunächst schriftlich Einspruch zu erheben und dann innerhalb weiterer drei Monate Klage einzureichen. Was ist das für eine Rechtsunsicherheit? - Das gibt es doch gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Am Beispiel der unrühmlichen Abmahnvereine können Sie sehen, wohin solche Gesetze führen würden. Findige Anwälte und demnächst auch noch Antidiskriminierungsverbände würden die Unternehmen und alle die, die in diesem Land noch etwas anfassen und bewegen wollen, mit Klagen überziehen, und Querulanten wäre Tür und Tor geöffnet.

Ist es nicht so, dass wir Europäer bisher Unternehmer aus Übersee belächelt oder je nach Situation auch bemitleidet haben, wenn diese wegen geringfügiger Verstöße mit exorbitant hohen Geldstrafen und nicht endenden Prozessen belegt wurden? - Diese Praxis, meine Damen und Herren, will die Bundesregierung allem Anschein nach in Zukunft auch in unserem Land übernehmen, indem die EU-Vorgaben auf das Zivilrecht ausgeweitet werden und Verstöße mit abschreckendem Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen belegt werden sollen.

Nehmen wir das Beispiel § 19, zivilrechtliches Benachteiligungsverbot. Dort heißt es:

„Bei der Vermietung von Wohnraum kann eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung

und Erhaltung sozial ... ausgewogener ... Strukturen ... zulässig sein.“

Jetzt frage ich mich wieder: Wenn man eine Wohnung vermietet, ist es nun zulässig, ja oder nein? Warum gibt es keine klare Aussage? - Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

So überlässt man die Entscheidung wieder unseren Gerichten. Diese Gerichte haben nun wirklich schon genug zu tun. Die juristisch wirklich wichtigen Prozesse werden hingegen noch weiter in die Länge gezogen. Wie schwer es in unserem Land für Firmen oder andere Leute zum Teil jetzt schon ist, berechnete Zahlungen einzuklagen, müsste auch in Berlin bekannt sein. Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, würde alle Bürger mehr schädigen, als ihnen helfen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht aber in diesem Land offensichtlich wieder gegen Menschen, die noch etwas tun, die investieren und Arbeitsplätze schaffen. Diese Gruppe ist aber durch die bestehende Bürokratie schon ausreichend belastet. Oder Sie wissen das einfach nicht. Die Bundesregierung spricht selbst gerne davon, dass sie den Abbau von Bürokratie voranbringen möchte. Aber das Schlimme ist: Der Abbau kommt so recht nicht in Gang. In diesem Fall noch eine spezielle Antidiskriminierungsstelle einzurichten, die auch für die Bereiche Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität zuständig sein soll, schafft wieder überflüssige Bürokratie.

(Beifall bei der CDU)

Hiervon haben wir nun wirklich schon genug. Alles, was über die europäischen Vorgaben hinausgeht, ist absolut schädlich für unsere Wirtschaft. Das sollten Sie einsehen.

(Heike Bockmann [SPD]: Gerechtigkeit für Behinderte ist schädlich für unsere Wirtschaft?)

Daher fordern wir nur die Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche bürokratische Vorschriften.

Aber es stellt sich selbstverständlich auch die Frage, warum uns die EU immer wieder - und zunehmend - mit Richtlinien und Vorgaben „beglückt“,

auf die wir gerne verzichten könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: War Ihr Kohl vielleicht der große Europäer?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lenz hat jetzt das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich kein Verständnis für das Getöse meines Vorredners. Ich bin der Überzeugung, dass sich dieses Thema auch nicht für Wahlkampfzwecke eignet. Wir Deutschen sollten aufgrund unserer Geschichte besonders sensibel mit Benachteiligten, mit Menschen anderer Herkunft oder anderer Religion oder anderer Weltanschauung umgehen.

(Zustimmung von der SPD - Oh! von der CDU)

Das gilt, meine ich, auch gerade in diesen Tagen, 60 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus. Niemand in meiner Fraktion - das will ich hier auch betonen - will ein bürokratisches Monster, schon gar nicht ich als Wirtschaftspolitiker.

(Zuruf von der CDU: Dann lassen Sie es doch bleiben!)

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie können doch nicht leugnen, dass es in Deutschland zigfach Diskriminierungen gibt. Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung keinen Job finden, Ausländer, die aufgrund ihrer Herkunft keine Wohnung finden - das ist nur die Spitze des Eisberges von alltäglichen Diskriminierungen in Deutschland. Gerade von Ihnen, von den Christlichen Demokraten, würde ich erwarten, etwa aufgeschlossener mit diesem Thema umzugehen. Oder empfinden Sie Ihre christliche Nächstenliebe nur gegenüber Arbeitgebern und Vermietern?

(Zustimmung bei der SPD)

Das Antidiskriminierungsgesetz soll Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern. Ich meine: Es ist auch gut so, dass dieses Ziel in einem de-

mokratischen Rechtsstaat wie dem unsrigen formuliert wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Schwerpunkte des Gesetzes liegen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, zusätzlich wird das Zivilrecht mit einbezogen. Zukünftig wird es also ein einheitliches Gesetz gegen Diskriminierung für die Rechtsbereiche Arbeitsrecht, Zivilrecht, Beamtenrecht und Sozialrecht geben. Im Vorfeld gab es - wie wir eben gehört haben, das war ja eine Rede aus dem Vorfeld - von Ihrer Seite und auch von den Oppositionsfraktionen in Berlin Kritik an den geplanten Regelungen.

Eine umfangreiche Sachverständigenanhörung, in der alle relevanten Gruppen vertreten waren, bestätigte jedoch: Eine Klageflut ist durch einen umfassenden gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung nicht zu befürchten, ebenso wenig eine übermäßige Belastung der Wirtschaft. Das zeigt der Vergleich mit den Erfahrungen, die in anderen europäischen Ländern wie Irland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden gemacht worden sind. Den begründeten Einwendungen und Änderungsvorschlägen der Experten wurde durch Präzisierungen im Gesetz Rechnung getragen. Die wichtigsten Punkte sind dabei: Alle Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden. Die im Arbeitsrecht bewährten Regelungen der Beweiserleichterung werden für alle Diskriminierten übernommen; sie ist von der EU im Übrigen vorgeschrieben. Neue Möglichkeiten der Verbandsklage - auch das war ja ein Kritikpunkt von Ihnen - werden nicht eingeführt.

Im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet. Sie wird eine direkte Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger sein. Wenn das alles kein Problem ist, dann wird es nicht dazu kommen, dass sich diese Antidiskriminierungsstelle vor Arbeit nicht mehr schützen kann.

Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine sozial ausgewogene Auswahl der Mieterinnen und Mieter weiterhin möglich, Herr Höttcher. Auch das ist meiner Meinung nach im Gesetz klar geregelt.

(Carsten Höttcher [CDU]: Hoffentlich!)

Die Kirchenklausel wurde überarbeitet, um dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen besser Rechnung zu tragen. Die Haftung für Dritte wurde

in den Präzisionen gestrichen. Die Verantwortlichkeit für Benachteiligung durch Lieferanten oder Kunden richtet sich also nach den bewährten Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Das ist also auch kein Punkt der Kritik mehr.

Ich darf im Übrigen daran erinnern - deshalb nach einmal zur Rede aus der Geschichte -, dass es am 17. März einen Jobgipfel gegeben hat, bei dem Zusagen von Bundeskanzler Schröder in Richtung Ihrer Frau Merkel und Herrn Stoiber gemacht worden sind, dass die Regelungen im Antidiskriminierungsgesetz im Wesentlichen nicht über die - das ist für uns zwingend notwendig - europäische Richtlinie hinausgehen werden. Deswegen betrachten wir Ihren Antrag mehr als flüssig und werden ihn dementsprechend ablehnen.

(Carsten Höttcher [CDU]: Nicht flüssig, sondern schlüssig!)

- Nicht schlüssig, sondern flüssig, Herr Höttcher. -
Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Rickert hat das Wort. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich gegen Diskriminierung und Intoleranz eintritt. Wir lassen uns aber, Herr Lenz, hier nicht in eine ganz bestimmte moralische Ecke drängen; wenn Sie das tun, dann ist das bereits Wahlkampf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Menschen in unserem Land. Auch Ihre Ausführungen haben meinen Eindruck nicht vermindert, dass es sich bei dem Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung um etwas handelt, was wir mit „Hürdenaufbau“ und „Verhinderung von Beschäftigung“ bezeichnen wollen.

Wir sehen eine Gefahr darin, dass ein Klima von Missgunst und Denunziation gefördert werden könnte. Der Gesetzentwurf atmet den Geist der Gutmenschen, die glauben, mit der Keule des Ge-

setzes Menschen eines Besseren belehren zu können, wenn deren Zusammenleben nicht rot-grüner Ideologie entspricht. Einige der Folgen, die dieses Gesetz jedoch tatsächlich haben könnte, werden in dem Kommentar von Bettina Röhl in der *taz* vom 21. März sehr gut veranschaulicht. Dabei handelt es sich ja nicht um ein Presseorgan, das unter dem Verdacht steht, besonders FDP-orientiert zu sein. Ich zitiere:

„Das Problem an dem neuen Gesetz: Es begünstigt die Intriganzgene und fordert zum Missbrauch durch Mobber regelrecht auf. Es reicht, wenn einer nur bloß über einen ihm nicht genehmen Kollegen sagt: Er hat mich sexistisch fixiert. Dies muss er nicht beweisen, sondern nur tatsächlich plausibilisieren. Und der Clou: Der mögliche Streitstifter tritt seinen Schadenersatzanspruch an die professionellen Ehrenamtlichen ab, die die Sache dann als Schutzverein, auf derartige Fälle spezialisiert, bei seinem Betrieb eintreiben können, und derjenige, der möglicherweise einfach nur mobben wollte, behält in diesem vergifteten Klima dann auch noch seinen Posten. Die Gefahr, dass das ADG den Spieß regelmäßig umdreht und zum Handwerkszeug von Diskriminierung Unschuldiger wird, ist unkontrollierbar groß.“

Hinzu kommen die unkalkulierbaren wirtschaftlichen Folgen. Das Gesetz wird reichlich neue Bürokratie schaffen. Die Antidiskriminierungsstelle, die Antidiskriminierungsverbände, die Notwendigkeit gerichtsverwertbarer Dokumentation bei Personalentscheidungen: Dieses Gesetz ist nur für eine einzige Berufsgruppe eine Beschäftigungstherapie, nämlich für Rechtsanwälte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Günter Lenz [SPD]: Davon haben Sie ja viele!)

Wir können keinesfalls ein Gesetz akzeptieren, das über die Vorgaben der EU hinausgeht. Aber das ist ja Tradition bei Ihnen, darin haben Sie Erfahrung. Ich denke nur an das unsägliche Legehennengesetz. Wir können also kein Gesetz akzeptieren, das Chancen auf neue Arbeitsplätze zerstört und zudem das Klima in den Betrieben und in der Gesellschaft vergiftet.

Hier zeigt sich, dass die Grünen keine Bürgerrechtspartei sind, sondern nur eine Klagewegpartei. Integration und Toleranz lassen sich aber nicht durch den Staat als Problemlöser Nummer 1 verordnen. Wir setzen vielmehr auf den Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion steht uneingeschränkt zu dem überarbeiteten Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes von Rot-Grün im Bund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Regelungen sind nicht nur sozial ausgleichend für die aufkommenden Probleme im demografischen Wandel mit immer mehr alten Menschen und einer in den Städten zunehmend ethnisch gemischten Bevölkerung, sondern das Gesetz ist auch ökonomisch notwendig.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Wir können zukünftig, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf niemanden mehr verzichten, der sich bei uns engagieren will, der investieren will oder arbeiten will.

(Bernd Althusmann [CDU]: Arbeitslose Rechtsanwälte!)

CDU und FDP liegen mit ihrer Blockade des Gesetzes aber auch wirklich völlig daneben. Früher, vor zehn, 20 Jahren hätte es bei Ihnen noch zu den christlichen Werten

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind ein freundlicher Guttmensch, Herr Kollege Hagenah!)

und zu liberalen Grundsätzen gehört, selbst für dieses Gesetz einzutreten. Aber das ist lange vorbei. Was ist denn tatsächlich geregelt? Im Arbeitsrecht sollen Menschen nach Leistung und Fähigkeit beurteilt werden und nicht nach persönlichen Eigenschaften, wenn es um Einstellung, Beförderung oder Bezahlung geht. Im Zivilrecht soll die Vertragsfreiheit gewährleistet sein, d. h. jeder soll

freien Zugang zu Gütern und Dienstleistungen haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Alles geregelt!)

- Das ist heute nicht der Fall, Herr Althusmann. Es gibt zu viele Fälle, in denen es schlichtweg eine Ausgrenzung in unserer Gesellschaft gibt. Hier ist unser Entwurf konsequenter als die EU-Bestimmungen. FDP und CDU wollen dagegen, dass beispielsweise Behinderte, Juden, Homosexuelle und ältere Menschen weiter der Willkür unterworfen bleiben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn! Blödsinn! Das müssen Sie sofort zurücknehmen!)

- Anders ist es doch nicht zu verstehen, dass Sie genau gegen das Hereinnehmen dieser Bevölkerungsgruppen im Gesetz sind.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Sie fordern im Wirtschaftsleben jegliche Liberalisierung und wollen Entwicklungsland bleiben, was die Gleichstellung aller Menschen betrifft. Das passt nicht zusammen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie unterstellen der CDU, wir wären für die Diskriminierung von Juden! Herr Hagenah, das haben Sie gerade gesagt!)

Denn erst die Gleichstellung aller Menschen - dafür sind die USA ein gutes Beispiel -, schafft es wirklich, die Wirtschaftskraft aller in einer Gesellschaft zu wecken. Warum wollen FDP und CDU eine deutsche Sonderbehandlung? Belgien, Frankreich, Schweden, Ungarn setzen die Schutzkriterien im Zivilrecht genauso um wie die Bundesrepublik. Großbritannien will das gerade tun. Andere Länder wie Irland oder die Niederlande hatten lange vor der EU-Richtlinie schon solche Regelungen.

Sie haben offensichtlich keine hohe Meinung von deutschen Unternehmen, wenn Sie denen unterstellen, in solchem Ausmaß Arbeitnehmer und Kunden zu diskriminieren, dass sie von dieser neuen Gesetzesregelung in den Ruin getrieben würden. Unfreiwillig zeigen Sie mit Ihrer Argumentation offensichtlich, wie nötig das Antidiskriminierungsgesetz bei uns scheinbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber in Ihren Organisationen ist durchaus noch eine vielfältige Meinung vorhanden, Herr Althusmann. Die Seniorenunion in der CDU z. B. tritt für das Antidiskriminierungsgesetz ein, eben weil sie ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt massiv benachteiligt sieht. Die ehemals jungen Wilden, Herr Wulff, sollten von den alten Unionsmitgliedern lernen, statt das Gesetz blind zu bekämpfen. Auch Sie von der CDU wissen, dass Deutschland auf ältere Arbeitnehmer schon recht bald angewiesen sein wird.

Mit den aktuellen Änderungen sind wir auch auf die Bedenken der Wohnungsunternehmen eingegangen und haben das Ziel, dass Häuser und Wohnungen sozial ausgewogen vermietet werden sollen, in das Gesetz übernommen. Damit wird eine unterschiedliche Behandlung von Mietern zulässig, um sozial stabile Bewohnerstrukturen zu stellen.

Ebenso hat sich die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen wegen Diskriminierung auf sechs Monate verkürzt. Befürchtungen, es käme zu einer erheblichen Dokumentationsflut bzw. zu einem Dokumentationsaufwand in den Unternehmen, entbehren jetzt wieder jeglicher Grundlage.

Auch die immer wieder kritisierte Beweislastumkehr ist doch in Deutschland schon seit zehn Jahren geübtes Recht. Eine signifikante Zunahme von Prozessen - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Darum bitte ich auch, Herr Kollege. Geübtes Recht ist auch die Einhaltung der Geschäftsordnung. Ihre Redezeit ist lange abgelaufen. Ich war schon relativ großzügig.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, letzter Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Eine signifikante Zunahme von Prozessen kann nicht nachgewiesen werden. Das zeigt sich auch an der großen Zustimmung z. B. in der Anhörung durch die Juristenverbände,

(Dr. Philipp Rösler [FDP] lacht)

die diese gesetzlichen Regelungen komplett mitgetragen haben. Unterstützen Sie also das Antidiskriminierungsgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können uns hier sicherlich über alles streiten. Wir können uns auch darüber auseinandersetzen, wie weit man über Antidiskriminierungsrichtlinien das eine oder andere regeln sollte. Aber das, was der Kollege Hagenah gerade eben in seiner Rede gesagt hat, ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie haben hier sinngemäß - wir werden uns das Protokoll dieser Plenarsitzung sehr genau anschauen - behauptet, dass die Kritik von CDU und FDP an der Antidiskriminierungsrichtlinie dazu führe, dass weiterhin zugelassen werde, dass Juden, Ausländer oder andere diskriminiert werden. Sie haben damit allen Ernstes den Eindruck erwecken wollen, dass CDU und FDP in diesem Hause dafür stünden, dass Juden, Ausländer, Behinderte oder andere Menschen weiterhin diskriminiert werden können. Das ist ein unverschämter Vorwurf, lieber Kollege Hagenah. Sie sollten sich hierhin stellen und dies sofort zurücknehmen. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, auch mir ist diese Passage aufgefallen. Ich habe eben die Landtagsverwaltung beauftragt, mir sofort das Protokoll zu geben. Ich würde empfehlen, dass wir da unnötigen Streit vermeiden. Wir gucken ins Protokoll, was wirklich gesagt worden ist. Ich bin ziemlich sicher, wenn die Vermutung zutrifft, hat der Herr Kollege Hagenah auch das Kreuz, sich dafür zu entschuldigen. Das denke ich doch. Ich sage, wenn das so wäre. Wenn das nicht so ist, dann werden wir das dem Protokoll entnehmen. Wenn Sie einverstanden sind, gebe ich auch Ihnen dann gern den Protokollauszug. - Bitte.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Vorschlag, dass wir uns das Protokoll genau angucken. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass mein Kollege Hagenah hier genau an der entscheidenden Stelle deutlich gemacht hat, was der Unterschied zwischen der EU-Richtlinie und dem Vorschlag der Bundesregierung zum Antidiskriminierungsgesetz ist. Der Unterschied ist ganz exakt folgender. Bei der Stelle, an der Sie sich jetzt empören, Herr Althusmann, geht es um die Diskriminierung aus religiösen Gründen, aus Gründen des Glaubens, des Alters und aus Gründen der Behinderung. Diese Dinge wollen wir im Bereich des Antidiskriminierungsgesetzes ebenfalls regeln.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist grundgesetzlich bei uns längst geregelt und ist nicht gestattet!)

Wir wollen aber, dass die Betroffenen im Zweifel bessere Möglichkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Rechte zu verteidigen. Aber, wie gesagt, ich denke, wir gucken uns das Protokoll an. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihrem Beitrag und dem, was wir für richtig halten. - Herzlichen Dank.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir können gleich eine Unterbrechung der Sitzung beantragen.)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, ich glaube, eines muss klar sein. Man kann sich darüber streiten, ob es da Diskriminierungen gibt oder nicht. Aber ich finde, wir sollten uns das hier im Raum nicht wechselseitig unterstellen. Das dürfen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da sollten wir uns einig sein. Deshalb prüfen wir den Text. Man kann sich ja auch mal rhetorisch verhauen. Das ist mir auch schon passiert. Aber diese Unterstellung sollte jedenfalls unter uns nicht üblich sein.

So ganz nebenbei, Sie wissen ja, wie sehr wir uns in gutem Kontakt gerade auch mit den jüdischen Gemeinden um diese Fragen bemühen.

Herr Kollege Rickert, bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident, diese Interpretation von Herrn Hagenah ist so ungeheuerlich, dass ich mich, obwohl Herr Althusmann alles ausgeführt hat und ich mich seiner Wahrnehmung anschließe, noch einmal für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet habe und diese Unterstellung zurückweise. Herr Wenzel, Ihre Eierei zeigt mir, wie Recht wir u. a. mit der Kritik dieses Gesetzes gehabt haben. Aber ich stimme dem Vorschlag des Präsidenten zu, dass wir uns das Protokoll genau ansehen, um dann weiteres erörtern. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche hat jetzt das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland ist mit Artikel 1 des Grundgesetzes und mit den Gesetzen, die seitdem entwickelt worden sind, in dieser Frage das Wesentliche geregelt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wenn es die EU-Richtlinie nicht gäbe, die nach EU-Recht 1 : 1 umgesetzt werden muss, dann gäbe es in Deutschland überhaupt keine Veranlassung, eine zusätzliche Vorschrift in die Welt zu setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Lenz, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie von Diskriminierungen sprechen, die alltäglich in Deutschland stattfinden. Dagegen gibt es ordentliche Gerichtswege, die offen stehen und die auch in Anspruch genommen werden. Sie versuchen, in das alltägliche Leben etwas einzuführen, was wir aus anderen Rechtsbereichen kennen. Hier soll ein Eingriff in die Privatautonomie erfolgen. Das betrifft das Verhältnis von Mieter und Vermieter und das Verhältnis Arbeitgeber und Einstellungs Suchende. Eines ist klar: Sie wollen alle zu umfangreichen Dokumentationen veranlassen, was im Zusammenhang mit einer Einstellung erfolgt oder nicht. Das wird dazu führen - ich habe das schon früher gesagt -, dass Konzerne ihre Rechtsabteilungen beauftragen und das genau

dokumentieren können und dass der kleine Mittelständler überhaupt keine Stellen mehr ausschreibt; denn wenn er sie nicht ausschreibt, dann kann in diesem Zusammenhang das Gesetz auch nicht greifen. All das, was wir wollen, nämlich über Arbeitsvermittlung, Transparenz und Offenheit weiterzukommen, wird mit diesem Gesetz - das sage ich Ihnen - in der Praxis ins Gegenteil verkehrt, weil nur noch unter der Hand etwas gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen einfach nicht verstehen, wie Menschen in einer Gesellschaft reagieren, die sich von Gesetzen kujoniert und bedrängt fühlen. Wir haben das doch in anderen Bereichen: Da wird in die Schwarzarbeit oder mit Arbeitsplätzen ins Ausland ausgewichen. Und wir reden gemeinsam darüber, wie wir es erreichen können, dass in dem anderen Fall ordentliche, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Deutschland bleiben. Ich sage Ihnen: Mit diesem Gesetz, so, wie es leider auch nach dem Jobgipfel noch immer formuliert ist, werden Sie in Deutschland zusätzliche Arbeitslosigkeit im offiziellen Sektor erzeugen. Natürlich wird es weiter Arbeit geben, aber Sie wird noch stärker im schwarzen und grauen Bereich sein als vorher.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, damit ist niemandem gedient, erst recht nicht den Behinderten, die Sie meinen, oder denjenigen, die religiös benachteiligt sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da ist es schon fast zweitrangig, dass Sie völlig ohne Bezug auf das europäische Recht neue Klagerechte für Betriebsräte und Gewerkschaften einführen wollen, auch wenn das die Betroffenen in dem Betrieb gar nicht wollen. Meine Damen und Herren, wir kennen diesen Vorgang aus den alten Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. Da gab es die Erscheinung der Abmahnvereine. Das sind Vereine, die sich aufmachen, Gesetze, die vielleicht aus guter Absicht formuliert worden sind, auszunutzen, um selbst wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, aber nie zugunsten der Betroffenen, sondern immer zu den eigenen Gunsten und letzten Endes zulasten der Allgemeinheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sagen - auch mit dem Zusatzargument, dass man die Wettbewerbsposition Deutschlands in der internationalen Konkurrenz nicht wieder verschlimmern muss -: Wer die Wettbewerbssituation weiter verschlechtert, wird am Ende die soziale Lage in Deutschland verschlechtern. Und wer die soziale Lage verschlechtert, wird die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft auf die Spitze treiben, meine Damen und Herren. Dies ist ein Gesetz - bei aller guter Absicht, meine Damen und Herren -, das sich von den Wirkungen her gegen den inneren Zusammenhalt und den Frieden in dieser Gesellschaft richtet, so ehrenwert die Ziele auch sind. Das bedaure ich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wenn Sie der Meinung sind, dass die Rechtslage nicht ausreicht und dass man da und dort etwas machen muss - das respektiere ich -, dann lassen Sie uns in Ruhe darüber reden, aber so, dass am Ende nicht Vorwürfe der einen oder anderen Art übrig bleiben, meine Damen und Herren.

Ich möchte, dass wir alle dazu beitragen, dass es in Deutschland wieder mehr Arbeitsplätze und geordnete Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit starken Gewerkschaften gibt, ohne dass sich der Staat und Dritte in alles einmischen müssen, sondern dass wir eine Gesellschaft haben, in der mehr Freiheit in den Rechtsbeziehungen besteht, als Sie mit Ihrem Gesetz bewirken, meine Damen und Herren. Sie verändern ein Stück - ohne es wahrscheinlich zu wollen; das will ich durchaus unterstellen - den inneren Zustand dieser Gesellschaft. Und das tut mir Leid. In dem Anliegen „keine Diskriminierung“ sind wir uns, hoffe ich, alle einig. Diskriminierung darf nicht sein. Der Unterschied zwischen uns betrifft die Instrumente. Wir meinen, die vorhandenen Gesetze reichen aus. Wenn nicht, dann müssen sie an der Stelle verändert werden. Aber dass Sie die EU-Vorschriften benutzen, um in dieser Weise in die Beziehungen Privater einzugreifen, ist leider kein Beitrag zu einer positiven Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Hagenah hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung noch einmal um Redezeit gebeten. Er erhält eine Redezeit von bis zu einer Minute. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, Sie haben wieder den Regelungsbedarf bestritten. Ich verweise auf einen Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* vom 12. April 2005, in dem unter der Überschrift „Schreibmaschinen nur für Deutsche“ eine ganze Hand voll Diskriminierungen, die nur durch das neue Antidiskriminierungsgesetz behoben werden könnten, genannt werden, und die durch unsere bestehenden Gesetze nicht geregelt sind.

Ich möchte Ihnen einige kurze Beispiele nennen: Einer Dame, die sich selbständig machen möchte und über 50 Jahre alt ist, wird von der Versicherung verweigert, Ersatzeinkommen bei Krankheit zu versichern, weil die Versicherung solche Versicherungen generell nur bis zu einem Alter von 50 Jahren annimmt. Solch ein Fall wäre nur durch eine gesetzliche Regelung zu lösen. Übrigens: Die Seniorenunion fordert, bei den Versicherungen nachzubessern. Durch unser Gesetz wird das geregelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem anderen Beispiel will ein französischer Unternehmer, der in Deutschland als Gastronom tätig ist, eine Parkettschleifmaschine ausleihen. Das wird ihm verweigert, weil er keinen deutschen Pass hat. Die Maschine auszuleihen ist nur möglich, wenn er einen deutschen Pass hat und diesen hinterlegt. Das Unternehmen argumentiert folgendermaßen: Nur dann sei sichergestellt, dass es auf die Person zurückgreifen könnte. - Auch das ist nach deutschem Recht bisher nicht zu ahnden, sondern erst mit dem Antidiskriminierungsgesetz.

Das nächste Beispiel ist der typische Fall der Türsteher, die allein nach Augenschein sagen: Sie dürfen hinein. Sie dürfen nicht hinein.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Um Himmels Willen!)

Auch in diesem Fall gibt es einen großen Regelungsbedarf. Das wird an dem Beispiel einer 28-jährigen Münchner Studentin deutlich, die aus In-

dien kommt und deswegen den Zugang zu einer Diskothek nicht erhält. Nach ihr kommt eine Gruppe Deutscher aus München, die sofort hineingelassen wird. Das alles sind Tatbestände, die im Augenblick nicht beklagbar sind.

Ich meine, der Handlungsbedarf ist für einen Liberalen, aber auch für uns deutlich zu greifen. Deswegen fordern wir mit dem Antidiskriminierungsgesetz Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat um das Wort gebeten. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass es die Beteiligten in dieser Debatte gut meinen. Herr Hagenah, wir erleben aber, dass „gut gemeint“ in der Umsetzung häufig nicht „gut gemacht“ heißt. Das bedeutet für die Betroffenen in ihrer konkreten Situation keinen Vorteil, einen Arbeitsplatz zu finden, eine Wohnung mieten oder andere Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Das alles sind Fälle, in denen Gleichbehandlung selbstverständlich Praxis sein muss.

Das Problem ist - das hat der Präsident der Europäischen Kommission den Ministerpräsidenten letzte Woche vorgetragen -, dass insbesondere die deutsche Bundesregierung bei dieser Richtlinie bereits eine Reihe bürokratischer Vorgaben durchgesetzt hat, die man in Berlin wahrscheinlich nie ins Parlament hätte einbringen und mehrheitsfähig machen können und dass jetzt bei der Umsetzung dieser Richtlinie abermals aufgesattelt wird. Es wird aufgesattelt bei den Tatbeständen und in der Behandlung dieser Tatbestände, beispielsweise beim Schadensersatzrecht, wonach Leute, die gar nicht negativ betroffen sind, klagen können, und zwar selbst dann, wenn derjenige, der negativ davon betroffen ist, gar nicht will, dass geklagt wird. Das ist ein Vorgang, der Dinge verkompliziert, ohne dass irgendjemandem geholfen wäre, es sei denn, es geht um Rechthaberei.

Das, was Sie, Herr Hagenah, vonseiten der Grünen ganz offenkundig nicht begreifen, ist die Tatsache, auf die Herr Hirche hingewiesen hat, dass man Leute motivieren muss, Wohnungen zu bau-

en, zu errichten oder zu vermieten, und dass man Menschen ermutigen muss, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und diese anzubieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wird zukünftig so sein, dass Betriebe aus Angst vor dieser Bürokratie, vor der Schadensersatzverpflichtung, vor der Möglichkeit, verklagt zu werden, vor der Beweislastumkehr und aus Angst vor der Notwendigkeit, Berichte anzufertigen, um sich wehren zu können, dann eben Arbeitsplätze gar nicht mehr nennen. Sie sagen: Wenn wir die Arbeitsplätze beim Arbeitsamt benennen, dann wissen wir ja nicht, ob unter denen, die sich dann melden, nicht gerade einer ist, der sich darauf spezialisiert hat, uns aus diesem Gesetz einen Strick zu drehen. Dann werden Arbeitsplätze eben in der Nachbarschaft, im Freundeskreis, in der Familie vergeben oder gar nicht mehr besetzt, weil man sich schlichtweg vor solchen bürokratischen Monstren fürchtet.

Wir sind dafür, die EU-Richtlinie 1 : 1 in Deutschland umzusetzen, um im gesamten europäischen Rechtsraum gleiche Bedingungen zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht sollten Sie sich mit uns gemeinsam darauf verständigen, dass man vieles durch Zivilcourage wird erreichen können, dass die Leute, die darauf zu achten haben, für Gleichbehandlung werben und dass sie bei Diskriminierungen auch eingreifen. Ihre Hoffnung, dass im Zweifel der Staat, die staatliche Bürokratie und die Gerichte es schon richten werden, ist überzogen. Wir haben die Hoffnung, dass die Menschen in diesem Lande, wenn sie stärker eingebunden werden, selber stärker darauf achten werden, dass Diskriminierungen in diesem Lande nicht zugelassen und gebilligt werden. Ihre Erwartung, der Staat werde es schon machen, halte ich für völlig überzogen. Wir glauben, es ist das Beste für die Betroffenen, wenn es mehr Arbeitsplätze und mehr Wohnungen gibt und nicht immer mehr Einflussnahmen auf die Privatautonomie. Es ist ein hohes Gut, dass die Menschen einen gewissen Entscheidungsspielraum haben.

In einer Debatte wurde ich neulich gefragt, ob ich Verständnis dafür hätte, dass ein Wohnungseigentümer in Franken seine Wohnung lieber einem Franken als einem Niedersachsen vermietet, weil er vielleicht mit dem Mieter über Weine reden will und er das mit einem Franken besser kann, weil

die Franken gemeinhin mehr Weinlagen und Weinberge hätten als Niedersachsen. Ich wurde gefragt, ob ein solches Kriterium eine Diskriminierung der Niedersachsen bedeute oder nicht. Die Eingrenzung oder Überprüfung dieser letzten Entscheidung für einen bestimmten Mieter durch Dritte, beispielsweise weil ich mich mit ihm über dieses und jenes Thema besser unterhalten kann als mit dem anderen, diese Einschätzungsprärogative eines Vertragspartners in der Privatautonomie darüber, wem er eine Wohnung vermietet oder wem er einen Arbeitsplatz gibt, ist eine sehr komplexe Materie. Ich kann Sie nur warnen, die Hoffnung immer nur auf Bürokratie statt auf Zivilcourage zu setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, der Kollege Möhrmann möchte eine Zusatzfrage stellen. Gestatten Sie diese? - Bitte schön.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben ein Beispiel gebracht. Ich möchte Sie fragen, ob mein Informationsstand falsch ist. Sie haben gesagt, es könne jemand gegen eine Sache klagen, obwohl er selber gar nicht betroffen ist. Ich nehme an, Sie meinen die Verbandsklage. Nach meiner Kenntnis ist die inzwischen nicht mehr in dem Paket enthalten.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf haben Betriebsräte und Gewerkschaften immer noch die Möglichkeit, auch gegen den Wunsch des Betroffenen, der diskriminiert worden sein soll, Klage zu erheben. Wenn es im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung gelingt, die Grünen davon zu überzeugen, ihre Position über Bord zu werfen und sich auf den Vorschlag des Kanzlers einzulassen, an diesem Punkt nachzubessern - das ist sicher sehr schwierig, weil die Grünen hier ja eben erklärt haben, für sie sei es das Optimum und sie ständen voll dazu -, dann hätten Sie Recht. Das ist ein Prozess, den Sie auf Bundesebene mit den Grünen austragen müssen. Mit uns gibt es nur eine 1 : 1-Umsetzung der europäischen Richtlinie.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Kollege Hagenah hat noch einmal um Redezeit nach § 71 Abs. 2 gebeten. Er erhält noch eine Minute Redezeit. Aber dieses Mal ist es wirklich nur eine Minute, Herr Kollege Hagenah. Ich war vorhin sehr großzügig.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu zwei Vorurteilen gegenüber dem Gesetz, die eben auch vom Ministerpräsidenten vorgetragen wurden, möchte ich ganz kurz etwas richtig stellen:

Bei der Beweislastumkehr ist ein Richtervorbehalt vorgeschaltet. Das heißt, Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich diskriminiert fühlen, müssen Sie zunächst einmal gegenüber einem Gericht mit Argumenten - Sie wissen, wie schwer das in einem Rechtsstaat ist - beweisen und belegen,

(Hermann Dinkla [CDU]: Dann wird es ja noch schlimmer!)

dass tatsächlich ein Grund vorliegt. Erst wenn der Richter ein Verfahren eröffnet, also erst wenn Sie ihn überzeugt haben,

(Reinhold Coenen [CDU]: Herr Hagenah, hören Sie auf!)

gilt das Beweislastverfahren auf der anderen Seite.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen, dass es nicht aufgrund einer eigenen Behauptung gilt, sondern dass Sie tatsächlich signifikante Argumente beibringen müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Ihrem Beispiel mit dem Wein und den Franken: Auch im Wohnungsbereich ist längst eine Regelung getroffen worden, die vorhin sogar vom CDU-Redner zitiert worden ist, wonach jetzt auch im Massengeschäft bei der Wohnungsvergabe auf die soziale Mischung und entsprechende Entscheidungsfreiheiten von Wohnungsgesellschaften Rücksicht genommen wird

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die Grünen entscheiden!)

und nicht mehr nur der Privatvermieter sich seine Mieter danach aussuchen kann, ob sie Franken-

wein trinken oder nicht. Auch im Massengeschäft ist das möglich, wenn es dem sozialen Frieden dient. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist doch längst Praxis! Sonst könnte es doch gar nicht funktionieren! - Hermann Dinkla [CDU]: Jetzt haben wir gehört, was Sie wirklich wollen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren. Ich schließe zunächst die Beratung; denn Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Ich komme jetzt zurück auf die Einlassung des Kollegen Hagenah von vorhin. Das Wortprotokoll liegt mir vor. Der Kollege Hagenah hat Folgendes gesagt:

„Es gibt zu viele Fälle, in denen es schlichtweg eine Ausgrenzung in unserer Gesellschaft gibt. Hier ist unser Entwurf konsequenter als die EU-Bestimmungen. FDP und CDU wollen dagegen, dass beispielsweise Behinderte, Juden, Homosexuelle und ältere Menschen weiter der Willkür unterworfen bleiben.“

Herr Kollege, ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf. Ich halte es für sehr angemessen, wenn Sie sich dafür entschuldigen würden; denn Sie meinen zum Beispiel auch mich mit dieser Formulierung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die Beratung hatte ich bereits geschlossen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Einzige (abschließende) Beratung:

Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss den Bundesländern übertragen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1686 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1804

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 1804 lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Rühl.

Brunhilde Rühl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überschrift dieses Antrages lautet: „Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss den Bundesländern übertragen“ - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Damit ist auch das Ziel des Antrages vollumfänglich wiedergegeben. Nachdem wir so oft schon in diesem Hause darüber gesprochen, aber eben auch gestritten haben, müssen wir jetzt erst einmal dafür sorgen, dass wir vielleicht auch darüber entscheiden können.

Bei den vielen unterschiedlichen Meinungen zum Thema Ladenschluss, auch innerhalb der Fraktionen - das wissen wir -, wollen wir erst einmal, ohne genauer auf das Thema einzugehen, die Zuständigkeit geklärt haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Juni 2004 entschieden, dass eine bundeseinheitliche Regelung des Ladenschlusses für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder für die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse nicht erforderlich ist. Trotz dieser klaren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gilt das Gesetz über den Ladenschluss aufgrund einer Übergangsregelung in der Verfassung fort. Über eine Neukonzeption, über Form und Ausgestaltung des Gesetzes, werden in Zukunft allerdings wir zu beraten haben; das ist dem Bundesgesetzgeber in Zukunft verwehrt.

Man reicht uns also schon einmal die Hand, und wir sind der Überzeugung, wir sollten sie auch ergreifen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sogar Wirtschaftsminister Clement begrüßte das Urteil ausdrücklich und versprach eine ganz sorgfältige Prüfung, zu der die Bundesregierung nach diesem Urteil auch verpflichtet ist. Auch er ist der Meinung, eine Regelung durch die Länder würde die Chancen für eine flexible, unbürokratische und den Verhältnissen vor Ort angepasste Handhabung des Ladenschlusses eröffnen. Nur leider - das kennen wir schon - folgten den Worten aus Berlin wie in vielen anderen Fällen keine Taten.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist nun einmal so!)

Die Bundesregierung hat keine Anstalten gemacht, dem Votum des Bundesverfassungsgerichtes zu folgen. Das ist sehr schade, denn diese Politik des Abwartens und des Nichtstuns - wir wissen es inzwischen - bringt uns überhaupt nichts. Wir als Bundesland leiden darunter.

Meine Damen und Herren, wir beantragen, dass jede Änderung der Ladenöffnungszeiten Sache der Bundesländer wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Länder sind besser als der Bund in der Lage, die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen und das geltende Recht umzusetzen.

Mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder könnte und sollte auch ein Neuanfang bei der Ressortierung gemacht werden. Derzeit liegt dieses Thema nämlich immer noch beim Sozialministerium - wegen des Arbeitsschutzes -, künftig sollte es beim Wirtschaftsministerium liegen, da es sich um ein Wettbewerbsgesetz handelt.

Darüber, wie und in welcher Form wir den Ladenschluss ausgestalten, können wir nach der Verabschiedung des vorliegenden Antrages lange und ausführlich sprechen, weil wir dann auch entscheiden können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Herrmann.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Im Oktober 2002 - direkt nach seinem Amtsantritt - hat

Bundeswirtschaftsminister Clement den Masterplan „Bürokratieabbau“ verkündet. Dieser Masterplan wurde dann aber von seinen Kabinettskollegen so lange Stück für Stück ausgedünnt, bis letztendlich nur ein paar halbherzige Vereinfachungen umgesetzt wurden. Immerhin enthielt das Konzept auch den wichtigen und richtigen Vorschlag, die Ladenöffnungszeiten weitgehend freizugeben. Im Rahmen der Föderalismuskommission sollte der Ladenschluss in Länderhand gegeben werden, so wie es auch das Verfassungsgericht gefordert hat.

Mit dem bedauerlichen Scheitern der Föderalismuskommission blieb auch der Ladenschluss vorläufig beim Bund. Doch an der Grundsituation hat sich nichts geändert: Der Bund ist bereit, die Gesetzgebungskompetenz abzugeben, die Länder sagen „wir möchten sie gerne“, und das Verfassungsgericht gibt dafür grünes Licht. Worauf warten wir also? Hat es sich der Bund doch anders überlegt und versucht, ein Gesetz zu behalten, das er noch nicht einmal ändern darf? - Meine Damen und Herren, die Zeit ist mehr als reif für ein modernes Ladenschlussgesetz oder besser: Ladenöffnungszeitengesetz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn darum geht es, meine Damen und Herren: flexible Öffnungszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Das heißt, einkaufen, wann immer die Konsumenten es wollen und nicht, wann der Gesetzgeber es vorschreibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der CDU: Du traust dich
aber was!)

2006 kommt die Fußball-WM nach Deutschland. Davon ist Hannover, speziell aber auch das Umland betroffen. Die Spiele beginnen zum Teil erst um 21 Uhr. Sollen denn die Fans aus der ganzen Welt vor und nach dem Fußballspiel vor geschlossenen Läden stehen? - Nein, als gute Gastgeber möchten wir die Läden sicherlich geöffnet haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Meine Damen und Herren, jeder weiß, dass der Ladenschluss schon heute stark ausgehöhlt ist. Heute kann jeder alles und zu jeder Zeit kaufen, nämlich über das Internet. Die Kunden wissen diesen Komfort übrigens zu schätzen. Von einer jährlichen Steigerung von 20 %, wie wir sie beim Kauf

und beim Verkauf im Internet feststellen, können die traditionellen Einzelhändler doch nur träumen.

Durch ein neues Ladenschlussgesetz stärken wir auch die Verantwortung der Tarifpartner, denn in deren Verantwortung - in die Tarifverträge - gehört das Thema des Arbeitnehmerschutzes. Meine Damen und Herren, Sie müssen keinerlei Befürchtungen haben - das sage ich zu meinen Freunden auf der rechten Seite -: Wir sind natürlich dafür, dass der im Grundgesetz festgelegte Schutz von Sonn- und Feiertagen bestehen bleibt.

(Zustimmung bei der FDP - Frauke
Heiligenstadt [SPD]: Das gibt es doch
schon!)

Dennoch werden wir uns ernste Gedanken über Ausnahmen machen müssen, z. B. für unsere Urlaubsgebiete.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen aufpassen, dass es in unseren Urlaubsgebieten - auf den Inseln, an der Küste, in der Heide und im Harz - keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Bundesländern gibt.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Unterstützen Sie diesen Antrag, und sorgen Sie dafür, dass einzelne Bundesländer Gesetze erlassen dürfen. Denn nur sie haben den direkten Bezug zu den gesellschafts-, tourismus- und wirtschaftspolitischen Nöten unseres Landes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Heiligenstadt hat das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss den Bundesländern übertragen“ setzen die Regierungsfractionen die Debatte fort, die wir bereits im Juni letzten Jahres im Rahmen einer Aktuellen Stunde begonnen hatten.

Beim ersten Durchlesen erscheint der Antrag relativ harmlos: Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, die Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss zu erhalten. Das ist im Grunde genommen nicht viel anderes - die beiden Vorredner

haben es ausgeführt - als das, was das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr festgestellt hat. Deswegen stimmen wir - das kann ich jetzt schon sagen - dem Antrag auch grundsätzlich zu.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, aber was wollen denn die Regierungsfraktionen mit dieser dann irgendwann einmal übertragenen Gesetzgebungskompetenz anfangen? Soll alles so bleiben, wie es ist? - Dann ist ja eigentlich gar keine Eile geboten; dann muss man sich insofern nicht sputen. Oder aber wollen Sie das Ladenschlussgesetz ganz abschaffen? - Ich zitiere einmal den Kollegen Herrmann aus der Aktuellen Stunde vom 23. Juni letzten Jahres:

„Wir wollen im Interesse der Menschen, im Interesse der Verbraucher in unserem Lande die Ladenöffnungszeiten an Werktagen frei geben.“

(Zustimmung von Wolfgang Hermann [FDP])

Herr Dinkla hat in der gleichen Plenarsitzung gesagt:

„Die politische Absicht ist deutlich geworden: Wer an Werktagen öffnen will, muss dies auch in Niedersachsen uneingeschränkt tun können.“

Sie wollen also das Ladenschlussgesetz nicht nur geringfügig ändern oder modifizieren, nein, meine Damen und Herren, Sie wollen es vollständig abschaffen. Zumindest hat Herr Hermann den Mut gehabt, das in dieser Debatte auch noch einmal deutlich zu sagen, auch wenn er so einen kleinen Schwenk zur rechten Seite gemacht hat.

Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Juni letzten Jahres hat klar gemacht, beim Ladenschluss gibt es gar keinen Handlungsbedarf. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist nämlich geklärt worden, dass das Ladenschlussgesetz verfassungskonform ist. Das ist auch gut so. Nach dem Urteil sollen der Sonntag und die gesetzlichen Feiertage als Tage der Arbeitsruhe geschützt bleiben und der - wie es so schön heißt - seelischen Erhebung dienen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Wem reden Sie mit dem Antrag eigentlich das Wort?

(Zuruf von der CDU: Dem Verbraucher!)

Sonst sagen Sie doch immer, dass Mittelstandsfreundlichkeit, kleine und mittelständische Unternehmen in Ihrem Fokus stehen. Aber wer hat denn eigentlich im letzten Jahr vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt? - Das war doch nicht der kleine Facheinzelhändler aus der Innenstadt, sondern das war der große Konzern Metro, der rund um die Uhr verkaufen wollte. Mit dem Argument der Berufsfreiheit und der Chancengleichheit waren diejenigen unterwegs, für die das Ladenschlussgesetz verfassungswidrig war. Sie hatten keinen Erfolg. Für einige war sogar weder der Sonn- noch der Feiertag ein Tabu. Auch sie erhielten beim Bundesverfassungsgericht eine Abfuhr.

Bei der Werteentscheidung über Arbeits- und Wettbewerbsschutz hat sich das oberste Gericht für die bestehende bundesweite gesetzliche Regelung des Ladenschlusses entschieden. Das Ladenschlussgesetz lässt im Moment eine Ladenöffnungszeit von immerhin 84 Stunden in der Woche zu. Das ist doch schon eine ganze Menge. Insofern würde die Aufhebung des Ladenschlussgesetzes zu einer nicht vertretbaren Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Sie wissen, es sind insbesondere Frauen, die im Einzelhandel beschäftigt sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Schutz der Beschäftigten vor überlangen Arbeitszeiten zu sozial ungünstigen Zeiten muss weiterhin gesichert bleiben.

Das Ladenschlussgesetz dient aber nicht nur dem Arbeitsschutz, sondern auch dem Wettbewerb. Der Ladenschluss ist deshalb für uns auch gerade aus mittelstandspolitischer Sicht ein wichtiges Instrument. Nur, erweiterte Öffnungszeiten führen nicht zwangsläufig zu mehr Umsatz, sie führen nur zur Umsatzverlagerung. Schauen Sie es sich an: Nicht ein einziges Mittelzentrum in der Größenordnung von 30 000 bis 50 000 Einwohnern ist in der Lage, in der Innenstadt, da, wo der Facheinzelhandel Gott sei Dank noch vorhanden ist, diese Möglichkeiten auch tatsächlich auszuschöpfen. Das findet doch nur bei den Großkonzernen und auf der grünen Wiese statt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich meine, mit den bestehenden Regelungen ist ein guter Kompromiss zwischen Arbeitsschutz, Sonntagsruhe und wirtschaftlichen Notwendigkeiten gefunden worden. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts endlich Rechtsklarheit herrscht.

Deshalb sage ich für die SPD-Fraktion ganz deutlich: Weder der Sonntag noch eine Rund-um-die-Uhr-Öffnung stehen aktuell zur Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir hier über die Gesetzkompetenz auf Landesebene reden, dann werden wir sicherlich nur über Nuancen sprechen, aber nicht über eine Abschaffung des Ladenschlussgesetzes.

(Brunhilde Rühl [CDU]: So lautet der Antrag, nicht anders! Das steht nicht in dem Antrag!)

Ich denke, ausweislich der gehandhabten Praxis - es sind die kleinen Unternehmen in den Mittelzentren, in den Städten, die den Wettbewerb fürchten, wenn noch länger geöffnet werden kann - meine ich: Wir brauchen keine Öffnungszeiten rund um die Uhr. Ladenschluss bedeutet Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und damit verlässliche Arbeitszeiten. Ladenschluss ist in der bisher praktizierten Art aber auch ein Stück weit Wirtschaftspolitik.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Das ist nicht das Thema!!)

Dabei sollten wir es belassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Hirche hat das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass die Kompetenz für die Regelung des Ladenschlusses auf der Landesebene liegen soll. - Im Übrigen, Frau Kollegin: Das Bundesverfassungsgericht verhandelt nicht darüber, ob ein Gesetz politisch vernünftig ist, sondern untersucht nur, ob es verfas-

sungswidrig ist. Das gilt auch in diesem Zusammenhang.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es ist verfassungskonform!)

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, die Kompetenz für die Regelung dieser Fragen auf die Länderebene zu geben. Herr Clement, der zunächst auch dafür war, hat jetzt erklärt, dass man diese Regelung in der großen Föderalismusdiskussion sozusagen als Pfand dafür einbringen müsse, dass auch andere Dinge gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich will hier ganz klar sagen: Die Landesregierung ist der Meinung, wenn das Ganze auf die Landesebene kommt - und wir sind dafür, dass es auf die Landesebene kommt -, dann wollen wir Ladenöffnungszeiten nach dem Motto „6 mal 24“, also montags bis samstags von 0 bis 24 Uhr. Das ist unser Ziel. Einen allgemeinen Sonntagsverkauf soll es aber - wie bisher - nicht geben. Das schließt jedoch nicht aus, dass es nicht auch behutsame situationsangepasste Modifizierungen geben kann. Wie man das regelt, weiß man vor Ort.

Im Übrigen, Frau Kollegin: Die Arbeitnehmerschutzrechte werden in anderen Gesetzen geregelt. Dafür ist das Ladenschlussgesetz nicht da.

Meine Damen und Herren, es kommt ja nicht von ungefähr, dass die Wünsche der Verbraucher in diese Richtung gehen. Wer heute mit offenen Augen durch die Städte, z. B. durch Hannover, fährt, stellt fest, dass man dort, auch wenn es gesetzwidrig ist, bis Mitternacht einkaufen kann, nämlich bei Türken, Vietnamesen usw., da gibt es bestimmte Viertel. Oder man geht zur Tankstelle, zu einem Kiosk oder zum Bahnhof: Dort bekommt man alles. Angesichts dessen ist nicht einzusehen, dass einem Einzelhändler verwehrt sein soll, seine Waren ebenfalls anzubieten.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen, meine Damen und Herren - das nur zu der Semantik, die in Deutschland gepflegt wird -: Verkaufen tut man nur, wenn der Laden offen ist. Deshalb sollten wir über Ladenöffnungszeiten reden und nicht über Ladenschlusszeiten.

Als Beispiel dafür, dass Flexibilität notwendig ist, nenne ich die beiden Großereignisse, die in Hannover vor uns liegen: der Confederations Cup in

diesem Sommer und die Fußballweltmeisterschaft im nächsten Jahr. Da wird man sicherlich von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die die Gesetze heute schon bieten. Ich denke, dass es dann auch vernünftige Arbeitsregelungen mit den Beschäftigten geben wird; darum werden sich die Betriebsräte schon erfolgreich kümmern. In diesem Fall bin ich ganz zuversichtlich, und zwar zuversichtlicher, als es manchmal aus Ihren Reihen zu vernehmen ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein weiteres Thema ansprechen, dass zum Beginn des Sommers aktuell wird und das auch in diesen Zusammenhang gehört: die Öffnungszeiten für Biergärten. Herr Kollege Sander und ich haben verabredet, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für eine flexible Gestaltung der Öffnungszeiten in vollem Umfang auszuschöpfen.

Nach der bisherigen Verwaltungspraxis dürfen diejenigen Biergärten über 22 Uhr hinaus geöffnet bleiben, die abseits der Bebauungslage liegen. Das empfinden viele Gäste als unzureichend. Sie möchten längere Öffnungszeiten auch in den Biergärten der Innenstadt. Ich unterstütze diesen Wunsch; denn es ist schon ein besonderes Erlebnis - man kennt das von seinem Urlaub in südlichen Ländern -, wenn auch noch zu späterer Stunde draußen sitzen kann.

Meine Damen und Herren, Herr Sander und ich haben einen Erlass vorbereitet, der die Behörden anhält, die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Der Nachbarschutz kommt dabei nicht unter die Räder; denn die lärmschutzrechtlichen Vorschriften sehen auch für Biergärten Immissionsobergrenzen vor. Nach einer zweijährigen Erprobungsphase wollen wir untersuchen, ob sich das in Niedersachsen ähnlich gestaltet, wie wir es aus anderen Ländern kennen. Bereits heute hat man an 18 Tagen im Jahr die Möglichkeit, sein Lokal im Freien nach 22 Uhr geöffnet zu halten.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Dies alles dient dazu, dass unsere Gesellschaft offener wird, dass die Menschen fröhlicher sein können und dass sie dazu nicht in südliche Länder fahren müssen, weil sie es auch in Niedersachsen haben können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zum gleichen Tagesordnungspunkt hat Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir können uns vorstellen, die Zuständigkeit für die Regelung der Ladenschlusszeiten den Ländern zu übertragen. Aber wir sagen auch, dass längere Öffnungszeiten kein Allheilmittel für den nachlassenden Konsum und die Wirtschaftslaute im deutschen Einzelhandel sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir warnen davor, sich die Ladenschlusszeiten mittelfristig von Shopping Malls und Globalplayern diktieren zu lassen.

(Zuruf von der CDU: Verkaufen tut man nur, wenn der Laden offen ist.)

Ich muss zugeben, dass mich Ihr Antrag anfangs irritiert hat, da ausgerechnet die Partei auf die Übertragung der Ladenschlussgesetzgebung auf die Landesebene drängt, deren eigene Leute solche Kompetenzübertragungen gerade erst, im Dezember des letzten Jahres, verhindert haben. Waren es nicht die Ministerpräsidenten von Hessen und Niedersachsen, die die Föderalismusdebatte zum Scheitern brachten? Jetzt versuchen Sie in Niedersachsen, das Pferd von hinten aufzuzäumen und die Rosinen aus dem verdorbenen Kuchen zu holen.

(David McAllister [CDU]: Wer hat Ihnen denn dieses Blech aufgeschrieben?)

Die selbst verschuldete Niederlage auf Bundesebene soll jetzt mit einem Antrag durch die Hintertür abgefedert werden. Das hätten Sie früher und einfacher haben können. Statt vollmundig Forderungen zu stellen, rate ich, dass Sie die Landesregierung auffordern, die neuerlichen Einigungsversuche in Sachen Föderalismusreform aktiv zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Landtagsdebatte über längere Öffnungszeiten kann sinnvollerweise erst dann beginnen, wenn den Ländern im Rahmen der Föderalismusreform die entsprechende Regelungskompetenz übertragen worden ist. Laut dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom

Juli 2004 sind die Öffnungszeiten allerdings weiter in engen Grenzen zu halten. Danach, Herr Minister Hirche, sollen nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch werktags zwischen 20 und 6 Uhr die Geschäfte geschlossen bleiben. Länderkompetenz hin oder her - damit würde zunächst alles beim Alten bleiben. Ihre aufgeregten Ankündigungen grenzenloser Öffnungszeiten sind da wohl umsonst.

Jenseits der eindimensionalen Ladenschlussdiskussion müssen wir uns Gedanken darüber machen, welche Einzelhandelslandschaft wir in unserem Land künftig wollen. Wir müssen uns fragen, ob wir die Zukunft des Einzelhandels den Kettenfilialen, den Shopping Malls und den Globalplayern überlassen wollen.

(Zuruf von Brunhilde Rühl [CDU])

Denn die sind die Gewinner, wenn wir - egal ob Bund oder Land - die Öffnungszeiten undifferenziert weiter ausdehnen. Wir sollten uns darüber klar sein, dass grenzenlose Einkaufszeiten zur Verödung unserer Innenstädte und Altstädte führen und klassische Fachgeschäfte in Familienbesitz in den Konkurs treiben.

Wir sollten uns überlegen, ob wir die Ladenschlusszeiten - wenn wir sie selbst regeln können -, nicht stattdessen als Instrument nutzen sollten, um Einfluss auf das Angebot in den Innenstädten zu nehmen und um eine attraktive Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Gerade in Zeiten schrumpfender Bevölkerungszahlen und sinkender Konsumnachfrage ist das dringend erforderlich.

Weil wir Grüne die Lebendigkeit ebenso wie das breite und auch fachlich versierte Spektrum des Einzelhandels in den Innenstädten und Ortskernen erhalten wollen, setzen wir uns für ein Cityprivileg mit örtlich angepassten Ladenschlusszeiten ein. Während in Innenstädten und Ortskernen zukünftig längere Öffnungszeiten erlaubt sein sollten, sind Einzelhandelsstandorte auf der grünen Wiese aus unserer Sicht unbedingt restriktiver zu behandeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 35 aufrufe, hat sich Herr Kollege Hagenah zu Wort gemeldet. Nach § 76 unserer Geschäftsordnung haben Sie fünf Minuten Zeit, um Angriffe zurückzuweisen, die in einer Aussprache gegen Sie gerichtet worden sind, oder eigene Ausführungen zu berichtigen. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte in meiner vor einer halben Stunde gehaltenen Rede zum Antidiskriminierungsgesetz ausdrücken, dass die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs durch die CDU und die FDP die Lage der genannten Gruppen nicht verbessert. Dazu stehe ich. Wenn durch meine Wortwahl der Eindruck entstanden ist, dass CDU und FDP die Diskriminierung der genannten Bevölkerungsgruppen aktiv betreiben, dann bedauere ich das und entschuldige mich dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 35:

Einzige (abschließende) Beratung:

Ausbildungsplatzmisere in Niedersachsen: Landesregierung muss gegensteuern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1332 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1843

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Lenz das Wort. Bitte schön, Herr Lenz!

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau einem Jahr haben wir hier über die Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen diskutiert. Angesichts einer sich damals abzeichnenden dramatischen Lehrstellenlücke wurde heftigst über den richtigen Weg zu mehr Ausbildungsplätzen gestritten.

Die Forderung nach einer Ausbildungsplatzabgabe führte im Sommer 2004 zum Nationalen Ausbildungspakt und der Selbstverpflichtung der Arbeitgeberverbände, jährlich 30 000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Am 24. August letzten Jahres legte die Niedersächsische Landesregierung dann nach und verkündete den Niedersächsischen Pakt für Ausbildung. Im Mittelpunkt dieses Paktes stand und steht das Versprechen der Unternehmerverbände Niedersachsen, von 2004 bis 2006 jährlich 2 500 neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Die Ausbildungsmarktbilanz am 30. September letzten Jahres war jedoch leider nicht positiv. Einer auf 67 703 gestiegenen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern stand eine um 3,1 % auf 51 957 gesunkene Anzahl von Ausbildungsplätzen gegenüber. Erst in einer umfangreichen Nachvermittlungskaktion konnte die offizielle Anzahl von 2 817 nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern auf 894 reduziert werden - so zumindest die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Seitdem, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bei diesem Thema offensichtlich Ruhe eingekehrt. Möglicherweise sonnt sich die Landesregierung noch immer in ihrem angeblichen Erfolg des letzten Jahres.

Nicht dass mich jemand missversteht: Natürlich begrüßen wir die Aktivitäten, die zu einer Reduzierung von unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern geführt hat. Viele Kolleginnen und Kollegen auch meiner Fraktion und auch ich selber haben im Herbst ebenfalls bei potenziellen Ausbildungsbetriebe Klinken geputzt, um für zusätzliche Ausbildungsplätze zu werben. Aber Sie sollten nicht vergessen, meine Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dass eine große Anzahl dieser vorher unvermittelten Bewerberin-

nen und Bewerber nicht einen Ausbildungsplatz gefunden hat, sondern in Warteschleifen wie dem BVJ oder EQJ gelandet sind, d. h. dieses Jahr zusätzlich auf den Ausbildungsmarkt drängen werden, und das bei im Vergleich zum Vorjahr zurzeit offensichtlich rückläufigem Angebot an Ausbildungsplätzen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben am 24. August in Verbindung mit dem Ausbildungspakt gesagt:

„Wir wollen auch im Ausbildungsjahr 2004/2005 bundesweit wieder führend auf dem Ausbildungsmarkt sein. Dies erfordert jedoch weiterhin erhebliche Anstrengungen der Wirtschaft und des Landes.“

Herr Minister Hirche setzte sogar noch einen obendrauf und sagte: Wir kämpfen um jeden Ausbildungsplatz.

Ich frage Sie, meine Herren: Wie erklären Sie sich in diesem Zusammenhang die dramatisch negative Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen? - Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren stieg im März 2005 um sage und schreibe 122,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat und bei den unter 25-Jährigen um 43,2 %. Damit das gleich klar ist: Beide Werte liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das heißt, auf den Hartz-IV-Effekt können Sie das wohl kaum zurückführen. Oder anders gesagt: Niedersachsen hat nach Bremen bundesweit die schlechteste Bilanz bei der Jugendarbeitslosigkeit. Das ist, denke ich, für Niedersachsen alles andere als ein Hänneschild.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch der Ausbildungsmarkt 2005/2006 lässt nichts Gutes ahnen. Offensichtlich geht es bei den Ausbildungsplätzen wieder bergab; denn seit Jahresbeginn wurden 11,3 % weniger Ausbildungsstellen angeboten bzw. gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Herr Minister Hirche, ich glaube, es wird höchste Zeit, dass Sie gegen diese traurige Bilanz ankämpfen, so wie Sie es im letzten Jahr angekündigt haben.

Herr Ministerpräsident, ich hoffe, dass Sie auch Ihren Ehrgeiz in diesem Punkt nicht aufgegeben haben, wieder ganz an der Spitze zu stehen.

Nicht dass mich jemand missversteht: Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Prob-

lem, dessen Lösung uns parteiübergreifend umtreiben muss. Deswegen bin ich auch froh, dass wir heute hier fraktionsübergreifend den vorliegenden Entschließungsantrag beschließen werden.

Das Thema eignet sich auch nicht für Ihre Wahrnehmung der Dinge, die ich hier in den letzten zwei Jahren schon oft gehört habe, nach dem Motto: Alles, was gut ist, kommt aus Niedersachsen von der neuen Landesregierung, und alles, was schlecht ist, kommt aus Berlin. - Ich glaube, diese Zahlen haben deutlich gemacht, dass Sie jetzt hier in der Verantwortung stehen. Das ist Ihre Bilanz. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen ist Besorgnis erregend. Sie tragen dafür die Verantwortung - auch dadurch, dass Sie ohne Not das Bündnis für Arbeit und Ausbildung gekündigt haben. Das war aus unserer Sicht ein schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben Handlungsmöglichkeiten auf Länderebene. Das haben wir 2002 bewiesen, als in Niedersachsen die Jugendarbeitslosigkeit um 40 % gesunken ist, während sie im Bundesdurchschnitt um 20 % stieg. Deswegen sage ich: Kommen Sie endlich aus der Frühjahresmüdigkeit heraus! Kämpfen Sie, so wie Sie es versprochen haben, und zwar jetzt und nicht erst in einer Nachvermittlungssaktion! Die jugendlichen Bewerberinnen und Bewerber, die Schulabgänger würden es Ihnen danken. Unsere Unterstützung dafür werden Sie haben. Gehen Sie auch mit gutem Beispiel voran, was Ausbildungsplätze in der Landesverwaltung anbetrifft! Die Unterstützung meiner Fraktion dafür würden Sie haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bley, bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag stützt die Regierungsarbeit. Der Erfolg des im letzten Jahr geschlossenen Ausbildungspaktes zeigt, dass dieser Pakt unbedingt fortgeführt werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei einem gemeinsamen Antrag könnten wir alle das Gleiche sagen, wie wir das Ziel erreichen können. Ich will den Weg wählen, hier ein paar Worte auf plattdeutsch zu sagen.

Vor kötten heb wie in Landtag beschloten, dei Plattdütsche Sproke tau erhollen. Dortau will ick nu biedrägen.

1968 heb ick mie üm Ausbildungsplatz kümmert. Autoschlosser wull ick wern - und dat häv ja uk klappt. Vör 37 Johr frög dei Chef in die Firma nich no'n Zeugnis, hei säch domols: Dat is egol, off die Jungs dat „mir“ und dat „mich“ unnerscheiden könnt - Hauptsoke, die könnt dat mein un dein unnerscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dei Handwerksberufe un uck annere Berufe werd immer komplizierter un erfordert masse Wissen, Kenntnisse un Grundlogen - un vör allen Dingen Lernfähigkeit. Mien Beruf hätt vandoge nich mehr Autoschlosser, sondern Mechatroniker; eine Tiedlang hädde dat uck Kfz-Mechaniker, un bolde mott hei woll heiten Kfz-Informatiker oder so.

Leive Tauhörer, die Utbildungsfähigkeit is vondoge bie väle Jugendliche nich mehr vörhanden. 13 Johr Bildungspolitik in Niedersachsen ohne einen CDU-Kultusminister is einfach tau lange.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Bernd Busemann siene Schaulpolitik wer wie in einigen John wer fastestelln, dat wie wer utbildungsfähige Jugendliche hebbt. Mine Mennung is, dat die Praxixdodge dorvör ein gauen Baustein sünd.

Bie us in Landkreis Cloppenburg häv wie ein Kreishandwerksmeister, dei hätt Hermann Thoben un is Molermeister. Hermann Thoben secht immer: Wenn du ein Lehrjungn instelln wullt, dann moss du ne'n Jungn oder ne Deern von Burnhoff nähm, am bessen noch mit ne'n Köppel Geschwister un Oma un Opa möt uck in Huse wän,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dann kanns du gewiss wän, wenn du so ein instellst, dat du denn richtigen Lehrjungn instellst häst.

Dat Beispiel moot doch düttlick, dat dit de richtige Wäch is un - Bernd Busemann het et gesecht - dat int Zeugnis dat Sozialverhalten wer up tau nähmen

is. Uck use Ministerin von der Leyen säch dann, dat Mehrgenerationenhüser gaut sünd, dormit die Generationen wer miteinander snacket.

Ick krecht domols int erste Lehrjohr 70 DM, int tweete 80 DM un int dritte Lehrjohr 90 DM. 50 DM hääb ick mine Mudder dann gäben, die hääv sei für mie in Bausparvertrag inbetolt - un det war, denk ick, goud so. Vandoge kriecht dei Lehrlinge tüschen 300 und 1 000,00 Euro, arbeitet bie 30 Dage Urlaub von morgens 8 bis nomiddogs 16 Uhr un nich wie domals von 8 bis 19 Uhr und Soterdoges bis 15 Uhr.

Wie daut vondoge Diskobusse insetten un daut dei Sperrstunde verkötten, dormit dei drei Doge inne Wäken inne Disko könt un bit inne Morgentied fiern könt. Un an annern morgen inne Schaule oder in Utbildungsbetrieb werd dann die Schloop nohoalt.

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein paar Dinge zum Antrag. Die Sache ist so ernst, dass es Gott sei Dank dazu gekommen ist, dass alle Fraktionen zu diesem Antrag stehen. Mein Dank gilt heute der Landesregierung und der Wirtschaft für die Ausarbeitung und Umsetzung des Ausbildungs paktes im Jahre 2004.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre schön gewesen, wenn nicht nur gefordert worden wäre, die Landesverwaltung sollte Leute einstellen, sondern wenn sich auch die Gewerkschaften an diesem Ausbildungs pakte beteiligt hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieser Ausbildungs pakte muss eingehalten werden. Das heißt, dass jeder seinen Beitrag zu leisten hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen eigentlich nicht über eine Ausbildungsplatzmisere in Niedersachsen zu reden. Das ist ein deutsches Problem. Einige Dinge müssen aber geändert werden. Zwingen können und wollen wir niemanden in der Wirtschaft. Die Ausbildungsplatzabgabe ist Gott sei Dank wieder in der Schublade verschwunden. Es müssen aber Anreize für die Wirtschaft geschaffen werden, um wieder die Möglichkeit zu eröffnen, zu besseren Rahmenbedingungen und zu bezahlbaren Ausbildungsvergütungen zu kommen. Auch die Sozialpartner sollten umdenken: Sozial ist, was Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kosten für die Ausbildung eines Lehrlings betragen in Deutschland zurzeit 9 500 Euro, während in der Schweiz mit einem Gewinn von 8 % kalkuliert wird.

Ich bin zugleich aber auch der Meinung, dass Kapital zur Ausbildung verpflichtet. Dort, wo viel Geld verdient wird, muss auch die Bereitschaft zur Ausbildung vorhanden sein. Alle politischen Gremien müssen unnötige Hürden bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen abbauen. Die Novellierung der Handwerksordnung im Jahre 2003 auf Drängen der rot-grünen Bundesregierung hat zu einem weiteren Rückgang von Ausbildungsplätzen geführt. Dank der Initiative des Bundesrates - hier sind besonders unser Ministerpräsident Christian Wulff und Minister Walter Hirche zu nennen - ist Schlimmeres verhindert worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So ist bei einigen Berufen, die von der Anlage A in die Anlage B verschoben wurden, ein Rückgang der Zahl der Ausbildungsverhältnisse zu verzeichnen, so z. B. bei den Raumausstattern ein Minus von 7,3 %, bei den Fliesenlegern ein Minus von 13,4 % und bei den Estrichlegern ein Minus von 2,9 %. Dies sind nur einige Beispiele.

Die Ausbildung unserer Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich fordere deshalb alle Beteiligten in der Politik, in der Wirtschaft und in den Schulen sowie die Sozialpartner auf, ihren Beitrag zu leisten. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. - Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Hagenah das Wort.

(David McAllister [CDU]: Beleidigen Sie jetzt wieder?)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Das können Sie besser.

(David McAllister [CDU]: Aber mit Still! Das ist der Unterschied!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausbildungspakt für Niedersachsen hält nicht, was er versprach. Auch Schönrechnerei des Wirtschaftsministeriums und der Handwerkskammern täuscht nicht über die dramatische Situation auf dem niedersächsischen Ausbildungsmarkt hinweg. Wir haben uns deshalb entschlossen, bei diesem gemeinsamen Antrag mitzumachen, in dem auch die Regierungsfractionen indirekt die Probleme zugeben und zukünftig ein stärkeres Engagement von der Regierung und den Betrieben einfordern.

Wir müssen verhindern, dass immer mehr Jugendliche eine berufliche Perspektivlosigkeit erleben. Manchmal gehen fast ganze Schulklassen beim Kampf um die raren Lehrstellen leer aus - und das, obwohl ungefähr die Hälfte der nicht vermittelten Jugendlichen mittlerweile einen Realschulabschluss vorweisen kann. Minister Hirche, der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit gerade bei qualifizierten Jugendlichen widerlegt die häufig geäußerte Behauptung - diese Behauptung wurde auch hier gerade wieder geäußert -, dass vor allem wegen der schwachen Qualifikation der suchenden Jugendlichen nicht mehr Lehrstellen angeboten würden.

Während mancher diese harschen Realitäten zu überspielen versucht, belegt die Landesagentur mit ihren Zahlen all die negativen Erfahrungen der jungen Frauen und Männer. Trotz der neu begründeten Lehrverhältnisse im letzten Jahr - dies erkennen auch wir an; wir haben uns alle sehr bemüht und auch die Wirtschaft hat dazu einiges beigetragen - hat es 2004 in Niedersachsen in absoluten Zahlen einen Rückgang der Ausbildungsplätze gegeben. Die Bilanz wird allerdings durch die vielen außerbetrieblichen Ausbildungen und Maßnahmen, aber auch durch die absurde Bereinigung der Statistik geschönt. Jugendliche ohne Schulabschluss oder Ausbildungsplatz, die sich ganz aufgeben und die auch keine Sozialhilfe mehr beantragen, werden nicht mehr erfasst. Einen derartigen Selbstbetrug sollten wir nicht mehr mitmachen. Dort tickt eine soziale Zeitbombe, die wir dringend entschärfen müssen.

Herr Hirche und Herr Wulff, ich frage Sie: Was läuft denn schief mit dem Pakt in Niedersachsen, wenn die Zahlen trotz der gemeinsamen Bemühungen weiter in den Keller gehen? Am 12. April meldete die *Braunschweiger Zeitung* einen weiteren dramatischen Rückgang der Lehrstellen seit dem letzten Jahr um 12,5 %. Geben Sie die richtigen

Signale! Bauen Sie die direkte Vermittlung von Jugendlichen weiter aus. Drängen Sie stärker als bisher auf die Zusammenarbeit von Schulen, Arbeitsagenturen und Betrieben, und drängen Sie auch darauf, dass tatsächlich alle Jugendlichen in unser Bildungssystem integriert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam nach vernünftigen Lösungen suchen. Der Pakt könnte gerettet werden, wenn sich alle Seiten noch mehr anstrengen. Falls nicht, müssen wir uns im Interesse der Jugendlichen tatsächlich wieder über Alternativen verständigen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion der FDP Herr Kollege Hermann, bitte!

(Ulrich Biel [SPD]: Wolfgang, jetzt sprichst du gleich für den Minister mit! Dann hat der ein gutes Wochenende!)

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidenten! Verehrte Damen, meine Herren! Das Ausbildungsjahr 2004 - dazu gibt es wohl keine unterschiedlichen Meinungen - kann wieder als Erfolg gewertet werden. Herr Lenz, Sie sprachen von 890 unvermittelten Bewerbern. Diesen standen aber 1 100 nicht besetzte Stellen gegenüber, um das noch einmal klar zu sagen. Wir wissen, dass wir sie nicht zueinander bringen können. Aber es ist so.

Dank des Einsatzes unendlich vieler Beteiligter - ganz besonders der Unternehmen, die wieder tausende von Ausbildungsstellen bereitgestellt haben - konnten wir die Ausbildungsplatzlücke im Jahr 2004 weitgehend schließen. Auch hier im Plenum haben viele durch ihren persönlichen Einsatz zu diesem Erfolg beigetragen.

Die Entwicklung im Jahr 2005 ist übrigens noch völlig offen. Zwar liegen schon die Zahlen der Agentur für Arbeit vor, aber seien Sie bitte vorsichtig, Herr Lenz und Herr Hagenah. Diese Zahlen sagen noch nichts aus. Herr Lenz, Sie nennen das „eine traurige Bilanz“, haben zu diesem Zeitpunkt aber noch keine verlässlichen Zahlen. Sie wissen, dass auch die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften mit vermitteln und dass noch keine geordneten Zahlen vorliegen. Nach einhelliger Auffassung aller Kammern melden immer weniger

Unternehmen - auch das kommt noch hinzu - ihre freien Ausbildungsplätze an die Agenturen. Man spricht hier von mehr als der Hälfte. Ein Grund dafür ist u. a. der, dass immer mehr Betriebe Praktikumsplätze vergeben und dass sie ihre Praktikanten gleich als Auszubildende übernehmen. Das sind tausende in diesem Land. Sie sind nicht bei den Agenturen gemeldet. Das alles wissen wir immer erst im August oder September, meine Damen und Herren.

Die Zahlen sind auch deshalb ungenau, weil sich inzwischen mehrere Akteure um die Ausbildungsplätze im Lande kümmern. Ich hatte das schon gesagt. Leider wissen die Unternehmen zurzeit gar nicht, wer zuständig ist. Hier trifft wohl das Sprichwort zu: Viele Köche verderben den Brei. - Gerade deshalb ist auch der Pakt für Ausbildung so wichtig. Solange die wirtschaftliche Stagnation anhält, meine Damen und Herren, können wir nicht erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler ohne gezielte Vermittlung ein passendes Angebot finden. Intensiver Kontakt zu und Werbung bei den Unternehmen sind weiterhin nötig, um sie davon zu überzeugen, dass es trotz aller wirtschaftlichen Probleme notwendig ist, auch weiterhin auszubilden.

Was wir dabei aber gar nicht brauchen können - das sage ich mit aller Vorsicht in Richtung meiner Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion -, ist z. B. die ein bisschen plumpe Verunglimpfung von Unternehmen durch Herrn Müntefering und andere führende SPD-Politikerinnen und -Politiker.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn diese Politiker dann auch noch zum Boykott von bestimmten Unternehmen aufrufen, werden diese Politiker zu den größten Ausbildungs- und Arbeitsplatzvernichtern, die wir haben. Das ist das Problem.

Ich komme jetzt zum Schluss, Frau Präsidentin. - Dennoch gibt es auch positive Nachrichten zu vermitteln. So ist z. B. die Zahl der unvermittelten Bewerber mit einem geringeren Schulabschluss zum Teil deutlich gesunken - sicherlich auch ein Erfolg der verstärkten gemeinsamen Bemühungen, diesen Jugendlichen etwas einfachere Ausbildungsgänge zu verschaffen.

Auch bei jugendlichen Migranten gibt es Positives zu vermerken. Dennoch sehe ich insbesondere im Bereich der Migrantenunternehmen noch ein großes Potenzial, verstärkt Lehrstellen anzubieten.

Führen wir den Pakt auch in diesem Jahr gemeinsam fort, um die Erfolge des letzten Jahres zu wiederholen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche sich zu Wort gemeldet. Bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat das Ziel, auch im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Landesarbeitsagentur dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen einen Ausbildungsplatz, zumindest aber ein Angebot zum Einstieg in Ausbildung erhalten. Es ist sehr erfreulich, dass der Ausbildungspakt 2004 ein großer und nicht nur ein angeblicher Erfolg war, Herr Kollege Lenz. Besonders betrübt bin ich darüber - obwohl es mich nicht überrascht -, dass der Kollege Gabriel draußen lauter Halbwahrheiten erzählt. Er hat von 2 800 unvermittelten Bewerbern im September letzten Jahres gesprochen. Meine Damen und Herren, abgerechnet wird erst am Schluss. Am Ende des Jahres - auch das ist noch nicht das Gesamtergebnis - hatten von den 2 800 rund 2 100 einen Ausbildungsplatz, und die Aufgabe konnte als erledigt angesehen werden. 684 waren noch nicht vermittelt. Dem stehen aber 1 484 Angebote gegenüber, nämlich gut 200 unbesetzte Ausbildungsstellen und mehr als 1 200 unbesetzte Einstiegsqualifikationsstellen. Insofern war das ein Riesenerfolg, meine Damen und Herren, weil die Zahl der Angebote deutlich über der Zahl der Nachfrager lag.

(Beifall bei der FDP)

Gegenüber dem Vorjahr lag die Zuwachsrate bei den Ausbildungsplätzen in Niedersachsen um 3,4 %, lag also über dem Bundesschnitt und über dem Schnitt der westdeutschen Bundesländer. Natürlich sind auch in diesem Jahr wieder große Anstrengungen notwendig. Meine Damen und Herren, die SPD handelt so durchsichtig. Sie versucht, den Erfolg des Jahres 2004 zu verdunkeln, indem sie schon jetzt in einer noch sehr frühen Phase mit Zahlen argumentiert, obwohl ihr bekannt sein müsste, dass auch in diesem Frühjahr - wie schon in den vorangegangenen zehn Jahren zur selben

Zeit - noch nicht klar ist, wie das Problem im Einzelnen gelöst werden kann.

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr kam die Horrodrohung „Abgabe“ von der SPD und von den Grünen. Ich habe eben den Kollegen Hagenah gehört. Er hat diese Drohung schon wieder herausgeholt, indem er gesagt hat: Wir werden sehen, und es gibt andere Instrumente. - So bekommen Sie aber niemanden dazu, Ausbildungsplätze bereitzustellen. In Bezug auf die Debatte, die wir zuvor zum Antidiskriminierungsgesetz geführt haben, will ich nur sagen: Wenn das auf den Ausbildungsmarkt Anwendung finden würde, dann hätten wir überhaupt keine Chance, das Problem für die jungen Leute in Niedersachsen zu lösen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann, meine Damen und Herren, sagt der Kollege Gabriel in der Presse doch allen Ernstes, wir müssten den Pakt für 2005 wieder abschließen. Hat er denn nicht zur Kenntnis genommen - veröffentlicht worden ist es -, dass wir den Pakt mit der Landesarbeitsagentur und den Unternehmen für drei Jahre abgeschlossen haben? -Der gilt in diesem Jahr genau wie im nächsten Jahr. Was sind das eigentlich für Informationen, die sich Ihr Fraktionsvorsitzender da verschafft?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der CDU: Wo ist der eigentlich bei diesem wichtigen Thema? -
Gegenruf von Günter Lenz [SPD]: Der Ministerpräsident ist aber auch nicht da!)

- Wahrscheinlich führt er gerade irgendwo ein Gespräch mit Journalisten, um der SPD-Fraktion mitzuteilen, was ist.

Meine Damen und Herren, wir haben im letzten Jahr aber auch einen anderen Punkt aufgenommen, worauf der Kollege Bley bereits hingewiesen hat. Es geht dabei um die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Hirche, entschuldigen Sie bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biel?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Aber selbstverständlich.

Ulrich Biel (SPD):

Herr Minister, da Sie eben festgestellt haben, dass der Vorsitzende der SPD-Fraktion draußen wohl mit Journalisten spricht, möchte ich Sie fragen, wo die Minister hier auf dieser Seite des Hauses bei diesem so wichtigen Thema sind. Wo ist der Ministerpräsident?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kollege, ich finde es völlig in Ordnung, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen. Ich weiß, wie wichtig Ihnen dieses Thema ist. Ich wollte deutlich machen, dass es auch mir wichtig ist. Derjenige, der sich in der Presse zu diesem Thema geäußert hat, hat noch mehr Anlass, an der Debatte hier teilzunehmen, als diejenigen, die sich nicht dazu geäußert haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wollte nicht untergehen lassen, dass wir uns über die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen Gedanken machen. Ich bin dem Kollegen Busemann außerordentlich dankbar dafür, dass in den Hauptschulen die Vermittlung der Grundfertigkeiten und der Lernkompetenzen sowie der Berufsbezug und die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen gestärkt wird; denn viele Jugendliche finden auch deshalb keine Lehrstelle, weil ihre persönliche Qualifikation nicht ausreichend ist. Darum müssen wir uns kümmern. Es geht in der Tat darum, niemanden abrutschen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, dass der Pakt die richtige und wichtige Antwort auf die Herausforderungen des Ausbildungsmarktes ist. Und, Herr Kollege Lenz - das will ich aufnehmen -, die zweite Stufe, also die Frage, was nach der Ausbildung beim Berufseinstieg passiert - Stichwort „Jugendarbeitslosigkeit“ -, ist natürlich genauso wichtig, überhaupt keine Frage.

Wir haben drei Maßnahmen ergriffen, meine Damen und Herren. Wir haben zum einen die Mittel für die Unternehmen zur Einstellung von arbeitslosen Jugendlichen im Februar von 4,5 Millionen Euro auf 7,5 Millionen Euro erhöht. Das heißt, wir haben nicht nur für 1 500 Jugendliche, sondern für 2 500 Jugendliche ein Angebot. Wir haben ferner die Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze in den Bereichen IT, Tourismus und Kultur in Ziel-2-Gebieten erhöht. Damit können dort nicht nur 475, sondern etwa 600 Jugendliche eine zusätzliche Möglichkeit erhalten. Schließlich wird das Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ aus ESF-Mitteln, das für Langzeitarbeitslose generell gilt, speziell auf Jugendliche ausgerichtet. Das geschieht deshalb, weil wir gemeinsam, die Landesregierung und - das entnehme ich dem Antrag - alle Fraktionen, der Meinung sind, dass wir uns um die Ausbildung und den Einstieg von Jugendlichen in Arbeit in besonderer Weise kümmern müssen. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, dass sie mit diesem Antrag die Arbeit der Landesregierung unterstützen und flankieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Lenz nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihm eine Redezeit von eineinhalb Minuten.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hirche, den ersten Teil Ihrer Ausführungen hätten Sie getrost sein lassen können. Wir haben einen gemeinsamen Antrag formuliert. Das bringt zum Ausdruck, dass wir bei diesem Thema gemeinsam an einem Strang ziehen wollen. In meinen Ausführungen habe ich die Sachen auf den Tisch gelegt. Sich auf Erfolgen der Vergangenheit auszuruhen, bringt aber nichts für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das war eigentlich unsere Ansage. Deshalb haben wir darauf hingewiesen, wie die Situation aktuell aussieht. Sie können sich die Zahlen nicht immer so zurechtlegen, wie Sie es gern hätten. Zur Arbeitslosigkeit insgesamt bundesweit sagen Sie, die Zahlen sind verlässlich, und wollen damit die Bundesregierung treiben. Werden die Zahlen dann auf

arbeitslose Jugendliche in Niedersachsen herunterbrechen, sagen Sie, die Zahlen sind noch nicht verlässlich.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althuis-
mann [CDU]: Quatsch!)

Ja was denn nun? Man muss sich einmal entscheiden. Fakt ist: Wir müssen jetzt Gas geben, damit nicht wieder erst in Nachvermittlungsaktionen etwas passiert. Das war die Aufforderung.

Dann noch eine Bemerkung - gestatten Sie es bitte - zu Herrn Bley. Ich finde es völlig unangemessen, zu diesem Thema hier drei Minuten in Platt zu reden. Das war wirklich platt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Rolf Meyer
[SPD]: Aber das war doch klasse! -
Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die beiden Letzteren sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung ist damit einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Besprechung:

Katastrophale Finanzlage des Landes Niedersachsen? Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1762 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1826

Zunächst hat der Fragesteller das Wort. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Wenzel gemeldet. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur katastrophalen Finanzlage des Landes Niedersachsen ist ein Dokument des Scheiterns. Wir messen die Regierung Wulff an ihren eigenen Messlatten für eine solide Haus-

haltspolitik. An diesen Maßstäben müssen Sie sich messen lassen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat als erste Landesregierung in Niedersachsen überhaupt eine Abwägung vorgenommen. In der mittelfristigen Finanzplanung kann man nachlesen, dass Sie sich neben der Verfassung des Landes auch anderen bundes- und landesrechtlichen Regelungen verpflichtet fühlen. Dies ist letztlich eine Abwägung zwischen den Vorgaben der Landesverfassung und den Wahlversprechen der CDU in Niedersachsen gewesen.

Sie haben sich für fortgesetzten Verfassungsbruch entschieden und nehmen in Kauf, dass der verfassungswidrige Zustand länger als notwendig anhält. Allein Ihre Schulreform, Ihre Schulstrukturreform kostet den Gegenwert von 2 000 Lehrerstellen. Auch die 500 zusätzlichen Polizisten sind auf diesem Konto zu verbuchen.

(David McAllister [CDU]: Sie haben gestern die Unterrichtsversorgung kritisiert!)

Schon der erste Fragenkomplex macht deutlich: Diese Landesregierung stellt neue Negativrekorde auf. Eine kleine Tabelle im Anhang offenbart die Tatsachen. Dokumentiert werden die offizielle Neuverschuldung, die Investitionen und die Verfassungswidrigkeit der Haushalte seit 1990. Auch ganz ohne die Einrechnung der Schattenhaushalte ist das Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den eigenfinanzierten Investitionen - quasi ein Indikator der Verfassungswidrigkeit der Haushalte - mit fast 250 % so schlecht wie nie zuvor.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Landesregierung liegt ständig im verfassungswidrigen Bereich, und das wird vermutlich auch so bleiben. Das liegt an der hohen Neuverschuldung und am Rekordtief bei den Investitionen mit einer Quote von nur 7,1 %. Bei Rot-Grün lag diese Quote doppelt so hoch, und die Haushalte entsprachen der Verfassung. Rechnet man bei den neuen Schulden des Landes noch das hinzu, was die Beteiligungsgesellschaft und die Treuhandstelle in diesem Jahr an Krediten quasi im Auftrag des Landes aufnehmen, beträgt die Neuverschuldung nicht 2,15 Milliarden Euro, sondern, 2,75 Milliarden Euro. Das möchte der Finanzminister natürlich nicht wahrhaben; denn dann bricht sein ganzes schönes Gebäude von der jährlichen Senkung der Nettokreditaufnahme zusammen, und

deshalb wird getrickst. Herr Möllring, Sie nutzen jedes Schlupfloch bis an die Grenze der rechtlichen Belastbarkeit. Das ist zwar nicht illegal, gehört aber schnellstens unterbunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die strukturellen Probleme des Landeshaushaltes sind aber noch weitaus größer. Denn neben der offiziellen Neuverschuldung und den Kreditaufnahmen haben Sie eine Vermögensveräußerung neben dem Verkauf der Spielbanken vorgesehen, die in der vorgesehenen Höhe von 100 Millionen Euro kaum erwirtschaftet werden kann.

Während auf der einen Seite mit neuen Schulden und Vermögensveräußerungen der Haushalt kurzfristig ausgeglichen werden muss, wird von der Landesregierung auf der anderen Seite durch parteitaktisch motivierte Bundesratsblockaden ein vernünftiger Subventionsabbau vereitelt.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch Quatsch! Sie wissen doch, dass das Quatsch ist!)

Nicht eine einzige Initiative - auch danach hatten wir gefragt - benennen Sie, die Sie im Bundesrat ergriffen haben, um den im Grundsatz auch von Ihnen als richtig erkannten Subventionsabbau zu befördern. Hierbei will Herr Wulff einfach nicht auf die presseöffentlich geäußerten Empfehlungen seines Chefberaters Homburg hören, der die Landesregierung zu mehr Kooperation und verstärkten eigenen Aktivitäten beim Subventionsabbau im Bundesrat aufgefordert hat.

Ich will Ihnen ein Zitat aus der *Zeit* von gestern vorlesen, Herr McAllister - Überschrift: „Die Union blockiert wichtige Reformvorhaben“ -:

„Unternehmenssteuerreform, Eigenheimzulage, Bildungsfinanzierung, Spitzenforschung, Föderalismusreform - überall nur dürrig verbrämt, setzt die Union mit ihrer Bundesratsmehrheit voll auf Blockade. Mal ist es Koch, mal ist es Wulff, mal sind es die Fachleute aus der zweiten Reihe, mal sind es die Chefs der CDU und der CSU.“

Der Artikel endet mit der Bemerkung:

„Damit sich Deutschland bewegen kann, muss sich die Union bewegen, je schneller, desto besser.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung lobt sich permanent selbst dafür, dass mit der Verwaltungsreform in großem Umfang Stellen eingespart werden. Leider sieht sie sich nicht in der Lage, die Frage nach der Gesamtzahl der Neueinstellungen seit Beginn ihrer Regierungszeit zu beantworten. Was ist das eigentlich für eine Regierung, die nicht genau weiß und auch in sechs Wochen nicht in Erfahrung bringt, wie viele Menschen sie seit Beginn ihrer Regierungszeit eigentlich eingestellt hat, meine Damen und Herren?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Peinlich!)

Sie müssen erst eine Ressortumfrage machen, um überhaupt einen Überblick zu erhalten. Was ist das für eine Personalplanung?

(David McAllister [CDU]: Wie denn sonst? Den Weihnachtsmann fragen?
- Dr. Philipp Rösler: Raten?)

- Das sind doch Kennzahlen, die ein Finanzminister griffbereit haben muss. Das sind Kennzahlen, die man nach sechs Wochen wirklich auf den Tisch des Hauses legen können muss.

Immerhin aber, meine Damen und Herren, weiß der Finanzminister inzwischen, wie viele Ausnahmen vom Einstellungsstopp er erteilt hat. Bis Ende März summierten sich die Ausnahmen unter Einbeziehung der Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter auf 1 273 mit bisher entstandenen Ausgaben von mehr als 61 Millionen Euro. Ich sage ausdrücklich nicht, dass überhaupt keine Ausnahmen erteilt werden dürfen. Skandalös wird das Ganze nur, wenn man gleichzeitig Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt, ohne dass im Einzelnen geprüft wird - auch das zeigt die Antwort auf unsere Anfrage -, ob sie nicht an anderer Stelle im Landesdienst,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

z. B. auf einer der Stellen, die durch Neueinstellungen besetzt wurden, eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, leider sind Sie auch nicht auf unsere Frage eingegangen, die auf die Einsparpotenziale in den Ressorts zielt. Hier hatten wir erwartet, dass man etwas mehr Transparenz herstellt, um den Wettbewerb um die besten Einsparvorschläge zu ermöglichen, damit auch deutlich gemacht wird, dass es z. B. Alternativen zur

Abschaffung des Blindengeldes in dieser Form gab. Aber Sie scheuen offenbar den Wettbewerb in dieser Frage. Deshalb haben Sie sich auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zurückgezogen und haben gesagt: Diese Zahlen, diese Informationen legen wir dem Parlament gar nicht erst vor.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung bekommt ihre Haushaltsprobleme nicht in den Griff. Das beweist diese Antwort auf die Anfrage zur katastrophalen Haushaltslage des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wulff und Herr Möllring reißen ihre eigene Messlatte, was die Absenkung der Neuverschuldung betrifft. Sie verschleiern die Verschuldung in Schattenhaushalten. Sie blockieren im Bundesrat aus parteitaktischen Motiven einen vernünftigen Subventionsabbau. Sie haben keinen Überblick über die Neueinstellungen im Landesdienst. Sie schicken 50-Jährige in den Ruhestand, ohne alternative Verwendungen zu prüfen. Und Sie verstecken sich hinter dem so genannten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil sie den Wettbewerb um die besseren Einsparvorschläge scheuen. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal für die Große Anfrage; denn sie gibt mir Gelegenheit, hier noch einmal darzustellen, in welche katastrophale Lage uns die ungezügelte Schuldenmacherei der Vorgängerregierungen geführt hat, und sie gibt mir auch Anlass zu der Feststellung, dass wir seit der Regierungsübernahme vor gut zwei Jahren unsere Hausaufgaben gründlich, gewissenhaft und zügig abgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Nettokreditaufnahme von knapp 3 Milliarden Euro im Jahre 2002 auf inzwischen

2,15 Milliarden Euro in diesem Jahr reduziert, so wie wir das auch angekündigt hatten. Sie wissen, dass im Jahr 2002 das tatsächliche Finanzierungsdefizit 17 % - das waren 3,7 Milliarden Euro - ausgemacht hat. Damit sind wir jetzt deutlich nach unten gegangen. Wir werden diesen Kurs fortsetzen. Das heißt, wir werden weiter unsere Hausaufgaben machen, weil es keine ernsthafte oder - ich sage - überhaupt keine Alternative dazu gibt. Wir werden die Kreditaufnahme weiter reduzieren, damit wir am Ende der Legislaturperiode wieder im Bereich der verfassungsgemäßen Haushalte sind. Wir sagen es eben ehrlich, Herr Wenzel, und nicht wie die rot-grüne Mehrheit in Berlin, die irgendwelche Tricksereien versucht, Schulden ohne Ende macht, wie es noch nie da gewesen ist, und behauptet, das sei alles noch im verfassungsgemäßen Bereich. Wir sagen unseren Bürgerinnen und Bürgern und Ihnen als Landtag, dass wir im Moment in diesem Bereich nicht sind. Deshalb unternehmen wir ja alle Anstrengungen, um am Ende der Legislaturperiode wieder da zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und wir werden bestrebt sein, am Ende der nächsten Legislaturperiode einen Haushalt aufzustellen, der ohne neue Schulden auskommt. Herr Eichel hatte das ja mal für den Bundeshaushalt bereits für 2006 versprochen. Sie wissen, was daraus geworden ist.

Das Land hat übrigens noch nie Schulden getilgt, seitdem es existiert. Das bedeutet, dass wir allein in diesem Jahr 2,5 Milliarden Euro an Zinsen ausgegeben müssen. Das ist eine unvorstellbar große Zahl. Dies sind 11,8 %, praktisch 12 % des gesamten Haushaltes. Das sind jeden Tag, Sonnabend, Sonntag, Heiligabend eingeschlossen, 7 Millionen Euro, die wir an Zinsen verbraten. Dies beweist: Die Schulden von gestern sind die Steuern von heute, und die Schulden von heute sind die Zinsen von morgen. Davon müssen wir herunterkommen, damit Niedersachsen überhaupt noch politikfähig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben vor zwei Jahren Schulden von mehr als 40 Milliarden Euro vorgefunden. Die Nettokreditaufnahme des Jahres 2002 - ich sagte es schon - hatte - mit geschönten Zahlen gerechnet - 2,95 Milliarden Euro betragen. Das war damals eine Kreditfinanzierungsquote von 13,3 %. Für 2003 waren im Doppelhaushalt immer noch 2,65 Milliar-

den Euro Nettokreditaufnahme vorgesehen. Trotz dieser erhöhten Nettokreditaufnahme mussten wir in unserem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2003 noch 390 Millionen Euro nachfinanzieren, weil einige Ausgaben schlichtweg nicht vorgesehen waren. Ich nenne sie: Das waren die CASTOR-Einsätze der Polizei, die allein 12 Millionen Euro ausgemacht haben. Da ist gerade Ihre Partei gefordert, auf die Demonstranten einzuwirken, damit nicht immer diese unsinnigen Kosten entstehen; denn die bringen uns allen nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben eine Verlässliche Grundschule vorgefunden, die aber leider nicht finanziert war, sodass wir nachträglich allein 50 Millionen Euro für diesen Bereich in den Haushalt einsetzen mussten. Sie haben damit Politik gemacht; nur haben Sie es leider nicht in den Haushalt hineingeschrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie hatten 700 „November-Lehrer“ eingestellt, weil Sie glaubten, damit könne man Wahlen gewinnen. Die Leute haben es Ihnen aber nicht geglaubt. Die 26 Millionen Euro, die diese 700 Lehrer im Jahre 2003 gekostet haben, hatten Sie nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Wir mussten sie nachfinanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nach zwei Jahren nutzt sich das Argument ab! Lassen Sie uns mal über die letzten zwei Jahre reden!)

Dann haben Sie beim Wohngeld 28 Millionen Euro zu wenig veranschlagt. Beim Hochbau hatten Sie im Jahre 2002 46 Millionen Euro mehr ausgegeben, als im Haushaltsplan stand, was dann entsprechend unsere Haushaltsrechnung belastet hat. Und Sie hatten, obwohl Sie ja nur zwei Monate regiert haben, nämlich bis Anfang März, bereits Aufträge für mehr als 24 Millionen Euro vergeben, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren, weil Sie geglaubt haben, Sie könnten damit noch irgendwelche Wahlen gewinnen. Die Leute haben es Ihnen nicht geglaubt. Hinzukamen überzogene Einnahmeerwartungen, die um 250 Millionen Euro nach unten korrigiert werden mussten. Das alles haben wir im ersten Nachtrag 2003 korrigiert.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Inzwischen haben wir in Niedersachsen mit dem zweiten Nachtrag 2003 und den Haushaltsplänen 2004 und 2005 die ersten Schritte auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung hinter uns. Die Nettokreditaufnahme konnte in 2004 bereits um 345 Millionen Euro gegenüber 2003 abgesenkt werden, und für 2005 wurde die Neuverschuldung um weitere 350 Millionen Euro auf 2,15 Milliarden Euro reduziert.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Auf Kosten der Gemeinden!)

Die Landesregierung führt die Kreditaufnahme mit dem aktuellen Haushaltsplan 2005 nunmehr im dritten Jahr in Folge zurück. Damit ist Niedersachsen das einzige Bundesland in Deutschland, das seit 2003 auf diese Leistung zurückblicken kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ausgabevolumen wurde von rund 23 Milliarden Euro im Jahre 2003 auf 21,6 Milliarden Euro im Jahre 2005 zurückgeführt. Damit nehmen wir im prozentualen Vergleich unter den westdeutschen Flächenländern die absolute Spitzenposition ein.

Trotz der bisherigen Konsolidierungserfolge war auch im Jahre 2005 eine Veranschlagung von Krediten außerhalb der in Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung gezogenen Grenze leider unumgänglich. Aber die ersten Teilerfolge zeigen eindrücklich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Insofern sind die Vorwürfe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abwegig. Die Antworten zu den einzelnen Fragestellungen können Sie der Drucksache entnehmen.

Lassen Sie mich hier noch einige Dinge sagen. Herr Wenzel, wenn sich das Finanzministerium darum kümmern müsste, wie bei 200 000 Mitarbeitern in jeder Landesbehörde irgendjemand eingestellt wird, dann würden wir einen Wasserkopf bekommen, der ganz unverantwortlich wäre. Deshalb haben wir das nicht griffbereit, weil solche Statistiken auch nichts bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist doch peinlich, Herr Wenzel! - Weitere Zuerufe)

- Dazu werde ich gleich etwas sagen.

Sie kritisieren Schattenhaushalte. Zunächst einmal: Die Aussage, Kreditaufnahmen würden über Schattenhaushalte getätigt, ist unzutreffend, weil

die von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft und von der LTS wahrgenommenen Aufgaben nicht zwingend vom Land wahrgenommen werden müssen,

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

da es sich um privatisierbare Aufgaben handelt, deren Abwicklung wirtschaftlich keine Angelegenheit des Landes sind. Bei der LTS ist das sogar sehr durchsichtig. Aufzuzeigen, wie es der Landesrechnungshof fordert, wo die Kredite refinanziert und wie sie zurückgeführt werden - auch die Tilgung führen wir der LTS zu -, ist ehrlicher, als es im allgemeinen Haushalt unterzubringen und die Kreditaufnahme aufzublähen. Hier wird das, was wirklich investiert wird, auch irgendwann einmal wieder getilgt. Das können Sie den Wirtschaftsplänen genau entnehmen.

Für eine fiktive Neuberechnung der Nettokreditaufnahme des Jahres 2005 gibt es weder ein von der Verfassung vorgegebenes haushaltsrechtliches Erfordernis, noch würden hierbei die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt. Würden wir die von der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft und von der LTS getätigten Investitionen dem Haushalt zurechnen, würde die Investitionsquote statt 7,1 % nun 9,7 % betragen, und das Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den investiven Ausgaben, die Sie eben mit 250 % gerügt haben, würde auf 187 % deutlich sinken. Sie sehen, wir versuchen hier nicht zu tricksen, sondern wir zeigen offen und ehrlich, wie es geht.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nein, nein! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie suchen sich die Zahl aus, die Ihnen am besten passt!)

Die Investitionen, die die HanBG tätigt - die 400 Millionen, die sie als Perpetuals kauft -, rechnen sich sogar für die HanBG, weil wir dafür höhere Zinsen kriegen, als wir refinanzieren müssen. Deshalb ist das ein guter Weg.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite, was Sie uns vorgeworfen haben, ist, wir würden Vermögensveräußerungen im erheblichen Umfang vornehmen. Natürlich tun wir das. Angesichts der enormen Finanzierungserfordernisse bilden selbstverständlich auch Vermögensaktivierungen einen wichtigen Bestandteil der Konsolidierungspolitik, zumal sich bei den Ermittlungen

der Konsolidierungspotenziale gezeigt hat, dass natürlich auf der Ausgabenseite Einsparungen aus rechtlichen und faktischen Gründen nur im begrenzten Maße zum Haushaltsausgleich beitragen können. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in den Jahren 1990, als auch Sie regierten, bis 2002 Vermögensaktivierungen im Umfang von mehr als 1 Milliarde stattgefunden haben. Damals hatten Sie es seltsamerweise nicht kritisiert, als Ihre eigene Regierung das gemacht hat. Und nun soll es plötzlich falsch sein?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie haben die Harzwasserwerke kritisiert!)

- Ja, die Harzwasserwerke habe ich kritisiert. Ich habe auch bei Toto-Lotto kritisiert. Man hat 398 Millionen DM nur deshalb bekommen, weil die Konzessionsabgabe und anderes abgesenkt wurde.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber bei den Spielbanken!)

- Bei den Spielbanken - das werden Sie sehen - wird sich das rechnen. Wir haben aber auch anderes verkauft, was sehr sinnvoll ist; denn wir hatten Grundstücke - von der Winklmoosalm bis zu Tennisplätzen auf Norderney -, bei denen man niemandem erklären konnte, weshalb wir sie besitzen müssen. Wir haben uns gefragt: Wofür braucht das Land denn eine Skihütte auf der Winklmoosalm? - Als man mir gesagt hat, dass nur so Sportstudenten aus Niedersachsen überhaupt Skifahren lernen können, habe ich denen erklärt, dass meine Kinder dadurch Skifahren gelernt haben, dass meine Frau sie in die Skischule gesteckt hat, und nicht dadurch, dass Papa vorher einen halben Berg gekauft hat. Das war ein Argument.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also haben wir das veräußert. Das Gleiche gilt für die Tennisplätze auf Norderney, die immerhin 2,5 Millionen Euro gebracht haben. Sie hätten ja auch schon darauf kommen können.

Zu dem dritten Vorwurf, wir würden Blockadepolitik im Bundesrat betreiben. Die Landesregierung befürwortet uneingeschränkt Maßnahmen, die Steuergesetze von systemfremden Subventionen entschlacken. Punktuelle Einzelinitiativen sind jedoch nicht zielführend. Erforderlich ist vielmehr ein durchdachtes Konzept aus einem Guss, das bis heute noch nicht vorliegt.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Die Bundesregierung wollte schon wieder einen Entwurf für ein neues Steuergesetz vorlegen. In der Zeitung können Sie nachlesen, dass schon wieder ein Konzept vorgelegt wird. Das nennt man Konzeptionslosigkeit, wenn man alle zwölf Stunden ein neues Konzept vorlegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Notwendig ist eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Wegfall von Sondertatbeständen mit dem Ziel einer allgemeinen Senkung der Steuersätze, wie es z. B. das Reformmodell der CDU/CSU vom März 2004 vorsieht oder wie es im Reformvorschlag der FDP für eine neue Einkommensteuer - der so genannte Berliner Entwurf - angelegt ist.

(David McAllister [CDU]: Wir lesen alles! - Heinrich Aller [SPD]: Die lehnen Sie doch alle ab!)

Das könnten Sie übrigens auch machen. Sie bräuchten nur die Petersberger Beschlüsse zur Steuerreform zu nehmen, die damals CDU/CSU und FDP im Bundestag beschließen wollten, die Sie aber blockiert haben. Dann hätten wir heute ein modernes Steuerrecht, und die Wirtschaft sähe ganz anders aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu dem Vorwurf, wir würden die vorhandenen Konsolidierungspotenziale nicht ausreichend ausschöpfen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ausweisen!)

Wir haben von einem Konsolidierungspotenzial, das insgesamt 1,990 Millionen Euro umfasste, insgesamt mehr als drei Viertel, nämlich 76,3 % - das sind 1,518 Milliarden Euro -, umgesetzt. Wir haben eine ganze Verwaltungsstufe abgeschafft. Das zeigt nachdrücklich, dass wir mit Mut und Entschlossenheit, unterstützt von den die Regierung tragenden Fraktionen, das Thema Haushaltskonsolidierung angehen. Ich meine, zu diesen Fakten braucht man eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

Sie sagen, wir würden das Konsolidierungspotenzial nicht richtig ausschöpfen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben „ausweisen“ gesagt!)

Ich habe mir einmal den Spaß gemacht und das zusammengefasst, was Sie als Opposition für Themen auf die Tagesordnung gebracht haben, die alle mehr Geld gekostet hätten - mal Aktuelle Stunde und Dringliche Anfragen außen vor gelassen

(Heinrich Aller [SPD]: Hoffentlich lesen Sie nicht die letzten Jahre vor!)

- nein, nur das, was wir vorgestern, gestern und heute diskutiert haben -: Punkt 9 der Tagesordnung hätte zu Mehrkosten geführt, Punkt 11 hätte zu Mehrkosten geführt, Punkt 15 hätte zu Mehrkosten geführt, Punkt 20 hätte zu Mehrkosten geführt, die Punkte 23, 24, 25 und 26 hätten zu Mehrkosten geführt, die Punkte 29 und 30, 35, 37, 39 und Punkt 40 - das alles sind Anträge seitens der Opposition - hätten zu Mehrkosten geführt. Es wäre prozentual noch mehr, wenn ich nicht die Punkte weggelassen hätte, die von der CDU und von der FDP kamen und die nicht zu Mehrkosten, sondern zu Einsparungen führen werden. So macht man nämlich Haushaltspolitik. Sie können nicht in dieser Großen Anfrage so tun, als wenn wir nicht konsolidieren, dann aber 20 Tagesordnungspunkte beantragen, die alle zur Ausweitung des Haushaltes geführt hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum Vorwurf bezüglich des Einstellungsstopps. Bei der Zahl 1 200 tricksen Sie ein bisschen. Wir haben etwa 800 Ausnahmen plus 425 Ausnahmen für Auszubildende, Anwärter und Referendare gemacht. Durch die erfolgten Ausnahmen vom Einstellungsstopp ergeben sich keine zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt, weil die entsprechenden Ausgaben bereits im Haushaltsplan enthalten sind. Die Stellen sind ja vorhanden, und auch das Budget für die Bezahlung dieser Stellen ist im Haushalt. Wir haben im Februar-Plenum anlässlich der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darüber geredet, dass es gerade nicht möglich ist, alle frei werdenden Stellen durch vorhandenes Personal zu besetzen. Ich kann z. B. einen 50-jährigen Oberregierungsrat nicht als Anwärter in ein Finanzamt stecken. Das geht nun einmal nicht. Ich kann auch einem Volljuristen nicht sagen: Du wirst jetzt noch einmal Referendar. - Das geht eben auch nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist aber ein schlechtes Beispiel! Was ist z. B. mit dem Verwaltungsdienst bei der Polizei?)

Erst eben hat die Opposition kritisiert, dass wir nicht genug für die Ausbildung tun. Im vorherigen Punkt haben Sie das diskutiert. Und jetzt kritisieren Sie, dass wir 425 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Ihren Vorschlägen sollte man es inzwischen so machen, wie wir das mit den Vorschlägen unseres verehrten Herrn Bundeskanzler machen. Wir machen es wie im Grundbuchamt: Wir schreiben Stunde und Minute auf, wann der Vorschlag einkommt, um das Verfallsdatum zwischen Vormittag und Nachmittag zu sehen. Und hier haben Sie nicht einmal 20 Minuten zwischen Kritik auf der einen Seite und Kritik auf der anderen Seite verstreichen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf Ihren Wunsch hin habe ich damals hier alle 800 Ausnahmen vorlesen wollen. Das haben wir dann irgendwann abgebrochen, weil Sie selbst Ihren Wunsch nicht mehr ausgeführt haben wollten. Ich habe eben gezeigt, dass das zum Teil Aidshilfestellen, Erziehungsberatungsstellen oder Betreuungskräfte sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und Verwaltungsmitarbeiter!)

Ich habe es gesagt: Der Hornist, der im Staatsorchester Oldenburg das Horn - mit Nebenfach Bachhorn - spielt, kann nicht durch einen Revierförster ersetzt werden, der vielleicht auch ein Jagdhorn blasen kann. Der Oberkapellmeister würde sich sicherlich bedanken.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber 49-Jährige aus der Staatskanzlei werden in den Ruhestand geschickt!)

Das zeigt, dass es Stellen gibt, die man nicht mit vorhandenem Personal besetzen kann. Sie können es eben nicht.

(Heinrich Aller [SPD]: Das Niveau, auf dem Sie reden, entspricht Ihrem Haushalt, Herr Minister!)

- Herr Aller, wir Juristen können ja alles. Aber ich traue mir nicht zu, die Stelle eines Tierarztes auszufüllen. Wenn wir bei den Bezirksregierungen keine wegfallenden Stellen von Tierärzten haben und eine Tierarztstelle besetzt werden muss, dann muss sie eben von außen besetzt werden. Vielleicht können Sie als Lehrer und ehemaliger Polizist alles. Aber dies könnten Sie auch nicht. Wir dürften Sie auf einer solchen Stelle im Übrigen gar nicht einstellen!

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu dem Vorwurf, die Regelung des § 109 NBG würde zu keiner Entlastung führen. Diesen Vorwurf kann ich nun gar nicht nachvollziehen. Wenn jemand von einer Stelle in den Ruhestand versetzt wird und die Stelle wegfällt, dann ist es selbstverständlich, dass nur noch 75 % der Bezüge - statt 100 % - gezahlt werden, also sofort 25 % weniger. Wir haben es einmal anhand eines durchschnittlichen Falls berechnet, in dem jemand im Alter von 55 Jahren gemäß § 109 NBG in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Das spart uns bis zum 65. Lebensjahr - danach bekommt er die Pension, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist - 132 986,10 Euro. Wenn Sie das auf alle rund 600 Fälle, die wir schon haben, umrechnen, dann kommen Sie auf 70 bis 80 Millionen Euro, die wir allein auf diesem Wege sparen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was können wir bei Ihnen sparen, wenn Sie gehen?)

Nach dem Erreichen der Pensionsgrenze sparen wir 100 %, weil er sowieso in den Ruhestand gegangen wäre und wir die Stelle gestrichen haben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie verzichten auf die Arbeitsleistung!)

- Wissen Sie Herr Möhrmann, das ist ja so: Wenn Sie eine Bezirksregierung auflösen, dann gibt es sie als Widerspruchs- bzw. Lenkungsbehörde nicht mehr. Wenn es keine Widersprüche mehr gibt,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Bundeslenkungsbehörde!)

dann brauchen Sie keine Menschen mehr, die solche Widersprüche bearbeiten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie reden um den heißen Brei herum, weil Sie über 600 Ausnahmen machen!)

An dieser Stelle kann man es wie ein Sozialdemokrat machen und den Regierungsdirektor jeden Morgen antreten lassen, achteinhalb Stunden warten lassen und dann wieder frustriert nach Hause gehen lassen, weil er nur auf dem Schreibtisch Staub gewischt hat - Sie sagen, das sei arbeitsmarktpolitisch besser -, oder aber man lässt diese Stelle wegfallen und beschäftigt ihn woanders oder schickt ihn nach § 109 NBG in den einstweiligen Ruhestand. Dann spart man sofort, und das haben wir getan.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Alles Nebelkerzen!)

Dadurch werden wir in den nächsten fünf Jahren 7 443 Stellen in Wegfall bringen; den größten Teil davon haben wir schon geschafft. Das ist eine Riesenleistung für dieses Land und für die Konsolidierung des Landeshaushalts. Das sollten Sie unterstützen und nicht kritisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rickert, bitte!

(Heinrich Aller [SPD]: Jetzt sagt die FDP-Fraktion, dass sie eine eigene Meinung hat!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP hat eine eigenständige Meinung. Das werden Sie gleich hören, Herr Aller.

Die Anfrage titelt „Katastrophale Finanzlage des Landes Niedersachsen?“. Damit ist der Kern getroffen. Weil sich die Anfrage auf einen Zeitraum zurück bis 1990 bezieht, muss man auch diesen Zeitraum näher betrachten.

Dazu einige Zahlen: Von 1990 bis zum Jahr 2002 stieg der Schuldenstand des Landes von 20,6 Milliarden auf 43,3 Milliarden Euro an. Das ist, wenn man richtig gehört hat, ungefähr eine Verdoppelung. Bis dahin waren die Haushalte - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verfassungskonform. Im Jahr 2002 war es dann so weit: Die Verfassung wurde von Herrn Gabriel und seiner Regierung gebrochen. Dazu fällt mir nur das Sprichwort ein: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.

Wir sind jetzt dabei, die Scherben aus diesem Zusammenbruch einzusammeln und den Krug wieder zu kitten. Dieser Verfassungsbruch wird übrigens - das lassen Sie mich anmerken - gelegentlich mit der so genannten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts begründet. Ich habe zeitweilig den Eindruck, dass kaum jemand weiß, was das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist.

(Uwe-Peter Lestin [SPD]: Wir wissen das!)

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht liegt vor - ich muss es leider kurz machen -, wenn drei Eckpunkte - deswegen nennt man es auch das magische Dreieck; Sie sollten ruhig zuhören, Herr Lestin, das wird auch Sie in Ihrem Wissen noch etwas weiter bringen -, vorliegen,

(Heinrich Aller [SPD]: Sie sind doch der Verfassungsbrecher!)

nämlich erstens wirtschaftliches Wachstum, zweitens Vollbeschäftigung und drittens Preisstabilität, Herr Aller. Um das wirtschaftliche Wachstum - das ist bekannt - ist es schlecht bestellt. Deutschland ist Schlusslicht unter allen europäischen Staaten im Hinblick auf das Wachstum. Den internationalen Vergleich will ich erst gar nicht anstellen. Ein Wachstum von 0,8 % würde in den meisten dynamischen Ländern schon als Rezession angesehen werden.

Damit sind wir beim zweiten Punkt, nämlich der Vollbeschäftigung. Ich brauche dazu nicht allzu viel zu sagen. Nur so viel: Die Regierung Schröder/Fischer ist angetreten, die Arbeitslosenzahlen zu halbieren. Sie hat sie stattdessen verdoppelt. Wirtschaftsminister Clement weiß auch nicht, wie es weiter geht.

Die Preisstabilität ist scheinbar vorhanden. Ein Blick in den Warenkorb zeigt aber, dass zu hohe Energiekosten durch geringe Preise bei den Grundnahrungsmitteln und z. B. bei den Mieten kompensiert werden. Wir wissen, dass die Energiepreise gerade aufgrund der Subventionspolitik der rot-grünen Bundesregierung in hohem Maße überteuert sind. Über die verhängnisvollen Auswirkungen zu niedriger Milchpreise auf die Landwirtschaft haben wir vorgestern debattiert. Auch die sinkenden Immobilienpreise sind ein Zeichen für eine gewissen Krise.

Wir werden immer wieder gescholten, dass wir nur auf die Bundespolitik verweisen. Es ist angesichts

dessen, was ich zum Thema Gleichgewicht gesagt habe, nicht von der Hand zu weisen, dass die Bundesregierung die Verantwortung dafür trägt, dass die Rahmenbedingungen zur Erreichung dieses Gleichgewichts stimmen. Wir - die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen - haben uns zum Ziel gesetzt, bis zum Ende der Legislaturperiode einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen.

Ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung sind dabei die Personalausgaben, die bekanntlich fast 50 % der Landesausgaben betragen. Die ersten Schritte sind hier mit der Verwaltungsreform getan. Es ist ein langsamer Prozess; auch hier lohnt der Blick in die Vergangenheit. Von 1990 bis 2003 stieg die Beschäftigtenzahl von ca. 175 000 auf 183 000 an. Der Höchststand war übrigens am Ende der rot-grünen Regierung 1996 mit fast 184 000 Beschäftigten erreicht. Das waren mal eben 9 000 Beschäftigte mehr im Landesdienst. Ein Beispiel aus dem Bereich des Umweltministeriums: Hier entwickelte sich diese Zahl von 1 900 Beschäftigten auf über 2 700 bis zum Jahre 1994/1995; das sind immerhin 8 % pro Jahr.

Wir müssen diese Sünden der Vergangenheit, die maßgeblich auch von den Grünen mitverantworten sind, beseitigen. Der Stellenabbau ist ein mühsamer Prozess. Auch dazu sind eben Ausführungen gemacht worden.

(Heinrich Aller [SPD]: Wie viele Lehrkräfte und Polizisten sind denn damals eingestellt worden? Können Sie das auch sagen?)

- Ich habe eben gerade ausgeführt - - -

(Heinrich Aller [SPD]: Sagen Sie es doch einmal!)

Ich habe gerade eben ausgeführt, dass wir trotz aller Schwierigkeiten unseres Haushaltes dabei sind, die Ausgaben zu reduzieren,

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist unglaublich, was Sie hier ablassen!)

aber in einer Weise, dass dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Landesregierung nicht gefährdet werden. Deswegen haben wir auch gesagt: Wir brauchen mehr Polizisten, und wir brauchen mehr Lehrer.

(Glocke der Präsidentin - Uwe-Peter Lestin [SPD]: Kommen Sie doch langsam einmal in die Neuzeit!)

- Lieber Herr Lestin, die Anfrage bezog sich auf die Jahre 1990 bis 2003. Ich habe den Betrachtungszyklus nicht festgelegt, sondern den hat Herr Wenzel festgelegt. Insofern gehe ich darauf ein. - Sie kritisieren Maßnahmen zum vorgezogenen Ruhestand, die Jobbörse etc. All das werden wir ausführen.

(Heinrich Aller [SPD]: Reden Sie über die letzten drei Jahre, in denen Sie dabei waren!)

Wir haben immerhin - dass haben Sie gehört - die Nettoneuverschuldung zurückgeführt. Wir haben die Verwaltungsreform durchgeführt. Ich glaube, ich brauche diesen Katalog dessen, was wir getan haben, nicht herunterzubeten. Dass es Sie amüsiert - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Rickert, Sie haben auch gar keine Zeit mehr, um das herunterzubeten, weil Sie nämlich bereits eine Minute über Ihre Redezeit hinausgegangen sind. Ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Ein letzter Satz!

Klaus Rickert (FDP):

Es wird für mich sehr deutlich, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, in welcher schwieriger Situation sich das Land befindet. Es wurde höchste Zeit für einen Regierungswechsel und dass es so weiter geht, wie es weiter geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Rickert. - Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickert, ich will Ihnen in einem Punkt ausdrücklich zustimmen. Die Lage des Landes, was die Finanzen angeht, ist seit Beginn des Jahres 2000 wirklich katastrophal. Da haben Sie Recht. Wir müssen uns alle Mühe geben, dass wir das lösen.

Die entscheidende Frage ist aber: Welche Anstrengungen unternimmt die jetzige Regierung, das zu lösen? Da Sie sehr viel Wert auf die Vergangenheit gelegt haben, will ich Ihnen nur an zwei Beispielen aufzeigen, welche Anstrengungen die vorige Regierung unternommen hat,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

und zwar nicht bewertet durch mich, sondern bewertet durch das Institut der deutschen Wirtschaft. Untersucht worden ist der Zeitraum von 1991 bis 1998. Es ist überprüft worden, wie sich die Staatsausgaben entwickelt haben, wie sich die Nettokreditaufnahme entwickelt hat, wie sich die Landesschulden insgesamt entwickelt haben, wie sich die Personalkosten entwickelt haben und wie sich die Investitionen entwickelt haben. Herr Rickert, entgegen Ihrer Annahme - vielleicht sollten Sie das Gutachten wirklich einmal lesen - ist das Land Niedersachsen nach dem Land Baden-Württemberg im Ranking auf Platz 2 gekommen. Ich denke, das zeigt, dass diese Landespolitik in jener Zeit nicht ganz so erfolglos gewesen sein kann, wie Sie es hier behauptet haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Dann kam Gabriell!)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu dem, was auch der Minister hier immer wieder sagt, dass die damalige absolute Mehrheit der SPD durch ihr Finanzgebaren das Land in große Schwierigkeiten gebracht habe.

Lieber Herr Kollege Möllring, ich habe hier die Drucksache 14/2968, Ihren Änderungsantrag zu dem Haushalt 2002/2003. Meine Damen und Herren, darin steht nicht das, was er jetzt immer fordert, nämlich „streichen in dem Bereich, streichen in diesem Bereich, streichen in jenem Bereich“. Sondern genau das Gegenteil steht darin. Ich will Ihnen nur drei Zahlen vorlesen. Da werden für den Städtebau 5 Millionen mehr gefordert. Für Krankenhäuser werden 20 Millionen mehr gefordert. Da werden für Küstenschutz und Agrarstruktur 41,5 Millionen mehr gefordert. Ich könnte das ohne Schwierigkeiten fortsetzen.

Herr Minister, zu dem, was Sie zu den Tagesordnungspunkten dieser Plenarsitzung gesagt haben, muss ich Sie wohl nicht erinnern, wie viele kostenwirksame Anträge Sie in diesem Landtag in Kenntnis der Kassenlage des Landes Niedersachsen eingebracht haben. Von daher, finde ich, sollten wir uns jetzt nicht mehr mit gegenseitigen Schuld-

zuweisungen beschäftigen, sondern wir sollten sehen, ob das, was in der Öffentlichkeit immer als Anschein erweckt wird, Realität ist oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist also: Führt diese Landesregierung die Nettoneuverschuldung tatsächlich zurück? Dazu schreibt die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* - damit habe ich wieder einen objektiven Zeugen -:

(David McAllister [CDU]: Oh!)

„Die mit viel Eigenlob verkauften Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung sind ein Kapitel für sich. Unablässig reden Wulff und die Seinen von der historischen Notwendigkeit, durch Ausgabenkürzungen den Haushalt zu sanieren.“

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Ich lasse einiges weg. Dann kommt:

„Bei den CDU-Akteuren im Lande scheint sogar eine Art Autosuggestion vorzuliegen: Sie glauben selbst daran.“

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Doch die Quadratur des Kreises hat auch die Regierung Wulff nicht gelöst ... In Wirklichkeit ist es mit dem Abbau der wuchernden Neuverschuldung nicht weit her. Vor drei Jahren erst hatte die CDU eine Neuverschuldung von gut einer Milliarde Euro durch die Regierung Gabriel wild angeprangert. Heute macht die Regierung Wulff doppelt so viele Schulden und preist dies als Fortschritt.“

Meine Damen und Herren, soweit zu einem objektiven Bericht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am 13. April dieses Jahres schreibt die *FAZ*:

„Während alle Welt glaubt, die Regierung Wulff verfolge einen Sparkurs, ist sie in Wirklichkeit in den ersten drei Jahren der größte Schuldenmacher in der Geschichte Niedersachsens.“

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, der Herr Minister versucht den Anschein zu erwecken, als werde die Nettoneuverschuldung zurückgeführt. Das Gegenteil ist der Fall. Ich ernenne ihn hiermit zum Ehrenoberanscheinserwecker des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Herr Möhrmann, Sie sind ja heute poetisch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, um zu begründen, dass es sich bei den Finanzierungen über die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft nicht um Schulden des Landes handelt, wurde dann etwas gesagt, was der Minister wiederholt hat. Das kann ich mir eigentlich sparen. Aber wenn man das zu Ende denkt, Herr Minister, stellt sich die Frage, welcher Teil der Landespolitik dann eigentlich nicht ausgelagert werden könnte? Können Sie mir den vielleicht mal nennen? Es bleibt wahrscheinlich nur eine Verfassungsgarantie aus dem Grundgesetz übrig, alles andere könnte man auch über private Gesellschaften finanzieren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie wissen wollen, wie das beurteilt wird, kann ich nur zitieren, was die Präsidentin des Landesrechnungshofes gesagt hat, und zwar sowohl nach ihrem Manuskript, das sie uns gegeben hat, für ihre Rede vor dem Haushaltsausschuss als auch vor dem Landkreistag. Sie sagt nämlich:

„Ein Schattenhaushalt liegt vor, wenn ein ‚vermeintlich‘ Dritter wie die HanBG anstelle des Landes einen Kredit aufnimmt und die so generierten Geldmittel im Haushalt als Einnahme, nicht aber als Kredit auftauchen. Damit wird letztlich die Verschuldung des Landes verschleiert.“

Ich könnte das beliebig fortsetzen, meine Damen und Herren, aber es wird noch viel besser. Man kann einmal überlegen, wie die damalige Opposition die Hannoverische Beteiligungsgesellschaft beurteilt hat. Herr Möllring, ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern. Am 13. Juni 2001 haben Sie in diesem Landtag gesagt:

„Oder Sie geben - wie bisher - der HanBG eine Bürgschaft ... Dann sind das aber Schulden des Landes, und

dann wird wieder mal die Verfassung verletzt, weil es sich um originäre Schulden des Landes handelt.“

Bleiben Sie doch dabei, es ist doch kein Problem, weil diese Sünde in der Tat passiert ist. Geben Sie doch hier zu: Wir nehmen die Schulden aus ganz bestimmten Gründen bei der HanBG auf. Aber es handelt sich originär um Schulden des Landes. Denn, meine Damen und Herren, ohne eine Bürgerschaft im Einzelplan 13 des Haushaltes würde die HanBG gar nicht in der Lage sein, auf dem Kreditmarkt zusätzlich Gelder aufzunehmen. Von daher sollten wir über die Frage Schattenhaushalt wirklich an dieser Stelle nicht mehr streiten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Was haben Sie eigentlich 2001 getan?)

Meine Damen und Herren, dann will ich noch über einen letzten Punkt sprechen. Sie sagen, dass Sie jetzt dabei sind, Landesvermögen zu verkaufen. Wissen Sie noch, was Sie in Ihrem Programm geschrieben haben, wofür Sie das verwenden wollten? Aber was machen Sie in Wirklichkeit? Sie machen es genauso wie jedes Land, das in einer solchen finanziellen Lage ist. Sie nutzen es, um den Haushalt nach Möglichkeit auf der Ausgaben-seite weiterfinanzieren zu können. Sie verwenden es nicht, wie Sie das in Ihrem Blauen Buch fordern, für Investitionen, sondern Sie nutzen es, um ganz einfach ganz normale laufende Kosten des Landeshaushalts zu finanzieren.

Auch an diesem Punkt, meine Damen und Herren, kann man sehen, dass das, was Sie in der Öffentlichkeit vorgeben, nämlich eine solide Haushaltspolitik zu machen und sich daran zu erinnern, was Sie früher mal ausgesagt haben, in Wirklichkeit überhaupt nicht eingehalten wird. Sie versuchen, dieses Land so gut wie möglich so zu steuern. Sie geben ganz unverblümt zu, dass Sie bis zum Ende der Legislaturperiode einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen.

Ich möchte mal wissen, was hier los gewesen wäre, wenn es bei der Landtagswahl eine andere Entscheidung gegeben hätte.

(David McAllister [CDU]: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Wir hätten die gleichen Anstrengungen gemacht bei den Kürzungen und bei den Eingriffen in Landesausgaben. In den Jahren seit 1998 haben Sie

jede einzelne Maßnahme, die wir beim Personal gemacht haben, jede Kürzung, die wir im Sozialen gemacht haben, jede Kürzung auch bei Investitionen kritisiert. Ich möchte nicht wissen, was hier los wäre, wenn wir das genauso gemacht hätten, und Sie hier in der Opposition wären. Wir wären lange an einem Punkt, wo das hier skandalisiert wäre. Meine Damen und Herren, verantwortungsvolle Oppositionspolitik zeichnet sich auch dadurch aus, dass man das, was man fordert, auch an anderer Stelle finanziert.

(Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das sagen gerade Sie!)

Das tun wir im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren. Ich will das noch einmal zusammenfassen, Herr Möllring. Ihr Anspruch, die Nettoneuverschuldung jährlich zu reduzieren, hält der Wirklichkeit nicht stand. Im Gegenteil, Sie machen mehr Schulden als Sie öffentlich zugeben. Wenn man sich das Jahr 2004 anguckt, werden wir feststellen - das hat sogar der Arbeitskreis der Fraktion schon gesagt -, dass Sie auch dort das Ziel um weitere 300 Millionen Euro verfehlen. Die müssen Sie dann im Jahre 2006 abdecken. Ich bin auf den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Althusmann das Wort. Bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Möhrmann, ich möchte etwas von dem aufgreifen, was Sie uns gerade weismachen wollten. Ich kann mich noch daran erinnern, dass ein Finanzminister, der Aller hieß, in den vergangenen Jahren bis zum Regierungswechsel hier an diesem Pult bei jeder Haushaltsberatung gesagt hat: Dieser Haushalt des Landes Niedersachsen ist ehrlich. Er ist mutig, und vor allen Dingen ist er solide durchfinanziert. - Aber das Gegenteil war der Fall. Das ist die Realität Ihrer Finanzpolitik in den vergangenen 13 Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie mögen über Auto-suggestion - wir könnten Ihnen entgehenhalten:

über Ihre Amnesie - gerne noch ein wenig weiter nachdenken. Sie werfen uns „Oberanscheinserwecker“ oder was auch immer vor.

Wir haben uns vor kurzem einmal das Programm mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion zum letzten Haushalt vorgenommen, das Herr Aller und Herr Gabriel der Presse vorgestellt hatten. Nicht ein einziger Vorschlag darin wurde solide durchfinanziert. Sie konnten nicht für einen einzigen Vorschlag Ihrer Fraktion einen soliden Gegenfinanzierungsvorschlag vorlegen und wollen uns jetzt die Welt erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir bedanken uns sehr für die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir als CDU-Fraktion begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Grünen nach zwei Jahren erstmals den Kopf über die Finanzen des Landes Niedersachsen zerbrechen.

Zur Ausgangslage, die ja ernst genug ist: Die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 2005 beträgt 1,5 Billionen Euro. Wir gehen davon aus, dass diese Verschuldung jede Sekunde inzwischen um 2 660 Euro ansteigt. Allein im letzten Jahr waren es 69 Milliarden Euro neue Schulden, lieber Kollege.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Bundeshaushalt und dem Landeshaushalt gibt. Die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben unter einer rot-grünen Bundesregierung - lieber Herr Kollege Wenzel, wenn Sie solche Anfragen stellen, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass man auch diese Ebene in die Betrachtung einbezieht - betrug im Jahr 2004 84,5 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die 3 440 t Gold der Deutschen Bundesbank haben einen Wert von rund 36,5 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün in Niedersachsen hat die Verschuldung des Landes nicht nur verdoppelt. In 13 Jahren war es ein Plus von 23 Milliarden Euro. In Niedersachsen stieg das Haushaltsdefizit zwischen Einnahmen und Ausgaben vom Jahr 2001 auf das Jahr 2003 von 2,7 Milliarden Euro auf 3,86 Milliarden Euro.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Warum denn?)

Ich will Ihnen eines deutlich sagen: Die Verschuldung des Landes Niedersachsen und die Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland insgesamt hat nicht nur einen Namen, sondern sie hat in Deutschland auch eine Farbe, nämlich rot-grün.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns über Ihre Anfrage schon wundern. Die Steigbügelhalter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben in Bund und Ländern, überall da, wo sie mitregieren, stets die Hand zu einer hemmungslosen Forttreibung der Staatsverschuldung in unserem Land erreicht. Diese Versäumnisse der Vergangenheit beklagen Sie heute in einer Großen Anfrage. Meine Damen und Herren, das ist schon ein Skandal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bund, also Ihre rot-grüne Bundesregierung, ist der höchste Defizitverursacher in Deutschland. Allein in drei Jahren wurden 110 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. Sie haben die Nettokreditaufnahme des Bundes von 2001 bis heute auf über 44 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Sie brechen zum dritten Mal den europäischen Stabilitätspakt. Sie öffnen damit Tür und Tor und sind im Übrigen die Verursacher dafür, dass dieser Stabilitätspakt jetzt aufgeweicht wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Vielleicht sollten Sie sich für den Bundestag bewerben, Herr Althusmann!)

Meine Damen und Herren, Sie verscherbeln die Beamtenpensionen von Post und Telekom und verkaufen Auslandsschulden an die Kreditanstalt. Aber Sie, Herr Wenzel, beklagen die Finanzlage des Landes Niedersachsen. Geben Sie den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, geben Sie auch diesem Bundesland Niedersachsen wieder Luft zum Atmen, indem Sie auf Bundesebene endlich einmal eine vernünftige Politik voranbringen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist das Ihre Kandidatenrede, Herr Althusmann?)

Das Gefährliche an der Gesamtverschuldung ist nicht allein die Höhe der Verschuldung, sondern es sind die steigenden Zinsausgaben. Die Zinsausgaben fressen langsam unsere Haushalte auf.

(Heinrich Aller [SPD]: Es gab Zeiten, zu denen Althusmann Vorsorge getroffen hat!)

Für Niedersachsen heißt das nichts anderes, als dass wir derzeit 2,5 Milliarden Euro an Zinsausgaben zu verzeichnen haben. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das höher ist als der Sozialhaushalt des Landes Niedersachsen. Würden die derzeitigen Zinskonditionen auf dem Weltmarkt und damit auch in Deutschland nur um einen Prozentpunkt ansteigen, dann bedeutete dies ein zusätzliches Ausgabevolumen des Bundeshaushaltes von mehr als 8,6 Milliarden Euro.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das wissen wir!)

Dieses Geld wird sich der Bund am Ende natürlich bei den Ländern, wie bereits in der Vergangenheit, zurückholen.

Meine Damen und Herren, Sie haben im letzten Jahr auf Bundesebene versucht, mit 6,5 Milliarden Euro für kurzfristige Konjunkturprogramme Inlandsnachfrage zu generieren. Aber es ist Ihnen nicht gelungen. Sie ist gerade einmal um 0,4 % angestiegen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist das jetzt die Attacke, die Sie machen wollten?)

Meine Damen und Herren, es gilt, die Neuverschuldung und die Verschuldung insgesamt zu senken. Wir haben im Gegensatz zu Ihrer Bundesregierung hier in Niedersachsen bewiesen, dass das geht, weil wir nicht immer nur die Zustände in irgendeiner Form analysiert haben und versucht haben, über Große Anfragen zu analysieren, sondern weil wir uns in Niedersachsen von Rot-Grün in einem unterscheiden: Wir reden nicht nur über die Probleme, sondern wir packen sie auch an.

(Heinrich Aller [SPD]: Das glaubt nur niemand mehr!)

Unser Finanzminister hat dieses Land wieder auf Kurs gebracht. Dafür gilt ihm unser Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen das Ausgabevolumen des Haushaltes von 23 Milliarden Euro auf immerhin 21 Milliarden Euro gesenkt. Für 2004 und 2005 haben wir die Handlungsbedarfe von 1,4 Milliarden Euro und 1,9 Milliarden Euro insgesamt abgedeckt. Eine sin-

kende Verschuldung, lieber Kollege Wenzel, bedeutet im Übrigen Wachstum. Auch das haben wir in Niedersachsen in 2004, nach nur zwei Jahren, bewiesen. Das Bruttoinlandsprodukt bei gesunkenen Ausgaben und gesunkenen Schulden stieg in 2004 preisbereinigt um 1,5 %.

Es würde mir sehr viel Spaß machen, noch ein wenig in Ihre Vergangenheit zu gehen, vor allen Dingen in die Bilanz der Grünen in Niedersachsen, was sie zum Anstieg der Nettoneuverschuldung beigetragen haben. Ich will Ihnen nur einige wenige Zahlen nennen: 1,7 Milliarden DM in 1990, 2,1 Milliarden DM in 1991, 2,5 Milliarden DM in 1992, 2,6 Milliarden DM in 1993, 3,2 Milliarden DM in 1994 und 3,8 Milliarden DM in 1995.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war immerhin verfassungsgemäß!)

Das war alles unter Ihrer Regierungsverantwortung. Und Sie wollen uns heute weismachen, wie Finanzpolitik in Niedersachsen zu machen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie gehören zu denjenigen, die den Grundstein dafür gelegt haben, dass dieses Land erst einmal wieder auf Konsolidierungskurs gebracht werden musste. Sie haben während Ihrer Regierungszeit Landesbeteiligungen verschleudert, Immobilien im Wert von 1,4 Milliarden Euro, darunter die NILEG, die Harzwasserwerke, die Trägerschaftsanteile an der Braunschweigischen Versicherung und die Landesbeteiligung an der DG Bank.

Meine Damen und Herren, als wir die Regierung in Niedersachsen übernommen haben - Herr Aller, ich weiß gar nicht, warum Sie so lachen; Sie sind derjenige, der am wenigsten zu lachen hätte, wenn man Sie zur Verantwortung ziehen würde - ,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig!)

haben wir eine Verschuldung des Landes Niedersachsen von 47 Milliarden Euro vorgefunden. In den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit haben Sie Ihren entsprechenden Beitrag dazu geleistet. Die Zinsausgaben sind um 67 % gestiegen. Die Verschuldung jedes einzelnen niedersächsischen Bürgers ist um 79 % gestiegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf den Subventionsabbau zu sprechen kommen. Lieber Kollege Wenzel, Sie mögen das so oft wie-

derholen, und auch der Kollege Gabriel ist in dieser Frage ja nicht frei von Fehlern.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe nur aus einer führenden Tageszeitung des Landes Niedersachsen zitiert!)

Sie müssen den Menschen schon erklären, warum eine rot-grüne Bundesregierung zwar immer wieder von Subventionsabbau redet - ebenso wie Sie in Niedersachsen - und auch die Grünen immer wieder den Subventionsabbau fordern, aber dennoch die Steinkohlesubventionen bis 2012 um 17 Milliarden Euro ausgeweitet hat. Erklären Sie das einmal den Menschen in diesem Land. Sie reden immer von Subventionsabbau, handeln aber nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf einen Vorwurf eingehen, den Herr Gabriel immer wieder gerne äußert. Er sagt: Hätten wir im Jahre 2003 im Vermittlungsausschuss tatsächlich den Vorschlägen der Bundesregierung zugestimmt, dann hätte dies dazu geführt, dass Niedersachsen Mehreinnahmen zu verzeichnen hätte. - Meine Damen und Herren, richtig ist: Das Stimmverhalten der SPD-Landesregierung im Bundesrat im Jahre 2000 - lieber Herr Aller, damals waren auch Sie dabei - kostete den niedersächsischen Landeshaushalt alleine in den Jahren 2001 und 2002 Ausfälle bei der Körperschaftsteuer in Höhe von fast 2 Milliarden Euro. Hätten wir diesen vielen Vorschlägen der Bundesregierung - 40 verschiedene Gesetzesvorschläge lagen auf dem Tisch; zwölf wurden am Ende verabschiedet - tatsächlich zugestimmt, hätte das für Niedersachsen Steuerausfälle von insgesamt über 450 Millionen Euro bedeutet. Aus Sorge um dieses Land haben wir nicht zugestimmt. Ich glaube, dass diese Regierung unter Christian Wulff hier den richtigen Weg eingeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Nettoneuverschuldung wurde kontinuierlich gesenkt. Erstmals wurde ein umfassendes Konsolidierungspotenzial mit Erfassung aller freiwilligen Landesaufgaben vorgelegt. Die Ausgaben wurden ermittelt; für das Jahr 2005 waren es immerhin 354 Millionen Euro. Wir haben die Ausgaben gesenkt

(Heinrich Aller [SPD]: Sie haben sie verschoben!)

und liegen damit genau in der Spanne der Maximalsteigerung des Finanzplanungsrates. Wir werden uns mit Sicherheit von Ihnen die Erfolge der Finanzpolitik in Niedersachsen nicht zerreden lassen.

Welche neuen Erkenntnisse hat nun diese Anfrage der Grünen gebracht?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie sind der größte Schuldenmacher und Sie machen verfassungswidrige Haushalte!)

Wozu brauchen wir die Grünen noch? Ich zitiere aus der *Welt* vom 3. März:

„Was von ihnen (den Grünen) bleiben wird: die Verspargelung der Landschaft zugunsten der Windenergie und ein paar nostalgische Erinnerungen an eine Zeit, als männliche Barttracht und kollektives Stricken unter nickenden Sonnenblumen als zukunftsweisend galten.“

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Machen Sie sich nur Mut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Althusmann, wenn alles so wäre, wie Sie es hier beschrieben haben, warum schreibt dann die *FAZ*, nicht gerade unsere Hauspostille, am 13. April dieses Jahres, dass die Regierung Wulff in Wirklichkeit in zwei Jahren zum größten Schuldenmacher der Geschichte Niedersachsens geworden ist? Das ist schon ein interessantes Zitat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich war heute Morgen einmal im Sitzungssaal der CDU und wollte mir die Schuldenuhr ansehen.

(David McAllister [CDU]: 48 Milliarden!)

Aber diese alte Schuldenuhr konnte das Elend offenbar nicht mehr ertragen. Erst ging sie falsch, und jetzt ist sie kaputt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die läuft mit Windenergie!)

Meine Damen und Herren, Sie haben in der Landesverwaltung ein Klima geschaffen - das kann jeder in dieser Anfrage nachlesen -, das schon Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geburtsjahrgänge 1963, 1961 und 1960 veranlasst, sich für den Vorruhestand zu bewerben. Diese Menschen sind jünger als ich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: So weit ist es schon! - Bernd Althusmann [CDU]: Das können Sie auch machen! Sie können sich auch für den Vorruhestand bewerben!)

Das ist die Folge eines Klimas, das Sie geschaffen haben. Das ist wirklich unerträglich, zumal dann, wenn Ihre Partei gleichzeitig sagt, jeder dürfe frühestens mit 67 Rente beziehen.

Sie haben alle selbst gesetzten Maßstäbe gebrochen - Nettokreditaufnahme, Verfassungswidrigkeit und Haushaltsklarheit bei der Vermögensveräußerung.

Herr Möllring, ich möchte Ihnen noch ein kleines Gedicht frei nach Wilhelm Busch vorlesen:

Wenn einer mit Vertuschen kaum den Haushalt richtig kriegt in Zaum, schon glaubt, dass er ein Sparer wär, so irrt sich der.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Landesregierung hat sich noch einmal Herr Finanzminister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich den großen Niedersachsen Wilhelm Busch in Schutz nehmen. Solche Schüttelreime hat der nicht gemacht. Wenn man

seine Gedichte vorliest, geht das immer flott von der Zunge.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das Original kann ich Ihnen dazu geben!)

Weil mir vorhin offensichtlich ein Zahlendreher unterlaufen ist, möchte ich eine Zahl korrigieren. Wir werden durch die Verwaltungsreform 6 743 Stellen in Abgang stellen, wie wir immer gesagt haben. Vorhin habe ich zwei Zahlen durcheinander gebracht.

(Heinrich Aller [SPD]: Bei den Zahlen auch kein Wunder!)

Das möchte ich richtig stellen.

Herr Wenzel, der Bund der Steuerzahler ist damals nicht zur CDU gekommen und hat gefragt: Dürfen wir die Uhr bei Ihnen aufhängen?

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Er hat beim damaligen Landtagespräsidenten darum gebeten, sie vorne im Landtag, irgendwo beim Portikus, aufzustellen, damit jeder Besucher und jeder Abgeordnete daran vorbei kommt. Der damalige Landtagspräsident von der SPD hat gesagt: Nein, so in aller Öffentlichkeit möchten wir das nicht. Daraufhin hat die CDU ihr Fraktionszimmer zur Verfügung gestellt,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So war es!)

damit wenigstens die Besucherguppen, die in dieses Fraktionszimmer kommen, die Diskussion führen. Wir haben die Uhr in unserem Fraktionszimmer hängen lassen, als wir vor zwei Jahren die Regierung übernommen haben, weil wir diese Mahnung immer brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben sich geweigert, sie herauszurücken! Die gehört nämlich der Opposition!)

- Herr Wenzel, wenn die Uhr auf Ihrem Flur hänge, der ständig unaufgeräumt ist, würde man denken, jemand habe sie vom Flohmarkt geholt. Bei uns ist sie wenigstens der Öffentlichkeit zugänglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Die gehört eigentlich ins Leibnizzimmer!)

- Sie können ja im Präsidium und im Ältestenrat anregen, die Uhr irgendwo öffentlich im Landtag aufzuhängen. Dann rücken wir sie gern heraus.

Eines möchte ich noch klarstellen: Wir haben offen dargelegt, wer was beantragt hat. Sie können davon ausgehen, dass Beamte, die jünger als 55 Jahre sind, nur in ganz wenigen Ausnahmefällen von § 109 NBG Gebrauch machen können. Natürlich kann jemand, der 1963 geboren ist, den Antrag stellen. In Deutschland ist es nicht verboten, Anträge zu stellen; Sie können zu jedem Punkt einen Antrag stellen. Ob ein Antrag positiv beschieden wird, hängt allerdings immer von der Rechtslage ab. Ein solcher Antrag wird sicherlich nicht positiv beschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Es kann aber auch bedeuten: Bloß weg hier!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 und 38 vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Zukunft der Pflege in Niedersachsen - Perspektiven für 2030 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1815

und

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1833

Zur Einbringung des ersten Antrages, des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erteile

ich Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bislang haben wir vonseiten der Regierung und der sie tragenden Koalition ja noch nicht allzu viel zum Thema „demografischer Wandel“ vernommen. In der Regierungserklärung und in der Koalitionsvereinbarung kam der Begriff, obwohl er seit Jahren - um nicht zu sagen: seit Jahrzehnten - ein drängendes Problem beschreibt, überhaupt nicht vor.

Jetzt, zur Mitte der Legislatur, fordern Sie die Einsetzung einer Enquetekommission zum Thema „Demografischer Wandel in Niedersachsen“. So sehr ich mich freue, dass das Thema endlich bei Ihnen angekommen zu sein scheint, so falsch finde ich den Weg, den Sie mit der Einsetzung einer Enquete-Kommission vorschlagen. Das ist nämlich zum heutigen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr nötig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Bevölkerungsentwicklung ist doch wahrlich kein neues Thema. Die Daten liegen seit langem vor. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat ihren Bericht bereits im März 2002 vorgelegt. Im Juni 2003 lag die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung vor. Das Land Nordrhein-Westfalen legte sogar schon einen Enquete-Bericht zur Zukunft der Pflege vor. Hier haben Sie bislang geschwiegen.

Die meisten der von Ihnen gestellten Fragen sind bereits beantwortet, zum Beispiel: Wie wird sich die Bevölkerung hinsichtlich Zahl und Altersstruktur - ich zitiere aus Ihrem Antrag - in den kommenden Jahren und Jahrzehnten entwickeln, wenn sich die bisherigen Tendenzen fortsetzen? Sie müssen doch nur das Landesamt für Statistik befragen bzw. sich einmal ins Netz bemühen und die Daten herausuchen. Die sind alle längst vorhanden. Antworten auf diese Fragen finden Sie im Übrigen auch in der Drucksache 14/4012, der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Älter werden in Niedersachsen“.

Sie wollen von der Enquete-Kommission eine Antwort auf viele Fragen, die bereits beantwortet sind. Es ist aber nicht einzusehen, dass eine Kommission Zeit damit vertun soll, längst vorhandenes Wissen neu zusammenzustellen. Die Bertelsmann

Stiftung, meine Damen und Herren, legt zu diesem Thema seit Jahren Veröffentlichungen vor, die auch Handlungsempfehlungen beinhalten. Die politische Bewertung der Daten und Vorschläge kann auch an anderer Stelle vorgenommen werden. Dazu braucht es keine Enquete-Kommission.

Weiter soll sich die Enquete-Kommission auch noch mit den Ergebnissen der Hirn- und Lernforschung befassen, um das Erreichen von Bildungszielen im Kleinkindalter zu optimieren, sie soll Aussagen zu Lehrplänen machen, damit die ökonomischen Kompetenzen der Schüler gestärkt werden, und klären, wie Fähigkeiten des Familien- und Haushaltsmanagements für Mädchen und Jungen im schulischen Kontext besser vermittelt werden können - um nur eine kleine Auswahl zu zitieren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch sehr gut!)

Man gewinnt den Eindruck, dass in Ihren Fraktionen jede und jeder, die oder der schon immer einmal etwas über ein bestimmtes Thema wissen wollte, dies jetzt aufschreiben durfte. Die Kommission wird beauftragt, alle Fragen, die auch nur im Entferntesten mit dem demografischen Wandel zu tun haben, mal eben umfassend zu beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Wie praktisch ist doch so eine Enquete-Kommission: Man kann Fragen stellen, muss selbst aber lange Zeit keine Antworten geben. Das, meine Damen und Herren, ist reine Zeitschinderei. Sie wollen sich nämlich vor den unangenehmen Konsequenzen der längst vorhandenen Daten drücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu sitzen wir aber nicht in diesem Parlament. Wir sind nicht gewählt, damit wir Fragen stellen und unser Handeln auf die lange Bank schieben. Politik heißt gestalten, meine Damen und Herren. Sie drücken sich davor, die dringendsten Zukunftsfragen dieses Landes zu beantworten.

Mit der Einsetzung einer Enquete-Kommission schieben Sie die Beantwortung der dringendsten Zukunftsfragen auf die lange Bank. Es ist überhaupt kein ehrgeiziges Ziel - wie Sie es gleich behaupten werden -, bis zum Ende des nächsten Jahres einen Bericht vorzulegen und den Men-

schen vorzugaukeln, dass dann noch entscheidende Weichen gestellt werden könnten. Was soll denn wohl vom Jahr 2007 bis zum Ende dieser Wahlperiode noch passieren? - Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es muss gehandelt werden. Sofern in einigen Bereichen doch noch Fragen zu klären sind, schlagen wir Ihnen vor, zwei bis drei öffentliche Hearings durchzuführen. Das geht schnell und ermöglicht eine zügige Arbeit an den Sachthemen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wahrscheinlich sind Sie sich selbst noch gar nicht darüber einig, was Sie eigentlich wollen. Der Landesvorstand der CDU hat gerade die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre gefordert, die Landesregierung schickt die Beamten bereits mit 50 Jahren in den Ruhestand, und Sie wollen die Enquete-Kommission damit befassen, herauszufinden, wie das tatsächliche Renteneintrittsalter in Niedersachsen dem gesetzlichen Renteneintrittsalter wieder stärker angenähert werden kann. - Bestimmt nicht so, wie Sie das machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Wir sind in Niedersachsen ja inzwischen so weit, dass sich bereits 42-Jährige für den Vorruhestand bewerben. Die Enquete-Kommission - wenn Sie sie wirklich einsetzen - wird bestimmt auch interessieren, wie man das verändern kann. Bestimmt nicht in dem Klima, das Sie hier erzeugen. So geht das nicht.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein Zitat:

„Alle, die sich ein wenig für Politik interessieren, wissen, dass unser Problem kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit ist.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

- Ja, genau!

„Der Worte sind genug gewechselt. Deswegen ist es eigentlich nicht der Ort der Politik, zu reden, sondern der Ort der Politik ist, zu handeln.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Genau, und deswegen sollten Sie jetzt Schluss machen!)

Diese Worte müssen Ihnen sehr bekannt vorkommen: Sie stammen aus der Regierungserklärung von Herrn Wulff vom 4. März 2003. In diesem Punkt gebe ich in Bezug auf dieses Thema ausdrücklich Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das heißt, Sie wollen bei der Kommission mitmachen!)

Wir haben Ihnen bereits im vergangenen Plenum einen ersten Entschließungsantrag zum demografischen Wandel vorgelegt. Heute schlagen wir Ihnen vor, wie dem demografischen Wandel im Bereich der Pflege zu begegnen ist. Weitere Initiativen werden folgen.

Für die Pflege gilt das Gleiche: Alle Daten liegen vor. Gemäß der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wissen wir ganz genau, wie sich die Altersstruktur in Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten verändern wird.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Aus der Pflegestatistik wissen wir auch um die Zusammenhänge zwischen der Alterstruktur und dem Pflegebedarf in der Bevölkerung. Wir wissen, dass die Entwicklungen, die in diesem Bereich auf uns zukommen, eine lang angelegte sozialpolitische Steuerung brauchen, um auch künftig eine menschenwürdige, bedarfsgerechte und an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Pflege zu sichern.

Noch ist Niedersachsen auf eine wachsende Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen nicht vorbereitet. Aber alle relevanten Akteure und Betroffenenengruppen müssen sich bereits jetzt auf diese Entwicklung einstellen. Wichtigstes Ziel ist dabei aus unserer Sicht der Vorrang der häuslichen Versorgung. Die meisten Menschen wünschen sich, bei Pflegebedürftigkeit im Alter in der häuslichen Umgebung zu verbleiben. Deswegen brauchen wir den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen. Wir brauchen ein ambulantes Verbundangebot. Wir brauchen eine Stärkung der pflegenden Angehörigen und eine ausreichende Bereitstellung vorpflegerischer und pflegebegleitender Dienste. Wir brauchen Wohnberatung und Wohnraumanpas-

sung. Dass Sie die Fachstelle für Wohnberatung nicht weiter finanzieren, ist in diesem Zusammenhang fatal, denn sie leistet eine sehr wichtige Multiplikatorenfunktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine besondere Bedeutung wird auch integrierten Versorgungsangeboten zukommen. Es wird darauf ankommen, die Bedarfslagen der Menschen genauer zu identifizieren und möglichst passgenaue Angebote vorzuhalten. Schnittstellen müssen optimiert werden. Alle an der pflegerischen Versorgung beteiligten Gruppen müssen in Zukunft besser zusammenarbeiten. Dabei setzen wir besonders auf eine Stärkung der Rolle der örtlichen Pflegekonferenzen.

Des Weiteren brauchen wir Alltagsassistenz. In Zukunft - eigentlich auch schon heute, aber in Zukunft wird die Bedeutung zunehmen - werden viele Handreichungen und Hilfen im Alltag von Menschen nötig sein, die nicht unbedingt professionell erledigt werden müssen. Hier sehen wir in Zukunft eine besondere Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch der Ruhestandsgeneration selbst.

Noch längst nicht ausgeschöpft sind die Möglichkeiten von Rehabilitation. Menschen, die rehabilitiert sind, sind nicht pflegebedürftig. Pflegebedürftigkeit wird hinausgezögert; das ist für den Menschen und natürlich auch für die Kommunen und Leistungsträger gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren brauchen wir - auch hier ist das Land gefordert - eine ausreichende Zahl von Menschen, die später bereit sind, in der Pflege zu arbeiten; denn wir verzeichnen nicht nur eine wachsende Zahl älterer Mitbürger, sondern auch einen sinkenden Anteil jüngerer Menschen. Wir müssen mehr junge Menschen für diesen Beruf motivieren. Wir müssen den Beruf aber auch ausbauen bzw. die Ausbildung weiterentwickeln. Wir müssen uns auch in der Fortbildung auf neue Bedarfslagen älterer Menschen einstellen. Dabei dürfen wir vor allem nicht die zunehmenden und anderen Bedarfe der Migrantinnen und Migranten in diesem Lande aus den Augen verlieren.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Sie sehen, meine Damen und Herren, alle Daten sind bekannt. Die Notwendigkeiten sind es auch. Lassen Sie uns anfangen zu handeln, und richten Sie nicht Kommissionen ein, um Dinge auf die lange Bank zu schieben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 18 a unserer Geschäftsordnung kann der Landtag zur Klärung umfangreicher Sachverhalte, die für die Entscheidungen des Landtages wesentlich sind, eine Enquete-Kommission einsetzen. Die Fraktionen von CDU und FDP haben sich darauf verständigt, diesem hohen Hause die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema „demografischer Wandel“ vorzuschlagen. Denn die Sachverhalte, die durch dieses Thema erörtert und berührt werden, sind ohne Frage nicht nur umfangreich, sondern auch wesentlich, sodass die formellen Kriterien für die Einsetzung einer solchen Enquete-Kommission unbestritten erfüllt sind.

Meine Damen und Herren, die Ausgangslage ist bekannt: In den kommenden Jahren werden wir immer weniger Kinder und immer mehr ältere Menschen in unserem Land haben. Der demografische Wandel ist eine enorme gesellschaftspolitische Herausforderung, wenn nicht *die* gesellschaftspolitische Herausforderung der kommenden Jahre. Alle Politikfelder werden betroffen sein.

Wir als CDU und FDP sind der Auffassung, dass sich mit Veränderungen von solcher Tragweite die bestehenden Ausschüsse des Landtags nicht zusätzlich zu ihrem normalen Tagesgeschäft befassen können. Eine Enquete-Kommission, die sich mit dem demografischen Wandel und seinen Konsequenzen für unser Bundesland befasst, braucht Zeit. Sie braucht Zeit abseits vom hektischen Alltagsgeschäft, um erstens komplexe Zusammenhänge zu bearbeiten, um zweitens über abgegrenzte Geschäfts- und Politikbereiche hinausblicken und um drittens vernetzte Lösungen zu erarbeiten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das französische Wort „enquêter“ meint in seiner ursprünglichen Bedeutung das Erfragen, Erforschen und Herausfinden. Wir sollten deshalb - das ist unsere Hoffnung, und damit wenden wir uns auch an die Oppositionsfraktionen - die Arbeit der Kommission nicht vorrangig mit ideologischen oder parteipolitischen Debatten überfrachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen stattdessen, um zu konkreten Sachausagen zu allen wesentlichen politischen Zukunftsaufgaben zu kommen, diese Debatte sachlich und - das betone ich -, was Fragen des Fragenkataloges bzw. der Themen angeht, in Übereinstimmung mit der Opposition - soweit das möglich ist - führen.

Aber vor allem wollen wir, Frau Helmhold, die zentralen landespolitischen Debatten hier im Parlament führen, weil wir als Parlamentarier der Auffassung sind, dass der Niedersächsische Landtag der zentrale Ort ist, um über alle Zukunftsfragen der niedersächsischen Landespolitik zu beraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da bietet sich nun einmal - nicht ohne Grund kennt unsere Geschäftsordnung das Institut einer Enquete-Kommission - nichts mehr an als eine solche Kommission.

Wir wollen, dass diese Kommission auch externen Sachverstand hinzuzieht. Wir wollen bei der Auswahl der Sachverständigen möglichst zu einer einvernehmlichen Lösung mit den anderen Fraktionen kommen, weil wir die Fachleute hören wollen.

Meine Damen und Herren, Frau Helmhold, diese Enquete-Kommission muss in der Tat das Rad nicht neu erfinden. Die entsprechende Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die zehn Jahre lang getagt hat, hat bereits vor rund drei Jahren, am 28. März 2002, ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Wir wollen - darauf weist unser Entwurf eines Einsetzungsantrags ausdrücklich hin - auf die vorhandenen Daten dieser Enquete-Kommission zurückgreifen und sie zur Grundlage unserer Arbeit in Niedersachsen machen, um nicht unnötig Doppelarbeit zu leisten.

Die Kommission wird auch auf andere Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen zurückgreifen. Sie haben bereits die forsa-Studie im Auftrag

der Bertelsmann Stiftung zum demografischen Wandel aus der Sicht der Bundesbürger und auch die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes erwähnt.

Auch die kommunalen Spitzenverbände in unserem Bundesland haben sich im letzten Jahr schwerpunktmäßig mit diesem Thema beschäftigt. Gleiches gilt für den Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen: Er hat sich, wie wir der Presse entnehmen konnten, auf seinem letzten Landesparteitag damit befasst.

Sie sehen also, das Thema wurde in der Tat schon in zahlreichen Gremien usw. aufgegriffen. Das Problem ist nur, dass so manche lesenswerte Studie nach ihrer Fertigstellung in der Schublade verschwunden ist. Wir kritisieren, dass die rot-grüne Bundesregierung beispielsweise dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages unter Vorsitz von Walter Link bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das soll in Niedersachsen anders sein. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns greifbare Ergebnisse und nicht nutzlose Datenberge.

Meine Damen und Herren, die Menschen erwarten auch, dass sie in diesem Parlament Politiker finden, die bereit sind, über den Ablauf dieser Wahlperiode hinaus zu denken - und das werden die Mitglieder der Enquete-Kommission machen müssen.

Wir wollen, dass die Enquete-Kommission ihren Abschlussbericht bereits zum Ende des Jahres 2006 vorlegt. Das zwingt sie in der Tat zu einer effizienten Arbeitsweise. Für Lauber- und Gesprächsrunden ist nicht viel Zeit. Wir wollen das konkrete Datenmaterial sichten, es zusammenfassen und dann auch zielgerichtet umsetzen. Wir wollen gerade deshalb den Zeitpunkt 31. Dezember 2006 festlegen, damit wir noch in dieser Wahlperiode erste konkrete parlamentarische und politische Schritte in Niedersachsen umsetzen können.

Ich sage es noch einmal: Es ist die ausdrückliche Aufgabe der Enquete-Kommission, die gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Handlungsempfehlungen für die Landespolitik zu gießen, und zwar kurz-, mittel- und langfristig. Dabei sollen die Auswirkungen des demografischen Wandels über die Grenzen der einzelnen Politikbereiche hinweg dar-

gestellt werden. Wir wollen eine breit angelegte Debatte, kein Schubladendenken.

Eine weitere Zielsetzung der Enquete-Kommission ist das Anstoßen einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion in unserem Land. Deshalb ja auch der ehrgeizige Anspruch des Einsetzungsbeschlusses. Dabei reicht es nicht, wenn die Bürgerinnen und Bürger nur das interessiert zur Kenntnis nehmen, was die Fakten bringen, sondern die Menschen müssen begreifen, dass der demografische Wandel auf jeden - ich betone: auf jeden - Bereich ihres Alltages Auswirkungen haben wird. Nur dann werden sie auch bereit sein, an kreativen Lösungen mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, die einzelnen Themen und Fragen, die wir aufgeführt haben, möchte ich hier nicht wiederholen. Das konnten alle interessierten Abgeordneten bereits nachlesen. Ich will aber eines deutlich sagen: Die Fragen, die der Einsetzungsantrag zu verschiedenen Themenkomplexen aufwirft, sind lediglich als Ausgangspunkte der Arbeit der Kommission zu verstehen. Sie können als Arbeitsrahmen von der Kommission verändert und erweitert werden. Wir haben uns gerade mit Herrn Möhrmann darauf verständigt, dass wir den Entwurf eines Einsetzungsantrages in den Ältestenrat geben und dass der Ältestenrat - da hoffen wir auf gute und konstruktive Verhandlungen mit den beiden Oppositionsfraktionen - dann möglicherweise noch zu Änderungsvorschlägen kommt, sodass wir in der nächsten Landtagsitzung den endgültigen Startschuss für die Enquete-Kommission geben können. So ist das Verfahren ja bisher bei allen Enquete-Kommissionen des Landtages in früheren Wahlperioden gewesen.

Frau Helmhold, eines habe ich nicht verstanden: Ihre Landesvorsitzende Frau Pothmer hat uns kürzlich vorgeworfen, wir Christdemokraten würden viele Fragen aufwerfen, aber keine Antworten parat haben. Das ist falsch. Im Übrigen ist es ein Wesensmerkmal einer Enquete-Kommission, zu Beginn ihrer Arbeit Fragen aufzuwerfen. Die Probleme sind so umfangreich und komplex, dass noch niemand abschließend befriedigende Antworten bzw. endgültige Lösungen gefunden hat. Wenn wir bereits alle Antworten hätten - wie sie Frau Pothmer offensichtlich schon hat -, dann bräuchten wir keine Enquete-Kommission.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Argumentation Ihrer Landesvorsitzenden ist widersprüchlich. Es tut mir Leid, Stefan Wenzel, dass ich das sagen muss. Aber wenn ich Frau Pothmers Pressemitteilungen lese, komme ich immer zu der Erkenntnis: „keiner fragt, Frau Pothmer antwortet“. Aber irgendwie muss sie ja auch auf ihre Existenzberechtigung als Grüne-Landesvorsitzende hinweisen.

Nun noch zu Ihnen, Frau Helmhold. Ihre Argumentation habe ich leider nicht verstanden. Einerseits behaupten Sie, wir hätten zu viele Fragen aufgeworfen, mit denen sich die Enquete-Kommission beschäftigen soll. Sie sagen, das sei ein viel zu großer Arbeitsaufwand. Aber zwei Minuten später tragen Sie hier vor, der Zeitraum bis zum 31. Dezember 2006 sei viel zu lang gefasst, das müsste alles viel schneller gehen. - Also: entweder - oder. Entweder ist der Themenkatalog zu umfangreich, oder der Arbeitszeitraum der Enquetekommission ist zu kurz. Beides zusammen geht nicht. Auf diesen logischen Widerspruch in Ihrer Argumentation wollte ich hinweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir Christdemokraten - ich glaube, für unseren liberalen Koalitionspartner gilt das Gleiche - haben bereits sehr viel Aufmerksamkeit und sehr viel positive Resonanz auf unsere Überlegungen zur Einrichtung einer Enquete-Kommission erhalten. Die Reaktionen zeigen deutlich:

Erstens. Wir haben mit diesem Thema eine drängende Sorge der Bevölkerung aufgegriffen.

Zweitens. Die Menschen erwarten Antworten auf die drängenden Fragen der demografischen Entwicklung.

Drittens. Wir hoffen, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses ihrer Verantwortung für kommende Generationen, für die Gestaltung der kommenden Jahrzehnte bewusst sind. Das wäre erfreulich und einem solch wichtigen Thema angemessen.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Sätze zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Zukunft der Pflege angesichts des demografischen Wandels sagen. In der Zielsetzung sind wir uns grundsätzlich einig. Auch wir Christdemokraten setzen uns für ein möglichst selbstständiges Leben hochbetagter Menschen ein. Einige der Forderungen aus Ihrem Antrag werden deshalb bereits umgesetzt. Auch die demnächst einzusetzende Enquete-Kommission wird

den Themenkomplex Pflege und Leben im Alter intensiv durchleuchten. Ihr Antrag ist vielleicht gut gemeint, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig. Trotzdem soll er eine ordentliche Beratung im Ausschuss erfahren.

Zum Ende des Jahres erwarten wir den niedersächsischen Landespflegebericht. Er wird detailliert über die Situation der Pflege in Niedersachsen und den etwaigen Handlungsbedarf Aufschluss geben. Dem sollten wir nicht vorgreifen, sondern wir sollten dann auf fundierter Datenbasis handeln.

- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Stief-Kreihe das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Jahren hat man das Thema der demografischen Entwicklung auch in Teilen der Politik noch weitgehend ignoriert bzw. ausgeblendet. Wissenschaftler mahnen schon seit Jahren politisches Handeln an. Heute häufen sich die Untersuchungen und Berichte. Täglich ist zu lesen, dass sich viele gesellschaftliche Gruppen und Organisationen mit dieser Thematik beschäftigen. Und nun hat die Demografie auch den Niedersächsischen Landtag erreicht.

Es ist unbestritten: Auf die demografische Entwicklung muss sich Politik heute einstellen. Das ist aber keine neue Erkenntnis, sondern das ist die Aufgabe von Politik. Bevölkerungsrückgang und Veränderungen in der Altersstruktur haben wir heute schon in den niedersächsischen Regionen, und zwar unterschiedlich ausgeprägt.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sollen in einer Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtags in ihrer gesamten Breite analysiert werden. Aufgelistet sind in dem Antrag zwölf Hauptfelder mit 140 Unterthemen. Der Schlussbericht - wir haben das eben gehört - soll zum 31. Dezember 2006 vorgelegt werden. Meine Damen und Herren, ich habe das einmal durchgerechnet. Das bedeutet, dass in einer Woche mindestens zwei Themen bearbeitet werden müssen. Ich nenne beispielhaft zwei dieser Themenfelder, die in einer Woche erledigt werden sollen: Erstes Thema: Wie wird die Alterung der Gesellschaft bei

Innovation und technologischem Fortschritt berücksichtigt, und in welchen Bereichen wird ein besonderes Innovationspotential gesehen, um dem spezifischen Bedarf älterer Menschen Rechnung zu tragen? Zweites Thema: Welche Anforderungen an die ambulante, teilstationäre und stationäre medizinische Versorgung sowie an das Angebot an Rehabilitationseinrichtungen in Niedersachsen ergeben sich aus dem demografischen Wandel?

Diese beiden Fragen sind also das Arbeitspensum für eine Woche. Dazu - das haben wir eben noch einmal von Herrn McAllister gehört - sollen selbstverständlich Anhörungen durchgeführt und Sachverständige gehört werden. Konkrete Lösungsvorschläge und konkrete Politikempfehlungen sollen vorgelegt werden, die unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven der Regionen müssen berücksichtigt werden, und auch die Auswirkungen auf die Landes-, Regional- und Kommunalpolitik sollen nicht vergessen werden. Das ist also das Arbeitspensum, wenn man den gesamten Fragenkatalog, der uns hier vorliegt, beantworten will.

Ich weise darauf hin: Bei meinen Berechnungen habe ich die Sommerpause, Weihnachten, Silvester und Ostern nicht abgezogen. Das heißt, wenn die künftigen Mitglieder dieser Kommission nicht durcharbeiten wollen, dann muss man sicherlich drei bis vier solcher Themenbereiche pro Woche bearbeiten.

Meine Damen und Herren, die von den Fraktionen der CDU und der FDP bereits benannten Kommissionsmitglieder sollten also wirklich noch einmal auf ihre besondere Leidens- und Leistungsfähigkeit überprüft werden. Ich bin mir ziemlich sicher - jedenfalls habe ich ihre Namen nicht lesen können -, dass diejenigen, die diesen Aufgabenkatalog zusammengestellt haben, nicht Mitglieder dieser Kommission sind, und ich habe auch nicht gelesen, dass Herr McAllister mit dabei ist.

Meine Damen und Herren, gesunder Menschenverstand und der Sinn für Realität scheinen den beiden Regierungsfractionen vollkommen verloren gegangen zu sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Enquete-Kommission - meine beiden Vorredner haben darauf hingewiesen - des Deutschen Bundestages hat nur fünf der Themen, die hier genannt sind, bearbeitet. Dazu wurden fünf Arbeitskreise gebildet. Von der Einsetzung der Kommission bis zum Schlussbericht vergingen zehn Jahre.

Über diesen Zeitraum gingen einige Abgeordnete, ein Bundeskanzler und mehrere Minister verloren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Der jetzige Bundeskanzler kann auch verloren gehen!)

Meine Damen und Herren, dieses Sammelsurium an Fragen

(Bernd Althusmann [CDU]: Wollen Sie, oder wollen Sie nicht?)

mit der anspruchsvollen Zielsetzung der Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge ist in dieser Vielfalt in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar, zumindest wenn man wirklich Inhalte haben und sich nicht auf das Zusammentragen von statistischem Material beschränken will, getreu dem Motto „Mal gut, dass wir darüber geredet haben“.

Die SPD-Fraktion benötigt nicht dringend eine Enquete-Kommission, um sich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander zu setzen. Denn wir berücksichtigen - das sollten Sie eigentlich alle - in unseren Zielsetzungen und Forderungen die demografischen Entwicklungen schon heute, was man bei dieser Landesregierung - daher kommt wahrscheinlich auch der Wunsch - durchaus nicht immer feststellen kann. Ich erinnere beispielhaft an die Bildungspolitik.

Eine Alternative besteht meines Erachtens darin - Frau Helmhold hat auch ein Beispiel genannt -, einzelne Schwerpunkte - dazu gehört sicherlich auch der Antrag der Grünen zum Thema „Zukunft der Pflege“ - zielgerichtet unter Beteiligung von Sachverständigen im Fachausschuss zu bearbeiten.

In dem Antrag der Fraktion der Grünen ist zumindest mehr Substanz vorhanden als in den Fragestellungen, die uns zur Einrichtung der Enquete-Kommission vorliegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion - das sage ich auch ganz deutlich - verschließt sich der Einsetzung der Enquete-Kommission nicht; denn einige Bereiche sind durchaus Querschnittsaufgaben und deswegen nicht einem Fachausschuss zuzuordnen. Wir knüpfen daran aber - das möchte ich hier deutlich sagen - konkrete Forderungen, die im Ältestenrat besprochen werden müssen:

Erstens. Die Arbeit der Enquete-Kommission beginnt erst dann, wenn von der Verwaltung das vorhandene statistische Material sowie notwendige eigene Erhebungen und aktuelle Untersuchungen als Grundlage für die Kommissionsarbeit vorgelegt werden können. Wir brauchen keine Statistik-Kommission.

Zweitens. Die Themenvielfalt muss auf ein vertretbares und vor allen Dingen leistbares Maß reduziert werden - da bieten sich gerade diese Querschnittsthemen an -, zumal zahlreiche Einzelfragen erkennbar überhaupt nichts mit dem demografischen Wandel zu tun haben. Ich nenne hierzu beispielhaft eine Frage: Wie lässt sich die Steuerflucht aus dem Land verhindern? - Was hat das mit dem demografischen Wandel zu tun?

(Gabriele Jakob [CDU]: Das werden wir Ihnen erzählen! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Alten können nicht so schnell laufen!)

Auf der anderen Seite fehlt trotz Ihrer Detailverliebtheit durchaus der eine oder andere Ansatz. Sie haben ein Handlungsfeld genannt, nämlich den ländlichen Raum. Sie haben aber wahrscheinlich überhaupt keine Fragen hinsichtlich der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Verdichtungs- und Ballungsräume. Aber auch da findet demografischer Wandel statt.

Es wird deutlich: Die Handlungsfelder und Vertiefungsbereiche müssen begrenzt, überarbeitet und konkretisiert werden. Querschnittsaufgaben finden bei Ihnen sowieso nicht statt. Man hat in der Tat den Eindruck, die einzelnen Ressorts haben wahllos irgendwelche Fragenkataloge aneinander gereiht.

Einige Fragestellungen erwecken den Eindruck, dass nicht die notwendigen Veränderungen durch die demografische Entwicklung im Vordergrund stehen, sondern eher nach einer Legitimation für angedachte Haushaltskürzungen gesucht wird. Konkrete Lösungsvorschläge, die erwartet werden, müssen frei von finanziellen Auswirkungen und Zwängen erarbeitet werden, da die Finanzen nur im Gesamtkontext zu Einnahmen und Ausgaben betrachtet werden können.

Das Einsetzen einer Enquete-Kommission darf auch nicht dazu führen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Arbeit einstellen und nur noch auf Berichte oder auf das Endergebnis einer Kommission warten. Die En-

quete-Kommission ersetzt also nicht die Arbeit der Landesregierung. Sie ist keine Legitimation für Nichtstun oder das Verschieben von Anträgen.

Meine Damen und Herren, wir werden unsere Entscheidung, ob wir in dieser Enquete-Kommission mitarbeiten, davon abhängig machen, dass dieser Fragenkatalog und die Forderungen, die ich gerade gestellt habe, im Vorfeld besprochen werden und dass auch entsprechend darauf eingegangen wird. Ansonsten ist die Arbeit nicht leistbar.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Arbeitsverweigerung!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die demografische Entwicklung ist eine der wahrscheinlich vielfältigsten und spannendsten Herausforderungen für die Politik unserer heutigen Zeit. Deswegen ist der Fragenkatalog so umfassend und betrifft er so viele Bereiche. Obwohl bereits in der Legislaturperiode 1990 bis 1994 im Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung eingerichtet worden ist, in der alle von der älter werdenden Gesellschaft betroffenen Politikbereiche untersucht worden sind, fehlt es heute an einem klaren Handlungsstrang, der die Probleme des demografischen Wandels aufgreift und anpackt. Mit der Einrichtung der Enquete-Kommission im Niedersächsischen Landtag wollen wir unter Hinzuziehung anerkannter Experten die Fragen der Demografie aufgreifen und Lösungsansätze in unserem Wirkungsbereich erarbeiten.

Frau Kollegin Stief-Kreihe, David McAllister hat es hier schon angesprochen: Der Katalog, der von uns vorgelegt wurde, ist verhandelbar. Natürlich soll im Ältestenrat darüber gesprochen werden, ob die richtigen Fragen aufgegriffen wurden, ob Fragen gebündelt und Schwerpunkte gesetzt werden. Dafür ist die Beratung im Ältestenrat da. Ich sage ganz deutlich, dass wir natürlich verhandlungsbereit sind, weil wir dieses Thema im Niedersächsischen Landtag für so wichtig halten, dass wir alle daran arbeiten müssen.

Bereits heute steht fest, dass die deutsche Bevölkerung extrem schrumpfen wird. Das derzeitige

Geburtendefizit von etwa 150 000 wird sich in den nächsten Jahren weiter vergrößern. Schon bald wird dieses Geburtendefizit den derzeitigen Wanderungsgewinn, den wir in Deutschland haben, überschreiten. Unsere Gesellschaft wird älter. Die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahren wird bis zum Jahre 2050 um 30 % sinken. Gleichzeitig wird die Zahl der Menschen über 60 Jahre um 40 % steigen und mehr als ein Drittel unserer Gesamtbevölkerung ausmachen. Eine generationengerechte Politik für Niedersachsen muss deswegen bereits heute die Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Sozial- und Familienpolitik, aber auch auf alle anderen Bereiche von morgen im Blick haben.

Dabei ist die Tendenz der demografischen Entwicklung in den verschiedenen Regionen Niedersachsens durchaus unterschiedlich wahrnehmbar. Während im Osten und im Südosten des Landes bereits heute die Folgen der demografischen Entwicklung erkennbar sind, haben wir in großen Teilen des Westens und des Nordwestens unseres Landes noch relativ gute Strukturen. Deswegen bedarf es auch einer regionalisierten Betrachtung der Probleme.

Auch für die städtischen Räume und die ländlichen Räume unseres Landes bedarf es unterschiedlicher Antworten. Während es in den städtischen Räumen um die Vermeidung von Wohnungsleerstand oder um die Entdichtung der Städte geht - das wird in dem Fragenkatalog übrigens auch angesprochen, Frau Stief-Kreihe; es ist nicht so, dass wir die Ballungsräume völlig außer Acht gelassen haben -, geht es in den ländlichen Räumen eher um grundlegende Fragen der Infrastruktur, das Zentrale-Orte-Konzept, Fragen der Mobilität etc.

Meine Damen und Herren, wir haben viel zu tun. Die kommunale Entwicklung und die Landesplanung müssen auf diese Daten eingestellt werden. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um ein kinderfreundliches Umfeld zu schaffen, um die derzeit prognostizierten Daten vielleicht abmildern zu können. Ebenso müssen wir die Fragen der Demografie auch auf bundespolitischer Ebene z. B. in die Sozialversicherungssysteme einbauen. Alles, was vom Bund dort bisher in Angriff genommen wurde, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen widmen sich diesem Thema mit dem heute vorliegenden Antrag zur Zukunft der Pflege. Darauf wird

die Kollegin Meißner - das ist unsere Sozialexpertin - noch gesondert eingehen.

Abschließend kann ich eigentlich nur dazu auffordern, sich sachlich in die Enquete-Kommission zur Demografie einzubringen und sich dem Thema nicht zu verschließen. Das Thema ist uns so wichtig, dass dabei alle politischen Kräfte an einem Strang ziehen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nun hat die Kollegin das Wort, die sich laut Ankündigung von Herrn Oetjen mit dem Gebiet der Pflege befassen soll. Frau Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben unseren Beitrag aufgeteilt, weil der Antrag der Grünen zur Pflege in diesem Zusammenhang speziell beraten werden sollte.

In Niedersachsen ist heute schon jeder 23. Mensch über 78 Jahre alt. 2050 wird es voraussichtlich jeder neunte Mensch sein. Heute beträgt der Anteil 4,3 %; 2050 werden es 11 % sein. Das heißt, die Zahl der alten Menschen steigt ganz deutlich. Damit steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen und voraussichtlich auch die Zahl der Menschen, die an Demenz erkranken.

Das heißt, im Bereich der Pflege ist besonders viel zu tun. Das wissen wir auch heute schon. Wir werden auch mehr zu Pflegenden mit Migrationshintergrund haben. Auch diesen Aspekt werden wir in der Enquete-Kommission sicherlich noch weiter zu betrachten haben. Wir müssen überlegen, wie wir damit umgehen.

Wir brauchen erst einmal eine andere Pflegeversicherung. Es wäre gut, wenn Rot-Grün eine Reform nicht bis nach der Wahl verschieben würde, sondern sie jetzt durchführen würde. Wir merken schließlich schon jetzt, dass wir mit der Pflegeversicherung gegen die Wand fahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine aufgeschobene Reform kostet viel Zeit. Wir müssen in diesem Bereich nun endlich vorankommen.

Wir brauchen darüber hinaus natürlich auch vieles, was Frau Helmhold in ihrem Antrag angesprochen

hat. Wir brauchen eine passende Angebotsstruktur für Pflege und Betreuung. Es ist ganz klar, dass der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ gelten muss. Wir brauchen genug gut qualifiziertes und motiviertes Personal, das sich um die Pflege kümmern kann. Vollkommen klar ist auch, dass wir Bürokratieabbau brauchen. Auch Ehrenamtliche sollten eingesetzt werden.

Es wurde hier schon vieles gesagt, was durchaus diskutierbar ist. Ich kann mich deswegen kurz fassen. Vieles haben wir im Übrigen schon in Angriff genommen. Wir haben uns schon um den Abbau von Bürokratie im Pflegebereich bemüht. Wir sind an diesem Thema noch dran und werden den Bürokratieabbau auch weiter betreiben. Alle Themen, die mit Pflege zu tun haben, werden wir auch in der Enquete-Kommission mit Sicherheit schwerpunktmäßig und ausführlich beraten. Auf alles Weitere kann insofern später bei der Beratung eingegangen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf den Redebeitrag von Frau Stief-Kreihe eingehen. Wir haben uns als Fraktion darauf verständigt, dass wir die Einsetzung heute nicht beschließen, sondern dass der Ältestenrat sich mit dem Thema befasst und wir dann in der nächsten Plenarsitzung zum offiziellen Einsetzungsbeschluss kommen. Ich will hier für die CDU-Fraktion deutlich ein Angebot an die beiden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen machen: Über den Fragenkatalog können wir gerne beraten. Wir sind daran interessiert, einen Fragenkatalog im Einvernehmen mit den Oppositionsfraktionen zu beschließen. Jetzt warten wir auf Ihre wertvollen und konstruktiven Vorschläge und Anregungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun noch ein Wort zu dem Tempo, das Frau Stief-Kreihe angemahnt hat. Das Tempo ist in der Politik jeweils unterschiedlich. Bürgerliche Fraktionen und Parteien machen schneller Politik als Sozialdemokraten. Das ist bekannt. Wir wollen beim Tempo

gerne versuchen, Ihren Wünschen entgegenzukommen.

Eines ist uns aber ganz wichtig - dies soll auch ein Signal an das ganze Haus sein -: Diese Enquete-Kommission wird Handlungsempfehlungen abgeben, die weit über das Jahr 2008 und auch über das Jahr 2013 hinausgehen. Auch wenn es zurzeit noch nicht einmal im Ansatz so aussieht, dass es wieder einmal zu Landesregierungen anderer Couleur in Niedersachsen kommen könnte, haben wir trotzdem ein Interesse daran, dass sich die Enquete-Kommission möglichst auf einen von einer breiten Basis getragenen Handlungsrahmen verständigt, damit alle künftigen Landesregierungen und Mehrheiten in diesem Hause auf die gesammelten Erkenntnisse zurückgreifen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Punkt 37. Der Antrag soll zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Kultusausschuss, den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen dann zur Ausschussüberweisung zu Punkt 38. Hier ist vorgeschlagen worden, den Antrag an den Ältestenrat zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden durch Feinstaub verhindern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1816

Der Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Hagenah. Ich erteile ihm das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sichtbaren Staubemissionen aus Industrieanlagen sind in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Dieser scheinbare Fortschritt ist aber trügerisch; denn wegen der immer effektiveren Motortechnik bei Dieselfahrzeugen mit höheren Verbrennungstemperaturen hat der für unsere Augen unsichtbare feine Staub in der erwähnten Zeit weiter zugenommen. Die nach Aussagen von Medizinern gefährlichsten Anteile im Feinstaub, die Mikropartikel, kommen sogar zum weit überwiegenden Teil aus diesen modernen Dieselfahrzeugen. Dieser feine Staub wird durch unsere Schutzmechanismen in den vorderen Atmungsorganen nicht aufgehalten, sondern gelangt - wie Asbest - bis in die Lungen und sogar direkt in die Blutbahn. Das macht den Feinstaub im Vergleich zu anderen Schadstoffen so gefährlich. Diese Gefährlichkeit und die damit verbundenen enormen Folgekosten im Gesundheitsbereich haben dazu geführt, dass ihm bei den Luftreinhaltezielen auf EU-Ebene die erste Priorität eingeräumt wurde.

Rußfilter sind teuer, Kranke sind teurer - das stellte die Weltgesundheitsorganisation in Berlin vorige Woche klar und forderte eindringlich, die Einhaltung der Grenzwerte auch in Deutschland sicherzustellen. Ich möchte daran erinnern: An der Grenzwertfestlegung der EU waren Bund und Länder - auch Niedersachsen - beteiligt. Ursprünglich war von der Europäischen Union Ende der 90er-Jahre sogar vorgeschlagen worden, dass schon in der ersten Phase der Grenzwert an nur 14 Tagen im Jahr überschritten werden dürfe. Alle Bundesländer haben sich schließlich auf 35 Tage geeinigt.

Herr McAllister, wenn die CDU-geführte Landesregierung es versäumt hat, die notwendige Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung fristgerecht zum In-Kraft-Treten der neuen Verordnung umzusetzen, dann liegt das nicht an den Grenzwerten der

EU, sondern an den Scheuklappen, mit denen Sie Politik machen.

Herr Minister Sander, Sie wissen genau, dass natürliche Staubbelastungen, wie z. B. das von Ihnen immer wieder zitierte Sea-Spray, aus den Messergebnissen herauszurechnen ist, wenn es um die Einhaltung der Grenzwerte geht. Hören Sie mit derartigen Bagatellisierungen auf! Niemand bestreitet, dass der gefährliche Feinstaub aus vielen Quellen stammt, zu Ostern auch mal aus Osterfeuern - klar. Obwohl der Straßenverkehr im landesweiten Mittel *nur* etwa ein Viertel der Gesamtbelastung ausmacht, besteht dort aber besonders großer Handlungsbedarf. Die Grenzwerte werden nämlich genau dort überschritten, wo der Straßenverkehr durch entsprechende Intensität im Ergebnis den überwiegenden Teil der Belastungen ausmacht, Herr Minister.

Besonders deutlich wird die große Rolle des Straßenverkehrs bei Grenzwertüberschreitungen an den hohen Belastungen im Zuge der Autobahnen, wozu uns aus Ihrem Hause, Herr Minister Hirche, aus Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der A 7 vorgerechnet wurde, dass stellenweise an 220 Tagen pro Jahr die Grenzwerte nach dem Ausbau auf sechs Spuren überschritten würden - und das im sonst so klaren Harzvorland, Herr Minister Sander. Differenzierende Untersuchungen in Berlin und München haben ergeben, dass der Feinstaubanteil aus dem Straßenverkehr an Hauptverkehrsstraßen auf mehr als 50 oder 60 % der gemessenen Feinstäube ansteigt. Deshalb besteht dort Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung versucht, sich dem Handlungsdruck zu entziehen, indem sie möglichst wenig messen lässt. Ihre Hoffnung scheint zu sein: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. - In vielen gefährdeten Bereichen an Hauptverkehrsachsen sind bis heute noch keine Messgeräte installiert. Insofern ist es auch keine Lösung, in Hannover Messgeräte abbauen zu wollen, um sie anschließend wieder in Osnabrück aufzubauen, wie Sie uns heute auf unsere Anfrage zu den Ergebnissen in Osnabrück mitgeteilt haben. Das macht deutlich, dass Sie nur auf Lücke der Erkenntnis setzen.

Die Landesregierung zeigt bisher zu wenig Interesse an einem Überblick über das tatsächliche Gefährdungspotenzial. Dabei stehen Sie gesetz-

lich in der Pflicht, allen potenziell stärker belasteten Kommunen ausreichend Messeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Stattdessen fordert nun Minister Hirche am Dienstag dieser Woche in der *Berliner Zeitung* von der Europäischen Union Abstriche vom Umweltschutz - angeblich, damit Arbeitsplätze in der europäischen Autoindustrie gehalten werden. Er verkehrt wesentlich Ursache und Wirkung. Die Politik darf nicht Reparaturbetrieb für falsche Konzernentscheidungen einiger Autobauer sein, wenn die Innovationsschritte verschlafen. Im Gegenteil: Klare, frühzeitige Vorgaben schaffen erst gleiche Wettbewerbsbedingungen und nützen damit unserem Hochtechnologiestandort.

Die Rücküberweisung der Verantwortung an Bund oder Europäische Union dokumentiert letztendlich nur Ihre eigene Handlungsunwilligkeit in Niedersachsen. Sie als neue Regierung hatten inzwischen zwei Jahre Zeit, sich auf die neuen Grenzwerte einzustellen. Es ist Aufgabe der Länder, die Steuerungsmöglichkeiten, die der Bund geschaffen hat und zusätzlich bietet, jetzt zügig umzusetzen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah, einen Augenblick. - Meine Damen und Herren, ich weiß aufgrund langjähriger persönlicher Erfahrungen, dass man es manchmal nicht merkt, dass man andere stört, wenn man sich mit seinem Nachbarn unterhält. Es ist jetzt aber wirklich wieder ziemlich laut. - Herr Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wir fordern von dieser Landesregierung endlich wirksame Maßnahmen gegen den drohenden logistischen Stillstand in den niedersächsischen Kommunen und an den Hauptverkehrsachsen durch das Überschreiten der Feinstaubgrenzwerte. Im vorigen Jahr noch haben die CDU-regierten Länder mit ihrer Mehrheit im Bundesrat die vom Bund vorgeschlagene Möglichkeit zur Kennzeichnung der schadstoffarmen Autos verhindert. Jetzt schlägt Berlin aus verständlicher Not erneut eine Verordnung, die das ermöglicht, im Bundesrat vor. Stimmen Sie diesmal doch bitte zu, damit wir auch in Niedersachsen entsprechend steuern können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird auch nicht mehr lange dauern, bis die ersten Bürger im Klageverfahren gegen die unzulässigen Belastungen die Kommunen zu drakonischen Maßnahmen zwingen. Umleitungen und Bewässerungen sind zur Gesundheitsvorsorge unzureichend, und völlige Fahrverbote sind wirtschaftlich kontraproduktiv. Einzig die Reduktion der Emissionen an der Quelle wird nachhaltig wirksam sein. Ihr fehlgeschlagener Versuch in Hannover mit Bewässern und Umleiten, Herr Sander, sollte Ihnen eigentlich vor Augen geführt haben, dass diese Maßnahmen nichts bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wer ist eigentlich Umweltdezernent?)

- Der Umweltdezernent von Hannover hat wirklich versucht, sich gegen diese unsinnige Maßnahme des Ministeriums zur Wehr zu setzen. Nachdem die Anweisung ins Haus kam, hat er sie umgesetzt. Nach einer Woche war klar: Es bringt nichts.

Ihre parteitaktische Ablehnung der vom Bund vorgeschlagenen steuerlichen Förderung von Dieselfiltern - der Ruß ist nämlich eine Hauptursache für die Überschreitungen - grenzt in unserem von der Fahrzeugindustrie stark abhängigen Bundesland doch schon an wirtschaftliche Selbstverstümmelung. Wenn wir angesichts drohender Fahrverbote weiter Zeit verlieren, werden noch mehr potenzielle Autokäufer verunsichert, und die Konjunktur bricht vollends ein. Oder ist das Ihr Kalkül wie schon bei der übrigen Reformblockade? - Die vom Bund vorgeschlagenen zeitlich befristeten Steuernachlässe würden durch die Zunahme von Dieselfahrzeugzulassungen und die steuerliche Mehreinnahmen aus dem Einbau und Vertrieb der Filter für Niedersachsen und die anderen Bundesländer auf mittlere Sicht mehr als ausgeglichen. Zusätzlich muss die Landesregierung bei den Fahrzeugen von Behörden und Landesbetrieben selbst mit einem guten Beispiel vorangehen und diese Fahrzeuge mit Dieselfiltern ausrüsten. Außerdem muss sie endlich die Umrüstung der Fahrzeuge der ÖPNV-Unternehmen im Land aus den vorhandenen Nahverkehrsmitteln fördern, damit die Busse immer fahren können. Bis heute ist das nicht möglich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Außerdem schlagen wir für 2006 die Ausweitung der Maut auf Lkw ab 3,5 t und die Anhebung der bestehenden Lkw-Maut für Lastwagen ohne Filter

vor, um auch dem Schwerlastverkehr Anreize zur schnellen Umstellung zu geben.

Meine Damen und Herren, mit diesem Maßnahmenpaket wäre der drohende logistische Stillstand noch zu verhindern, und zugleich käme ein kleines Konjunkturprogramm für die deutsche Zulieferindustrie ins Rollen, die heute schon jeden zweiten Partikelfilter in Europa herstellt, in Deutschland sogar 80 % der hier eingesetzten Partikelfilter.

Ich fordere Sie auf, ernsthaft und wirksam für eine Verbesserung der Luftqualität zu sorgen und damit aufzuhören, Herr Minister Sander, einen künstlichen Gegensatz zwischen Ökonomie und Schutz der Gesundheit der Menschen aufzubauen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor wir mit diesem Tagesordnungspunkt fortfahren, möchte ich zur verbleibenden Tagesordnung noch Folgendes sagen: Die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 41 direkt an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Gleiches gilt für die Tagesordnungspunkte 43, 44, 45 und 46.

Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Abgeordnete Haase gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich ein wenig erstaunt war, als ich gesehen habe, dass auf der Tagesordnung der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden durch Feinstaub verhindern!“ steht - nicht wegen des Inhalts, wie ich hier betonen möchte. Der Antrag greift in der Tat ein ernstes Thema auf, das die öffentliche Debatte in den letzten Wochen, wie wir alle wissen, maßgeblich mitbestimmt hat. Wir haben dieses Thema aber schon im Umweltausschuss im Zusammenhang mit einem Klimaantrag behandelt, und wir haben uns seinerzeit zwischen allen Parteien auf eine sachverständige Unterrichtung, auf eine sachverständige Auseinandersetzung zu diesem Thema verständigt. Meiner Erinnerung nach haben damals auch die Grünen zugestimmt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren: Der Schwerpunkt des heute von den Grünen eingebrachten Antrags liegt - das ist bei einem Antrag der Grünen ein Stück weit überraschend oder nicht ganz alltäglich - eher auf den wirtschaftlichen Folgen der Feinstaubproblematik. Die Fokussierung in Richtung Dieselfahrzeuge - in der Rede ist diese Fokussierung sogar noch stärker deutlich geworden - wird dem Gesamtproblem Feinstaub meines Erachtens aber überhaupt nicht gerecht.

(Karsten Behr [CDU]: Sehr richtig, Herr Kollege!)

- Nun klatscht doch einmal Beifall!

(Beifall bei der CDU)

Wie wahrscheinlich viele von uns habe auch ich mich in den letzten Wochen sehr intensiv mit dem ganzen Thema auseinandergesetzt und habe mich in vielen Zeitungen und öffentlichen Berichterstattungen darüber kundig gemacht. Eines ist mir dabei sehr deutlich geworden: Die heutige Entwicklung war absehbar. Auch in den letzten Jahren wurden die Grenzwerte - wenn es im Lande denn schon Messstellen gab; es gab ja durchaus Messungen - schon regelmäßig überschritten. Es war kein öffentliches Thema - wohlgemerkt. Die Richtlinie - das sei Ihnen allen noch einmal gesagt - ist seit 1999 in der Welt. Besonders treffend fand ich deshalb eine Beschreibung im *Spiegel* aus diesem Jahr. Ich zitiere:

„Die Feinstaubdebatte ist aber auch eine Farce, weil alle hiesigen Beteiligten die Problematik jahrelang delegiert und ignoriert, unterschätzt oder schlicht verschlafen haben und nun alle Energie darauf verwenden, einen Schuldigen zu finden, während europäische Nachbarn wie Italien längst reagiert haben.“

Auch wir hier im Parlament, in der Regierung und in den Kommunen versuchen nun zum Teil hektisch, die schnelle Lösung für alle unsere Feinstaubprobleme zu finden, mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Eines stört mich daran besonders: Anstatt endlich selbst zu handeln, versucht die Landesregierung, die Verantwortung und gleichermaßen die Schuld wieder einmal auf die Bundesregierung und die Kommunen zu schieben. Da werden Maßnahmen ergriffen, von denen der Umweltminister schon im

Vorfeld öffentlich verkündet, dass sie eigentlich unsinnig seien. Das verunsichert die Bürgerinnen und Bürger, führt zu wirtschaftlichen Einbußen und erhöht sogar an anderer Stelle durch Umverteilung von Verkehren das Feinstaubproblem, hilft also nicht weiter. Wirkliche Lösungsansätze, alternative Vorschläge oder auch Hilfestellungen für die Kommunen und Aufklärung für die Bürgerinnen und Bürger kommen aus dem Umweltministerium leider nicht. - So viel zu dem Thema Politik mit den Menschen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, obwohl 83 % der Autofahrer beim Autokauf besonders auf die Umweltverträglichkeit achten und für 80 % vor allem der geringe Ausstoß von Krebs erregenden Abgasen eine Rolle spielt - diese Forsa-Umfrage ist vor der öffentlichen Debatte über den Feinstaub erhoben worden -, will die Landesregierung den Vorstoß der Bundesregierung zu einer Steuervergünstigung für Partikelfilter nicht unterstützen. Das ist unbegreiflich und falsch. Andere Länder, wie z. B. Rheinland-Pfalz oder sogar Hessen, sind dagegen bereit, das Problem anzugehen, und wollen gemeinsam mit der Bundesregierung Steuervergünstigungen für die Nachrüstung mit Partikelfiltern gewähren.

Natürlich ist - das muss heute auch sehr deutlich formuliert werden - nicht allein die Automobilindustrie bzw. der Verkehr der große Buhmann innerhalb der Feinstaubdiskussion.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Der geschätzte Anteil liegt - dazu gibt es unterschiedliche Betrachtungen - roundabout bei 20 %. Doch gibt es hierbei im Gegensatz zu anderen Bereichen technische Lösungsmöglichkeiten. Natürlich müssen wir sie nutzen, notfalls auch steuerlich fördern. Ich meine, das ist der richtige Weg.

In eine ernsthafte Diskussion gehören aber auch - nun hören Sie gut zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CDU - die hohen Belastungen im ländlichen Bereich. Ich erinnere nur an die Messergebnisse im Süddoldenburgischen. Die Belastung dort erreichte teilweise Großstadtwerte. Ebenso wenig dürfen wir natürlich die teilweise unerwartet hohen Werte im Nordseeküstenbereich völlig ignorieren. Wir werden uns in

den Ausschüssen sehr genau mit den Ursachen auseinander setzen müssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Richtlinie ist seit 1999 in der Welt, und sie greift ein Problem auf, das jetzt, da niemand wirklich schnelle Lösungen präsentieren kann, gern versucht wird kleinzureden. Dabei möchte ich mich auch an unseren Umweltminister wenden. Das dürfen wir auf keinen Fall zulassen.

Eine neue Studie der WHO schätzt laut aktuellen Zeitungsmeldungen allein die Kosten, die durch höhere Sterblichkeit und Gesundheitskosten in der EU jährlich entstehen, auf 58 bis 190 Milliarden Euro. Da wird mittlerweile von einigen so genannten Experten als Antwort sogar der Ruf laut, die unsägliche EU-Richtlinie einfach wieder einzustampfen. Keine Grenzwerte, kein Problem - so einfach geht das nicht, Herr Sander. Sieht so die Umweltpolitik der Zukunft aus? Wenn es nach unserem Umweltminister ginge, vielleicht. Oder wie Herr Hagenah es vorhin so schön formuliert hat: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Messe ich nicht, gibt es keine Grenzwerte, dann gibt es auch kein Problem.

Meine Damen und Herren, sicher ist doch, wir werden in diesem Jahr und ziemlich sicher auch in den nächsten Jahren die Grenzwerte vielerorts nicht einhalten können. Das ist objektiv schlecht für die Menschen, das ist objektiv schlecht für die Umwelt, und es zwingt uns zum Handeln. Wir müssen deshalb alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Antrag der Grünen greift hierbei einige berechnete Forderungen auf, die meiner Einschätzung nach von der Landesregierung unterstützt werden sollten. Wir brauchen in der Tat Luftreinhaltepläne in Abstimmung mit den Kommunen, ein dichtes Messstellennetz und z. B. auch die Nachrüstung der eigenen Dieselfahrzeuge. Auf die Zustimmung zur Steuerbegünstigung für Partikelfilter habe ich bereits hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir können noch lange über die möglichen oder tatsächlichen Ursachen der Feinstäube streiten. Dies will ich heute nicht tun. Besser sollte sich jeder auf seine Weise für die Lösung der Probleme verantwortlich fühlen. Nur dann können wir eine nachhaltige Reduzierung der Feinstaubbelastung und damit auch der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren erreichen.

Am Schluss - das muss jeder wissen, und das wissen wir alle wohl auch - bleibt ein nicht zu verhinderndes Restrisiko. Hektische Schnellschüsse und Einzelmaßnahmen beim Ausblenden einzelner Ursachen, um Lobbys zu bedienen, helfen uns allerdings überhaupt nicht weiter und bringen im Ergebnis nicht die Lösung des Problems, sondern verschärfen es eher. Die Vorschläge der Grünen gehen somit in die richtige Richtung. Wir wollen gemeinsam mit allen an der Umsetzung arbeiten. Nur so werden wir auch im Sinne von Nachhaltigkeit unsere Problemlösungskompetenz unter Beweis stellen. Ich meine, der Umweltausschuss steht vor einer großen Herausforderung und vor einer wichtigen Aufgabe für die Menschen hier in Niedersachsen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Präsidium geht davon aus, dass diejenigen, die zu diesem Thema reden, auch rauchfrei denken. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Behr das Wort.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion in Deutschland war leider durch Halbwahrheiten, Hektik und Hysterie gekennzeichnet. Auch die heutige Diskussion, meine Damen und Herren, geht an der eigentlichen Problematik ein Stück weit vorbei, wenn ich auch konstatiere, dass die SPD allmählich auf den richtigen Weg zurückfindet.

Meine Damen und Herren, ich darf aus einer Pressemeldung von *AP* vom 6. April zitieren, Herr Präsident:

„Gesundheitsschädliche Feinstäube sind nicht nur in der Außenluft ein großes Problem. In Innenräumen kann es nach Angaben von Experten sogar noch höhere Konzentrationen der winzigen Teilchen geben. Wenn man überlegt, was atmen die Menschen wirklich ein, dann reichen Grenzwerte nur für den Straßenverkehr nicht aus, schließlich hält man sich 90 % der Zeit in Innenräumen auf. Die gegenwärtige Diskussion um

Dieselfrußfilter, City-Maut oder Fahrverbote im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie ist zwar wichtig, am eigentlichen Problem der gesundheits-schädlichen Feinstäube geht sie aber vorbei. Wir brauchen Grenzwerte für die Lungen, nicht für die Straßen.“

Meine Damen und Herren, wissen Sie, wer das gesagt hat? - Michael Braungart, völlig unverdächtig und Ehemann Ihrer ehemaligen Umweltministerin.

(Heidrun Merk [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun! - Unruhe)

Dieser Artikel, meine Damen und Herren - ich kann ja die Aufregung bei den Rauchern verstehen -, geht noch weiter:

„Besonders viele der ganz feinen Partikel entstehen bei offenen Verbrennungen, also beim Rauchen, aber auch durch Kaminfeuer bis hin zu Kerzen und Duftlämpchen. Dabei ist gerade der Staub von Tabakrauch ebenso wie aus anderen Verbrennungsarten sowie aus Farbabrieb mit einer Partikelgröße von unter einem Mikrometer“

- das ist genau der Feinstaub -

„besonders klein. Gerade dieser ganz kleine Staub dringt besonders tief in die Lungen ein, wird durch das Blut aufgenommen und kann so in den gesamten Körper gelangen.“

Meine Damen und Herren, in einem Interview in der *Süddeutschen Zeitung* ist zu lesen, dass in Wohnungen mit Rauchern, ganz egal, wo die Wohnungen liegen, der Feinstaubgrenzwert in der Regel mindestens um das Doppelte überschritten wird. Ich frage Sie: Wer schützt eigentlich unsere Kinder vor ihren rauchenden Eltern?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Behr, warten Sie bitte einen Augenblick.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die machen da eine Betriebsversammlung oder so etwas!)

Der Abgeordnete Buß und der Abgeordnete Aller wollen gerade hinausgehen, weil sie draußen weiter debattieren wollen.

(Zuruf)

- Das ist richtig; dann sollen sie es etwas leiser machen. - Herr Behr, fahren Sie fort.

Karsten Behr (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, es gibt Berechnungen, wonach die in Deutschland gerauchten Tabakwaren etwa doppelt so viel Feinstaub wie alle Dieselfahrzeuge zusammen erzeugen. Da muss man sich die Frage stellen, ob wir Fahrverbote oder rauchfreie Sonntage brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend, was diese Beispiele angeht, komme ich zu einem Versuch des nationalen italienischen Krebsforschungsinstituts in Mailand. Die Forscher führten ihr Experiment in einer privaten Garage in einem kleinen Gebirgsort in Norditalien durch. Dort ließen sie zunächst eine halbe Stunde lang einen modernen Diesel-Pkw mit zwei Liter Hubraum laufen. Türen und Fenster des 60 m³ großen Raumes waren dabei geschlossen. Im Laufe der nächsten Stunde stieg die Konzentration der Partikel mit 10, 2,5 und 1 Mikrometer Durchmesser - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick noch einmal! - Vielleicht können wir auch die Sprechstunde beim Abgeordneten Biallas beenden.

(Zurufe)

- Danke schön.

Karsten Behr (CDU):

- - - auf 44, 31 bzw. 13 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, also auf das Doppelte bis Dreifache der Ausgangswerte, an. Nach mehreren Stunden Lüften ersetzten die Forscher den Pkw durch drei Zigaretten, die sie eine nach der anderen langsam abbrennen ließen. In der nächsten Stunde stiegen

die Partikelkonzentrationen auf 343, 319 bzw. 169 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft an, d. h., meine Damen und Herren, um den Faktor 10. Ich glaube, es wäre besser, wir fordern Partikelfilter für die Raucher. Damit wäre uns allen mehr gedient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie soll der denn aussehen?)

Meine Damen und Herren, ich will nun weder die Raucher verteufeln noch das eigentliche Problem verharmlosen. Aber ich möchte schon darum bitten, dass wir in der Zukunft die Kirche im Dorf lassen und diese Frage etwas sachlicher diskutieren.

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Zahlen, z. B. vom TÜV Süd, aus denen deutlich wird: Wenn alle Pkw und leichten Nutzfahrzeuge zu 100 % mit einem Partikelfilter ausgestattet sind, können wir eine Reduzierung der Feinstaubbelastungen um 2,5 % erreichen.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Frau Steiner, haben Sie sich eigentlich schon einmal gefragt, wie hoch die Feinstaubbelastung ist, die Sie persönlich verursachen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Keine persönlichen Vorwürfe, Herr Behr! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, wenn man dann noch die schweren Lkw hinzuzählen würde

(Heiterkeit bei der CDU)

- das kann ja mal passieren; Entschuldigung, Frau Steiner -, könnten wir die Feinstaubmenge um maximal 5 % verringern. Damit möchte ich deutlich machen - das ist eben auch schon beim Kollegen Haase angeklungen -, dass wir mit dem Partikelfilter das Problem nicht lösen. Wir sind nicht gegen den Partikelfilter, aber der Partikelfilter kann nur ein Mosaikstein bei der Lösung der Gesamtproblematik sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten uns dann auch noch vergegenwärtigen, dass wir 1990 noch eine Menge von 1,9 Millionen t Feinstaub in Deutschland erzeugt haben. Heutzutage sind es noch 180 t, also eine Reduzierung um den Faktor 10.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein paar Nullen sind schon noch dran, Herr Kollege!)

Die Erzeugung durch den Diesel-Pkw hat sich um 93 % reduziert. Wenn alle Nutzfahrzeuge Euro 4 bzw. Euro 5 einhalten würden, könnten wir eine Reduzierung um 97 % erreichen. Insgesamt trägt der Diesel-Pkw zu 7 % zu der gesamten Feinstaubbelastung bei. Es gibt hier also überhaupt keinen Anlass zur Hysterie.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist - das habe ich schon in meinem Beitrag im Januar angesprochen - die Frage der Hintergrundbelastung. Die Studie in Berlin hat deutlich gemacht, dass nur 25 % durch den lokalen Verkehr entstanden sind, aber 75 % durch andere Belastungen aus anderen Teilen der Stadt oder eben überregional erzeugt worden sind.

(Uwe Harden [SPD]: Blütenstaub!)

- In der Tat, Blütenstaub. - In Jork haben wir eine Messstation. Die hat schon an vier Tagen in diesem Jahr die Überschreitung des Grenzwertes gezeigt. Die Messstation ist aber dafür da, um die Hintergrundbelastung zu messen. Das macht deutlich, wie groß die Hintergrundbelastung wirklich ist und dass das das eigentliche Problem ist. Wir müssen uns gemeinsam - das muss auf europäischer Ebene geschehen - für eine Senkung der Hintergrundbelastung stark machen. Das Problem kann also lokal alleine nicht gelöst werden.

Ich möchte dann noch kurz darauf eingehen, dass wir auch biologischen Feinstaub haben. Das sind z. B. die Bioaerosole, bestehend aus Schuppen, feinen Härchen, Algen, Pollen, Sporen. Auch das muss berücksichtigt werden und macht zum Teil mehr als 25 % der Partikelbelastung aus.

Meine Damen und Herren, wenn dann die Grünen in ihrem Antrag Sorge über die wirtschaftlichen Schäden äußern, die entstanden sind, dann muss ich sagen: Das grenzt an Heuchelei. Diese Schäden sind längst eingetreten. Wir haben massive Absatzrückgänge bei den Dieselfahrzeugen. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, haben maßgeblich dazu beigetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die undifferenzierte Diskussion über Feinstaub, die von Ihnen noch angeheizt und emotional befrachtet worden ist, hat dazu geführt, dass die Situation

jetzt so ist, wie sie ist. Sie haben den von Ihnen jetzt beklagten Schaden selber mit angerichtet.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Deswegen finde ich es absolut heuchlerisch, wenn Sie hier Krokodilstränen weinen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt aber mal eine andere Qualität!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen von den Grünen in der gestrigen Debatte über das Thema Kernenergie etwas zum Thema Symbole und die Gefahr gesagt, die entsteht, wenn man Symbole benutzt, um bei den Menschen ganz bestimmte Emotionen hervorzurufen. Das führt häufig zu Vereinfachungen, die dann kaum noch etwas mit der Realität zu tun haben.

Ganz ähnlich - Herr Kollege Behr hat das eben deutlich gemacht - ist das auch bei dem Dieselrußfilter. Sie erheben ihn zum einzig wahren Instrument beim Kampf gegen den Feinstaub. Das, meine Damen und Herren, ist schlicht und einfach nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Anders kann man Ihren Antrag auch gar nicht verstehen, wenn in der Überschrift zwar steht „Gesundheitliche ... Schäden durch Feinstaub verhindern!“, der gesamte Antrag sich dann aber ausschließlich mit dem Thema Rußfilter beschäftigt. Richtig ist, dass Feinstaub grundsätzlich gefährlich ist. Richtig ist aber auch - Herr Hagenah, das haben Sie verschwiegen -, dass die Feinstaubbelastung in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Wenn man sich im Kampf gegen den Feinstaub aber einzig und allein auf den Partikelfilter beschränkt, erreicht man für die Menschen in den betroffenen Regionen gar nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein Drittel der Gesamtbelastung ist dem Verkehr zuzurechnen, zwei Drittel sind Hintergrundbelastungen. Das hat der Kollege Behr eben schon ausgeführt. Von dem Drittel aus dem Straßenverkehr kommt nur etwa ein Drittel aus dem Auspuff, der Rest ist schlicht und einfach Straßen- und Bremsabrieb. Wenn man sich hier auf den Verkehr konzentriert, sollte man wenigstens den Hauptursachen Beachtung schenken, nämlich dem Abrieb von Reifen, Bremsen und Kupplungen. Wir als FDP und CDU haben Ihnen immer gesagt, dass eine grüne Welle - jedenfalls in diesem Fall - sinnvoller ist als der Rückbau von Hauptverkehrsstraßen.

Wenn man sehen will, wie katastrophal schlecht Verkehrspolitik in einer Kommune gemacht werden kann, Herr Hagenah, dann braucht man sich nur die Landeshauptstadt Hannover anzugucken. Da haben Sie auch schon mal im Stadtrat gesessen, wenn ich mich richtig erinnere.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Statt auf intelligente Verkehrslenkung und einen möglichst reibungslosen Ablauf im Straßenverkehr zu setzen, fordern einige von den Grünen jetzt auch noch eine City-Maut nach dem Motto: Erst machen wir eine schlechte Verkehrspolitik, und dann sollen die Bürgerinnen und Bürger auch noch dafür bezahlen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn sich Ihr grüner Parteifreund Herr Mönninghoff, seines Zeichens Erster Stadtrat für Wirtschaft und Umwelt in Hannover, über Maßnahmen wie die Sperrung der Göttinger Straße für den Lkw-Verkehr beschwert, dann müsste er seinen Ärger eigentlich bei Herrn Trittin in Berlin abladen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Macht der
den Feinstaub auf den Straßen?)

Denn der Bundesumweltminister hatte versäumt, bei der EU-Luftqualitätsrichtlinie die Revisionsklausel zu ziehen, damit wir zu einer Änderung der Richtlinie kommen, wie es der Niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander richtigerweise immer gefordert hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass der Kollege Hagenah heute zu diesem Thema gesprochen hat.

Es ist schon interessant, dass bei den Grünen das Thema Feinstaub schon gar kein Umweltthema mehr ist. Sie machen es zu einem reinen Verkehrsthema, um dann mit dem Finger auf die böse Automobilindustrie zu zeigen. Das ist wirklich billige Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen dieses Thema - das ist schon vorhin dargestellt worden - als sehr komplexes umweltpolitisches Thema begreifen, um in dieser Sache nachhaltig etwas ändern zu können. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob das, was aus Brüssel kommt, immer richtig ist. Ich sage ganz deutlich: Als junger Mensch bin ich glühender Europäer

(Zurufe von der SPD: Oh!)

- das darf man an der Stelle mal sagen -, aber wir brauchen nicht immer alles, was die EU-Kommission verzapft, unkritisch hinzunehmen. Man sieht wohl ganz deutlich, dass das mit mangelnder demokratischer Legitimation der Entscheidungen in Brüssel zu tun hat. Vielleicht sollten wir daran irgend etwas ändern. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser gemeinsames Ziel ist es - Herr Haase, Sie haben das am Anfang Ihres Beitrages sehr deutlich zum Ausdruck gebracht -, dafür einzutreten, die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Feinstäuben zu verringern. Daher müssen wir das, was wir als Land tun können, mit den Kommunen gemeinsam besprechen und möglichst auch umsetzen.

Herr Hagenah, Sie sind manchmal schlecht informiert. Wir haben erst heute Morgen die Auswertungen bekommen, die die Maßnahmen betreffen, welche versuchsweise für die Göttinger Straße umgesetzt worden sind. Daran zeigt sich klar und deutlich, dass unsere Vorschläge, die wir im Luftreinhalteplan der Stadt Hannover vorgeschlagen haben, nämlich die Geschwindigkeit zu reduzieren, die grüne Welle zu schalten und den Lkw-Verkehr im Bereich der Göttinger Straße zu reduzieren, zu

- das gebe ich ja zu - geringfügigen Reduzierungen geführt haben. Daher haben wir dem Umweltdezernenten der von Rot-Grün geführten Landeshauptstadt vorgeschlagen, diesen Versuch noch weiterzuführen; denn er hat unter besonderen Rahmenbedingungen stattgefunden, also Messe - ein erheblich größerer Personenverkehr hat in der Zeit stattgefunden - und bei einer Hochdruckwetterlage, was zu erhöhten Feinstaubwerten geführt hat.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hagenah, was in Düsseldorf, in Berlin oder in München zur Reduzierung von Feinstaubemissionen führt, muss doch wohl auch in Hannover dazu führen. Oder hat Ihr Umweltdezernent die Weisheit für sich allein gepachtet?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daher kann ich nur sagen: Wir müssen nicht mehr messen - das ist ja Ihre Ansage: Gutachten, messen, Theorie machen -, sondern wir müssen die Feinstäube reduzieren, und zwar europaweit. Diesen Ansatz haben wir Ihrem Umweltminister in Berlin immer wieder vorgeschlagen, damit er dies auch wirklich tut.

Herr Kollege Haase, ich hätte gedacht, Sie hätten sich bei Ihren Fraktionskollegen in Rheinland-Pfalz, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Bremen erkundigt. Denn wir haben in den letzten Konferenzen gemeinsam versucht, den Bundesumweltminister davon zu überzeugen, von der Revisionsklausel, die uns die EU-Kommission vorgeschlagen und angeboten hat, Gebrauch zu machen.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Das Ergebnis ist schon interessant: Von 16 Bundesländern haben das 14 gefordert - auch die unter Beteiligung der Grünen regierten Länder. Die Zahl hat sich ja schon reduziert und wird sich ab dem 27. April noch weiter reduzieren. Dann gibt es nur noch eine rot-grüne Landesregierung, und auch das ist am 22. Mai vorüber.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann wird es sogar ein einstimmiges Ergebnis geben, nämlich dass ihn dann alle Bundesländer auffordern. Insofern hätten Sie, Herr Haase, das mit anerkennen müssen.

Im Hinblick auf die Ergebnisse haben Sie von Bösel gesprochen. Es tut mir eigentlich Leid; denn ich schätze Sie sehr. Aber Ihre Sachkenntnis ist so gering. Zumindest darüber hätten Sie einmal nachdenken können.

(Ursula Körtner [CDU]: Das war aber gemein!)

Die Ergebnisse von Bösel sind ein typisches Beispiel: 90 % der Feinstäube sind überregional und nur 10 % regional.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Das ist ja richtig. Aber Sie sehen doch, dass das regional ist. In Hannover ist das etwas anders: 85 % überregional und dementsprechend 15 % regional.

Wir werden noch heute dem grünen Umweltdezernenten der Stadt Hannover wieder anbieten, die Maßnahmen im Interesse der Gesundheit der Anlieger in der Göttinger Straße weiterführen, um nicht untätig zu sein, um nicht nur nach Berlin zu schauen und um nicht darauf zu warten, dass die Bürger mit Steuersubventionen belastet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das kennen wir ja bei Rot-Grün: linke Tasche, rechte Tasche, aber immer auf den kleinen Bürger dicke draufhauen! - Das werden Sie mit uns nicht machen können. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt. Ich erteile dem Abgeordneten Hagenah das Wort für zwei Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren ja sehr viele Aussagen zu einem Gegenstand, der von uns sowohl im Antrag als auch in der Rede völlig anders dargestellt worden ist. Deswegen muss ich einiges schnell richtig stellen.

Herr Dürr, es geht nicht darum, dass wir uns allein auf den Automobilverkehr, auf die Straßen konzentrieren. Sie wissen, wir haben vor drei Monaten

einen umfassenden Antrag zu Feinstaub eingebracht, haben aber festgestellt, dass sich diese Landesregierung gerade im Bereich Verkehr bei Gegenmaßnahmen völlig quer stellt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Deshalb haben wir speziell zu diesem Thema einen konzentrierten Antrag nachgereicht, damit wir genau darauf aufmerksam machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ein auf Feinstaub konzentrierter Antrag!)

Das ist auch in Bezug auf die Äußerungen von Herrn Haase zu sagen. Wir haben die Anhörung im Umweltausschuss nicht konterkarieren wollen, sondern wir ergänzen sie mit den Vorschlägen unseres Antrages. Außerdem sind wir auch durch Fachleute aus der Autobranche alarmiert worden, die wie Branchenexperte Ferdinand Dudenhöffer davor warnen, dass die Autohersteller im Vertrieb schon jetzt enorme Einbußen verzeichnen, und zwar nicht, weil irgendwelche Grünen hysterisch auf der Straße herumlaufen, sondern schlichtweg, weil die Leute jetzt aufgrund der neuen Verordnung wissen, um was für schädliche Autos es sich handelt, und schlichtweg auch wissen, dass es im Hinblick auf den Wiederverkaufswert im Augenblick unattraktiv ist, ein entsprechendes Auto ohne Rußfilter zu haben.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist mit dem Verkehr?)

Wenn Sie durch uns noch nicht überzeugt werden konnten - auch Sie, Herr Sander, nicht; Sie wollen ja Politik für die Menschen machen -, dann empfehle ich Ihnen das sonst immer wieder gerne von Ihnen zitierte Branchenblatt des ADAC. Das sind sicherlich keine Freunde von uns.

(Christian Dürr [FDP]: Haben wir noch nie zitiert!)

Der ADAC fordert die steuerliche Förderung des Rußfilters und die steuerliche Förderung des Umrüstens.

(Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Also wenn das die CDU und die FDP nicht überzeugen, was denn dann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wollte mich noch zum Thema Rauchen, das Herr Behr angesprochen hat, äußern. Für uns ist es wirklich nicht neu, dass Rauchen ungesund ist und dass Rauchen in geschlossenen Räumen für die dort anwesenden Menschen schädlich ist. Ich finde es gut, dass das jetzt auch bei Ihnen angekommen ist.

(Lachen bei der CDU)

Als Landesregierung sollten Sie zukünftig stärker dafür werben, wie wir das schon immer machten, dass Eltern nicht vor ihren Kindern rauchen bzw. - noch besser - dass sie gar nicht rauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man aber deshalb die Feinstaubrichtlinie verniedlicht und sagt, das ist eigentlich ein viel geringeres Problem, ist völlig verkehrt. Feinstaub ist nicht gleich Feinstaub. Ich bitte Sie, das einmal durch Fachleute zu recherchieren.

(Christian Dürr [FDP]: Lassen Sie doch lieber Ihre umweltpolitische Sprecherin ran! - Karsten Behr [CDU]: Faktor 10 bei den Zigaretten!)

Ich habe Ihnen schon erklärt, dass der Feinstaub in unterschiedliche Größen unterteilt ist und dass genau der Mikrostaub - der gefährlichste Staub, der auch blutbahngängig ist - zum allergrößten Teil aus modernen Dieselfahrzeugen kommt und nicht aus Zigaretten. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, zusätzlich den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mitberatend zu beteiligen. Spricht etwas dagegen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, das kann schon einmal passieren.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Umweltausschuss, mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Aus-

schuss für Wissenschaft und Kultur und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit diesen Antrag beraten. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger wird, kann ich aufrufen den

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Irritationen bei Leitstellendebatte umgehend beenden! - Antrag der Fraktion der SPD
- Drs. 15/1820

Dieser Antrag wird durch den Abgeordneten Bachmann eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

Einen Augenblick! - Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau elf Monaten war in der *Braunschweiger Zeitung* anlässlich einer Veranstaltung eines dortigen DRK-Kreisverbandes zu lesen, dass man sich auf Informationen aus dem Innenministerium berufe, wonach es demnächst - bis zum Jahresende 2004 - einen ersten Entwurf von Plänen zur Neuordnung der Leitstellenbereiche geben solle; eine Information, die man - wie gesagt - aus dem Innenministerium haben wollte. In der Zeitung stand explizit - so die Verantwortlichen des DRK -, dass die Bereiche Wolfenbüttel, Goslar, Salzgitter und Helmstedt dann Braunschweig zugeordnet werden sollen.

Ich will Ihnen damit zunächst einmal den Grund für die Formulierung dieser Überschrift des Entschließungsantrags erklären. Ich habe das damals zum Anlass genommen, im Mai-Plenum in einer Kleinen Anfrage, die dann schriftlich beantwortet wurde, die Landesregierung zu fragen:

Erstens. Stimmen diese Meldungen über Planungen?

Zweitens. Will die Landesregierung die Vorhaltung von Leitstellen den Kommunen als Aufgabe ent-

ziehen, und - wenn ja - wird sie dann auch als zukünftiger Kostenträger eintreten?

Drittens. Wird an entsprechenden integrierten Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen festgehalten, oder gibt es ernsthafte Überlegungen, das gesamte Leitstellenwesen auf Kosten des Landes in so genannten bunten Leitstellen bei den damals noch zukünftigen Polizeidirektionen zusammenzufassen?

Die Antwort des Innenministers auf die erste Frage lautete - das ist alles sehr verwunderlich, wenn man den aktuellen Diskussionsstand sieht -:

„Planungen, die die Bereiche Wolfenbüttel, Goslar, Salzgitter und Helmstedt dem Bereich Braunschweig zuzuordnen, existieren nicht.“

In diesen Tagen kam der Innenminister auf einer Regionalkonferenz - das war für ihn der Versuch der Notbremsung, nachdem ihm der Wind im ganzen Land entgegen blies -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch völliger Blödsinn!)

endlich einmal mit den kommunalen Partnern ins Gespräch, leider aber mit einer Vorgabe, die so etwas wie eine Endgültigkeit hatte, ohne ergebnisoffen mit den derzeit Zuständigen in einen Dialog einzutreten. Das war eher ein Monolog.

(David McAllister [CDU]: Also Bachmann!)

Nein, im Gegenteil. Vor elf Monaten gab es solche Pläne nicht, und jetzt sind darüber hinaus auch noch Gifhorn und Wolfsburg in diesem Verbund.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ist ja furchtbar!)

Er antwortete weiter - auf die zweite Frage -: Es bleibt selbstverständlich beim eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Man strebt eine Zusammenlegung von Leitstellenbereichen auf kommunaler Ebene an.

„Eine Zuständigkeitsverlagerung der Aufgaben im Bereich der Leitstellen auf das Land ist eine langfristige Alternative, der die Landesregierung keine Priorität im Rahmen der Sachprüfung einräumt.“

Und auf die dritte Frage antwortete er:

„Die Landesregierung hält an integrierten Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst fest.“

So genannte bunte Leitstellen sind zwar vorstellbar, aber als Ziel in weiter Ferne.

Jetzt weiß ich auch, warum Sie immer sagen, dass Sie lange regieren: Für Sie ist 2008 ein Fernziel.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesen Aussagen vor elf Monaten kann man doch nur zwei Bewertungen treffen, wenn man den aktuellen Diskussionsstand kennt, der ja auch in Ihrer Fraktion, wie wir wissen, aus der kommunalen Sicht für ordentlich Furore gesorgt hat: Entweder ist die Halbwertzeit von Plänen im Innenministerium geringer als sechs Monate, oder - das ist die Alternative - der Minister hat vor elf Monaten zwar andere - Dritte -, nicht aber das Parlament nach bestem Wissen und Gewissen informiert. Nur eine Antwort kann zutreffen. Beides spricht nicht für die Seriosität seiner Politik.

Meine Damen und Herren, bei den Regionalkonferenzen, die jetzt stattfinden, hat der Minister überdeutlich gemacht, dass er für die Flächenpolizeidirektionen je zwei Leitstellenbereiche als „bunte Leitstellen“ in einräumiger Organisation fordert und für den Bereich der Polizeidirektionen Hannover und Braunschweig eine Leitstelle dieser Art. Mir hatte ein Braunschweiger Feuerwehrleiter in einer E-Mail mitgeteilt - das war überdeutlich -, dass das für die Feuerwehrkameraden der Landkreise und die Kolleginnen und Kollegen von den Berufsfeuerwehren aus Wolfsburg und Salzgitter selbstverständlich starker Tobak war. Die Hauptverwaltungsbeamten haben deutlich gefragt: Wo bleibt denn hier eigentlich die Partnerschaft mit den Kommunen, die Sie immer wie eine Monstranz hochhalten, wenn die nach den derzeit gültigen Gesetzen Zuständigen sozusagen mit vollendeten Tatsachen konfrontiert werden? - Das Motto war: Friss, Vogel, oder stirb! Das ist mein Modell. Ihr seid zuständig, aber macht dieses und kein anderes freiwillig. Das ist kein partnerschaftlicher Umgang mit denen, die zurzeit gesetzlich zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns nicht der Debatte über die Veränderung von Leitstellenbereichen. Wir wissen um die Synergieeffekte.

Wir wissen, dass man das mit heutiger Technik noch besser organisieren kann. Deswegen lässt unser Entschließungsantrag durchaus Lösungen offen, aber er gibt Paradigmen vor, die man auch denen vorgeben muss, die derzeit zuständig sind, die derzeit in den Gesetzen als Aufgabenträger genannt sind. Da ist Freiwilligkeit angesagt. Dabei kann es nicht darum gehen, denen, die zuständig sind, ein Modell überzustülpen.

Was wollen Sie denn überstülpen? Sie wollen Ihr Modell von Polizeidirektionen jetzt auch den Kommunen sozusagen überstülpen, obwohl noch heute einige nicht verstehen, warum z. B. Borkum zu Osnabrück oder Nienburg zu Göttingen gehören.

Meine Damen und Herren, bei den Kommunen hat sich das Verantwortungsbewusstsein, auch bei den Leitstellen die Wünsche der Kostenträger - Krankenkassen für den Rettungsbereich - zu berücksichtigen, aber auch eigene Synergieeffekte zu erzielen, schon lange durchgesetzt.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Selbstverständlich. Aber nicht bei Ihrem Modell. Ich komme gleich darauf zu sprechen. - Darüber gibt es freiwillige Gespräche. Wenn z. B. die Landkreise Gifhorn, Celle und Uelzen ein Gefahrenpotenzial „Südheide“ - denken Sie nur einmal an Heidebrände früherer Zeit - sehen und einen gemeinsamen Leitstellenverbund vorschlagen, dann ist das ein richtiger Schritt und sinnvoll, steht aber Ihren Planungen entgegen, weil Sie mitten in diesem Gebiet eine Polizeidirektionsgrenze haben. Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei der SPD)

Oder: Wenn die Landkreise an der ostfriesischen Küste wegen des Gefahrenpotenzials „Hochwasser“ vorschlagen, den Leitstellenbereich auf die gesamte ostfriesische Küste auszudehnen, dann stehen dem aber die Polizeidirektionsgrenzen zwischen Oldenburg und Osnabrück entgegen. Deswegen ist das aus Ihrer Sicht nicht machbar, obwohl es sinnvoll wäre.

(Beifall bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Die haben ganz andere Probleme!)

Meine Damen und Herren, es kann nicht darum gehen, dieses System Ihrer Polizeidirektionen, das wir in der jetzigen Form nach wie vor nicht für op-

timal halten, den Kommunen überzustülpen. Es darf auch nicht darum gehen, ein weiteres Mosaiksteinchen zu setzen und den Eindruck zu erwecken, dass die kommunale Aufgabe „Feuerwehr und Rettungsdienst“ jetzt sozusagen der Ordnungs- und Befehlsgewalt von Polizeipräsidenten unterstellt wird.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Quatsch hoch drei!

- Was sagen Sie? Quatsch?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist Quatsch!)

- Herr Kollege Biallas, einer der Polizeipräsidenten - ich nenne jetzt keinen Namen, ich könnte ihn aber nennen - hat vor kurzem Feuerwehrchefs aus freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren - kommunale Ehrenbeamte und kommunale Beamte - mit den Worten begrüßt: Eigentlich bin ich ja Ihr Chef, aber ich will mal kollegial mit Ihnen umgehen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Den Namen hätte ich gerne!)

- Ja, darüber können wir uns unterhalten. Hier im Hause sitzen Kolleginnen und Kollegen, die bei dieser Veranstaltung dabei waren. - Sie haben den Polizeidirektionen nicht nur die Aufgabe des Katastrophenschutzes zugeordnet, jetzt ist die „bunte Leitstelle“ Ihr einziges Modell.

Sagen Sie mal: Welche Funktion soll eigentlich die Landrätin bzw. der Landrat oder die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister in Zukunft im Katastrophenschutz haben?

Wollen Sie denen das als nächste Aufgabe entziehen und auch die Polizeipräsidenten sozusagen zu obersten Katastrophenschützern machen? Meine Damen und Herren, Sie werden sagen: „Nein, das haben wir nicht vor“, was ich ja vernünftig fände. Sie können denen trotzdem nicht ihr Einsatz-Know-how, nämlich ihre kommunale Leitstellenorganisation, nehmen. Denn wie soll in einem Katastrophenfall das vor Ort gehandhabt werden? Es gibt viele offene Fragen.

Deswegen setzen wir, wie es jetzt in den Gesetzen steht, auf freiwillige Prozesse. Man muss Anreize geben und darf nicht mit der Keule drohen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wer droht denn mit der Keule? Die Regie-

rungszeit der SPD ist vorbei! Da gibt es niemand, der mit der Keule regiert!)

Dann kann man Kommunen auch ins Boot bekommen, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Ich habe Ihnen Beispiele genannt, wo sich diese Bereitschaft entwickelt und besteht. Sie meinen, Sie müssen die Aufgabe in „bunten Leitstellen“ an das Land ziehen. Die können dann nur im Hause der Polizei sitzen. Ich denke nur an die Feuerwehrdienstvorschrift und die Polizeidienstvorschrift 100.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und 102!)

Die bedingt nämlich die Existenz dieser Leitstelle auch in einer Polizeidienststelle. Das müssen die Kommunen wissen. Wir sagen: Wenn sie das freiwillig machen wollen, sollen sie das können. Aber die Leitstelle sitzt dann bei der Polizei. In diesem Falle müssen Sie diese Aufgabe als Landesaufgabe und dann auch die Finanzierung der Leitstellen übernehmen.

Aber da wird in den letzten zwölf Monaten von Ihnen in Veranstaltungen vor Ort von negativer Konexität gesprochen, so nach dem Motto: Wir beglücken uns mit unserem Ausschließlichkeitsmodell, die Kosten stellen wir euch aber in Rechnung. - Das kann nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD)

Es sind nicht nur die Kommunen und die Feuerwehren, die Ihnen das im Augenblick ins Gebetbuch schreiben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: In mein Gebetbuch schreibt keiner!)

Herr Kollege Bartling und ich haben mit Verantwortlichen der größten Krankenversicherung dieses Landes gesprochen, die im Bereich des Rettungsdienstes Hauptkostenträger ist. Wissen Sie, was die vermuten, warum Sie eine Debatte über die Ausschließlichkeit von „bunten Leitstellen“ führen? - Da soll in Verbindung mit der Einführung des Digitalfunks der Versuch unternommen werden, Kosten der Polizei und Regiekosten des Digitalfunks sozusagen über einen erhöhten Anteil der Kosten am Rettungsdienst auch auf die Krankenversicherung abzuwälzen.

(Beifall bei der SPD)

Solche Bedenken formuliert die Krankenversicherung. Solche Bedenken formulieren die Kommunen.

Was ist eigentlich, wenn wir in einer Region nur noch eine „bunte Leitstelle“ ohne Rückfallebene haben? Ich habe vor kurzem erklärt, dass es in Köln beinahe einen katastrophalen Zustand gegeben hätte. Ein Gasaustritt direkt vor der integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle führte dazu, dass die Berufsfeuerwehr Köln ihre Hauptfeuerwache und ihre Leitstelle räumen musste. Hätte es nicht die Polizeileitstelle gegeben, die in diesem Moment eingetreten ist, hätte Köln ein massives Problem gehabt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Deswegen gibt es auch nicht nur eine Leitstelle, sondern zehn Leitstellen!)

Fortschritte ja! Aber wer schließt aus, dass bei solchen Konzentrationen nicht ein Organisationsverschulden eintritt, das Sie dann an der Backe haben, Herr Minister Schönemann, wie Sie es jetzt schon bei der Zerschlagung der Strukturen des Katastrophenschutzes haben?

Herr Minister Schönemann sagte vor einigen Tagen zu mir, das sei doch eigentlich ein Thema, das wir ohne parteipolitischen Hickhack im Konsens hinkriegen müssten.

(Beifall bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Es gibt keine sozialistische Leitstelle! - David McAllister [CDU]: Keine roten Leitstellen!)

Ja, das müsste man können. Aber dann muss man die Gespräche am Beginn führen. Dann kann man nicht dogmatisch bereits mit dem Endmodell auf den Markt gehen und meinen, jetzt würden alle darauf springen.

Wir wollen die Beantwortung dieser Fragen. Wir wollen endlich auch die Debatte hier im Landtag, die Beteiligung des Parlaments an der Meinungsbildung. Wir wollen bei einer Anhörung erfahren, wie kommunale Spitzenverbände, Hilfsorganisationen, Feuerwehren und Polizei zu dieser Frage stehen. Dann muss es eine optimale Lösung geben. Dass es Bewegung geben muss, ist keine Frage. Aber so, wie Sie das in den letzten zwölf Monaten gemacht haben, Herr Minister, war das wenig professionell und mehr irritierend als der Sache dienlich.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Och!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Coenen das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihr Antrag ist in vielen Punkten widersprüchlich und nicht durchdacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Christian Biallas [CDU]: Nicht so hart!)

Punktuell möchte ich einiges ansprechen. Ihr Antrag wirft im Kern die Befürchtung auf, dass die Kommunen bei der Leitstellendiskussion nicht die entsprechende Beachtung finden bzw. ihre Kompetenz ausgehebelt wird. Das ist völlig unbegründet und haltlos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir von der CDU setzen auf die freie Entfaltung der Kräfte, neue Ideen und kreative Gedanken im Lande Niedersachsen auch bei der Leitstellendiskussion. Bei den anstehenden umwälzenden Veränderungen im Land Niedersachsen ist es die Pflicht und Schuldigkeit unseres Innenministers Uwe Schönemann, mit den Landkreisen im Lande Gespräche zu führen und auch für die Idee der „bunten Leitstelle“ aus dem Osnabrücker Land nachhaltig bei den Landkreisen einzutreten und zu werben.

(Beifall bei der CDU)

Niemand in diesem Hause bestreitet, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Leitstellen zuständig sind. Aber angesichts von 49 Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst sowie 28 Notrufzentralen für die Polizei muss doch bei der Einführung des Digitalfunks, der nach meiner Meinung faszinierende Möglichkeiten bietet, in Niedersachsen über die Leitstellenstrukturen nachgedacht werden,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

auch oder gerade unter Kostengesichtspunkten, wo erhebliche Summen zur Disposition stehen und eingespart werden können. Wenn neue Technik eingeführt wird, ist auch neues Denken erforder-

lich. Erhebliche Kosten für die Einführung des Digitalfunks in Niedersachsen trägt das Land. Daraus ergibt sich auch ein Mitspracherecht des Innenministers bei der Leitstellendiskussion. Die Verteilung der Kosten zwischen Land und Kommunen kann erst thematisiert werden, wenn ein Ausschreibungsergebnis für die Systementscheidung vorliegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport haben sich vor Ort in Aachen über den Digitalfunk eingehend informiert. Nach dem Besuch war uns allen klar, so titelte jedenfalls eine überregionale Zeitung: Die Technik bietet so viele Vorteile, dass sie die Polizei nach einem Pilotprojekt in Aachen gar nicht mehr hergeben will.

In den Niederlanden sind „bunte Leitstellen“ wie in Zwolle längst realisiert und arbeiten bei der Einsatzabwicklung effizient und optimal auf höchstem Niveau. Herr Kollege Bachmann, um auch etwas Schärfe aus der ganzen Diskussion herauszunehmen, will ich vorschlagen, dass sich der Ausschuss für Inneres und Sport in Zwolle, genau wie wir es in Aachen getan haben, ein informatives Bild über die „bunte Leitstelle“ macht.

Wichtig dabei ist, mittelfristig auf den Analogfunk nicht zu verzichten. „Bunte Leitstellen“ haben einen gewissen Charme und Reiz: schnelle Hilfe von einer Stelle. Wer in Notlagen schnelle Hilfe braucht, bekommt sie aus einer Hand. Wer selbst einmal in einer Notsituation war, weiß um das beklemmende Gefühl und die Ohnmacht in dieser Situation. Es ist dann völlig egal, woher die Hilfe kommt, Hauptsache, sie kommt schnell, zuverlässig und zuverlässig.

Wir sollten auf die Menschen im Lande Niedersachsen und nicht auf Strukturen und Organisationsformen schauen. Hier ist kleinkariertes Denken und Burgenmentalität nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Minister Schünemann ist unterwegs im Lande und führt Gespräche. Er wirbt für die faszinierende Idee „bunte Leitstelle“. Das ist sein gutes Recht. Im Interesse der Menschen Niedersachsens brauchen wir schlagkräftige Hilfeleistung im Notfall. Die Menschen Niedersachsens stehen bei all unseren Überlegungen im Mittelpunkt.

Wie formulierte es Peter Hahne in seinem neuen Buch „Schluss mit lustig“ so treffend: Denn nur wer

durch Nachdenken zum Neudenken kommt, kann auch umdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Herr Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ist-Zustand zurzeit ist schon einmal genannt worden: Es gibt 49 kommunale und 28 polizeiliche Leitstellen im Land. Die Planung des Innenministeriums sieht zehn „bunte Leitstellen“ für das Land vor. Derzeit ist von der Rechtslage her Folgendes festzuhalten: Katastrophenschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst sind kommunale Aufgaben, und die Polizei ist Aufgabe des Landes.

Unsere vorläufige Position zu diesem Thema - ich sage ausdrücklich „vorläufig“, weil wir die parlamentarische Debatte darüber ja gerade erst beginnen - ist Folgende: Leitstellen werden als integrierte Leitstellen für Brandschutzhilfeleistungen, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz eingerichtet. Mehrere vorhandene Nachbarleitstellen werden zu einer integrierten Leitstelle zusammengefasst.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: D'accord!)

Integrierte Leitstellen sind die zentralen Alarmierungs- und Koordinierungseinrichtungen für alle Einsätze der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: D'accord!)

Die derzeit in der Diskussion befindliche Integration mit Polizeileitstellen ist aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstruktur und wegen möglicher Eingriffe des Landes in die kommunale Selbstverwaltung nicht zweckmäßig. - Das sind die drei zentralen Positionen, die wir als vorläufige Positionen für unseren Start in die Debatte formulieren.

Wir können uns durchaus vorstellen, dass es dann tatsächlich integrierte Leitstellen der Art, wie ich sie gerade skizziert habe, in einer Größenordnung von nur noch zehn bis zwölf im Lande gibt. Da das

aber eine Frage der kommunalen Zuständigkeit ist, geht es nach der derzeitigen Rechtslage nur in der Form, dass das Land für dieses Modell wirbt und dass man die Kommunen animiert, sich sozusagen für diese Zuständigkeit zusammenzuschließen. Anderenfalls müssten die Gesetze geändert und das in Aufgaben des Landes umdefiniert werden.

Der Nebeneffekt bei dieser Größenordnung von landesweit zehn bis zwölf integrierten Leitstellen wäre, dass die Landesregierung im Vorgriff auf die demnächst kommende Kreis- und Gebietsreform gleichzeitig die Gelegenheit nutzt, die Regionen des Landes zu definieren, in denen dann, sozusagen als erster Schritt, Leitstellen integrierter, regionaler Art definiert und platziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zuge der Reform muss es eine Korrektur des Rettungsdienstgesetzes geben. Das hat Herr Bachmann kurz angerissen. Es muss dazu kommen, dass die Krankenkassen als Kostenträger in Zukunft nicht mehr nur angehört werden, sondern dass sie über die Kosten- und Lastenverteilung mitbestimmen können. Jetzt entscheiden sozusagen die Kommunen, und die Krankenkassen zahlen.

Als letzten Punkt möchte ich Folgendes ansprechen: Für meine Begriffe führt die Landesregierung bisher den Prozess nicht dialogorientiert genug. Vielleicht wird sie das aber noch ändern und insofern ihre Vorgehensweise verbessern.

Einen Beleg habe ich auf der Internetseite einer Firma namens Dräger consult aus Hagen unter „Laufende Projekte“ gesehen. Es gibt dort das Projekt: „Fachberatung Bunte Leitstelle Niedersachsen - Fachberatung in Form eines Workshops für die technische und räumliche Konzeption einer so genannten ‚Bunten Leitstelle‘ ... in einem Direktionsbereich in Niedersachsen.“ Daneben steht das niedersächsische Logo, das Pferd in dem Wappen. Das Wappen wird von Dräger consult wohl nur deswegen benutzt worden sein können, weil entweder bereits ein Auftrag von der Landesregierung erteilt worden ist oder weil die Gespräche zur Vorbereitung des Auftrages schon relativ weit fortgeschritten sind. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Diese Informationen sind ja interessant!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Debatte um Leitstellen für aufgeregte Wortbeiträge nicht geeignet ist. Sie ist auch nicht dafür geeignet, die Diskussionsrunde bezüglich der ausgesprochen gut gelungenen Polizeireform noch einmal zu eröffnen.

Der FDP-Fraktion geht es in erster Linie um die Sicherheit der Bürger. Erst danach kommen finanzielle Überlegungen und andere regionalspezifische Besonderheiten zum Tragen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, dass es technische Neuerungen und Innovationen gegeben hat. So sagen uns alle Experten, dass eine „bunte Leitstelle“ Erfolg versprechend ist, und zwar Experten aus Aachen zum Thema Digitalfunk und Experten aus Schleswig-Holstein und den Niederlanden zum Verbundbetrieb der Leitstellen. Das ist also eine durchaus vernünftige Konzeption. Dies alles ist mit „bunten Leitstellen“, gerade bei Einführung des Digitalfunks, möglich. Natürlich wird diese Einführung, insbesondere die Einführung des Digitalfunks, mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein. Es ist daher im Interesse aller Beteiligten und Kostenträger, nämlich der Feuerwehren, der Kommunen, der Krankenkassen und dem Land, dass bei dieser Umstellung möglichst jede Variante zur Kosteneinsparung intensiv geprüft wird.

Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass im Innenministerium gemeinsam mit den Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und den eigenen Fachleuten nach neuen und vielleicht besseren Wegen gesucht wird. Diese Erkenntnis beweist: Es gibt den Dialog bereits.

Wenn nun Möglichkeiten aufgezeigt werden, dass die Kommunen jährlich mehrere Millionen Euro sparen können und keine Investitionen in größeren Millionenbeträgen anfallen, so muss man das intensiv prüfen. Das liegt im ureigensten Interesse der Kommunen und der Feuerwehren, die ja von den finanziellen Mitteln der Kommunen für den Feuerschutzbereich abhängig sind.

Daher ist das Vorgehen von Innenminister Schünemann ausdrücklich zu begrüßen, dass die mög-

lichen Wege gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet worden sind und werden, dass mit allen betroffenen Kommunen und Kostenträgern regional diskutiert und beraten wird, dass anschließend die Ergebnisse ausgewertet werden und danach erneut eine Debatte mit den Betroffenen erfolgt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das, was hier vorliegt, ist aber keine gemeinsame Arbeit!)

So wird es sicherlich möglich sein, den für Niedersachsen besten Weg zu finden. Ich meine, das ist das Ziel allen Tuns. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bachmann, für mich ist ganz wichtig, dass wir von Anfang an sehr intensive Gespräche mit allen, die an dieser Leitstelle in irgendeiner Weise beteiligt werden, führen. Deshalb haben wir bereits im Sommer letzten Jahres eine Arbeitsgruppe gegründet, in der Landesfeuerwehrverband, die kommunalen Spitzenverbände und die Kostenträger zusammengezogen wurden. Hier haben wir ganz intensiv über Möglichkeiten diskutiert. Dazu gibt es auch einen Abschlussbericht, in dem man Wege aufgezeigt hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mit vielen offenen Fragen, Herr Minister!)

Daraus haben wir im Innenministerium ein Konzept entwickelt, das nach unseren Vorstellungen optimal ist, und zwar unter der Überschrift, die ganz entscheidend sein müsste, möglichst die höchste Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Genau unter dieser Überschrift müssen wir die Diskussion führen. Es geht darum, die beste Dienstleistung für die Bürger in unserem Lande auch wirklich zu erzielen. Deshalb ist es schon wert, einen breiten Dialog einzuleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau vor dieser Phase stehen wir. Deshalb führe ich ganz persönlich die Dialogphase mit den Betei-

ligten der Kommunen und der Feuerwehren in den einzelnen Bereichen. Es gab fünf Leitstellenkonferenzen bei den Polizeidirektionen, um unser Modell vorzustellen. Genau dies habe ich getan.

Ich habe dann gebeten, dem Innenministerium die Stellungnahmen zu diesem Modell zuzuleiten. Anschließend werden wir die Stellungnahmen auswerten und zu einer zweiten Leitstellenkonferenz in den einzelnen Bereichen einladen, um danach zu sehen, ob wir zu einer gemeinsamen Konzeption kommen.

Meine Damen und Herren, hat es einen solchen Dialog in dieser Phase überhaupt schon einmal in Niedersachsen gegeben? - Ich glaube, nicht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie stellen ihn ein bisschen anders dar, als er in der Realität abläuft!)

Ich glaube, mehr können wir in dieser Frage nicht erreichen.

Wichtig ist, dass man von Anfang an ein klares Konzept vorstellt, damit man auf dieser Basis vernünftig diskutieren kann. Als Innenminister habe ich die Verantwortung dafür, dass tatsächlich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im gesamten Land berücksichtigt wird.

Unser Konzept sieht „bunte Leitstellen“ vor, also einen Zusammenschluss der integrierten Feuer- und Rettungsleitstellen mit denen der Polizei. Wir schlagen vor, die bestehenden 77 Leitstellen auf zehn bis zwölf zu reduzieren und pro Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion grundsätzlich zwei Leitstellen einzurichten. Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig wollen wir zunächst versuchen, dort mit einer Leitstelle auszukommen.

Dabei soll es nicht nur zu einer Aufgabenvermischung kommen. Unter Wahrung der jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Selbständigkeit der verschiedenen Träger sollen die Aufgaben unter Nutzung einer einheitlichen Technik und gemeinsamer Gebäude erledigt werden. Mir ist selbstverständlich klar, dass es sich dabei auch um Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen handelt und die Organisation dieser kommunalen Aufgaben dadurch verändert wird.

Ziel unseres Anliegens ist eine deutliche Steigerung der Sicherheit und Effektivität von Alarmierung und Einsatzbewältigung. Gerade im Zusam-

menhang mit der Einführung des Digitalfunks bis zum Jahr 2010 bietet sich hier die einmalige Chance, durch Kombination von Konzentration und neuer Technik die Sicherheitsstandards deutlich zu erhöhen. Hinzu kommt eine Steigerung der schon jetzt vorhandenen Professionalität für alle drei beteiligten Bereiche. Ich erwarte für die Zukunft eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Das soll überhaupt keine Kritik an den bestehenden 77 Leitstellen in Niedersachsen sein, ganz im Gegenteil.

Die neue Technik setzt aber neue Maßstäbe. Alarmierung und Einsatzabwicklung können an einer Stelle mit der Möglichkeit der unmittelbaren und sofortigen Beteiligung aller drei Fachbereiche - soweit das in besonderen Einsatzlagen sinnvoll ist, auch unter Zusammenschaltung zu einer Funkgruppe - erfolgen. Dadurch kann ein ausreichend starker Personaleinsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet werden, und es können Ausgleiche für Belastungsspitzen und Ausfälle geschaffen werden. Diese überzeugenden Vorteile können wir angesichts unserer Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht ignorieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn verschiedene Landkreise auf die dort heute schon vorhandenen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Strukturen hinweisen, stelle ich diese auch nicht in Frage.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Genauso richtig ist aber auch, dass wir uns jetzt für die künftige Sicherheitslandschaft mit Digitalfunk neu aufstellen und die Vorteile aus meiner Sicht auch nutzen müssen.

Meine Damen und Herren, durch den Digitalfunk wird ein effektiverer Einsatz neuer Leitstellentechnik auf einem landesweiten Standard möglich sein. Durch die Konzentration und Zusammenführung von Leitstellenpersonal und -technik erwarte ich Synergien und damit Vorteile aus der gemeinsamen Nutzung von Technik und Basisdienststellen sowie insgesamt eine noch bessere Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr.

Eine Umrüstung der vorhandenen 77 Leitstellen auf Digitalfunk würde erhebliche und vermeidbare

Kosten für die Kommunen und für das Land mit sich bringen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es dabei um Steuergelder und Versichertenbeiträge geht. Sollen wir warten, bis die Kostenträger des Rettungsdienstes eines Tages ihre Kostenanteile reduzieren, weil wir Synergieeffekte eben nicht ausgenutzt haben?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bachmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr gern.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, dass viele technische Möglichkeiten und Neuerungen auf uns zukommen, teile ich, keine Frage. Ich teile auch Ihre Ansicht, dass eine optimale Sicherheit erreicht werden muss. Beantworten Sie mir konkret bitte einmal folgende Frage: Akzeptieren Sie es, wenn sich die Kommunen vor Ort auf andere freiwillige Lösungen verständigen, oder wollen Sie weiterhin die „bunte Leitstelle“ durchsetzen? Das ist die Gretchenfrage.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Gretchenfrage ist, ob die Synergieeffekte durch die Einrichtung von „bunten Leitstellen“, gerade im Bereich der Sicherheit, nicht doch so überzeugend sind, dass es sich lohnt, hier in einen ganz intensiven Dialog einzutreten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Meine Damen und Herren, wenn wir für die einzelnen Polizeidirektionsbereiche insgesamt eine solche Lösung haben, dann muss sich jeder Landkreis fragen, ob er wirklich ein besseres Konzept hat und ob er mit seiner Alleinstellung tatsächlich die bessere Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger bietet. Deshalb bin ich auch so optimistisch, ruhig und nicht so aufgeregt wie Sie.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich bin nicht aufgeregt, ich bin engagiert!)

Die Vorteile liegen deutlich auf der Hand, und jedes Mal, wenn ich genau diese Vorteile präsentie-

re, kommt es zu einer sachlichen Diskussion, und man kommt ins Nachdenken. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir im Dialog zu einer gemeinsamen Lösung, nämlich zu „bunten Leitstellen“ in diesem Land kommen, weil es genau das richtige Konzept ist.

Über dieses Thema wird nicht nur hier in Niedersachsen diskutiert. In den Niederlanden ist dieses System bereits eingeführt, und in Schleswig-Holstein hat die, derzeit geschäftsführende, SPDgeführte Landesregierung diesen Weg bereits eingeschlagen. In der zwischen CDU und SPD ausgehandelten Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, dass es im gesamten Land Schleswig-Holstein nur noch vier „bunte Leitstellen“ geben soll. Meine Damen und Herren, nicht nur wir kommen hier zu guten Lösungen, sondern anderswo denkt man ebenso. Unsere Argumente werden überzeugen, da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zusammen mit der Sicherheitssteigerung durch die Aufgabenbündelung ergibt das eine klassische Win-Win-Situation mit Vorteilen für alle Beteiligten. Das ist keine Theorie; unsere Fachleute haben sich über die Erfahrungen in Schleswig-Holstein und auch in den Niederlanden informiert.

Vor Ort gibt es bereits Zusammenschlüsse zwischen Feuerwehr und Polizei. Die Ängste, über die immer diskutiert wird, existieren gar nicht. Ich nenne als kleines Beispiel den Tag der Niedersachsen in Holzminden, wo ich beheimatet bin. Da war es völlig klar. Man hat sofort eine „bunte Leitstelle“ eingerichtet, weil man damit die besten Synergieeffekte erzielen konnte.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das macht man im Katastrophenfall auch vor Ort!)

Solche Beispiele sollte man bei der Diskussion über die landesweite Einrichtung von Leitstellen auch einmal betrachten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch etwas völlig anderes! Eine Einsatzführung!)

Ich will Ihnen die Vorteile noch einmal genau darstellen. Oft kommen die Hilfmeldungen alternativ oder unabhängig voneinander über den Notruf 110 der Polizei und über die Notrufnummer 112, für die

die Kommunen zuständig sind, und die Einsätze sind zu koordinieren. Gute Erfahrungen bestehen auch in der Durchführung von bereits erwähnten Großveranstaltungen. Gerade durch die Arbeit Face zu Face, also im direkten persönlichen Austausch, lässt sich ein viel höheres Maß an Professionalität und Zusammenarbeit erreichen.

Es gibt immer wieder Beschwerden von Hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürgern, denen im konkreten Notfall bei gemeinsamer Betrachtung der Situation schneller und besser hätte geholfen werden können. In einer „bunten Leitstelle“ können die Aufgaben von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei im unmittelbaren Kontakt aufeinander abgestimmt werden.

Meine Damen und Herren, noch ein ganz entscheidender Hinweis: Beim Ausfall einer Leitstelle oder bei Großschadenslagen erfolgt per Knopfdruck die Abgabe des Tagesgeschäfts an die Nachbarleitstelle. Das ist ein ganz bedeutender Sicherheitsgewinn.

Zu dem Kölner Vorfall, den Sie angesprochen haben, kann ich Ihnen nur sagen: Das ist mit analoger Technik passiert. Bei der digitalen Technik haben wir ganz andere Möglichkeiten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber den Notruf können Sie nicht so problemlos weiterleiten! Keine Ahnung!)

In den Niederlanden, wo die digitale Technik bereits eingeführt wurde, ist es möglich, das häusliche Telefon gleich auf eine andere Leitstelle umzuleiten. Ein besserer Sicherheitsgewinn ist gar nicht denkbar. Sie sollten sich wirklich einmal über die Möglichkeiten der digitalen Technik informieren; dann würden Sie hier nicht so aufgeregt diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und wer fragt die Notrufe ab?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie die verabedete Redezeit bereits um mehr als 100 % überzogen haben.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Bei den Oppositionsfraktionen ist noch Aufklärungsarbeit zu leisten; deshalb muss ich die Zeit leider ausnutzen.

Dazu kommen erhebliche Einsparmöglichkeiten. Sie sollten sich meine Argumente einmal genau anhören.

Erste Modellberechnungen gehen von folgenden Daten aus: Verringerung des Personals um landesweit 227 Vollzeitkräfte bei den Kommunen und damit jährliche Einsparungen von 11 Millionen Euro. Durch die Verringerung der Kosten für die Umrüstung auf den Digitalfunk werden weitere 10 Millionen Euro eingespart. Weitere Synergieeffekte sind noch hinzuzurechnen.

All diese Faktoren führen natürlich auch bei der Polizei zu Synergieeffekten und zur Kostenreduzierung. Ich möchte aber ganz deutlich sagen: Die Polizei wird vom Land finanziert, und die anderen Bereiche sind Sache der Kommunen. Es wird keine Abwälzung von Kosten auf die Kommunen geben. Da wir aber gemeinsam ausschreiben und die Leitstellen gemeinsam betreiben werden, erzielen wir Synergieeffekte. Das ist wieder eine klassische Win-Win-Situation für alle Bereiche.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was die Versprechungen angeht, dass Sie nichts abwälzen, kennen wir Sie ja!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein Versprechen, sondern es wird so durchgeführt, wenn wir uns auf diesen Weg einigen.

Meine Damen und Herren, das zeigt: Zehn bis zwölf „bunte Leitstellen“ für unser Land sind der richtige Weg. Es geht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Daran sollten Sie sich orientieren. Sie sollten nicht Stimmung machen, sondern lieber sachlich diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es ist unerhört, welche Verbindungen Sie herstellen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag soll sich der Ausschuss für Inneres

und Sport befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 41:

Blockade des Konnexitätsprinzips unverzüglich beenden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1821

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit ihm befassen, mitberatend die Ausschüsse für Inneres und Sport und für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Bevor wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 42 kommen, werde ich die Ausschussüberweisungen zu den Tagesordnungspunkten 43, 44, 45 und 46 vornehmen.

Tagesordnungspunkt 43:

Bericht zur ökonomischen Lage des Landes Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1823

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für Inneres und Sport und den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44:

Finanzminister verstößt gegen Amtspflichten - Niedersachsen verliert bei Bankenfällen Millionen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1824

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer so

beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 45:

Recht und Ordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1828

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 46:

EU-Dienstleistungsrichtlinie muss fairen Wettbewerb gewährleisten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1830

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Sanders Kampagne gegen den Naturschutz im Wattenmeer stoppen, bewährte Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1822

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Salzwiesen sind ein herausragender Bestandteil des Wattenmeeres. 45 Blütenpflanzen und über 1 500 Insektenarten sind nur dort heimisch. Die Salzwiesen sind Brut- und Rastgebiet von internationaler Bedeutung und Drehscheibe des Vogelzuges von Afrika bis in die Arktis. Genau deshalb, meine Damen und Herren, sind sie nicht nur Bestandteil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, sondern unterliegen auch den Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Meine Damen und Herren, in den letzten 40 Jahren sind bundesweit rund 60 % der Salzwiesen durch Eindeichungen verschwunden. Sie gehören damit auch in Niedersachsen zu den sensibelsten und seltensten Lebensräumen.

Aber Salzwiesen grenzen in der Regel auch an die Küstendeiche. Diese Deiche müssen den steigenden Wasserständen angepasst werden. Sie müssen erhöht und verstärkt werden. Das ist völlig unstrittig. Dabei muss aber gleichzeitig auch darauf geachtet werden, dass die Salzwiesen so schonend wie möglich behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bislang war das Konsens. 1995 hat das damalige Landeskabinett die zehn Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz beschlossen. Darin heißt es u. a. in Ziffer 2:

„Hauptdeiche werden in der bestehenden Deichlinie so weit möglich auf der Binnenseite verstärkt und erhöht. Dies ist anhand örtlicher Gegebenheiten zu entscheiden.“

Unter Ziffer 8 heißt es dort wörtlich:

„Kleientnahmen müssen in besonderen Fällen auch im Deichvorland möglich sein. Im Regelfall wird Kleiboden im Binnenland entnommen.“

1999 haben die Deichverbände und die Naturschutzverbände diesen Grundsätzen in einer freiwilligen Vereinbarung ausdrücklich zugestimmt. Kleientnahmen erfolgen nur dann außendeichs, wenn binnendeichs keine geeigneten Flächen in vertretbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Nur dann, wenn binnendeichs nichts zu machen ist, sind außendeichs Kleientnahmen möglich und werden vom Naturschutz mitgetragen. Das war bislang die Situation.

Jetzt kommt Umweltminister Sander daher und stellt die Verhältnisse auf den Kopf.

(Zurufe von der CDU und der FDP:
Was?)

Regelfall soll künftig die Kleientnahme außendeichs werden. Deichverstärkungen sollen zukünftig in der Regel gleichfalls außendeichs stattfinden, und der naturschutzfachliche Ausgleich für Deichbaumaßnahmen wird infrage gestellt.

Herr Minister Sander, dass Sie kein Minister sind, der den Schutz der Umwelt als Ziel hat, haben wir schon begriffen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unerhört! -
Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht
richtig!)

Dass Ihnen der Schutz von Natur und Landschaft reichlich egal ist, obwohl er wichtig wäre und zu Ihren Aufgaben zählt, ist auch keine neue Erkenntnis.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Und Sie waren früher einmal eine Umweltpartei!)

Dass es deshalb auch wenig Sinn macht, mit Naturschutzargumenten zu kommen - wie z. B. der Länge der Regenerationszeit von Salzwiesen nach der Kleientnahme oder der Störintensität für die Vogelwelt während der Bauphase -, ist uns völlig klar.

Aber, Herr Minister Sander, vielleicht bringt Sie ja Folgendes zum Nachdenken: Sie kündigen mit Ihrem Strategiewechsel den Konsens mit den Verbänden vor Ort auf.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

Ist das Ihre neue Strategie des Naturschutzes mit den Menschen: Man einigt sich vor Ort, und dann kommt Hannover und zerstört diesen Konsens? - Sie wissen, dass z. B. der Deichbau am Elisabethgroden im Landkreis Friesland bislang, nämlich bis zu Ihrem verbalen Aufschlag, relativ geräuschlos über die Bühne gegangen ist, auch mit Zustimmung der Umweltverbände.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Verbaler Aufschlag!)

Warum zerstören Sie diesen Konsens durch Ihre verbalen Aufschläge vor Ort? - Sie stören damit das Handeln des Landkreises Friesland gerade in diesem Bereich ganz erheblich.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Wo haben Sie denn das Märchen gelesen?)

Herr Minister, Sie empfehlen mit Ihrer Umkehr - Kleientnahme und Deichbau in der Regel außendeichs - den Verstoß gegen europäisches Naturschutzrecht und gefährden damit Fördermittel der EU und des Bundes für den Küstenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Da ich weiß, dass Sie es in aller Regel mit der FFH-Richtlinie nicht ganz so haben, will ich Ihnen das gern erklären: Wenn es durch Maßnahmen wie Kleiabbaubau oder Deichverbreiterung zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes kommt, dann sind solche Maßnahmen nur zulässig, wenn sie aus zwingenden Gründen des Schutzes der Zivilbevölkerung erforderlich sind und - hören Sie gut zu! - zumutbare Alternativen nicht zur Verfügung stehen. Das steht im Übrigen auch in § 34 c NNatG.

Zunächst sind also Alternativflächen zu prüfen. Das heißt, Sie müssen nachprüfen, ob Klei binnendeichs in vertretbarer Entfernung gewonnen werden kann und ob eine Deichverbreiterung nach innen möglich ist. Das war auch die Grundlage des bisherigen Konsenses. Tun Sie das nicht, verstoßen Sie gegen geltendes europäisches Naturschutzrecht. Das wird Ihnen in der Zukunft auf die Füße fallen. Damit tun Sie auch dem Küstenschutz

keinen Gefallen. Langwierige Klageverfahren können durchaus die Folge sein.

(Christian Dürr [FDP]: Die Grünen sind eine richtige Paragrafenpartei! Schade!)

Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie gefährden die Fördermittel des Bundes und der EU. Die am 18. November 2004 beschlossenen Grundsätze zur Förderung des Deichbaus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, bei denen der Bund rund 70 % der Finanzmittel - einschließlich der Refinanzierungsmittel der EU - zur Verfügung stellt, sehen vor, dass Maßnahmen, für die ökologisch wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden, nicht förderfähig sind, wenn es vertretbare Alternativen gibt. Dass es sie in der Regel gibt, zeigen alleine die regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise. Mehr als 800 ha Kleibodenfläche sind dort mittlerweile binneideichs ausgewiesen worden.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Wie wollen Sie die dort hinkriegen?)

Herr Sander, wenn Sie Ihre verbalen Aufschläge so umsetzen, dann erweisen Sie nicht nur dem Naturschutz, sondern auch dem Küstenschutz einen Bärendienst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden dann natürlich - ich kann es schon hören - gegen EU-Bürokraten und gegen Funktionäre in den Naturschutzverbänden wettern. Aber das nutzt dem Küstenschutz am allerwenigsten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Herr Sander, Sie machen nicht Naturschutz mit den Menschen, sondern Sie propagieren Naturzerstörung gegen Mensch und Natur.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Sie können ja zu dem Ergebnis kommen, dass Herr Sander sich etwas weit aus dem Fenster gelehnt hat, und es ganz anders beschließen.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Nein, hat er nicht!)

- Lassen Sie mich bitte weiterreden, Frau Ortgies!

Meine Damen und Herren, der von uns vorgelegte Antrag zielt darauf ab, naturnahe Salzwiesen so weit wie möglich zu erhalten. Er zielt darauf ab, den Konsens zwischen Naturschutz und Küstenschutz von 1995 und 1999 beizubehalten und damit Klagen gegen Deichverstärkungen zu vermeiden. Und er zielt darauf ab, finanziellen Schaden vom Land Niedersachsen abzuwenden. Unterstützen Sie diesen Antrag! - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Zachow von der CDU-Fraktion.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Küstenschutz und Deichbau sind immerwährende Aufgaben. Die Erhöhung des Meeresspiegels erfordert ein höheres Bestick. Die Sturmfluten erfordern immer wieder große Reparaturen an den Deichen, und der ganz normale Unterhalt der Deiche erfordert jährlich hohe Summen. Deshalb waren und sind wir uns in diesem Hause auch hoffentlich künftig einig, wenn es darum geht, die Mittel für den Küstenschutz trotz der desolaten Haushaltslage bereitzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun stellt unser Umweltminister Überlegungen an, wie man mit den gleichen Mitteln mehr für den Deichbau tun kann, also die Mittel effizienter einsetzt, damit man den Ausbaustau der letzten Jahre nicht weiter verschleppt.

Dieses Nachdenken, meine sehr verehrten Damen und Herren, erzeugt an der Küste bei einigen Interessierten - es sind nur wenige - gleich einen Aufschrei. Herr Janßen, ich nehme an, Sie haben mitgeschrien.

Die meisten Menschen wissen allerdings ganz genau, dass den Mitgliedern dieses Hauses der Nationalpark Wattenmeer am Herzen liegt und dass morgen eben nicht die Salzwiesen umgepflügt werden, und übermorgen und in der Zukunft ebenfalls nicht.

Meine Damen, meine Herren, weil die Menschen das genau wissen, sind sie voll des Lobes für den Minister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man nun wirklich effizienter arbeiten und die Kosten senken will, dann muss man überlegen, welche Mittel nicht direkt dem Deichbau zugute kommen. Das sind erstens die hohen Transportkosten, wenn man den Kleiabbau im Binnenland betreibt. Zu diesen hohen Kosten kommen natürlich auch noch die unsäglichen Belästigungen durch den ständigen Lkw-Verkehr durch die Orte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind zweitens die anfallenden Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Natürlich wissen wir alle, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ausgleich und Ersatz zu leisten.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das hätten wir gern!)

Aber, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, kein klar denkender Mensch kann auch nur irgendwie nachvollziehen, dass, wenn eine Düne wegbricht und wiederhergestellt wird, auch noch Ausgleichsmaßnahmen anfallen. Das leuchtet niemandem ein. Über solche Dinge müssen wir endlich einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann sprechen wir auch noch über die Verbreiterung des Deichfußes im Binnenland. Im Binnenland entstehen vor allem hohe Kosten, nämlich weil die ganzen Deichverteidigungswege und Entwässerungsgräben erneuert werden müssen. Über diese Kosten muss man schon einmal nachdenken.

Ich finde es richtig, dass der Minister sagt, er will jetzt prüfen lassen, ob man hier die eine oder andere Neuregelung im Sinne der Deichsicherheit umsetzen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, proben sofort wieder den Aufstand gegen Ihr ausgemachtes Feindbild. Ich sage nur: Machen Sie weiter so! Die Menschen werden Sie aus diesem Grund immer weniger verstehen und die Landesregierung mit ihrem Umweltminister dafür umso mehr schätzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Vorwürfe, Minister Sander betreibe eine Kampagne gegen Naturschutz im Wattenmeer, breche Tabus in Bezug auf die Vereinbarungen zwischen

Naturschutz- und Deichverbänden und setze sogar das Weltkulturerbe aufs Spiel, sind schlichtweg abstrus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als ich die aufgeregten Presseberichte las, und nachdem auch Ihre heutigen Ausführungen, Herr Janßen, in diese Richtung gingen, habe ich mich gefragt: Glauben denn all diese Kritiker wirklich, dass man das Ende der Salzwiesen, das Ende des Nationalparks einleiten will? - Ich kann das überhaupt nicht verstehen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Allerdings!)

Meine Damen und Herren, die Konflikte zwischen Natur- und Küstenschutz gab es schon immer und wird es auch weiterhin geben. Aber sie sind entschärft worden durch die zehn Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz. Punkt 8 haben Sie erwähnt: dass Kleientnahme auch im Deichvorland stattfinden kann. Aber Sie müssen auch sagen, dass mit den Regelungen, die man 1995 getroffen hat, nicht alle einverstanden waren. Deshalb erfolgte bis zum Jahre 2000 die Überarbeitung.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch sehr vernünftig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Übereinkunft will doch kein Mensch gefährden. Aber so, wie man nach 1995 diese Grundsätze weiterentwickelt hat, ist es doch auch jetzt möglich, weiter nachzudenken, weiter zu prüfen.

(Ursula Körtner [CDU]: Notwendig!)

Das ist doch nicht ausgeschlossen. Im Gegenteil: Das ist sogar gewünscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie die Grundsätze genau betrachten, dann ist es neben der Kleientnahme eben auch möglich, den Deichfuß außendeichs zu verbreitern.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Sie wissen auch, wie eng die Rahmenbedingungen definiert sind!)

Meine Damen und Herren, nun gibt es - viele wissen es - in Petersgroden einen Versuch, wie sich nach der Kleientnahme die Pütten regenerieren. Die wissenschaftliche Auswertung dieses Versuches ist noch nicht abgeschlossen. Aber natürlich wissen die Grünen jetzt schon ganz genau, dass

die Folgen für die Natur eindeutig negativ sind. So steht es in Ihrer Begründung.

(Zuruf von der CDU: Das sind doch Gutmenschen! Die wissen das! Das ist immer schon so gewesen!)

Meine Damen und Herren, ich kenne völlig andere Aussagen. Aber das ist auch irgendwie typisch für Sie. Wenn es zu irgendwelchen Neuerungen kommt, dann sprechen Sie zwar immer von den Chancen und Risiken. Aber den Chancen geben Sie nie eine Chance.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ob man den Deichfuß außendeichs oder binnendeichs verbreitert, das muss von Fall zu Fall in aller Ruhe geprüft werden. Aber sollte es sinnvoll sein, dann muss man eben auch einmal außendeichs gehen.

Natürlich müssen wir - da sind wir alle an Recht und Gesetz gebunden - Ausgleich und Ersatz schaffen. Aber das hindert uns doch nicht daran zu hinterfragen, wie ein Eingriff eigentlich zu bewerten ist. Ein Eingriff bei der Kleientnahme binnendeichs ist im Grunde genommen doch der wesentlich größere Eingriff; denn binnendeichs entsteht ein großes Loch, außendeichs aber wird die Pütte wieder vollgespült und kann sich - zwar nicht von heute auf morgen - wieder zu einer wunderschönen Salzwiese regenerieren.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: 15 Jahre!)

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann gebe ich Ihnen einen Tipp: Fahren Sie nach Cäciliengroden, und schauen Sie sich das selbst einmal an!

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Dass Sie dort waren, weiß ich. Aber es geht auch um einige andere, die sich das einmal anschauen sollten. Wer das Ganze noch nicht begriffen hat, der sollte sich von den Leuten informieren lassen, die viel davon verstehen. Gehen Sie zum III. Oldenburger Deichband!

Übrigens, meine Damen und Herren, ist das genau der Grund, weshalb unsere Vorfahren - und die haben nachhaltig gewirtschaftet - den Klei von außen entnommen haben. Sie wussten nämlich, die Pütte wird sich wieder schließen, und es wird Klei nachgebildet werden. Im Binnenland wächst Boden nicht nach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Naturschutzverbände, die Deichverbände, das NLWKN und allen voran der Umweltminister sind selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden. Aber ihnen allen ist es auch nicht verboten, nach vorn zu schauen und Dinge weiterzuentwickeln. Wir geben Gas, schauen nach vorn und sichern mit Blick in den Rückspiegel ab. Nur in den Rückspiegel zu schauen, bringt Sie, liebe Kollegen von den Grünen, erstens nicht weiter und zweitens in kürzester Zeit zum Crash. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir am Montag dieser Woche in Bodenwerder den 60. Geburtstag unseres Umweltministers Hans-Heinrich Sander zusammen mit vielen Gästen aus Naturschutzorganisationen des Landes feiern durften, hat mich ganz besonders beeindruckt, wie sich der Präsident des NABU in Niedersachsen, Herr Helm, an das Mikrofon stellte und sang „60 Jahre und kein bisschen weise“. Damit meinte er allerdings in freundschaftlicher Frotzelei, dass der schwungvolle und naturfreundliche Umweltminister Hans-Heinrich Sander in schöner Weise mit den Naturschützern des Landes Niedersachsen die richtige Politik macht, nämlich für die Menschen und für Natur und Umwelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrter Herr Kollege Janßen und liebe Freundinnen und Freunde von der Fraktion der Grünen, man kann von Ihnen eine Menge lernen, nämlich darüber, wie man Politik *nicht* machen sollte. Es ist doch immer wieder das gleiche Muster: Sie bauen einen Popanz auf, dann fangen Sie an zu wettern, die Ängste der Menschen zu schüren und Ihre Lösungen als Heilmittel zu verkaufen - und das, bevor überhaupt irgendeine Gefahr eingetreten ist.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Dann können Sie dem Antrag ja schadlos zustimmen! Wollen wir nicht gleich abstimmen?)

Leider haben Sie sich nicht mit den Äußerungen unseres Umweltministers zu der in Rede stehenden Thematik beschäftigt. Hätten Sie das getan, so hätten Sie gesehen, dass es einen roten Faden gibt, der sich durch alle seine Reden zum Deichbau zieht. Dieser rote Faden ist, dass, welche Überlegungen auch immer dort angestellt werden, auch unter Kostengesichtspunkten - die Kollegin Frau Zachow hat gerade ausgeführt, dass wir die Kostengesichtspunkte nicht außer Acht lassen dürfen - jede Maßnahme zur Veränderung des Bestehenden im Einklang mit den Rechtsvorschriften für Natur- und Umweltschutz stehen muss.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zäumen das Pferd vom falschen Ende auf. Das lässt sich in Ihrem Antrag, dessen ersten beiden Sätzen sicherlich das ganze Haus zustimmt, im dritten Satz finden. Dort führen Sie nämlich aus:

„Um dem Naturschutz und dem Schutz der Bevölkerung vor Sturmfluten gleichermaßen gerecht zu werden ...“

Sie erwähnen dann die zehn Grundsätze für effektiven Küstenschutz. Diese Reihenfolge, verehrter Herr Janßen, ist falsch. Wer an der Küste wohnt - das sollten Sie wissen -, kennt den alten Spruch: Well nich will dieken, de mutt wieken.

(Zuruf von der CDU: „Wer nicht deichen will, muss weichen“!)

- Ich wusste gar nicht, dass es den auch auf Hochdeutsch gibt.

Am Anfang aller Überlegungen muss dort der Küstenschutz stehen, weil die Küste und die Natur außendeichs und übrigens auch binnendeichs - aber in besonderem Maße außendeichs - ein hoch dynamisches System sind. Ihr Begriff von Natur, verehrter Herr Kollege Janßen, ist ein statischer und verträgt sich nicht mit den Realitäten.

Die Natur ist dynamisch. Wenn wir dort an einer bestimmten Stelle eine Salzwiese besuchen und die Vögel zählen, die dort weiden, und ein Jahr später wiederkommen, so sind die Herbststürme und Sturmfluten über Land gegangen und hat sich die Salzwiese allein durch Naturereignisse in einer solchen Weise verändert, dass die Vogelarten sich andere Adressen haben suchen müssen. Das gehört seit Jahrtausenden, seit Jahrzehntausenden, seit Jahrhunderttausenden zu der Küstenlandschaft.

(Ursula Helmholt [GRÜNE]: Dann kann der Mensch auch noch ein bisschen zerstören!)

Die Kurzfristigkeit der Eingriffe, wie beispielsweise eine Kleipütte in das Deichvorland zu graben, ist demgegenüber verschwindend. Es geht um zehn Jahre, nach denen sich die Kleipütte wieder in Kleiland verwandelt hat. In dieser Zeit - das wissen Menschen, die sich mit Naturschutz beschäftigt haben, auch - ist gerade die Kleipütte eine sehr interessante Gaststätte für bestimmte Vogelarten, die dort optimale Bedingungen vorfinden.

In diesem Sinne werden wir im Ausschuss spannende Diskussionen über den Antrag führen. Aber ich bin sehr in Sorge, dass dieser Ausschuss im Niedersächsischen Landtag eine Mehrheit finden wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile jetzt Herrn Haase von der SPD-Fraktion das Wort.

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Hans-Dieter, mach es ordentlich!)

Hans-Dieter Haase (SPD):

Natürlich mache ich es ordentlich, Inse. Das ist kein Thema.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Lieber Herr Riese, akzeptieren Sie bitte endlich - das muss auch einmal deutlich gesagt werden -, dass Umweltpolitik - dazu gehört für mich auch der Küstenschutz - bereits vor Ihrem Amtsantritt in Niedersachsen praktiziert wurde,

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber nicht so gut!)

und zwar sehr erfolgreich und im Konsens.

(Bernd Althusmann [CDU]: Eben nicht! Biosphärenreservat „Elbtalau“, Nationalpark usw.!)

Die Unruhe, die Sie in den letzten Wochen an der Küste mit Ihren Äußerungen zum Kleiabbau in den Salzwiesen des Vorlandes ausgelöst haben, können Sie selbst wahrscheinlich gar nicht ermessen. Ich bin sicher, das interessiert Sie letztlich auch

nicht wirklich; denn Sie meinen ja, das Rad immer wieder neu erfinden zu müssen, obwohl wir längst einen riesigen Fuhrpark haben.

Worum geht es eigentlich? - Sie, Herr Minister, wollen wieder einmal etwas regeln, was überhaupt keiner neuen Regelung bedarf bzw. längst erfolgreich geregelt ist. Schauen wir dazu ein paar Jahre zurück: Am 11. April 1995 beschließt die damalige SPD-Landesregierung auf Vorschlag des eingesetzten Kabinettsausschusses „Deichsicherheit und Küstenschutz“ zehn Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz. Ziel des Ausschusses und der formulierten Grundsätze war es, nicht notwendige bürokratische Erschwernisse im Küstenschutz abzubauen und eine effektivere Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu erreichen. Ich glaube, in diesem Haus herrscht Konsens darüber, dass dies ist in den Jahren danach auch gelungen ist. - Nicken bei Frau Ortgies.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden nun sicherlich die Auseinandersetzungen um Cäciliengroden anführen. Dazu möchte ich Ihnen folgende Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 26. Februar 1999 nicht vorenthalten:

„Frühzeitige Information und Beteiligung bei Deichbauvorhaben, standardisierte Verfahren und Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen, ein regional differenziertes Vorlandmanagement und die Einsetzung eines Schlichters in besonders ausgeprägten Konfliktfällen - mit diesen Komponenten ist ein besserer Ausgleich der Interessen von Umweltschutz und Küstenschutz bei Deichbaumaßnahmen möglich. Harte Konfrontationen, wie es sie in der Vergangenheit teilweise gegeben hat,“

- das ist nicht so verklärend wie vorhin, Frau Zachow -

„sind vermeidbar. Zu diesem Ergebnis kommt eine Projektgruppe aus Vertretern von Naturschutzorganisationen, Deichverbänden und Behörden, die sich im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums mit der Umsetzung der zehn Grundsätze zum Küstenschutz beschäftigt haben.“

Weiter heißt es dort:

„Wir haben aus dem Fall Cäciliengroden gelernt. Eine Eskalation des Streits bis hin zu Demonstrationen und Gerichtsverfahren ist nicht nötig.“

Sie sehen also, Herr Sander: Alle Beteiligten sind schon viel länger als Sie auf dem richtigen Weg.

(Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Aber es geht noch weiter:

„In der Projektgruppe sei das Verständnis für die Belange der jeweiligen anderen Seite gewachsen und eine Annäherung der Positionen möglich geworden. Für die Zukunft setze man deshalb auch bei Interessengegensätzen auf ein konstruktives Miteinander.“

Deichbände und Naturschutzverbände - ich betone: beide - waren sich einig:

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Stimmt! - Bernd Althusmann [CDU]: Und dann kamen Sie!)

Erstes Oberthema: Schutz von Leib und Leben vor Naturschutz,

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: So ist es!)

zweitens aber so viel Küstenschutz wie nötig und so viel Naturschutz wie irgendwie möglich - so die freiwillige Vereinbarung zum Küstenschutzmanagement. Meines Erachtens ist das eine ideale Grundlage, die alle Interessen angemessen bündelt - und zwar auch noch heute in Zeiten des Nationalparks, der FFH-Richtlinie und des geplanten Weltnaturerbes Wattenmeer - und richtig und zukunftsweisend ist.

Herr Minister, bevor Sie weiter - mit Verlaub - wie ein Elefant im Porzellanladen durchs Land trampeln,

(Inse-Marie Ortgies [CDU]: Das macht er überhaupt nicht!)

empfehle ich Ihnen, nicht nur Politik mit den Menschen zu machen, sondern vielleicht erst einmal mit ihnen zu reden, bevor sie davon überfahren werden, und vor allen Dingen auch mal zuzuhören.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Inse-Marie Ortgies [CDU])

- Seien Sie doch ruhig!

Natürlich haben Sie für Ihren Vorstoß auch Zustimmung bekommen, wie Sie mir sicherlich gleich vorhalten werden. Das weiß ich. Glauben Sie aber nicht, das bedeute vor Ort Konsens. Frau Zachow, wenn Sie die Kritiker sozusagen zu einer kleinen Minorität degradieren, liegen Sie, wie ich glaube, falsch. Vergessen Sie nicht, dass der Tourismus und die Menschen an der Küste alle von dieser einzigartigen schützenswerten Landschaft leben, zu der auch das Vorland und die Salzwiesen gehören. Wollen Sie tatsächlich den Weg des Konsens verlassen und wieder lange Verfahren riskieren? Ist das Politik mit den Menschen? Meines Erachtens sollte es dabei bleiben, die Kleientnahme im Vorland nur im Einzelfall zuzulassen, wie es z. B. in Cäciliengroden erfolgreich geschieht. Die Ausnahme zur Regel zu machen und auf den notwendigen Konsens zu verzichten ist mit Sicherheit der falsche Weg.

Absolut unglaublich werden Sie an der Stelle, wo es Ihnen gar nicht mehr primär, vorsichtig gesagt, um die anderen Dinge geht, wie das Frau Zachow hier ja schon klargestellt hat, sondern primär um Ihre Haushaltskonsolidierung. Dann werden haushälterische Fragen und Kostenersparnis zu Argumenten beim Küstenschutz. Sie wollen wenigstens der Musterknabe in Sachen Einsparpolitik sein, wenn Sie schon nicht mit guter Sachpolitik überzeugen können und der Ministerpräsident für Sie regelmäßig sozusagen die Kastanien aus dem Feuer holen muss.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Sander, was Sie tun, ist nicht nur angesichts der EU-Förderung sehr gefährlich. Sie ignorieren völlig, dass es bereits eingespielte, gut funktionierende Verfahren gibt, die zwischen allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt waren und umgesetzt worden sind. Sie wollen weiter einen Keil zwischen Naturschützer und Naturnutzer treiben. Sie ignorieren dabei völlig, dass es zwischen diesen Personen vor Ort häufig gar keine so großen Differenzen gibt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Was Sie aber allein schon mit dieser neuen Diskussion geschafft haben, ist, dass in Elisabethgroden der Konsens in der Tat auf dem Spiel steht.

Ich habe heute Morgen noch mit dem Landrat gesprochen. Wenn Sie tatsächlich allen Ernstes meinen - das wäre ja eine Grundlage, Frau Zachow -, die zehn Grundsätze von 1995 bedürften einer Überarbeitung oder Anpassung, dann stoßen Sie die Beteiligten vor Ort doch nicht durch Ankündigungen vor den Kopf, sondern knüpfen Sie an die bewährte Tradition an und setzen Sie die Projektgruppe wieder ein, damit man im Konsens mit den Leuten vor Ort tatsächlich wieder vernünftige Lösungen findet. Das bedeutet: unter Einschluss des Naturschutzes, denn auch dieser Aspekt betrifft die Menschen von der Küste.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Das hätte ich nicht vermutet!)

- Frau Zachow, ich glaube, mit Ihnen würden wir das noch hinkriegen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber mit Ihnen nicht!)

Besser wäre aber noch, Herr Minister, dass Sie sich nicht einmischen und dass Sie es bei dem bewährten System in den Händen der Menschen an der Küste belassen. Wir verfahren seit Jahrhunderten so. Wir wissen, was wir tun, und wir machen es gut. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt einen Schwerpunkt auf einen effektiven Küstenschutz, und dabei wird der Naturschutz in der Zukunft stärker beachtet, als Sie es in den 13 Jahren vorher getan haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist Autosuggestion!)

Es ist in dieser Zeit aber auch angebracht, mit Steuergeld sehr sparsam umzugehen. Das tun wir. Wir wollen Deiche bauen. Wir wollen das Geld nicht für Ausgleichszahlungen, die nicht notwendig und nicht gerechtfertigt sind, verplanen. So sehen

wir unsere Aufgabe für die Menschen dort in der Region.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Haase, wenn Sie heute von einem Konsens sprechen, den Sie mit den Naturschützern und mit den Deichverbänden dort erreicht haben, dann mag es sein, dass Sie es so empfinden, dass es so ist. Ich habe bei den Gesprächen mit den Deichverbänden, mit den Deichvorstehern eine ganz andere Wahrnehmung. Ich höre komischerweise auch in Gesprächen mit den sozialdemokratischen Landräten in der Region eine ganz andere Darstellung.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe gestern noch mit Landrat Ambrosy gesprochen. Er wollte Sie, Herr Janßen, übrigens noch anrufen und Ihnen empfehlen, dass Sie sich in Ihren Äußerungen etwas zügelnd,

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar auch deshalb, weil Sie mit Ihrer Landtagsfraktion im letzten Jahr in Friesland gewesen sind und Sie damals dort die Linie, die ich jetzt verfolge, gutgeheißen haben.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe diese Linie nun weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, mir brauchen Sie über Nachhaltigkeit nichts zu erzählen. Wenn Sie die Kleientnahme binnendeichs durchführen, zerstören Sie diese einzigartige Kultur- und Naturlandschaft für immer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß - das habe ich auch als Landwirt gelernt -, dass die jetzige Generation nur so viel an Ressourcen verwenden, ausgeben oder in Anspruch nehmen darf, wie auch wieder nachwächst. Im Binnenland wächst aber nichts mehr nach. Aber wenn wir auf einer Tiefe von 1 m auspütten, schaffen wir wieder junge Salzwiesen. Diese jungen Salzwiesen sind notwendig, damit bedrohte Vogelarten wie der Seeregenpfeifer, der Säbelschnäbler und die Küstenseeschwalbe, die dort fast ausgestorben sind, sich dort wieder zu Hause

fühlen. Insofern schaffe ich mehr Natur im Deichvorland, als Sie es tun.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Janßen und Herr Kollege Haase, ich glaube, Sie haben im letzten Jahr nicht alle Sitzungen im Umweltausschuss und hier im Landtag richtig verfolgt. Es gab damals zu Elisabethgroden eine Petition, zu der Sie im Umweltausschuss als Berichterstatter am 19. Mai entsprechend vorgetragen haben. Diese Petition ist hier dann am 26. Mai mit „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden. In dieser Petition, Herr Kollege Haase, steht genau das, was ich gesagt habe: Wir müssen aus dem Deichvorland auch wieder Klei entnehmen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist eine Einzelfallgeschichte! Das wissen Sie ganz genau!)

Ich erinnere Sie an Ihre eigenen Beschlüsse. Über diese Petition wurde hier im Landtag damals ein einstimmiger Beschluss gefasst.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Haase und lieber Herr Kollege Janßen, ich stelle Ihnen die Petition gleich noch zur Verfügung. Vielleicht überfliegen Sie sie einmal. Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen: Wir haben etwas falsch gemacht. Daran konnten wir uns nicht mehr erinnern. - So ist es bei Ihnen aber immer. Sie müssen in die Zukunft blicken und für die Natur etwas tun. Sie leben immer rückwärts gewandt. Wir müssen das Leben aber mit dem Blick nach vorn gestalten.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der FDP und von der CDU: Zugabe! - Zurufe von der SPD: Aufstehen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Umweltausschuss tätig werden, mitberatend sollen der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt werden. Wer so be-

schließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 18. bis 20. Mai 2005 vorgesehen. Wie immer werden der Landtagspräsident den Landtag einberufen und der Ältestenrat die Tagesordnung festlegen.

Einen schönen Heimweg.

Schluss der Sitzung: 16.21 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1766

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Förderung des Schüleraustauschs mit den MOE-Staaten der Europäischen Union

Seit Beginn der 90er-Jahre findet ein inzwischen umfangreicher Schüleraustausch zwischen Schulen in Deutschland und in den MOE-Staaten - damals noch Beitrittsstaaten - statt. Insbesondere die Regierungen Polens und Deutschlands haben den Jugendaustausch zwischen beiden Ländern besonders gefördert und haben zu diesem Zweck das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) gegründet, das 1993 seine Arbeit aufgenommen hat. Niedersachsen ist seinerzeit nicht dem DPJW beigetreten und hat den deutsch-polnischen Jugendaustausch selbst aus Landesmitteln gefördert. Für den Jugendaustausch standen zuletzt 100 000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung, die über die Landeszentrale für politische Bildung vergeben worden sind. Gerade für den Schüleraustausch zwischen deutschen und polnischen Hauptschulen waren die erst 50 Euro und zuletzt 35 Euro Zuschuss pro Teilnehmer ein wichtiges Instrument, um die Begegnung der jungen Menschen über die Grenzen zu Nachbarstaaten zu fördern. Die Landeszentrale für politische Bildung hat über diese finanzielle Förderung hinaus Vorbereitungsseminare und Kontaktvermittlung angeboten. Mit der Auflösung der Landeszentrale zum 31. Dezember 2004 stehen nicht nur diese Angebote nicht mehr zur Verfügung, sondern sind, wie verschiedene Schulen zurückmelden, offensichtlich auch die Fördermittel gestrichen worden.

Ministerpräsident Wulff hat am 1. Februar 2005 die Lesereise „Entdecke Europa“ gestartet. In der Pressemitteilung dazu wird Herr Wulff mit den Worten zitiert: „Das erweiterte Europa spielt besonders für junge Menschen eine große Rolle. Darum will die Niedersächsische Landesregierung vor allem die künftige Generation für Europa begeistern und unterstützt die Lesereise Entdecke Europa.“ Diese Aktion ist sicherlich ein Baustein, um junge Menschen für Europa zu begeistern. Jegliche Lebenserfahrung zeigt aber, dass allein der virtuelle Kontakt zwischen Menschen nicht ausreicht, um dauerhafte Beziehungen, Verständnis und Gemeinsamkeit aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltlich politischen und pädagogischen Gründe waren für sie ausschlaggebend dafür, die finanzielle Förderung des deutsch-polnischen Schüleraustausches einzustellen?

2. Wie verträgt sich die Einstellung der finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung des deutsch-polnischen Schüleraustausches mit der Aussage des Ministerpräsidenten: „Wir wollen junge Menschen für Europa begeistern“ (PM der Staatskanzlei vom 1. Februar 2005)?

3. Welche konzeptionellen Überlegungen liegen vor bzw. welche Maßnahmen plant die Landesregierung, mit denen künftig - nicht nur virtuell - die Möglichkeiten der Begegnung junger Menschen, Schülerinnen und Schüler im erweiterten Europa gefördert werden sollen?

Ich freue mich, dass wir übereinstimmen in der Einschätzung der Bedeutung des Schüleraustauschs und in der Notwendigkeit, junge Menschen für Europa zu begeistern. Einig dürften wir uns auch darin sein, dass die ersten Schritte zur Öffnung für ein neues Land oder für eine neue Kultur immer die schwersten sind. Und auch in einem dritten Punkt sind wir uns wahrscheinlich noch einig: Wenn die internationale Zusammenarbeit für junge Menschen nachhaltige Wirkungen haben soll, muss sie auch sachliche Substanz haben.

Lassen Sie uns aber auch einen Blick auf die größeren Zusammenhänge werfen, in denen die Förderung des Schüleraustauschs mit den Mittel- und Osteuropäische (MOE-) Staaten steht: In den 90er-Jahren musste es ganz gewiss darum gehen, erste Schritte von Schulen in Richtung der Beitrittsstaaten zu erleichtern und bestehende Schwellenängste abzubauen. Deshalb hat das Land Niedersachsen die Fahrtkosten niedersächsischer Schülerinnen und Schüler nach Polen, aber auch in andere Staaten Mittel- und Osteuropas, zu Recht über Jahre hinweg finanziell bezuschusst. Für die Anbahnung von Partnerschaften wurden zudem auch Partnerbörsen und Lehrgänge durchgeführt.

Inzwischen sind aber 14 Jahre vergangen und die Fakten haben sich geändert: Zum einen sind die ehemaligen Beitrittsstaaten nun Mitglieder der EU und haben daher Anspruch auf EU-Fördergelder - z. B. aus den Bildungsprogrammen - wie jeder andere Mitgliedstaat auch. Zum anderen befindet sich Niedersachsen in einer finanziell recht prekären Situation. Aufgrund der Haushaltssituation, die Sie uns hinterlassen haben, kamen und kommen wir um Einsparungen in erheblichem Umfang nicht herum. Die Auflösung der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung war dabei nur

einer der Einsparbeiträge, die das Kultusministerium zu erbringen hatte und hat. Weil wir jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit - und auf ihre Kompensationsfähigkeit aus anderen Quellen - mehrmals gründlich überprüft haben, ist die Streichung des Fahrtkostenzuschusses für Fahrten nach Polen begründet und gerechtfertigt.

Es wird zwar immer wieder angeführt, dass die Beziehungen zu Polen noch immer sensibel und noch keineswegs unkompliziert sind, und das trifft in manchen Bereichen auch sicherlich zu. Aber für den Schulbereich kann ich erfreulicherweise sagen, dass es nach vorliegenden Rückmeldungen aus COMENIUS-, LEONARDO- und sonstigen Projekten diese erstrebte Normalität unserer Beziehungen mit Polen bereits gibt. Bei mehr als einem Drittel (gut 38 %) aller niedersächsischen Schulprojekte kommen schulische Partner aus Polen. Deshalb bin ich der Meinung, dass es vor dem Hintergrund der erreichten Normalität viel eher ein Grund wäre, nachdenklich zu werden und nachzufragen, wenn man sagen müsste, dass Schulen nur dann nach Polen fahren, wenn sie einen Zuschuss zu den Fahrtkosten bekommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die finanzielle Förderung des deutsch-polnischen Schüleraustausches ist nicht gänzlich eingestellt. Es geht nur um die Streichung des Zuschusses zu den Fahrtkosten und um Möglichkeiten zur Kompensation von zuletzt 35 Euro pro Person. Weder die Aufenthaltskosten in Polen, die so genannten Programmkosten, noch die Finanzierung des polnischen Gegenbesuchs stehen zur Debatte. Beide werden weiter vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) übernommen. Für eine Reduzierung der Fahrtkosten ist es bei Fahrten in andere Länder der EU, für die es keine vergleichbare Landesförderung gibt, schon lange üblich, Sponsorenmittel einzuwerben. Das ist auch für Fahrten nach Polen möglich. Weitere Mittel sind zu erhalten bei der Robert Bosch Stiftung und aus den Förderprogrammen der EU, sofern ein gemeinsames Projekt beantragt wird. Im Vorfeld der Projektbeantragung werden Schulen durch unsere bewährte Beratungsstruktur inhaltlich und organisatorisch unterstützt.

Zu 2: Die Streichung des Fahrtkostenzuschusses für Reisen nach Polen berührt nicht die Unterstützung der Schulen bei der Anbahnung von Schul-

partnerschaften oder bei der Beantragung von europäischen Projekten. Die über Jahre bewährte Beratungsstruktur zur Förderung internationaler Kontakte bleibt deshalb auch nach der Verwaltungsreform weiter bestehen.

Zu 3: Wie auch im Entschließungsantrag von CDU und FDP zur Jugendpolitik deutlich wurde, hält die Landesregierung weiter daran fest, dass es eine Aufgabe niedersächsischer Schulen ist, Kontakte zu Schulen oder Partnereinrichtungen in anderen Staaten zu knüpfen und zu pflegen. Die beschriebenen Maßnahmen dazu basieren auf einem Gesamtkonzept zur Förderung der realen Begegnung junger Menschen in sachgebundenem Kontext. Es besteht aus einer Kombination von Initiativen und Maßnahmen des Kultusministeriums selbst, der Nutzung elektronischer Datenbanken zur Gewinnung und zur Pflege von Schulpartnerschaften und der Beibehaltung von bewährten Beratungsstrukturen zur Unterstützung von europäischen Projekten.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 5 der Abg. Britta Siebert (CDU)

Aktivitäten der „Thelema Society“ und anderer Sekten in Niedersachsen

Aktuellen Pressemitteilungen, u. a. in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 11. Februar 2005, ist zu entnehmen, dass die okkulte Gruppierung „Thelema Society“ in Bergen/Dumme im Wendland die übrigen Bewohner des Ortes stark beunruhigt. *www.Welt.de* vom 15. Februar 2005 berichtet, die Thelema-Gruppierung rufe seit 20 Jahren Ängste in dem 1 000 Einwohner zählenden Dorf im Kreis Lüchow-Dannenberg hervor.

Ihr Gründer, der sich als Wiedergeburt des britischen Satanisten Crowley sieht, wurde 1992 wegen Vergewaltigung und Folter zu sechs Jahren Haft verurteilt.

Den Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass es gegenüber den Mitgliedern der „Thelema Society“ auch heute noch zu massiven Grenzüberschreitungen komme, die Menschen zerstörten. Von Aussteigerinnen werden insbesondere sexuelle Zwangshandlungen mit dem Gründer der Gruppierung genannt, zudem Gruppensexzwänge, Folterungen mit brennenden Zigaretten sowie demütigende und erniedrigende Aufnahmezeremonien mit zum Teil exzessivem Alkoholkonsum.

Die homepage www.anti-kinderporno.de beschreibt die „Thelema Society“ als einen der aktivsten okkulten Orden Deutschlands.

Der Sektenbeauftragte der evangelischen Kirche Göttingen schreibt der Gruppierung außerdem Tötungsrituale zu, bis hin zu dem Versuch, ein neu geborenes Kind zu töten.

Andere Berichte nennen Tieropfer, aus deren Blut Plätzchen gebacken wurden, um die Lebenskraft der Tiere auf sich zu übertragen.

Selbst ein Sprecher der „Thelema Society“ räumte laut www.Welt.de vom 15. Februar 2005 einzelne Vorfälle ein, die die Gruppierung selbst nicht als menschenwürdig bezeichnen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr die Praktiken der „Thelema Society“ bekannt?

2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über okkulte und satanistische Gruppierungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft, insbesondere psychisch labile Menschen und Jugendliche, sowie deren Anhänger vor?

3. Welche Möglichkeiten bestehen gegebenenfalls, um Menschen von solchen Sekten fernzuhalten bzw. ihnen den Ausstieg und eine Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen?

Über das Thema Okkultismus wird häufig im Fernsehen, in Zeitungen oder Illustrierten medienwirksam berichtet. Insbesondere Jugendlichen wird ein Interesse an okkulten Praktiken nachgesagt. Das Interesse und die Handhabung solcher Praktiken bleiben jedoch keineswegs auf Jugendliche beschränkt. Menschen jeden Alters suchen in okkulten oder esoterischen Vorstellungen und Praktiken eine Antwort auf ihre Fragen.

Wir leben in einer weitgehend säkularisierten Welt. Unsere Lebensverhältnisse ändern sich heute rasanter als jemals zuvor. Die Schulen und auch die familiären Strukturen, alles ist davon berührt, und überall liegen große Chancen, aber auch Risiken, mit denen vor allem junge Menschen konfrontiert sind. Viele von ihnen sind auf der Suche nach Orientierung und einem eigenen Lebensweg. Und viele finden diesen auch und nutzen die Chancen, die ihnen eine freie Gesellschaftsordnung bietet.

Aber gerade dort, wo wir eine Vielfalt von Orientierungen zulassen, ist es auch unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Der beste Schutz ist dabei die Stärkung ihrer Persönlichkeit. Starke Persönlichkeiten, die in einem stabilen Beziehungsnetzwerk leben, bieten

wenig Angriffsfläche für Sekten und okkulte oder andere Gruppierungen. Solche Gruppen weisen häufig starke Abhängigkeitsstrukturen der Mitglieder von einzelnen, zentralen Personen auf. Aus diesem Grunde ist es besonders bedeutsam, dass Kinder und Jugendliche zu eigenständigen Personen heranwachsen können, die in der Lage sind, selbständig ihr Leben zu gestalten.

Aufklärung an Schulen und in Jugendeinrichtungen über die Mechanismen und Strukturen solcher Gruppen, ihrer Manipulationen und zum Teil menschenverachtenden Heilslehren können darüber hinaus dazu beitragen, das Phänomen zu erklären und zu „entzaubern“.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind die Praktiken der „Thelema Society“ bekannt. Sie steht in engem Austausch mit den Behörden vor Ort sowie dem Beauftragten für Weltanschauungsfragen in der Evangelischen Landeskirche Hannover.

Bei der „Thelema Society“ handelt es sich um eine Gruppierung, die seit den 80er-Jahren im Wendland ansässig ist. Die Praktiken dieser Gruppe werden vor Ort aufmerksam beobachtet.

Zu 2: Amtliches Zahlenmaterial über die Anzahl okkulten oder satanistischer Gruppierungen und deren Auswirkungen in Niedersachsen liegt der Landesregierung nicht vor. Aus Oldenburg wurde gemeldet, dass es ab Januar 2003 im Zusammenhang mit einem bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg anhängigen Ermittlungsverfahren zu intensiven Ermittlungen wegen des Vorwurfs von Straftaten bei Kulthandlungen gekommen ist. Ausgangspunkt waren Aussagen von zwei Schwestern aus dem Oldenburger Land, denen zufolge es zu Missbrauch, Leichenschändungen und einem Tötungsdelikt im Rahmen von Kulthandlungen gekommen sein soll. Trotz mehrmonatigen Ermittlungen konnte kein Nachweis auf Begehung der Straftaten erbracht werden. Ferner ist bekannt, dass sich Einzelpersonen aus Niedersachsen in Hamburger Satanismuskreisen aufhalten. Aus anderen Bereichen Niedersachsens wurden weder in Zusammenhang mit „Thelema Society“ noch mit anderen Sekten Vorkommnisse gemeldet.

Zu 3: Grundsätzlich stellt sich bei der hier angesprochenen Thematik zum einen die Frage nach einer möglichen Kindeswohlgefährdung, insbesondere wenn Kinder mit ihren Eltern in solchen Grup-

pe leben. Zum anderen geht es um Information, Beratung und Prävention, um insbesondere Jugendliche vor diesen Gruppen zu schützen.

Die Zuständigkeit im Falle einer Kindeswohlgefährdung liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Soweit davon ausgegangen werden kann, dass sich Kinder und Jugendliche ausschließlich mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten in dieser Gruppe aufhalten, setzen etwaige Eingriffsmöglichkeiten begründete Verdachtsmomente voraus. Für eine Herausnahme der Kinder gegen den Willen der Eltern ist ein richterlicher Beschluss notwendig. Daher ist die Sammlung von Informationen, insbesondere für den örtlichen Träger der Jugendhilfe, der erste Schritt. Hierbei kann das Land unterstützen, soweit auf Landesebene (z. B. Landeskriminalamt, Verfassungsschutz) Informationen vorliegen.

Um junge Menschen von der „Thelema Society“ fern zu halten, haben sich im Wendland Vertreter verschiedener sozialer, schulischer und kirchlicher Einrichtungen und das Frauenhaus zusammengeschlossen, um das Thema immer wieder öffentlich zu machen. Sie dienen Ausstiegswilligen auch als erste Anlaufstelle.

Die Homepage der „Thelema Society“ wird auf Anregungen des Sozialministeriums durch die entsprechenden bundesweiten Kontrollinstanzen überwacht. Im Landkreis Harburg wird durch die örtliche Polizeiinspektion ein enger Kontakt zur Polizei Hamburg und zur Arbeitsgruppe Scientology der Behörde für Inneres, Hamburg, gehalten. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Satanismus/Scientology und Verknüpfung der so genannten Black-Metal-Szene zur rechten Szene durchgeführt. In Tostedt wurde bereits 2003 ein Arbeitskreis (Jugendpflege, Kirche, Polizei und Sozialarbeit) zum Thema Satanismus eingerichtet. Von der Universität Lüneburg, Fachbereich Sozialwesen, ist geplant, im Januar 2006 ein Seminar für Polizei und Sozialarbeit zum Schwerpunktthema Satanismus anzubieten. Unabhängig von dem konkreten Fall im Wendland ist an dieser Stelle auch die Niedersächsische Elterninitiative gegen den Missbrauch der Religionen zu nennen, die es sich zum Ziel gemacht hat, Betroffenen ein Forum zu geben und aufzuklären. Darüber hinaus kann bei der von meinem Haus geförderten Landesstelle Jugendschutz eine Broschüre zu dem Thema mit dem Titel „Meister und Geister“ und ein Flyer „Sekten, Psychogruppen, Okkultismus“ mit

Adressen von Beratungsstellen usw. angefordert werden. Neben den entsprechenden staatlichen Stellen bieten insbesondere die Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten der Kirchen seelsorgerische Gespräche und Hilfe bei der Reintegration an.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Schulwahl ohne Grenzen

Zwischen den Ländern Niedersachsen und Hamburg gibt es eine Gegenseitigkeitsvereinbarung für den länderübergreifenden Schulbesuch.

Danach können Schülerinnen und Schüler aus Over und Bullenhausen die allgemein bildenden Schulen in Hamburg besuchen. Ferner ist der Besuch von Hamburger Sonder-/Förderschulen für Kinder mit besonderen Förderschwerpunkten (75 Plätze) geregelt. Niedersachsen zahlt für diese Plätze ein nicht unerhebliches Gastschulgeld.

Auch der Besuch des Hamburger Friedrich-Ebert-Gymnasiums (nur musikalischer Zweig) und des Immanuel-Kant-Gymnasiums (bilingual) sind nach der Vereinbarung möglich.

In allen anderen Fällen aber nimmt Hamburg seit Jahren keine Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen mehr auf - aus Kapazitätsgründen, heißt es.

Diese Praxis hat dazu geführt, dass zahlreiche Eltern, die ihre Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Hamburg zur Schule schicken möchten, ihren Wohnsitz auf eine Hamburger Adresse ummelden.

Folge ist, dass dem Landkreis Harburg nicht nur Steuereinnahmen verloren gehen, sondern auch, dass Harburg als Zuzugsregion in großem Stil mit finanziellem Aufwand neue Schulen baut, obwohl in unmittelbarer Nähe in Hamburg bereits Klassen leer stehen und Schulen geschlossen werden sollen.

Eine flexible einfache Lösung für eine Schulwahl ohne Grenzen ist in der Metropolregion Hamburg vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein wichtiges Ziel, auch um unnötige konkurrierende Investitionen in die Infrastruktur der Schullandschaft in diesem Raum zu verhindern

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Harburg, die nach der Grundschulzeit in

Niedersachsen nicht mehr an einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe in Niedersachsen unterrichtet werden?

2. Welche Möglichkeiten sieht sie, eine Schulwahl ohne Grenzen im Raum Harburg/Hamburg zu realisieren, und welche Schritte sind auf diesem Weg seit 2003 unternommen worden?

3. Ist sie bereit, mit Hamburg eine neue Vereinbarung bzw. eine Überarbeitung der geltenden Vereinbarung anzustreben, um eine Schulwahl ohne Grenzen zu ermöglichen?

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrem niedersächsischen Umland bestehen seit Jahrzehnten wechselseitige Beziehungen auf allen Gebieten der Wirtschaft, der Kultur und der Verwaltung. Dazu gehört insbesondere auch der Besuch von Schulen des einen Landes durch Schülerinnen und Schüler des anderen Landes. Diese Tatsache hat in der Vergangenheit zum Abschluss folgender - auch heute noch gültiger - Abkommen Niedersachsens mit Hamburg geführt:

- „Abkommen über die Verbürgung der Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung für den Besuch von öffentlichen Schulen“ von 1963 mit einer Ergänzung aus dem Jahre 1996

und

- „Abkommen über die schulische Versorgung der Kinder aus dem Grundschuleinzugsbereich der ehemaligen Gemeinden Bullenhausen und Over - Landkreis Harburg - in der Grundschule Hamburg-Neuland“ von 1973 bzw. 1974 mit einer Ergänzung aus dem Jahre 1998.

Das genannte Gegenseitigkeitsabkommen mit Hamburg von 1963 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler des einen Landes öffentliche Schulen des anderen Landes *im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten* grundsätzlich ohne Zahlung von Gastschulgeldern besuchen dürfen. Lediglich im Interesse der besonders förderungsbedürftigen Kinder, die auf spezielle Sonderschulen/Förderschulen (für Körperbehinderte, für Blinde und Sehbehinderte, für Schwerhörige und für Gehörlose) angewiesen sind, hat sich das Land seinerzeit bereit erklärt, ihnen den Zugang zu entsprechenden Schulen in Hamburg in einem bestimmten Umfang zu sichern und dafür einzeln ausgehandelte Schülerbeträge an Hamburg zu zahlen.

Das genannte Abkommen für Bullenhausen und Over von 1973/74 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler aus diesen Ortsteilen aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse die Grund-

schule Hamburg-Neuland und darüber hinaus auch weiterhin kapazitätsunabhängig weiterführende Schulen in Hamburg besuchen können und Niedersachsen hierfür jährlich die anteiligen Personalkosten zu erstatten hat.

Die Behauptung, Hamburg nehme trotz ausreichender Kapazitäten keine Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen in seine weiterführenden Schulen auf, ist nicht nachvollziehbar. Dem Schulentwicklungsplan 2005 bis 2015 der Freien und Hansestadt Hamburg ist im Übrigen nicht zu entnehmen, dass es im Bezirk Harburg Standorte gibt, an denen Schulschließungen geplant sind.

Besonders vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Harburg Zuzugsgebiet ist (Randlage zu Hamburg) und deshalb auch in den kommenden Jahren kein nennenswerter Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten ist, erscheinen die von ihm vorgenommenen und geplanten Investitionen in Schulbaumaßnahmen nachvollziehbar und bedarfsgerecht. Dazu ist er nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sogar verpflichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 127 ehemalige Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hamburg-Neuland aufgrund des genannten Abkommens für Bullenhausen und Over weiterführende Schulen in Hamburg. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen insgesamt, die weiterführende Schulen in Hamburg besucht haben bzw. noch besuchen, kann nur ungefähr anhand einer Statistik des Landkreises Harburg als Träger der Schülerbeförderung ermittelt werden; sie wurde für das laufende Schuljahr einschließlich der Schülerinnen und Schüler aus Bullenhausen und Over mit insgesamt 207 festgestellt. Da es jedoch erfahrungsgemäß auch Eltern gibt, die keine Schülerfahrkarte beantragen, sondern später eine Kostenerstattung erbitten, ist nicht auszuschließen, dass es weitere Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen an weiterführenden Schulen in Hamburg gibt.

Zu 2: Mit dem vorliegenden Abkommen von 1963 in der Fassung des Ergänzungsabkommens von 1996 haben die vertragsschließenden Länder Niedersachsen und Hamburg ausdrücklich Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung für den Besuch öffentlicher Schulen vereinbart. Danach ist es das

erklärte Ziel der Vertragsparteien, Schülerinnen und Schüler des einen Landes im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch in Schulen des jeweils anderen Landes aufzunehmen. Da im Falle des Vorhandenseins ausreichender Kapazitäten in den Hamburger Schulen auch hinreichende Möglichkeiten für eine „Schulwahl ohne Grenzen“ bestehen, wurde bisher keine Notwendigkeit gesehen, diesbezüglich mit Hamburg neu zu verhandeln.

Zu 3: Aus Sicht des Landes Niedersachsen bietet das bestehende Gegenseitigkeitsabkommen mit Hamburg hinreichend Möglichkeiten für einen länderübergreifenden Schulbesuch. Es besteht keine Handhabe, Hamburg gegenüber darauf hinzuwirken, an den dortigen Schulen Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen vorzuhalten bzw. zu erweitern. Darüber hinaus wären damit eventuell verbundene finanzielle Forderungen Hamburgs angesichts der Haushaltslage des Landes nicht zu realisieren.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 7 des Abg. Friedhelm Biestmann (CDU)

Putenhaltungsverordnung

Verglichen mit anderen Ländern, gelten in Deutschland für die Putenhaltung hohe Tierschutzstandards, die auf den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes basieren. Darüber hinaus verfügen die deutschen Putenerzeuger über eine international anerkannte hochwertige Qualitätsproduktion, die den vergleichsweise hohen Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes entspricht.

1999 wurden in Deutschland auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung bundeseinheitliche Eckwerte zur Putenhaltung vereinbart. Diese Eckwerte, die in Abstimmung zwischen dem damaligen Bundeslandwirtschaftsministerium, den Bundesländern, Tierschutzorganisationen und Geflügelwirtschaftsverbänden getroffen wurden, sehen bei Einhaltung strenger Managementauflagen und regelmäßiger tierärztlicher Bestandsbetreuung eine maximale Besatzdichte von 52 kg Lebendgewicht pro m² bei Hennen und von 58 kg Lebendgewicht pro m² bei Hähnen vor. Diese Eckwerte sind europaweit ohne Beispiel.

Im November 2004 schlug das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Überprüfung der bundesweit geltenden Vorschriften vor. Dies entspricht den Forderungen von Tierschutzexper-

ten, derzeit diskutierte Haltungskonzepte eingehend zu erforschen. Seit 2002 arbeitet die Initiative Nachhaltige Deutsche Putenwirtschaft daran, aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse die Putenhaltung im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Pilotprojekte zur Besatzdichteregulierung und Untersuchungen weiterer Handlungsaspekte sind geplant.

Die angekündigte und mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen vorbereitete Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zur Verabschiedung eines Verordnungsentwurfes zur Putenhaltung sieht u. a. vor, dass die Besatzdichte bei Putenhennen in keiner Phase der Haltingsperiode 38 kg/m² und bei Putenhähnen 42 kg/m² überschreiten darf. Als Standard ist eine Besatzdichte von 34 kg/m² für Hennen und von 38 kg/m² für Hähne vorgesehen. Da auf EU-Ebene konkrete Regelungen zur Putenhaltung fehlen, können verschärfte nationale Anforderungen zu Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Putenerzeuger führen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die angekündigte und von Nordrhein-Westfalen unterstützte Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein?
2. Welche Auswirkungen hat nach ihrer Ansicht die Initiative auf die deutsche Putenhaltung?
3. Inwieweit basieren die geplanten Änderungen der Haltingsanforderungen auf wissenschaftlichen Daten und Fakten?

Wie bereits in der Anfrage skizziert, fehlen für die Haltung von Puten bisher konkrete rechtsverbindliche Vorgaben - sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Gerade in Niedersachsen als „führendes Putenland“ bedarf es wissenschaftlich fundierter Tierschutzanforderungen. Diese wurden mit Unterzeichnung der so genannten Putenvereinbarung im Januar 1999 festgelegt und Ende des gleichen Jahres mit den „bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung der Mastputen“ bundesweit etabliert. Die formulierten Standards wurden mit Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 17. September 1999 in fast allen Bundesländern in Abstimmung mit den örtlichen Geflügelwirtschaftsverbänden umgesetzt. Seither gelten in den Bundesländern diese auf europäischer Ebene beispielhaften Putenvereinbarungen.

Die freiwilligen Vereinbarungen für Puten und anderes Geflügel zeichnen sich dadurch aus, dass gemeinsam mit Tierhaltern, Tierschutzbeiräten, Behörden und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse Vorschläge erarbeitet werden, die sich

1. ausgehend vom Anspruch der Tiere an die Haltungsumgebung und
2. unter Berücksichtigung der vorhandenen Haltungsstandards sowie des Wirtschaftsgefüges

an der Machbarkeit orientieren. Durch die Putenvereinbarungen ist es gelungen, einen sich am Tierschutzgesetz orientierenden einheitlichen Haltungsstandard zu erreichen, der den gehobenen praxisüblichen Anforderungen entspricht.

Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass die Vereinbarungen eine Besonderheit auszeichnet: Vertraglich, freiwillig und einvernehmlich wurde als ständige Aufgabe und Ziel die weitere Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen festgeschrieben. Da die Umsetzung der Haltungsanforderungen für Puten in den Praxisbetrieben als abgeschlossen angesehen werden kann, ist mit der Weiterentwicklung bereits begonnen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen an die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die bereits angelaufenen Diskussionen in der niedersächsischen Expertengruppe wie auch auf Bundesebene zur Weiterentwicklung der Eckwerte konzentrieren sich seit geraumer Zeit auf Verbesserungen insbesondere in den Punkten

1. „Management“,
2. Strukturierung der Ställe und
3. technische Anforderungen an die Einrichtungen von so genannten Kaltscharräumen - „Wintergärten“; diese so genannten Wintergärten sollen laut Angaben aus der Praxis positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere haben. Die Niedersächsische Landesregierung fördert deren wissenschaftliche Untersuchung.

Vor diesem Hintergrund war die Präsentation der Bundesratsinitiative des Kieler Umweltministeriums zur Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um den Bereich Puten auf der diesjährigen Internationalen Grünen Woche in Berlin eine Ohrfeige für alle Vertragsbeteiligten gewesen. Der Vorstoß des Landes Schleswig-Holstein irritiert umso mehr, als das Bundesverbraucherschutzministerium erst im November 2004 die Überprüfung des bundesweit geltenden Eckpunktepapiers vorgeschlagen hat. Es wäre wünschenswert, wenn das Kieler Umweltministerium und das unterstützend agierende Ressort in Nordrhein-Westfalen

mit dem Bund und den anderen Ländern an einem Strang ziehen würden. Bei allem Verständnis für wahlkampfbedingten Aktionismus, für die Tiere und deren Halter wird mit einer Weiterentwicklung des Bundeseckpunktepapiers auf Basis wissenschaftlicher Forschungen und Erkenntnisse mehr getan. Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der „freiwilligen Vereinbarungen“ engagiert sich übrigens auch die im Jahre 2002 gegründete „Initiative Nachhaltige Deutsche Putenwirtschaft“, in der u. a. Vertreter aus den Bundesländern, Tierhalter und Wissenschaftler mitwirken.

Zu 2: Das Papier aus Schleswig-Holstein würde bei Umsetzung die Putenwirtschaft in Deutschland nachhaltig gefährden, vor allem angesichts deren derzeitigen wirtschaftlichen Situation. Besonders kritisch sind die Bestimmungen des Verordnungsentwurfes bezüglich

1. Gestaltung des Stallraumes,
2. Gruppengröße und
3. Besatzdichte

zu hinterfragen. Maßgeblich beeinflusst die Besatzdichte das wirtschaftliche Ergebnis und damit die Möglichkeit der Putenfleischerzeugung. Die bundeseinheitlichen Eckwerte regeln die Besatzdichte nach einem „Zweistufenmodell“ mit einer maximalen Besatzdichte und einer möglichen Erhöhung der bei Erfüllung von Zusatzanforderungen. Selbst bei gutem Management war eine rentable Produktion in den vergangenen beiden Jahren kaum möglich. Seriöse Kostenkalkulationen belegen, dass bei der von den Kieler und Düsseldorfer Ministerien vorgesehenen Reduzierung der üblichen Besatzdichte um 27 % eine gesamt-kostendeckende Produktion bei derzeitigen Erzeuger- und Futtermittelpreisen einfach nicht mehr möglich ist. Dabei muss sogar tendenziell mit weiter sinkenden Erzeugerpreisen gerechnet werden. Die Putenhalter würden bei Umsetzung des Kieler Plans beträchtliche Verluste hinnehmen müssen. Bereits jetzt erfolgt in einem nicht unerheblichen Umfang die Einfuhr von Putenfleisch vorwiegend aus Frankreich, Italien und den Niederlanden; zunehmend drängen Polen, Ungarn und auch Brasilien auf den hiesigen Markt. Dem Tierschutz würde ein Bärendienst erwiesen, wenn die Putenerzeugung aufgrund des Kieler Papiers in andere Länder mit höheren Besatzdichten und niedrigerem Tierschutzniveau verlagert wird.

Bei der gegenwärtig vereinbarten zulässigen Besatzdichte steht den Puten in der Endphase der Mastperiode rein rechnerisch noch ein Bewegungsraum (nicht von Tierkörpern bedeckter Raum) von bis zu 39 % der nutzbaren Stallgrundfläche zur Verfügung. Dies ermöglicht den Tieren das Ausüben raumgreifender Verhaltensweisen. Für das Wohlbefinden der Puten sind aus Tierschutzsicht eine Anreicherung der Haltungsumgebung und Verbesserungen der Pflege bedeutsamer als eine reine Reduzierung der Besatzdichte.

Zu 3: Ob der Kieler Initiative ausreichende wissenschaftliche Daten, Fakten oder Untersuchungen zugrunde liegen, lässt sich in Bezug auf die Besatzdichte klar mit Nein beantworten, und dabei sind im Spannungsfeld von Tierschutz-, Umwelt-, und Verbraucherschutz sowie ökonomischen Belangen der Tierhalter wissenschaftliche Erkenntnisse von zentraler Bedeutung ansonsten kann ein solcher Vorstoß nur „in die Binsen gehen“.

Den Ergebnissen der angelaufenen Untersuchungen wird mit der seinerzeit angekündigten Bundesratsinitiative vorgegriffen. Dies nenne ich „im Trüben fischen“ mit dem Wissen, dass damit die Vermarktung von Putenfleisch aus heimischer Erzeugung nicht mehr zu sichern ist. Dies wiederum wäre für den Tierschutz kontraproduktiv.

Fazit:

Die umfassenden Erfahrungen mit der Umsetzung der bestehenden Putenvereinbarung in Niedersachsen zeigen, dass

1. sich das Bundeseckpunktepapier bzw. die Putenvereinbarungen bewährt haben und
2. durch intensive, kontinuierliche Zusammenarbeit von Tierhaltern, Tierschutzorganisationen, Wissenschaftlern und Behörden auch ohne gesetzliche Regelung
 - a) kontrollierbare Standards sowie
 - b) Verbesserungen für die Tiere

in der Praxis erreicht werden können und dies flexibler und dynamischer als durch eine Verordnung. Insofern sieht die Landesregierung ohne verbindliche und konkrete EU-Vorschriften gegenwärtig keine Notwendigkeit für eine Umsetzung des vorgelegten Bundesratsvorschlages unseres nördlichsten Bundeslandes. Es bleibt im Übrigen abzuwarten, ob aufgrund des derzeitigen politischen Geschehens in Schleswig-Holstein der dortige Vor-

schlag tatsächlich in den Bundesrat eingebracht werden wird.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Klaus Fler (CDU)

Verdoppelung der Zahl der an BSE erkrankten Rinder in Niedersachsen

Im Jahr 2004 ist die Zahl der an BSE erkrankten Rinder in Deutschland wieder auf 65 Tiere angestiegen. Der vom BMVEL herausgegebene Übersicht (vgl. auch *AgrarEurope* vom 10. Januar 2005) ist zu entnehmen, dass sich in Niedersachsen die Zahl der gemeldeten Rinder von sieben auf vierzehn verdoppelt hat.

Damit hat Niedersachsen nach Bayern den zweithöchsten Anteil an allen erkrankten Rindern und die höchste Steigerungsrate in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Worauf führt sie den erneuten deutlichen Anstieg an BSE-Fällen in Niedersachsen zurück?
2. Mit welchen Maßnahmen wird sie versuchen, die Zahl der BSE-Erkrankungen in Niedersachsen auf null zu setzen?

Vorbemerkung: Mit der Wortwahl bei der Anfrage erweckt der Fragesteller den Eindruck, als „boome“ das BSE-Geschehen in Deutschland und ganz besonders in Niedersachsen. Dieser Eindruck entspricht aber nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Richtig ist, dass der Anstieg der entdeckten BSE-Erkrankungen in Deutschland mit dem massiven Abbau der Rinderbestände einhergeht. Zum Beispiel sank die Rinderzahl in Bayern von rund 4,2 Millionen auf 3,7 Millionen und in Niedersachsen von rund 2,9 Millionen auf 2,5 Millionen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Rinderschlachtungen in Deutschland im Jahr 2004, im Vergleich zum Jahr 2003, um rund 5 %. Noch deutlicher wird der Schlachtzahlenanstieg beim Blick auf die geschlachteten Milchkühe: Allein im vierten Quartal 2004 wurden in Deutschland 430 000 Kühe geschlachtet; das sind rund 10 % mehr als im vierten Quartal 2003. Angesichts der lückenlosen BSE-Tests bei gesund erscheinenden Schlachttieren dieser Altersgruppe im Rahmen der Fleischuntersuchung war die vermehrte Feststellung positiver Reagenten daher keine Überraschung.

Auch die Formulierung des Fragestellers, dass Niedersachsen nach Bayern den zweithöchsten Anteil an allen erkrankten Rindern habe, kann so nicht bestätigt werden. Bei den BSE-Fällen in Relation zu den Rinderzahlen (Stand: 15. März 2005) rangiert Niedersachsen mit insgesamt 67 Fällen bei einem Bestand von aktuell 2,5 Millionen Tieren im oberen Mittelfeld der Bundesländer. Diese statistische Tabelle führt Rheinland-Pfalz an, mit 12 BSE-Fällen bei einem Bestand von 100 000 Tieren, dann folgt Bayern mit 133 Fällen bei 3,7 Millionen Tieren vor Baden-Württemberg mit 42 Fällen bei 1,2 Millionen Tieren.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt.

Zu 1: Angesichts der zurückhaltenden Schlachtungen von Milchkühen im Jahr 2003 und des Schlachtbooms genau dieser älteren Rinder im Jahr 2004 kann nicht von einem deutlichen Anstieg der entdeckten BSE-Fälle die Rede sein, sondern korrekter von einer zeitlichen Verschiebung in Bezug auf die durch Untersuchungsergebnisse belegte Feststellung des vorhandenen BSE-Geschehens.

Zu 2: Wer zurzeit ernsthaft versuchen will, die Zahl der BSE-Erkrankungen auf null zu setzen, dem bleibt angesichts des noch nicht ausreichenden Erkenntnisstandes von Wissenschaft und Forschung und angesichts des zwar rapide abnehmenden aber noch vorhandenen Rest-BSE-Geschehens nur eine Möglichkeit, nämlich die komplette Abschaffung des Rinderbestandes. Dieses gedenkt Niedersachsen aber nicht in Betracht zu ziehen. Stattdessen wird die Landesregierung so lange das hervorragend funktionierende Höchstmaß an Sicherheitsvorkehrungen beibehalten, bis Wissenschaft und Forschung durch neue Erkenntnisse in Bezug auf die Spongiformen Enzephalopathien andere Maßnahmen ermöglichen. Bis dahin aber hält das Land unverändert fest am Tiermehl-/Tierfett-Verfütterungsverbot, an den BSE-Tests für ältere Rinder und an der Entfernung und unschädlichen Beseitigung des SRM, also des Spezifischen Risikomaterials.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold und Wolfgang Wulf (SPD)

Maulkorb für Schulleitungen?

In einem Beitrag der GEW-Zeitung *Erziehung und Wissenschaft* (Nr. 2/2005, Seite 2) wird mitgeteilt, dass Schulleitungen durch die Schulbehörde untersagt worden sei, detaillierte Daten über Unterrichtsausfall an Eltern oder die örtliche Presse zu geben. Die Leitung der Landesschulbehörde habe erst jüngst die Dezenturinnen und Dezenturern aufgefördert, gegenüber den Schulleitungen strengstens dafür Sorge zu tragen, dass „in puncto Unterrichtsversorgung die Schulen schweigen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen die im Vorspann genannten Aussagen so oder in ähnlicher Weise zu?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es zu den Pflichten von Schulleitungen gehört, dem Schulelternrat auf Anfrage detailliert Auskünfte über den Stand der Unterrichtsversorgung und über die Ursachen von Unterrichtsausfällen zu erteilen?
3. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung bezüglich des Rechts von Schulleitungen, der örtlichen Presse und Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf Anfrage Auskünfte über den Stand der Unterrichtsversorgung ihrer Schule und über die Ursachen von Unterrichtsausfällen zu erteilen?

Alle schulischen Fragen - mit Ausnahme der privaten Angelegenheiten von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern - können gemäß § 96 Abs. 1 NSchG von den Klassenelternschaften und dem Schulelternrat sowie auch in Versammlungen aller Erziehungsberechtigten der Schule erörtert werden. Dieses Erörterungsrecht erfasst alle Fragen, die mit der Schule, der schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und der Schulpflicht im weitesten Sinne im Zusammenhang stehen. Hierzu gehören insbesondere alle Fragen der Stellung der Schule nach § 32 NSchG, wie die eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, die Erziehung sowie die Organisation und die Verwaltung der Schule. Deshalb dürfen auch Fragen der Unterrichtsversorgung und hier insbesondere des Unterrichtsausfalls von den Elternschaften erörtert werden. Die Schulleitung hat dem Schulelternrat und den Klassenelternschaften die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die Gemeinde- und Kreiselterneräte können gemäß § 99 Abs. 1 Satz 1 NSchG Fragen beraten, die für die Schulen ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Dies sind in der Regel Angelegenheiten, die für mehrere Schulen wichtig sind oder die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auch

hierzu gehört das Thema Unterrichtsversorgung. Schulträger und Schulbehörde haben gemäß § 99 Abs. 1 Satz 2 NSchG die für die Arbeit der Gemeinde- und Kreiselternräte notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Der Leiter der Landesschulbehörde hat im Rahmen seines Dienstantritts bei den Dezerentinnen und Dezerenten des Dezernats 2 in der Abteilung Lüneburg die bestehende Sach- und Rechtslage in Bezug auf öffentliche Äußerungen zur Unterrichtsversorgung insbesondere gegenüber Pressevertretern angesprochen, nicht aber das Informationsrecht der Elternvertretungen einzelner Schulen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz beschränkt.

Zu 2: Ja, soweit es die jeweilige einzelne Schule betrifft.

Zu 3: Gemäß § 43 NSchG vertritt der Schulleiter im Übrigen die Schule nach außen. Dazu gehört auch die mögliche Information von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages und der Presse über die seine Schule betreffende Unterrichtsversorgung gemäß der amtlichen Schulstatistik. Davon bleibt unberührt, dass sich die Schulbehörden vorbehalten können, in bestimmten Fällen Auskünfte an die Presse ausschließlich selbst zu erteilen.

Anlage 7

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Schwarze Zukunft für die Oberfinanzdirektion Oldenburg?

Auf einer Klausurtagung im Kloster Loccum holte die Landesregierung Expertenrat für ihre künftige Politik ein. Einige Resultate dieser Besinnung hinter Klostermauern waren der niedersächsischen Presse zu entnehmen. So erläuterte ein angehörter Experte, der hannoversche Volkswissenschaftler Stefan Homburg, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit Datum vom 3. März 2005: „Wo das Land überall noch kürzen könne - wenn man ganz frei von Zwängen und Interessenverbänden ans Werk ginge. Die Oberfinanzdirektion könnte kippen, aus der Erwachsenenbildung und der Wirtschaftsförderung könne man aussteigen...“, so der Wissenschaftler in der *HAZ*. Einigen dieser zahlreichen Sparvorschläge hat der Minister-

präsident bereits eine klare Absage erteilt. Nicht jeder Expertentipp, so die *Neue Presse* vom 4. März 2005, wird jedoch politisch umgesetzt.

Für die Oberfinanzdirektion fehlt jedoch eine klare Bestandsgarantie des Ministerpräsidenten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie für die Zukunft eine Bestandsgarantie für die Institution der Oberfinanzdirektion geben?

2. Ist der Standort Oldenburg in der real existierenden Größe von Planungen der Landesregierung betroffen? Wenn ja, um welche Planungen handelt es sich?

3. Inwieweit können die jetzt bekannt gewordenen Pläne des Finanzwissenschaftlers Homburg als Makulatur bezeichnet werden?

Die Fragen über die Zukunft der Oberfinanzdirektion beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Oberfinanzdirektion Hannover ist im Rahmen der Verwaltungsreform aus guten Gründen erhalten geblieben. Einerseits unterhält der Bund hier noch eine bedeutende Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung mit länderübergreifender Zuständigkeit. Andererseits ist die mittlere Verwaltungsebene in der Steuerverwaltung des Landes Niedersachsen zurzeit auch unverzichtbar. Die beiden Standorte der Steuerabteilungen in Hannover und Oldenburg machen bei der Größe des Landes Sinn und bleiben daher bestehen. Die Landesregierung hat im Rahmen der Verwaltungsreform allerdings auch die Landesabteilungen der Oberfinanzdirektion umfassenden Reformen unterzogen. So ist nunmehr jede der beiden Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen landesweit für die ihr übertragenen Aufgaben allein zuständig. Wir streben an, dies auch in einer geänderten Namensgebung „Oberfinanzdirektion Hannover/Oldenburg“ zu dokumentieren (hierfür ist allerdings die Zustimmung des BMF noch zu erwirken).

Eine dauerhafte Bestandsgarantie für die Oberfinanzdirektion kann es jedoch nicht geben, denn sie ist - wie jede Verwaltung - kein Selbstzweck. In diesem Zusammenhang weise ich auf ein Schreiben des Herrn Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, vom 14. Februar 2005 hin, das er mir im Rahmen der Neubesetzung der Position des Oberfinanzpräsidenten in Hannover übersandt hat. Darin bringt er zum Ausdruck, dass er beabsichtigt, „die künftige Aufbauorganisation der Zollverwal-

tung demnächst konzeptionell aufbereiten zu lassen.“ Was Herr Minister Eichel damit sagen will, kann ich nicht beurteilen.

Zu 2: Ja. Denn der Standort Oldenburg der OFD Hannover ist aus dem Reformprozess gestärkt hervorgegangen. Der Personalbestand hat sich von 122 Arbeitskräften (AK) auf zurzeit 136 AK erhöht und wird sich durch weitere Verlagerungen im Kassenbereich bei rund 140 AK einpendeln.

Zu 3: Herr Professor Homburg hat im Rahmen der Klausurtagung im Kloster Loccum keine Pläne zur Auflösung der Oberfinanzdirektion vorgestellt.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

Wartezeiten bei Pflegebedürftigkeitseinstufungen durch den Medizinischen Dienst

Wiederholt wird von Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Regionen des Landes Klage darüber geführt, dass die Wartezeiten für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (MDK) als zu lang empfunden würden. Dies führe bei den Betroffenen und ihren Angehörigen oftmals zu erheblichen finanziellen Problemen. Notwendige Pflegeleistungen, wie Pflegebetten oder Leistungen ambulanter Pflegedienste, müssten im Voraus beglichen werden, weil der Medizinische Dienst die Einstufung und Prüfung erst nach unangemessen langer Wartezeit vornehme und die Leistungen dementsprechend nicht direkt von den Kostenträgern übernommen werden könnten. Es gibt Fälle, bei denen die Wartezeit auf die Pflegeeinstufung durch den MDK mehrere Monate betragen hat.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse über die durchschnittliche Wartezeit für Pflegeeinstufungen durch den MDK und gravierende Abweichungen davon vor?
2. Wie beurteilt sie die jetzige Praxis bei der Einstufung der Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund des konkreten Wunsches vieler Betroffener, eine möglichst zeitnahe Beurteilung der Pflegesituation sicherzustellen?
3. Was kann sie unternehmen, um auf den MDK im Sinne der Betroffenen einzuwirken, damit im Ergebnis eine möglichst zügige Einstufung der Pflegebedürftigkeit erreicht werden kann?

Der Landesregierung ist aus Eingaben von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bekannt, dass mitunter wegen als zu lang empfundener Wartezeiten bei der Begutachtung für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit Unzufriedenheit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN) besteht.

Der MDKN ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert und erbringt im Auftrag der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung umfassende medizinische, zahnmedizinische und pflegerische Beratungs- und Begutachtungsleistungen (§ 275 SGB V, § 18 SGB XI). Die Landesregierung teilt den Wunsch von Betroffenen und deren Angehörigen nach einer möglichst zeitnahen Beurteilung. Sie hat daher den MDKN über die Stellungnahme zu einzelnen Eingaben hinaus bereits mehrfach um Informationen zur jeweils aktuellen Begutachtungspraxis gebeten und erörtert, welche Maßnahmen geeignet erscheinen, um die Wartezeit für die Erstellung von Pflegegutachten zu verkürzen. Das letzte Gespräch fand im Oktober 2004 statt.

Der MDKN hat glaubhaft versichert, dass die zeitnahe Begutachtung als unternehmens-politisches Ziel in seinem eigenen Interesse liege und er sich bemühe, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Pflegebedürftigkeitsbegutachtungen durch Umstrukturierungsmaßnahmen zu verkürzen. Zu diesen Maßnahmen gehörten z. B. der Einsatz zusätzlicher (nebenamtlicher) Gutachter im Rahmen des Budgets, der flächendeckende EDV-Einsatz und die Optimierung der Vorfeldsteuerung bei der Gutachtenvergabe durch die Pflegekassen. Diese Maßnahmen sollen bis ca. Mitte 2005 umgesetzt sein.

Zur Problematik einer möglichen Vorfinanzierung von Kosten für notwendige Pflegeleistungen oder Pflegehilfsmittel durch Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige ist darauf hinzuweisen, dass Leistungen der Pflegeversicherung gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 SGB XI ab Antragstellung gewährt werden, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Damit ist sichergestellt, dass die Dauer der Verfahren zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen, d. h. der Pflegebedürftigkeit, nicht zulasten der Pflegebedürftigen geht; bei Feststellung, dass bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung Pflegebedürftigkeit vorlag, werden Versicherungsleistungen rückwirkend ab dem Tag der Antragstellung erbracht.

Die gemäß § 18 SGB XI gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durch den MDKN, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt, erfolgt regelmäßig durch eine Untersuchung des Antragstellers. Wenn jedoch aufgrund einer eindeutigen Aktenlage das Ergebnis der medizinischen Untersuchung bereits feststeht, kann eine Untersuchung ausnahmsweise unterbleiben (§ 18 Abs. 2 Satz 4 SGB XI).

Entsprechend der kurzfristig eingeholten fernmündlichen Stellungnahme der größten meiner Aufsicht unterstehenden landesunmittelbaren Pflegekasse weist diese in Fällen, in denen mit der Antragstellung eine besondere Dringlichkeit glaubhaft dargestellt ist, insbesondere wenn Leistungen durch Dritte wie zugelassene ambulante Pflegedienste oder Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebett oder Rollstuhl) bereits erbracht und zu bezahlen sind, den MDKN zur Verfahrensbeschleunigung bereits mit der Auftragserteilung darauf hin. Die mit dem Leistungsrecht befassten Mitarbeiter werden regelmäßig mittels einer so genannten Sozialmedizinischen Fallberatung zur besseren Erfassung solcher Fälle entsprechend geschult.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit lag nach einer aktuellen Auskunft des MDKN Ende Februar 2005 bei 7,8 Wochen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei erkennbarer Dringlichkeit, wie z. B. beim Übergang vom Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung, die Begutachtung bereits innerhalb weniger Tage erfolgt. In der Regel ist die Bearbeitungszeit für Anträge bei Wiederholungsbegutachtungen, insbesondere bei Geldleistungen, länger (Prinzip des Vorrangs der Erstbegutachtung vor der Wiederholungsbegutachtung), im Einzelfall sind auch drei Monate überschritten worden.

Zu 2: Der MDKN hat mitgeteilt, dass entsprechend dem o. g. Gespräch im Oktober 2004 inzwischen folgende Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Begutachtungszahlen zu steigern und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen:

- Einsatz von zusätzlichen in der Pflegebegutachtung erfahrenen ärztlichen Gutachtern,
- Aufstockung des Budgets für externe Begutachtungen,

- Steigerung der Begutachtungszahlen durch die hauptamtlichen Pflegegutachter nach Abschluss der Einarbeitung zur Begutachtung unter Verwendung von Laptops.

Die Einführung der mobilen Pflegebegutachtung durch den Einsatz von Laptops ermöglicht einen Beschleunigungseffekt gegenüber der bisherigen Begutachtungspraxis, weil sich dadurch der Zeitraum zwischen Begutachtung und Übersendung des schriftlichen Gutachtens an die Pflegekasse deutlich verringert. Allerdings ist zur flächendeckenden Etablierung dieser mobilen Pflegebegutachtungstechnik ein gewisser Schulungsbedarf aller hauptamtlichen Gutachterinnen und Gutachter erforderlich, der vorübergehend am Anfang des Jahres zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer geführt hat. Hinzu kommt, dass der Aktenbestand des MDKN (ca. 1,2 Millionen) komplett digitalisiert wird, sodass ein jederzeitiger Zugriff der Gutachter über ein Spracherkennungssystem möglich ist, was zur zeitlichen Optimierung beitragen kann. Durch die Vorfeldsteuerung, d. h. die enge Zusammenarbeit zwischen MDKN und Pflegekassen, wird gewährleistet, dass bereits anhand der Aktenlage überflüssige oder völlig aussichtslose Pflegebegutachtungen vermieden und Arbeitskapazitäten der Gutachterinnen und Gutachter nicht vergeudet werden. Dies gilt z. B. auch im Hinblick auf die im Vorspann genannten Anwendungsfälle des § 18 Abs. 2 S. 4 SGB XI.

In einem Flächenland wie Niedersachsen ist zu berücksichtigen, dass eine effektive, ökonomische Tourenplanung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte und die optimale Ausnutzung der zeitlichen Ressourcen der Gutachterinnen und Gutachter erfolgen muss, d. h. eine regionale Bündelung bei der Abarbeitung von Begutachtungsaufträgen ist i. d. R. unverzichtbar.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände erscheint die jetzige Praxis vor allem auch unter Einbeziehung der eingeleiteten strukturellen Maßnahmen sachgerecht und geeignet, eine möglichst zeitnahe Begutachtung für die Pflegebedürftigen sicherzustellen.

Zu 3: Eine Beschleunigung des Begutachtungsverfahrens ist mit dem der Landesregierung zur Verfügung stehenden Instrument der Rechtsaufsicht nicht zu erreichen. Der Dialog mit dem MDKN über die zeitliche Optimierung der Begutachtungs-

praxis wird aber von der Landesregierung wie bisher im Bedarfsfall fortgeführt werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Wirtschaftliche Betätigung der Landeshauptstadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover betreibt und bewirtschaftet mit ihrem Eigenbetrieb HCC das hannoversche Congress Centrum, das jährlich 7 bis 8 Millionen Euro Verluste erwirtschaftet. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat das HCC in den letzten Jahren auch das Catering von Großveranstaltungen erheblich ausgebaut. Jüngste „Erfolge“ sind die Übernahme der gastronomischen Bewirtschaftung der TUI- und der AWD-Arena. Möglich ist dies geworden, weil das HCC, gedeckt durch die Risikoübernahme der hannoverschen Bürgerinnen und Bürger, alle Mitbewerber unterbieten und damit aushebeln konnte. Um diese Aufgaben aber erfüllen zu können, sind allein bei der AWD-Arena Millionen-Euro-Investitionen der öffentlichen Hand notwendig gewesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist hier ein öffentlicher Zweck zu sehen, der diese Art der wirtschaftlichen Betätigung rechtfertigt?
2. Inwieweit wird mit dieser Unternehmung Geist und Buchstabe der NGO, § 108, verletzt oder umgangen?
3. Sieht sie Möglichkeiten, auf die Landeshauptstadt dahin gehend einzuwirken, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zum Wohle aller, der Bürger und der privaten Wirtschaft, einzuschränken?

Die wirtschaftliche Entwicklung des Hannover Congress Centrus (HCC), das seit Jahrzehnten als Eigenbetrieb der Stadt geführt wird, ist in den vergangenen Jahren schon häufiger durch mehr oder weniger negative Jahresergebnisse geprägt gewesen und war deshalb auch immer wieder Gegenstand von kritischen Bemerkungen in Haushaltsgenehmigungen. Es ist nicht erkennbar, dass sich an dieser Situation in den nächsten Jahren etwas Grundlegendes zum Positiven hin ändern wird. Im Haushaltsplan 2005 der Landeshauptstadt Hannover wurde im Verwaltungshaushalt kein Ansatz für einen Verlustausgleich gebildet. Der Ver-

mögenshaushalt enthält einen Investitionszuschuss an das HCC in Höhe von 285 000 Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach derzeitiger Rechtslage steht der Betrieb des HCC durch die Landeshauptstadt im Einklang mit §§ 108 ff. NGO in Verbindung mit der EigBetrVO. Der Betrieb des HCC ist eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises im Sinne von § 4 NGO. In solchen Angelegenheiten können die kommunalen Aufsichtsbehörden nur tätig werden, wenn Rechtsverstöße vorliegen. Da der Betrieb des HCC durch die Landeshauptstadt nicht gegen geltendes Recht verstößt, besteht keine Einwirkungsmöglichkeit.

Zu 3: Die vom Kabinett mit Beschluss vom 15. Februar 2005 vorgesehene Änderung des § 108 NGO schränkt die wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit der Kommunen in den Schranken des den Gemeinden verfassungsrechtlich zustehenden Rechts zur wirtschaftlichen Betätigung ein. Mit der Neufassung des § 108 Abs. 1 Nr. 3 NGO, also den gesetzlichen Beschränkungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, wird diese Regelung zu einer „echten Subsidiaritätsklausel“ umgestaltet. Die gemeindliche wirtschaftliche Betätigung wäre bei Leistungsgleichheit gegenüber privaten Dritten nachrangig. Nach bisheriger Rechtslage kann eine Kommune ein wirtschaftliches Unternehmen gründen, wenn der Zweck „nicht besser und wirtschaftlicher“ durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Nach dem neuen § 108 Abs. 1 Nr. 3 NGO darf der öffentliche Zweck „nicht ebenso gut und wirtschaftlich“ durch einen privaten Dritten erfüllt werden oder erfüllt werden können. Diese Verschärfung bewirkt, dass den Kommunen die Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens bei bestehender Leistungsparität gegenüber privaten Anbietern nicht mehr möglich ist.

Anlage 10

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 13 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

MdL-Notare beim Verkauf von Landesliegenschaften tätig?

Das Land Niedersachsen verkauft derzeit viele Grundstücke, deren Verkauf notariell beurkundet werden muss. Zwar wählt grundsätzlich der

Käufer den Notar, der Verkäufer kann jedoch anregen, einen bestimmten Notar zu wählen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundstücke sind seit 2003 verkauft worden?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass dabei ein im Nebenberuf als Notar tätiger Landtagsabgeordneter notariell tätig geworden ist?

Ich beantworte die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen hat in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 29. März 2005 (dem Zeitpunkt der Abfrage) 250 Liegenschaften veräußert.

Zu 2: Nein. Das Land darf keinen Notar, der gleichzeitig Abgeordneter ist, von der notariellen Beurkundung eines Kaufvertrages ausschließen, zumal der Notar vom Käufer bestimmt wird, der auch die Kosten für die Beurkundung zu tragen hat. Nach den vorliegenden Erkenntnisquellen (Handbuch des Nds. Landtages, 14. und 15. Wahlperiode) hat kein Abgeordneter, der gleichzeitig Notar ist, den Verkauf einer der im abgefragten Zeitraum veräußerten Liegenschaften beurkundet.

Eine Abfrage bei den Delegationsressorts (MU/MW/ML) konnte wegen der Kürze der Zeit nicht durchgeführt werden.

Anlage 11

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 14 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Kosten-Leistungs-Rechnung bei Amtsgerichten, hier Familiengerichten

Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung im Rahmen des Projektes „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)“ wurde die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Gerichtsabteilungen den Kostendeckungsgrad zu ermitteln.

In Familiensachen sind bei den Amtsgerichten u. a. das „Produkt Scheidung“ und das „Produkt übrige Familiensachen“ bewertet worden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welcher Kostendeckungsgrad ist dabei im Jahr 2004 für jedes der vorgenannten Produkte durchschnittlich ermittelt worden, und wie war der günstigste bzw. der ungünstigste ermittelte

Wert der mit der Bewertung befassten Amtsgerichte bemessen?

2. Wie hoch ist der Betrag insgesamt gewesen, der über die Prozesskostenhilfe landesweit an Rechtsanwälte für das „Produkt Scheidung“ bei den mit der Kosten-Leistungs-Rechnung im Jahr 2004 befassten Amtsgerichte geleistet wurde, insgesamt gewesen, und wie hoch war der dabei für das einzelne PKH-Verfahren in der Scheidungssache ermittelte an den Rechtsanwalt gezahlte Betrag durchschnittlich?

3. Wie hoch waren die Beträge, die landesweit an Rechtsanwälte für das „Produkt übrige Familiensachen“ als PKH gezahlt wurden im Jahr 2004, und wie hoch war der dabei durchschnittlich für das einzelne PKH-Verfahren an den Rechtsanwalt gezahlte Betrag?

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Rahmen des Projektes „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)“ wurde in der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit dem 1. Januar 2003 - zunächst in einzelnen Modellgerichten - eingeführt. Die Ausweitung der KLR auf weitere Gerichte erfolgte schrittweise bis zum 30. Juni 2004. Seit dem 1. Juli 2004 wird die KLR in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausschließlich in den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig fortgeführt.

Die maßgeblichen Produktblöcke in Familiensachen sind „Scheidungs- und Ehesachen“ und „Isolierte Familiensachen, Folgesachen sowie sonstige Anträge in Familiensachen“. Daneben existiert noch der Produktblock „Rechtshilfesachen in Familiensachen“. Dieser ist mit ca. 0,2 % der Gesamtsumme im Vergleich zu den beiden anderen Blöcken von äußerst geringer Bedeutung und wird daher statistisch nicht näher betrachtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei dem Produktblock „Scheidungs- und Ehesachen“ beläuft sich auf 28 %. Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Amtsgerichte verteilen sich dabei in einem Bereich von 5 % bis 65 %. Beim Produktblock „Isolierte Familiensachen, Folgesachen und sonstige Anträge in Familiensachen“ beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad 16 %. Der Wertebereich hier reicht von 4 % bis 30 %.

Die Auswertungen basieren auf den vorläufigen Monatsabschlüssen von 15 Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig für die

Monate Januar bis Dezember 2004 und von weiteren 26 Amtsgerichten aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle für die Monate Januar bis Juni 2004.

Eine vertiefte Plausibilitätsprüfung, mit der die zugrunde liegenden Daten, insbesondere die hohe Schwankungsbreite zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Kostendeckungsgrad, untersucht werden, wird nach Durchführung des endgültigen Jahresabschlusses 2004 erfolgen.

Zu 2 und 3: Der Betrag, der 2004 insgesamt bei den mit der KLR befassten Amtsgerichten landesweit an Rechtsanwälte beim Produktblock „Scheidungs- und Ehesachen“ ausgezahlt wurde, beläuft sich auf rund 8 993 058 Euro. Bei 10 510 PKH-Bewilligungen ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag für das einzelne Verfahren von rund 856 Euro.

Der Betrag, der 2004 insgesamt bei den mit der KLR befassten Amtsgerichten landesweit an Rechtsanwälte beim Produktblock „Isolierte Familiensachen, Folgesachen und sonstige Anträge in Familiensachen“ ausgezahlt wurde, beläuft sich auf rund 6 097 340 Euro. Bei 12 075 PKH-Bewilligungen beläuft sich der durchschnittliche Betrag für das einzelne Verfahren auf rund 505 Euro.

Die Auswertungen basieren auf den haushalterischen Jahresdaten von 41 Amtsgerichten der Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig und Celle.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Einführung von Rahmenrichtlinien für das Fach Chinesisch in Niedersachsen

Das Erlernen von Fremdsprachen gehört unbestritten zu den Schlüsselqualifikationen der Zukunft. Mit der Öffnung der Länder des asiatischen Raumes kommt besonders der Fremdsprache Chinesisch eine herausragende Bedeutung zu. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben diese Bedeutung erkannt und bieten Chinesisch als Wahlpflichtsprache an allgemein bildenden Schulen an. Die genannten Bundesländer haben bereits Rahmenrichtlinien für das Fach Chinesisch erlassen, sodass Chinesisch als ordentliches Abiturprüfungsfach von

den Schülern und Schülerinnen gewählt werden kann.

Auch in Niedersachsen kann an einzelnen Standorten Chinesisch als Fremdsprache gewählt werden. Allerdings hat Niedersachsen bisher keine Rahmenrichtlinien erlassen, sodass das Fach Chinesisch nicht als Abiturfach gewählt werden kann. Eine Etablierung des Faches an niedersächsischen Schulen wird damit erschwert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie sich darüber informiert, welche Erfahrungen in den genannten Bundesländern mit dem Fach Chinesisch auf der Grundlage jeweils erlassener Rahmenrichtlinien gemacht werden? Wenn ja, wie bewertet sie die dort gemachten Erfahrungen?

2. Welche konkreten Schritte plant sie, um das Fach Chinesisch auch an Niedersachsens Schulen fest zu etablieren?

3. Das Hainberg-Gymnasium in Göttingen gehört zu den wenigen niedersächsischen Schulen, an denen seit 1998 mit großem Erfolg Chinesisch gelernt werden kann. Der Unterricht wird gemäß den Rahmenrichtlinien von Nordrhein-Westfalen erteilt. Was spricht aus der Sicht der Landesregierung dagegen, diese Rahmenrichtlinien für Niedersachsen zu übernehmen und Chinesisch als Abiturfach zuzulassen?

In der durch Globalisierung gekennzeichneten Welt der Wirtschaft, des Tourismus und der Medien hat das Erlernen von Fremdsprachen eine neue Bedeutung und Wertigkeit gewonnen. Obwohl das Englische weithin die Rolle einer lingua franca übernommen hat, hält die Landesregierung es für richtig und angemessen, im Bildungssystem die Mehrsprachigkeit als Ziel zu setzen. Damit ist verständlicherweise in erster Linie die Mehrsprachigkeit in Europa gemeint. Die europäische Einigungsbewegung verlangt von uns ein vertieftes Verständnis von Sprache und Kultur unserer Partner und Nachbarn.

Darüber hinaus begrüßt es die Landesregierung, wenn Schülerinnen und Schüler auch Interesse an den Sprachen weit entfernter Partner bekunden. So kann man an niedersächsischen Schulen Japanisch und Chinesisch lernen. Dieses Interesse ist nicht einseitig. Zurzeit unterrichten auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages drei Lehrkräfte aus Niedersachsen an den chinesischen Universitäten Hefei und Hangzhou. Ihre Aufgabe ist es, dortige Studentinnen und Studenten sprachlich auf ein Studium an einer niedersächsischen

Fachhochschule vorzubereiten, außerdem chinesische Deutschlehrer zu fördern und ein Deutschzentrum aufzubauen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass auch einige andere Bundesländer Chinesisch als Unterrichtsfach anbieten und entsprechende Rahmenrichtlinien entwickelt haben. Es steht der Landesregierung nicht zu, die Erfahrungen dieser Länder zu bewerten.

Zu 2: In Niedersachsen kann jede Schule, die ein ausreichendes Schülerinteresse nachweist und über qualifizierte Lehrkräfte verfügt, auf Antrag Chinesisch als Wahlsprache und auch als Abiturprüfungsfach einführen.

Zu 3: Die Rahmenrichtlinien Chinesisch von Nordrhein-Westfalen sind dem Hainberg-Gymnasium in Göttingen und auch anderen Gymnasien, die Chinesischunterricht einrichten, vom Kultusministerium zur fachlichen Orientierung empfohlen. Angesichts der bisher geringen Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler hält es die Landesregierung nicht für erforderlich, mit erheblichem Kostenaufwand eigene Rahmenrichtlinien zu entwickeln. Das ist für die Zulassung als Abiturfach auch nicht nötig. Es gelten außerdem die von der KMK beschlossenen bundeseinheitlichen Abituranforderungen für Chinesisch.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Hinweise auf Einflussnahme eines Referatsleiters der Staatskanzlei

Auf dem niedersächsischen Philologentag in Goslar im Dezember 2004 teilte Kultusminister Bernd Busemann mit, dass in der Verordnung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe das Fach Erdkunde/Wirtschaft, anders als im Verordnungsentwurf vom August 2004 vorgesehen, als gleichberechtigtes Fach neben Politik/Wirtschaft geführt werden solle. Damit wurde den in einer Vielzahl von Eingaben verschiedener Institutionen geäußerten Bedenken und Anregungen Rechnung getragen. In der nunmehr Anfang 2005 vorgestellten Endfassung ist die Situation wieder eine andere: Das Fach Erdkunde ist entgegen der Ankündigung des Kultusministers nun doch nicht gleichberechtigt mit dem Fach Politik.

Dr. Reinhard Kurz, Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Schulgeographen, kritisiert in einem Schreiben vom Februar 2005, „dass hier vonseiten des Politiklehrerverbandes aus nächster Nähe des Herrn Ministerpräsidenten nach Ablauf der Anhörungsfristen Einfluss genommen worden ist“.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der zuständige Referatsleiter in der Staatskanzlei Vorsitzender der Vereinigung der Politiklehrer ist?

2. Wenn ja, wie will die Landesregierung die nahe liegende Vermutung, der zuständige Referatsleiter in der Staatskanzlei habe Einfluss genommen, entkräften?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen im Verband Deutscher Schulgeographen, Herrn Dr. Reinhard Kurz, am Verfahren?

Der Gesetzgeber hat mit der Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 2. Juli 2005 beschlossen, die gymnasiale Oberstufe zum 1. August 2005 auf der Grundlage der in § 11 NSchG dargelegten Gesetzesvorgaben neu zu gestalten. Im Rahmen der Anhörung zu den hierfür erforderlichen Rechtsvorschriften ist auch die Stellung der Fächer Politik-Wirtschaft und Erdkunde erörtert worden. Nach Auswertung der Anhörungsergebnisse hatte die Landesregierung zwischenzeitlich erwogen, entgegen der zurzeit geltenden Rechtslage, wonach die Fächer Geschichte und Politik (demnächst Politik-Wirtschaft) in den letzten beiden Schuljahren der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase) jeweils ein Schuljahr lang zu belegen sind, hingegen das Fach Erdkunde nicht belegt werden muss, aber belegt werden kann, dahin gehend zu ändern, dass neben der Belegverpflichtung für das Fach Geschichte den Schülerinnen und Schüler die Wahl eingeräumt wird, zusätzlich entweder Politik-Wirtschaft oder Erdkunde zu belegen. Vor dem Hintergrund der unzureichenden Demokratiefähigkeit sowie des unzureichenden Demokratieinteresses insbesondere bei Jugendlichen hat sich die Landesregierung nach Abwägung aller Gesichtspunkte dann aber dafür entschieden, es bei der bisherigen Belegverpflichtung im Fach Politik zu belassen. Diese Entscheidung kann man schon allein deshalb nicht als Entscheidung gegen das Fach Erdkunde missverstehen, weil das Fach Erdkunde am Gymnasium durchgehend in den Schuljahrgängen 5 bis 11 Pflichtfach ist, das Fach Politik nur in den

Schuljahrgängen 8 bis 12, und Erdkunde weiterhin als Abiturprüfungsfach angewählt werden kann.

Im Übrigen war es die damalige rot-grüne Landesregierung, die Anfang der 90er-Jahre die historisch-politische Bildung in der gymnasialen Oberstufe in dem dargestellten Sinne zulasten des Faches Erdkunde gestärkt hat. Es muss deshalb verwundern, wenn der Fragesteller dieses vom damaligen Kultusminister Wernstedt durchgesetzte Konzept mit seiner Anfrage nun anzufechten sucht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Der Beamte war bis zum 12. März 2005 Bundesvorsitzender der „Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB)“.

Zu 2: In seiner ehrenamtlichen Funktion als Bundesvorsitzender der DVPB hat der Referatsleiter zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf das Verfahren und auf die Entscheidung des in der Sache zuständigen Niedersächsischen Kultusministeriums genommen.

Zu 3. Aufgrund des ordnungsgemäß durchgeführten Verfahrens weist die Landesregierung die Kritik zurück. Darüber hinaus ist es seit Beginn des Jahres 2004 das Bestreben der Niedersächsischen Landesregierung, in den Jahrgängen 8 bis 11 des Gymnasiums einen modernen integrativen Pflichtunterricht in dem Fach Politik-Wirtschaft, das die Teildisziplinen Politik, Ökonomie, Soziologie und Recht miteinander verbindet, einzuführen. Ministerpräsident Wulff hat sich in diesem Sinne frühzeitig und wiederholt öffentlich geäußert. Deshalb erarbeitet eine Kommission des MK ein Kerncurriculum für das Fach Politik-Wirtschaft für die Schuljahrgänge 8 bis 10 des Gymnasiums. Es ist geplant, dass das Kerncurriculum zum 1. August 2006 in Kraft tritt.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Amei Wiegel und Rolf Meyer (SPD)

Messung des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen

Mit Einführung der Maut für Lastkraftwagen auf den Bundesautobahnen sind Ausweichverkehre auf Bundesstraßen zu beobachten. Zur kon-

kreten Beurteilung der Verlagerungen werden nach Aussage der Landesregierung Messungen durchgeführt. Ergebnisse der Messungen werden für Herbst 2005 in Aussicht gestellt.

Nach Pressemeldungen werden derzeit die Bundesstraßen 6 und 65 gemessen. Die Landesregierung räumt ein, dass auch auf weiteren Bundesstraßen eine deutlich gestiegene Lkw-Belastung eingetreten sein könnte (Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 15/1719). Genannt werden dazu unter anderem auch die B 214 und die B 3.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wird derzeit der Lkw-Verkehr auf den Bundesstraßen 214, 191 und 3 gemessen?
2. Wenn nein, wann wird mit Messungen begonnen?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch Bundesstraßen, an denen nicht gemessen wurde, in ihrer konkreten Belastung für eine mögliche spätere Bemaßung beurteilt werden?

In Voruntersuchungen des Bundes zum Ausmaß einer möglichen Verlagerung von Schwerverkehr auf das nachgelagerte Straßennetz infolge der Autobahnmaut wurde der Umfang von dauerhaften Verlagerungen als gering eingeschätzt, weil in der Regel die wirtschaftlichen Vorteile der Benutzung der Autobahn trotz Lkw-Maut überwiegen. Unabhängig von dieser Annahme sind Vorkehrungen über Vorher-Nachher-Vergleiche und umfassende Modellsimulationen zur Erstellung belastbarer Datengrundlagen über Auswirkungen auf das nachgeordnete Straßengesetz getroffen worden.

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung hat bereits weit im Vorfeld der Mauterhebung solche Strecken ermittelt, die für Ausweichrouten in Betracht kommen. Über die vorhandenen automatischen Dauerzählstellen hinaus sind auf gefährdeten Streckenabschnitten insgesamt 14 weitere Zählstellen eingerichtet worden. Die Straßenbauverwaltung liefert Verkehrsdaten darüber hinaus auch noch durch verstärkte manuelle Zählungen. Erste aussagefähige Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2005 vorliegen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Verkehrszählungen werden laufend im Zuge der B 3 im Bereich der Dauerzählstellen:

- Trelder Berg,
- Westercelle,

- Banteln

durchgeführt. Im Zuge der B 191 und B 214 sind keine Dauerzählstellen vorhanden.

Zu 2 und 3: Im Rahmen der allgemeinen Straßenverkehrsählung 2005 werden ab Ende Mai 2005 *alle* Bundesstraßen und Bundesautobahnen erfasst. Damit liegen nach Auswertung *dieser* Zählergebnisse Anfang 2006 für alle o. a. Straßen belastbare, aussagekräftige Ergebnisse vor.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Thomas Oppermann (SPD)

Ausbau der L 567 Ortsdurchfahrt Niedergandern, Gemeinde Friedland

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2004 teilte das Straßenbauamt Gandersheim der Gemeinde Friedland mit, dass aufgrund einer neueren Baugrunduntersuchung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Niedergandern nicht wie bisher eine geplante Deckenerneuerung als ausreichend angesehen wird, sondern hier ein so genannter Tiefeinbau vorgenommen werden müsse. Die hieraus resultierende Kostensteigerung könne vom Land nicht getragen werden, und mit einer eventuellen Deckenerneuerung sei vor 2008 - wenn überhaupt - nicht zu rechnen.

Die Ortschaft Niedergandern liegt kurz vor der thüringischen Grenze. Seit der Grenzöffnung hat der Durchgangsverkehr aus dem Nachbarland Thüringen erheblich zugenommen, für die Fußgänger ist es gefährlich geworden. Durch die Baumaßnahme A 38 und den damit verbundenen Baustellenverkehr kommt es zu einer weiteren Belastung der Ortschaft. Staub, Dreck und Dieselabgase belasten den Ort. Kinder können sich hier nicht mehr sicher bewegen. Das gesamte Rohmaterial für den geschätzten Bedarf von 20 000 t (!) für den Tunnelbau der A 38 wird durch Niedergandern gefahren. Bei 25 t pro Ladung tanzt das Geschirr in den Küchenschränken der Einwohner. Die Ortsdurchfahrt ist so eng, dass sich zwei Lkw nur an wenigen Stellen begegnen können, sie müssen dann hin und her rangieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Landesmittel stehen in Niedersachsen für den originären Landesstraßenbau seit 1990 bis einschließlich 2005 pro Jahr (jeweils nach Jahren gesondert) zur Verfügung?

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den dringenden Investitionsbedarf bei der Instandsetzung von Landesstraßen?

3. Wann können die Einwohner der Ortschaft Niedergandern damit rechnen, dass der vom Land für notwendig erachtete Tiefeinbau vorgenommen wird (Baubeginn)?

Schon im Jahre 1997 war aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes der L 567 eine Fahrbahnerneuerungsmaßnahme von Reifenhausen über Reckershausen zum nördlichen Ortseingang Niedergandern vorgesehen. Der Bereich der Ortsdurchfahrt wurde jedoch ausgeklammert, weil zur damaligen Zeit der Wunsch der Gemeinde Niedergandern bekannt wurde, Gehwege anzulegen. Dieses Ansinnen wurde mit Schreiben vom 7. Januar 2003 konkretisiert. Für die darin von der Kommune angeregte Ausbaumaßnahme wurde von der Straßenbauverwaltung eine Kostenbeteiligung in Höhe der Kosten für eine neue Deckschicht in Aussicht gestellt. An dieser Absprache hat sich bisher nichts geändert. Sinnvollerweise sollte die Baumaßnahme jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der A 38 erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

1990	106,99 Millionen Euro
1991	92,56 Millionen Euro
1992	76,86 Millionen Euro
1993	70,6 Millionen Euro
1994	69,10 Millionen Euro
1995	76,4 Millionen Euro
1996	67,71 Millionen Euro
1997	73,85 Millionen Euro
1998	73,82 Millionen Euro
1999	73,29 Millionen Euro
2000	73,14 Millionen Euro
2001	74,06 Millionen Euro
2002	72,68 Millionen Euro
2003	73,29 Millionen Euro
2004	48,26 Millionen Euro
2005	32,75 Millionen Euro

Zu 2: Um das Landesstraßennetz auf dem Qualitätsniveau der Zustandserfassung 2000 zu halten (45 % des Netzes wurden mit den Noten 4 und 5 auf einer Skala 1 bis 5 bewertet, wobei Note 1 einen mangelfreien Zustand und Note 5 durch einen Zustand mit starken Schäden charakterisiert wird), müssten jährlich 36 Millionen Euro für die Fahrbahnerhaltung und 8 Millionen Euro für die Bauwerkserhaltung eingesetzt werden.

Zu 3: Ich verweise auf meine Vorbemerkungen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)

Verbessert die Landesregierung die Handlungsspielräume der Kommunen?

Durch die Auflösung der Bezirksregierungen ist das Genehmigungsverfahren für die kommunalen Haushalte jetzt in der zentralen Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport angesiedelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Schema findet die Prüfung der kommunalen Haushalte durch die Kommunalaufsicht im Ministerium für Inneres und Sport aktuell statt?
2. Plant die Landesregierung das Verfahren der Haushaltsgenehmigung zu beschleunigen, wenn ja, mit welchen Instrumenten?
3. Plant die Landesregierung angesichts der Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich, den Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei den freiwilligen Leistungen einzuräumen?

Das Erfordernis kommunalaufsichtlicher Genehmigungen ist in §§ 82 ff. NGO bzw. bei Landkreisen in §§ 65 NLO i. V. m. §§ 82 ff. NGO und 15 Abs. 6 NFAG geregelt. Genehmigungspflichtig sind

- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach § 92 Abs. 2 NGO,
- Verpflichtungsermächtigungen nach § 91 Abs. 4 NGO, wenn zu ihrer Inanspruchnahme Kredite benötigt werden,
- die Kassenkreditobergrenze, sofern sie ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts übersteigt (§ 94 Abs. 2 NGO),

- der Hebesatz für die Kreisumlage (§ 15 Abs. 6 NFAG).

Daneben ist kommunalaufsichtlich zu prüfen, ob der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entsprechen oder ob gegebenenfalls Gesetzesverletzungen aufsichtsbehördliche Maßnahmen nach §§ 128 ff. NGO erfordern.

Von den Kommunalaufsichtsdezernaten der ehemaligen Bezirksregierungen wurden Prüfungsschemata - in der Regel in Verbindung mit Datenbanken oder Exceltabellen zur Analyse des Haushaltsplanes - verwendet. Dabei handelte es sich um individuelle Arbeitshilfen und Erläuterungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die einschlägigen Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts erfordern eine Einzelfallprüfung. Ein Prüfungsmuster, das ohnehin nur als Leitlinie zu verstehen wäre, ist ausdrücklich nicht vorgeschrieben. Die für Kommunalaufsichtsangelegenheiten zuständigen Bearbeiter der Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport in den regionalen Referatsteilen vor Ort gewährleisten, dass eine Prüfung der Genehmigungsfähigkeit kommunaler Haushaltssatzungen nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Zu 2: Nein. Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt schon heute durchweg innerhalb von 6 bis 8 Wochen nach Eingang des Antrags.

Zu 3: Nein, da bei freiwilligen Leistungen die Kommunen über größtmögliche Gestaltungsspielräume verfügen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Sigmar Gabriel (SPD)

Zukunft der Orthopädischen Versorgungsstelle Oldenburg

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden verschiedene Änderungen in der Versorgungsverwaltung am Standort Oldenburg vorgenommen. So wird zwar der Standort Oldenburg grundsätzlich erhalten, die Orthopädische Versorgungsstelle am Standort Oldenburg soll aber offenbar schleichend abgewickelt und an den Standort Hannover verlagert werden. Bislang ist

keine Regelung für freie bzw. in Kürze frei werdende Arztstellen getroffen worden. Auch die Zukunft des Sprechtagssystems der Orthopädischen Versorgungsstelle ist nicht gesichert. All dies könnte dazu führen, dass Schwerbehinderte in Zukunft weite Wege zurücklegen müssen, um die Dienste der Orthopädischen Versorgungsstelle in Anspruch nehmen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Orthopädische Versorgungsstelle am Standort Oldenburg?
2. Wie wird sie sicherstellen, dass die Leistungen der Orthopädischen Versorgungsstelle auch in Zukunft für Schwerbehinderte wohnortnah in Anspruch genommen werden können?
3. Wann werden die freien bzw. in Kürze frei werdenden Facharztstellen bei der Orthopädischen Versorgungsstelle in Oldenburg wieder besetzt?

Die Orthopädischen Versorgungsstellen Oldenburg und Hannover sind organisatorische Bestandteile des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Landessozialamt). Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurden zum 1. Januar 2005 bereits Änderungen der Verwaltungsorganisation des Landessozialamtes vorgenommen. Weitere, sich nicht für eine Stichtagsregelung eignende Maßnahmen wurden vorgeschlagen. Letztere werden im Mipla-Zeitraum sukzessive realisiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Orthopädische Versorgungsstelle Oldenburg wird aufgelöst.

Zu 2: Die Orthopädische Versorgungsstelle Hannover wird ihre Leistungen zukünftig landesweit erbringen. Sie wird sich bei dieser Leistungserbringung der Unterstützung durch den versorgungsärztlichen Dienst der Außenstelle Oldenburg des Landessozialamtes in einem Kooperationsmodell bedienen und damit Nordwestniedersachsen ebenso qualifiziert versorgen wie heute bereits die süd- und ostniedersächsischen Regionen.

Zu 3: a) Das Landessozialamt verfügt nicht über freie Facharztstellen.

b) Bis zum Erreichen der angestrebten Personalzielzahl für den versorgungsärztlichen Dienst wird im Fall des Ausscheidens eines Arztes/einer Ärztin

die Aufgabenverteilung - gegebenenfalls auch landesweit - neu organisiert.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Datenfriedhöfe durch Vorratsspeicherung - Unfrieden in der Regierungskoalition?

Innenminister Schünemann unterstützt offensichtlich die umstrittenen Pläne zur Vorratsspeicherung von TK-Daten. Nach seiner Auffassung besteht nur so die Möglichkeit, hinter die Strukturen von Organisierter Kriminalität zu kommen oder Kinderpornografie zu unterbinden. Ganz anders sein Kabinettskollege Hirche, der die Datenspeicherung als Wachstumsbremse für die IT-Branche sieht. Damit befindet sich der FDP-Wirtschaftsminister Hirche im Einvernehmen mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., der Zweifel an der Speicherung auch aus Kostengründen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in der Landesregierung eine einheitliche Position zu der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Notwendigkeit von Vorratsdatenspeicherung? Wenn ja, wie sieht diese aus?
2. Wie will sie mit den Kritikpunkten umgehen, die Vorratsdatenspeicherung bringe ein Mehr an Bürokratie und Kosten ohne einen Gewinn an Sicherheit, zumal sie selbst Bürokratieabbau als besonders wichtig ansieht?
3. Fraktionsübergreifend haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt. Beabsichtigt die Landesregierung nun dennoch, die Zustimmung zum EU-Vorschlag voranzutreiben, obwohl Teile der Landesregierung dagegen sind?

Frankreich, Irland, UK und Schweden haben im April 2004 einen EU-Rahmenbeschlussskizzenentwurf zur Harmonisierung der Vorratsdatenspeicherung initiiert. Dieser Entwurf sieht vor, dass künftig sämtliche Verkehrs- sowie Bestandsdaten in den Bereichen der Telefonie (Festnetz und Mobilfunk) und des Internets für einen Zeitraum von mindestens 12 bis maximal 48 Monaten gespeichert werden müssen. Der Entwurf des Rahmenbeschlusses wird derzeit auf EU-Ebene in den jeweiligen Ratsarbeitsgruppen beraten. In dem derzeitigen Diskussions- und Meinungsbildungsprozess haben sich u. a. Vertreter der Bundesregierung und der Niedersächsische Landesregierung zu Wort gemeldet. Aus der jeweiligen Ressortperspektive wur-

den die Positionen hinsichtlich der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Notwendigkeit einer Vorratsdatenspeicherung vertreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Beratungen sind auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung wird sich zu gegebener Zeit mit einem abgestimmten Votum zur Vorratsdatenspeicherung in das Gesetzgebungs- bzw. Rechtssetzungsverfahren auf EU-Ebene einbringen.

Zu 3: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben im Februar 2005 ihre bereits bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes zum Ausdruck gebrachte Ablehnung einer Mindestspeicherfrist für Verkehrsdaten bekräftigt. Zugleich wurde dieser Beschluss allerdings unter den Vorbehalt gestellt, dass eine erneute Behandlung dieser Thematik erforderlich werden kann, wenn entsprechende Rechtstatsachen dargelegt werden, die die Notwendigkeit einer solchen Regelung auf europäischer Ebene aufzeigen. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen und Ausführungen zu Frage 1 und 2.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Jörg Hillmer (CDU)

Kontrollen ausländischer Lkw

Vor kurzem wurde im WDR Fernsehen von gezielten Kontrollen nicht verkehrstüchtiger, insbesondere ausländischer Lkw in Nordrhein-Westfalen berichtet. In einigen Fällen waren die kontrollierten Lkw überladen oder entsprachen nicht den vorgeschriebenen Längenvorgaben. Folge dieser Überladungen und Überlängen sind vielfach für die übrigen Beteiligten des Straßenverkehrs nicht hinnehmbare Gefahren. Außerdem zeigten sich bei genauer Kontrolle technische Mängel, welche ein weiteres Gefahrenpotenzial darstellen. Diese Mängel können in Ausnahmefällen zu schweren Unfällen führen und somit eine Gefahr für das Leben anderer Verkehrsteilnehmer sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die niedersächsische Polizei gezielt Lkw-Kontrollen durchgeführt?
2. Was hat sie gegebenenfalls bei diesen Kontrollen festgestellt?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung durch verkehrsuntüchtige Lkw ein?

Vorbemerkung:

Die Gütertransportleistung innerhalb der Europäischen Union erfolgt zu über 70 % auf der Straße. Bis zum Jahr 2010 wird eine Steigerung der Güterverkehrsleistung um 50 % erwartet. Die zentrale Lage Deutschlands innerhalb der EU begünstigt die Zunahme des Transitverkehrsaufkommens auf den deutschen Hauptverkehrsachsen zusätzlich. Der zunehmende Wettbewerbsdruck mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeits- und Sozialbedingungen des Fahrpersonals sowie die bereits jetzt zu beobachtende Entwicklung von Kriminalitätsformen rund um das Tatmittel Lkw kennzeichnen die polizeilichen Aufgabenschwerpunkte im Zusammenhang mit dem gewerblichen Güterkraftverkehr.

Auf der Grundlage der bisherigen Gütertransportleistung stellt sich die Verkehrsunfalllage für die Jahre 2001 bis 2003 in Niedersachsen folgendermaßen dar (Zahlen für 2004 liegen noch nicht vor):

Im Jahre 2001 ereigneten sich unter Beteiligung von Güterkraftfahrzeugen 5 151 Verkehrsunfälle mit Personenschaden. In 63 dieser Fälle waren technische Mängel unfallursächlich. Das entspricht einer Quote von 1,22 %. In den Folgejahren 2002 und 2003 ging die Zahl der Güterkraftverkehrsunfälle mit Personenschaden und der Ursache „Technische Mängel“ auf 42 und 53 zurück. Das entsprach jeweils einer Quote von 0,88 % und 1,18 %.

In Kenntnis dieser im Vergleich zu den Hauptunfallursachen „Nicht angepasste Geschwindigkeit“, „Nichtbeachten der Vorfahrt“ oder „Ungenügender Sicherheitsabstand“ vergleichsweise geringen Unfallbedeutung führt die niedersächsische Polizei dennoch umfassende Kontrollen des technischen Zustandes von Güterkraftfahrzeugen durch. Dies geschieht im Rahmen eines „ganzheitlichen“ strategischen Kontrollansatzes. Kraftfahrzeuge des gewerblichen Güterverkehrs werden im Rahmen eines umfassenden Kontrollmonitorings im Hinblick auf alle unmittelbar sicherheitsrelevanten Vorschriften überprüft. Dazu gehören neben den gesetzlichen Regelungen über die Lenk- und Ruhezeiten, die Fahrzeuggewichte, die Ladungssicherung und über den Transport gefährlicher Güter auch der technische Zustand der Fahrzeuge.

Insgesamt hat die niedersächsische Polizei im Jahr 2004 73 171 Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einer Kontrolle ihres technischen Zustandes unterzogen. 51 490 dieser Fahrzeuge waren im Inland, 16 601 Fahrzeuge in sonstigen EU-Staaten und 5 080 Fahrzeuge in einem Nicht-EU-Staat zugelassen. Während die Beanstandungsquote bei den im Inland zugelassenen Fahrzeugen 30,0 % betrug, lag sie bei Fahrzeugen aus den sonstigen EU-Staaten bei 35,8 % und bei den Fahrzeugen aus Nicht-EU-Staaten bei 42,6 %.

In 651 Fällen (0,88 %) wurde die Weiterfahrt aufgrund gravierender technischer Mängel vorübergehend untersagt. 372 dieser Fahrzeuge waren im Inland zugelassen; 199 Fahrzeuge in Staaten der Europäischen Union und 80 Fahrzeuge in Nicht-EU-Staaten.

Die Überwachung des gewerblichen Güterverkehrs erfolgt sowohl im Rahmen von Kontrollen durch Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen des Einsatz- und Streifendienstes, insbesondere aber auch durch besonders fortgebildete Einsatzkräfte der Verfügungseinheiten bei den Polizeiinspektionen, der Autobahnpolizeidienststellen und der regionalen Kontrollgruppen. Zur Verbesserung der Effizienz von Kontrollmaßnahmen beteiligt sich Niedersachsen an einer koordinierten Zusammenarbeit der mit Überwachungsaufgaben im Bereich des Güterkraftverkehrs beauftragten Behörden wie z. B. der Gewerbeaufsicht, dem Bundesamt für Güterverkehr oder dem Zoll. Darüber hinaus finden mehrmals im Jahr länderübergreifende Schwerpunktkontrollen des gewerblichen Güterkraftverkehrs statt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung

Zu 3: Die von verkehrsuntüchtigen Lkw für den Straßenverkehr ausgehenden Gefahren lassen sich anhand der Unfallstatistik ermessen. Wie oben dargelegt, zeigt die Analyse des Unfallgeschehens in Niedersachsen eine gegenüber den personenbezogenen Hauptunfallursachen vergleichsweise nachrangige Bedeutung der Unfallursache „Technische Mängel“. Darüber hinaus nehmen die technische Mängel an Lkw als Unfallursache tendenziell ab. Zu dieser Entwicklung dürfte auch die Arbeit der mit Kontrollaufgaben in diesem Bereich befassten Behörden beigetragen haben.

Die niedersächsische Polizei wird ihren strategischen Ansatz, die technische Sicherheit von Güterkraftfahrzeugen im Rahmen eines umfassenden themenübergreifenden Kontrollansatzes intensiv zu überwachen, daher auch zukünftig fortsetzen.

Anlage 20

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 23 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Gepanter NILEG-Verkauf

Die NILEG ist mit ihrem großen Bestand an Wohnungen (über 30 000), Büro- und Gewerbegebäuden und Entwicklungsflächen in zentralen Lagen vieler niedersächsischer Städte schon vor mehr als einem Jahrzehnt aus haustechnischen Gründen vom Land unter das Dach der NORD/LB gegeben worden. Dennoch ist die Gesellschaft bis heute durch den dominierenden Einfluss des Landes bei der NORD/LB weiter als wichtiger Entwickler und sozial verantwortlicher Vermieter im Sinne des Landesinteresses in Niedersachsen tätig.

Auch viele kommunale Filetstücke mit mittelfristig großen Entwicklungschancen, wie z. B. das Conti-Gelände in Hannover-Limmer, die Zietenkaserne in Göttingen oder die Clausewitzkaserne in Oldenburg sind mit diesem Ziel an die NILEG veräußert worden.

Der Markt der möglichen Investoren ist derzeit mit Blackstone, Cerberus und Fortress sehr von amerikanischen Fonds dominiert, die meist nur ein relativ kurzfristiges Verwertungsinteresse haben. Alle mittelfristig angelegten Immobilienbestände und vor allem die Entwicklungsflächen gehen bei einer aktuellen Kaufpreisbildung dieser Investoren daher nur mit geringen Werten ein. Der wesentliche Wert der NILEG besteht für diese Bieter im Wohnungsbestand mit seinen durch aggressive Vermarktung, Mieterhöhungen und Weiterveräußerungen relativ schnell zu realisierenden stillen Reserven.

Die Paketabschlüsse im Vergleich zum Einzelverkauf sind nach den bisher bekannt gewordenen Geschäften dieser Größenordnung in Deutschland bei Veräußerungen durch die öffentliche Hand (nur ca. 35 000 Euro/WE Veräußerungserlös) deutlich höher als bei ähnlichen Verkäufen reiner Wohnungspakete von Privaten z. B. Industrieunternehmen (45 000 Euro/WE).

Preismindernd wirkt sich bei den Verkaufsplänen des Finanzministers zusätzlich die erkennbare Eile des Verfahrens mit dem wahrscheinlichen Endtermin 1. Juli 2005 aus. Hier werden die Investoren diese selbst gesetzte Zwangssituation mit entsprechenden Preisabschlüssen zu nutzen wissen.

Angesichts der enormen wirtschaftlichen, sozialen und regionalpolitischen Auswirkungen eines Eigentümerwechsels der NILEG ist die Klärung zentraler Fragen dringend erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird ein Verkaufsverfahren in einem Gesamtpaket und unter einem enormen Zeitdruck durchgeführt, obwohl dadurch erhebliche Erlösreduktionen zu erwarten sind?

2. Warum wird nicht ein mehrstufiges Verfahren beim Verkauf durchgeführt, das in einer ersten Runde den betroffenen Kommunen und Mietergemeinschaften ein Vorkaufsrecht zu realistischen Marktpreisen ermöglicht, um erst danach die so nicht veräußerbaren Unternehmensbestandteile im Paket mit entsprechenden Abschlägen Investoren anzubieten?

3. Warum wird der durch Entwicklungsrisiken kaufpreismindernde Geschäftsbereich „Bestandsimmobilien und Brachflächen“, der allerdings einen nicht zu gering einzuschätzenden landespolitischen Wert umfasst, nicht vor der Veräußerung in einer neuen Gesellschaft bei der NORD/LB oder beim Land ausgegliedert, damit ein Instrument für die landespolitische Aufgabe der Mithilfe beim Strukturwandel der Städte und Gemeinden weiterhin bestehen bleibt?

Ich beantworte die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Bei der NILEG Immobilien-Holding GmbH (NILEG) handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB), an der wiederum das Land Niedersachsen zu 40 % beteiligt ist. Der Verkauf der NILEG erfolgt im Rahmen des neuen Geschäftsmodells der NORD/LB, das eine Konzentration auf die Kernkompetenzen der Bank vorsieht. Es handelt sich somit um eine geschäftspolitische Entscheidung des Vorstands der Bank. Sie liegt nicht im Einflussbereich der Niedersächsischen Landesregierung. Ungeachtet dessen hat die Niedersächsische Landesregierung die NORD/LB um Stellungnahme zu der gestellten Anfrage gebeten.

Sie hat den folgenden Antwortentwurf übermittelt:

„Die Veräußerung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell der NORD/LB und dem Fortfall der Gewährträgerhaftung ab dem 19.07.2005. Die NORD/LB konzentriert sich auf ihr Kerngeschäft, das Bankgeschäft. Bau, Ankauf und Vermietung von Immobilienbeständen oder die Entwicklung von Grundstücken binden

Kapital und Ressourcen der Bank außerhalb des eigentlichen Bankgeschäftes.

Der Wohnungsbestand der Gruppe liegt bei ca. 27 400 Einheiten.

Der Kreis der möglichen Investoren ist sehr viel breiter gestreut als in der Frage unterstellt. Die Interessenten kommen aus dem Inland, aus europäischen Ländern und aus Nordamerika.

Zu Frage 1:

Das Verfahren zum Verkauf des Gesamtpaketes wurde gewählt, um sämtliche Aktivitäten in einer Transaktion am Markt zu platzieren. Ein Einzelverkauf der Einzelobjekte wird gerade nicht angestrebt, weil das eine Zerschlagungsstrategie darstellen würde. Die NILEG-Gruppe soll als going-concern verkauft werden mit den Beständen und laufenden Projekten aller derzeitigen Geschäftsbereiche der NILEG. Dieser Ansatz bietet für die Mitarbeiter der Gruppe nach unserer Auffassung die besten Zukunftschancen.

Den Interessenten ist deutlich erklärt worden, dass sie nicht nur auf die Wohnungsbestände bieten können, sondern auch für die übrigen Geschäftszweige Konzepte und Preise vorlegen müssen, die in die Bewertung eingehen.

Erhebliche Erlösreduktionen erwarten wir nicht, weil nach Einschätzung der Berater und anderer Marktteilnehmer derzeit ein günstiges Zeitfenster herrscht, das die NORD/LB nutzen will. Diese Markteinschätzung und Vorgehensweise wird im Übrigen auch von der E.ON AG geteilt, die in diesen Wochen die Viterra AG platziert, die sehr viel größer als die NILEG-Gruppe ist.

Der Verkauf wird nicht unter Zeitdruck vorgenommen. Die NORD/LB hat diese Transaktion vielmehr seit Sommer 2004 mit größter Sorgfalt nicht zuletzt auch im Hinblick auf einen optimalen Verkaufszeitpunkt vorbereitet und geplant. Derartige Transaktionen können nicht zeitlich beliebig fortgesetzt werden. Die derzeit günstige Marktlage will die NORD/LB für sich nutzen. Wir betrachten das Timing ideal, weil bekanntlich am 19.07.2005 Gewährträgerhaftung und Anstaltslast fortfallen und eine erfolgreiche Transaktion Standing und Rating der NORD/LB nur fördern können. Wir gehen

von einem Abschluss im Juli aus. Wir sehen in dem Zeitplan keinen wirtschaftlich negativen Effekt für die NORD/LB.

Zu Frage 2:

Nach Einschätzung der NORD/LB und ihrer Berater bietet das in der Durchführung befindliche Verfahren als Paket die besten Aussichten auf ein optimales wirtschaftliches Ergebnis. Es verhindert, dass sich Interessenten nur vermeintliche „Rosinen herauspicken“ und die NORD/LB unter Umständen weniger attraktive Unternehmensteile fortführen müsste, an denen Kommunen und Mietergemeinschaften nicht interessiert sind. Ein etwaiger Verkauf solcher assets nur mit Abschlägen soll vermieden werden. Dieses Szenario ist gerade nicht gewollt.

Es bestehen auch erhebliche Zweifel, dass die genannten Interessenten zu realistischen Marktpreisen kaufen und finanzieren könnten.

Zu Frage 3:

Das Land Niedersachsen will sich nicht in diesem Geschäft unternehmerisch engagieren. Die NORD/LB will den genannten Geschäftsbereich nicht fortführen.“

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischindustrie

In ihrer Unterrichtung Drs. 15/1208 vom 20. Juli 2004 teilt die Landesregierung mit, dass sie sich in Zukunft für wirksame Kontrollen einsetzen wird und die für Niedersachsen zuständige Oberfinanzdirektion Hannover, Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit, gebeten hat, durch Schwerpunktkontrollen von Werkverträgen im Bereich Fleischwirtschaft dieses Verfahren (die Abschlüsse) zu überprüfen. Die regionale Begrenzung bezog sich auf Oldenburg und Osnabrück.

Mit dem Hinweis auf kriminelles Wirken im Zusammenhang mit der Ausführung der Werkverträge stellt die Landesregierung in ihrer Unterrichtung fest, dass das Werkvertragsverfahren regelmäßigen Kontrollen in den Betrieben unterzogen werden muss, zumal gegen kriminell

agierende ausländische Unternehmen Sanktionsmöglichkeiten bestünden.

Weitere Schritte zur Abstellung der Missstände wie die Quotierung ausländischer Arbeitnehmer in der Fleischindustrie (entsprechend den Übergangsregelungen z. B. in der Bauindustrie) werden von der Landesregierung für nicht erforderlich gehalten, da durch den EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten am 1. Mai 2004 nur noch Personen aus den Nicht-EU-Staaten Bulgarien und Rumänien im Rahmen von Werksverträgen tätig sein würden. Zudem habe Deutschland bereits mit Rumänien im Rahmen einer Änderungskündigung des Regierungsabkommens den Bereich Fleischwirtschaft als Tätigkeitsfeld zum 1. Oktober 2004 abgeschlossen.

Nach den umfassenden staatsanwaltlichen Ermittlungen im Jahr 2003 und den darauf folgenden Verurteilungen zweier deutscher Geschäftsführer eines Zerlegebetriebs zu mehrjährigen Gefängnisstrafen hat es am 14. März 2005 erneut staatsanwaltliche Ermittlungen in Sachen illegaler Leiharbeit und Betrug im Westen Niedersachsens (Kreise Oldenburg, Ostercappeln und Osnabrück) gegeben, in deren Mittelpunkt ein Subunternehmen sowie die Firma eines großen Kartoffelverarbeiters stehen (siehe *Nordwest-Zeitung*, 15. Mai 2005). Es wird der Vorwurf eines besonders schweren Falls von illegaler Arbeitnehmerüberlassung sowie eines gewerbsmäßigen Betrugs der Sozialversicherung seit August 2004 erhoben. Im gleichen Zeitungsartikel wird die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten mit der Vermutung zitiert, dass es sich „häufig bei osteuropäischen Unternehmen um Briefkastenfirmen handelt, die im Endeffekt Deutschen gehören.“

Zu Beginn des Jahres 2005 erschienen im Magazin *DER SPIEGEL* zwei Artikel (Nr. 7 und Nr.8/2005) zum Thema, in denen neben der Illegalität des Einsatzes ausländischer Arbeitnehmer deren Dumping-Lohnniveau, die Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes und der Hygienebestimmungen kritisiert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat die Regierungen der Bundesländer aufgefordert, im Rahmen der Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung bei Dienstleistungsunternehmen in der Fleisch verarbeitenden Industrie Missbrauchstatbestände zu prüfen und mit der Bundesregierung geeignete Schritte zu vereinbaren, die zur Beseitigung dieser Missbrauchstatbestände führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle wurden in Niedersachsen überprüft, seitdem die Landesregierung die OFD Hannover gebeten hat, im Rahmen von Schwerpunktkontrollen das Verfahren zur Durchführung von Werkverträgen im Bereich

Fleischwirtschaft zu überprüfen, und mit welchem Ergebnis?

2. Wie kontrolliert die Landesregierung im Bereich Fleischwirtschaft die Einhaltung des Arbeitszeit- und des Arbeitsschutzgesetzes und die Nichtsittenwidrigkeit des Lohnniveaus bzw. die Einhaltung des Lohnwucherverbots und mit welchem Ergebnis?

3. Welche Missbrauchstatbestände in der Fleisch verarbeitenden Industrie wurden an das BMWA gemeldet, und welche geeigneten Schritte sind vereinbart worden, um diese Missbrauchstatbestände zu unterbinden?

Nach dem Beitritt der MOE-Staaten zur EU am 1. Mai 2004 unterliegen Werkverträge zwischen deutschen Unternehmen und Unternehmen aus diesen Staaten außerhalb der von der Übergangsregelung erfassten Bereiche (Baugewerbe, Reinigungsgewerbe, Innendekoration) nicht mehr der verfahrensmäßigen Überprüfung durch die Zollbehörden. Das bedeutet, dass Werkverträge etwa in der Fleischindustrie vom Zoll nur noch dann überprüft werden, wenn sie mit Werkvertragsunternehmen aus Drittstaaten abgeschlossen wurden oder wenn sie aus der Zeit vor dem Beitritt stammen und zurzeit in der Abwicklung sind.

Klar zu trennen von dieser routinemäßigen Überprüfung aller Werkverträge mit Drittstaatenunternehmen ist die Kontrolle von Unternehmen mit dem Ziel der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit. Nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juli 2004 liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit und damit für die angesprochenen Kontrollen im hier in Rede stehenden Bereich der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern bei der Zollverwaltung des Bundes. Diese Kontrollen führt die Zollverwaltung entweder anlassbezogen, also etwa aufgrund konkreter Hinweise oder Anzeigen oder *schwerpunktmäßig* durch, wenn sie das aus ihrer internen Beurteilung heraus für erforderlich hält. Die Behörden des Landes haben in diesem Zusammenhang keine Kontrollbefugnisse.

Dies gilt auch für die Frage der Sittenwidrigkeit des Lohnniveaus und der Einhaltung des Lohnwucherverbots gemäß § 291 StGB. Hier ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes der Zoll mit seiner Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit für Ermittlung und Verfolgung etwaiger Verstöße zuständig. Die Landesregierung verfügt demgemäß weder über eigene Erkenntnis-

se, noch kann sie die Bundesbehörden anweisen, in bestimmter Art und Weise tätig zu werden.

Die Angaben zur Beantwortung der Frage 1 beruhen auf Informationen der Zollverwaltung, soweit sie in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit beschafft werden konnten. Der Zoll konnte die Zahl der überprüften Werkverträge nicht nach Fleischwirtschaft und anderen Branchen differenzieren. Die unten genannten Zahlen umfassen also alle Branchen sowie auch die Fälle aus Bremen. Über die Art und Weise der Kontrollen des Zolls zur Sittenwidrigkeit des Lohnniveaus und der Einhaltung des Lohnwucherverbots sowie deren Ergebnis verfügt die Landesregierung über keine Informationen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 31. März 2005 wurden in Niedersachsen (und Bremen) insgesamt 166 Werkverträge verfahrensmäßig geprüft. Ca. 10 % der Prüfungen (17 Fälle) gaben Anlass zu Beanstandungen.

In der 15. Kalenderwoche (11. bis 15. April 2005) hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit eine bundesweite nicht anlassbezogene Schwerpunktkontrolle in Betrieben der Fleischindustrie durchgeführt. Derartige Schwerpunktkontrollen werden nach den zollinternen Regeln immer bundesweit vorgenommen, sodass angesichts des erheblichen damit verbundenen Aufwands die absolute Zahl solcher Aktionen naturgemäß begrenzt ist. Wegen des erst kurz zurückliegenden Abschlusses der Schwerpunktprüfung ist eine Auswertung noch nicht in der Form erfolgt, dass die Zahl der kontrollierten Betriebe in Niedersachsen genannt werden kann. Ebenso wenig liegt zurzeit ein belastbares Ergebnis vor.

Zu 2: Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind die Arbeitsschutzämter, in Niedersachsen die zehn Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums für die Überwachung des staatlichen Arbeitsschutzes zuständig. Dies geschieht in den Betrieben stichprobenartig in Verantwortung der einzelnen Gewerbeaufsichtsämter. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet zur Erstellung eines Jahresberichts, der nach Absprache zwischen den Ländern bundeseinheitlich erstellt wird. Danach werden 99 Wirtschaftsgruppen erfasst, darunter auch das Ernährungsgewerbe insgesamt (Niedersachsen: in 2003 2 069

Dienstgeschäfte in Betrieben). Weitergehende Anfragen können nur aufgrund von Nachfragen bei den Ämtern bearbeitet werden.

So wurden aufgrund der großen Anfrage im Bundestag (BT-Drucksache 15/5168) einzelne Fragen daraus an die Gewerbeaufsichtsämter weitergegeben, da der BMWA um Unterstützung bei der Beantwortung gebeten hatte. Die Antworten liegen Mitte Mai 2005 vor.

Davon unabhängig hat die niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung eigeninitiiert 2004 im Raum Oldenburg stichprobenartig Kontrollen durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

Die Betriebe, in denen Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt wurden, unterschieden sich nicht durch erhebliche Mängel von Betrieben ohne Werkvertragsarbeitnehmer. Offensichtliche Arbeitsverstöße konnten nicht nachgewiesen werden. Bei der Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte wurden nur geringe Mängel vorgefunden. Schwierigkeiten bestanden allerdings bei den eigentlichen Betriebsrevisionen und beim Abstellen der Mängel. Es ist vorgekommen, dass in den Betrieben nicht ein einziger Arbeitnehmer der deutschen Sprache mächtig war. Es war teilweise schwierig, eine verantwortliche Person zu finden, die als Ansprechpartner zur Verfügung stand. Ebenso war die Zustellung von Revisionsschreiben und anderen Schriftstücken schwierig und ging schleppend voran, da sich im allgemeinen der Firmensitz nicht in Deutschland befindet.

Zu 3: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat mit Schreiben an die Bundesländer vom 4. März 2005 ausgeführt, dass sich im vorgeschriebenen Gewerbeanzeigeverfahren Anhaltspunkte dafür ergeben könnten, dass Ausländer die ab dem 1. Mai 2004 gewährte Dienstleistungsfreiheit letztlich nur zur Umgehung der nach dem Beitrittsvertrag eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit missbräuchlich vorschoben. Vor diesem Hintergrund hat das BMWA um Informationen gebeten, welche Erkenntnisse zu grenzüberschreitenden Dienstleistungsunternehmen in der Fleisch verarbeitenden Industrie bei den entsprechenden Gewerbeämtern in den Ländern vorliegen und ob geeignete Maßnahmen eingeleitet worden sind, um möglichen Missbrauch zu vermeiden.

Gewerbeanzeigehörden sind in Niedersachsen die Gemeinden. Nach den von dort zugegangenen

Informationen erfolgten in Niedersachsen elf Gewerbeanzeigen in Fällen, in denen Dienstleister ihre Tätigkeit aus dem Herkunftsland vorübergehend in der niedersächsischen Fleischwirtschaft ausüben. Davon stammen vier Dienstleister aus Polen, die anderen sieben aus weiteren neuen Mitgliedstaaten. Teilweise sind diese Gewerbe bereits wieder abgemeldet.

Es hat sich gezeigt, dass die ausländischen Gewerbetreibenden regelmäßig über die Rechtslage nach der Gewerbeordnung unterrichtet sind, so dass bei den Vollzugsbehörden Umgehungsabsichten nicht offenkundig werden. In Einzelfällen wurden bei Verdachtsmomenten die zuständigen Behörden über vermutete Scheinselbstständigheiten in Kenntnis gesetzt. Hierüber wurde das BMWA durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium entsprechend informiert. Klarstellend ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das Gewerbeanzeigeverfahren nur ein bedingt taugliches Mittel ist, um illegale Beschäftigungsverhältnisse aufzudecken und zu bekämpfen. Sofern die ausländischen Dienstleister ihrer Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung nachkommen, ist durch das vorgeschriebene Unterrichtsverfahren vonseiten des Gewerberegisters der Informationsfluss zu den zuständigen Ermittlungs- und Verfolgungsbehörden gewährleistet. Nicht erfasst werden jedoch naturgemäß die Gewerbetreibenden, die unter Missachtung der Anzeigepflicht Dienstleistungen erbringen. Das Wirtschaftsministerium hat die Gewerbebehörden angehalten, beim Auftreten von Verdachtsmomenten in diesen Fällen auch die zuständigen Behörden zur Aufdeckung illegaler Beschäftigungsverhältnisse zu unterrichten.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 26 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Wer hat den Betrieb des Emssperrwerks warum in Auftrag gegeben?

Seit Mitte Januar 2005 wurden neben der Fähre „Pont Avon“ zwei bei der Papenburger Meyer Werft gebaute Containerschiffe in die Nordsee überführt; die Überführung eines weiteren Containerschiffes soll in den nächsten Tagen folgen. Die Überführung fand (findet) jeweils mit Nutzung des Emssperrwerks statt. Bei einer Betriebsdauer des Sperrwerkes von jeweils elf Stunden ist nach der geltenden Gebührenord-

nung eine Gebühr von ca. 140 000 Euro je Staufall zu entrichten.

In seiner Antwort vom 26. Januar 2005 auf die Kleine Mündliche Anfrage „Schiffsüberführungs-Event zulasten der Landeskasse und der Natur?“ teilte das Umweltministerium mit, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sei Antragstellerin für den Betrieb des Sperrwerks zur Überführung des Containerschiffs „Eilbek“ und habe als Kostenschuldnerin einen Gebührenbescheid erhalten. Die Landesregierung begründet ihre Auffassung zur Kostenschuld des Bundes mit dessen Zuständigkeit für die Unterhaltung des Emsfahrwassers und damit, dass die planfestgestellte Solltiefe derzeit nicht überall aufrechterhalten werde. Trotzdem sei die Überführung der Schiffe auch ohne Nutzung des Emssperrwerks möglich, erklärte der Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Aurich gegenüber der *Emdener Zeitung* vom 13. Januar 2005.

Von der ursprünglichen Position, die Erstattung des vollen Gebührensatzes vom Bund zu erwarten, ist die Landesregierung abgerückt: Das Land verlange die Hälfte der Stauegebühren vom Bund, berichteten die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. April 2005 und der in den Landkreisen Leer und Emsland erscheinende *Sonntagsreport* vom 10. April 2005. Unter Berufung auf einen Sprecher des Niedersächsischen Umweltministeriums berichtete der *Sonntagsreport* ferner, das Bundesverkehrsministerium habe inzwischen eine Anfechtungsklage gegen die Gebührenbescheide des Landes beim Verwaltungsgericht in Oldenburg eingereicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat den Betrieb des Emssperrwerks zur Überführung der Containerschiffe und der Fähre „Pont Aven“ von der Meyer Werft in die Nordsee veranlasst?
2. In welchen Abschnitten der Ems zwischen der Papenburger Meyer Werft und dem Dollart ist derzeit die Passage eines Schiffes mit ca. 5,20 m Tiefgang auch bei Nutzung des Tidehochwassers nicht möglich?
3. Mit welcher rechtlichen Begründung gewährt die Landesregierung dem Bund einen 50 %-„Rabatt“ für die Kosten des Aufstaus bei der Überführung der Containerschiffe?

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes (WSD) hat in der Ems die Basistiefe unter Beachtung der durchgehenden Schifffahrt und unter Berücksichtigung der ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte sicherzustellen. Da die Ems eine morphologische Dynamik besitzt, ist eine detaillierte Ausweisung der vorhandenen Basistiefe lediglich eine Momentaufnahme, die in die Zuständigkeit der WSD fällt. Dem Umweltministerium ist

dazu lediglich eine Information mit dem Stand vom August 2004 bekannt geworden, wonach die vorhandene Basistiefe an einigen Stellen zwischen Papenburg und Weener sowie bei Terborg nicht einen Tiefgang von 5,20 m gewährleistet. Derzeit finden aber Baggerarbeiten der WSD statt. Umfang und Intensität sind jedoch hier nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund der Überführung von Kreuzfahrtschiffen ist im Planfeststellungsbeschluss für das Emssperrwerk der Grundsatz „Stauen vor Baggern“ beschrieben worden, und damit ist die Inanspruchnahme des Emssperrwerkes mit seiner Staufunktion ein ausdrücklich vorgesehener Vorgang.

Der Bund, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord-West, hat am 1. April 2005 Anfechtungsklage gegen die Kostenfestsetzungsbescheide Niedersachsens, vertreten durch den NLWKN, erhoben.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den Einsatz des Sperrwerkes für die Überführung der Containerschiffe und der Fähre hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beantragt.

Zu 2: Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die v. g. Stellungnahme verwiesen.

Zu 3: Die Erhebung der Gebühr richtet sich nach § 14 i. V. m. § 3 Abs. 1 und 4 Satz 1 und den §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes in Verbindung mit Tarifnummer 114 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO).

Unter Berücksichtigung des finanziellen Engagements des Bundes an den Investitionskosten des Emssperrwerkes ist es aus Billigkeitsgründen zu vertreten, die zu erhebende Gebühr zu ermäßigen und damit die vom Bund getätigten Investitionskosten zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 NVwKostG).

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Ina Korter, Hans-Joachim Janßen und Ralf Briese (GRÜNE)

„Schule ohne Rassismus“ - Nur noch ein virtuelles Projekt?

Notwendige Schritte, um den Titel „Schule ohne Rassismus“ tragen zu dürfen, sind Projekte und Aktionen zur Thematisierung von Rassismus und Gewalt. So heißt es in der Vorstellung des Programms „Schule ohne Rassismus“, nachzulesen auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Dass es für die vom Innenministerium als notwendig bezeichneten Projekte und Aktionen jedoch keinerlei finanzielle Unterstützung seitens der Landesregierung mehr gibt, musste die Arbeitsgemeinschaft „Für den Frieden“ der Kooperativen Gesamtschule Rastede jüngst erfahren. Ein Förderantrag zur Durchführung eines „Kultur-Workshop Sinti und Roma und das Mahnmal“ zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus wurde der Arbeitsgemeinschaft mit dem Hinweis auf fehlenden Finanzmittel abgelehnt.

Demgegenüber erklärte Minister Schönemann in seiner Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: „Situation des Rechtsextremismus und Antisemitismus in Niedersachsen“ (Drs 15/1241) in der Plenarsitzung vom 16. September 2004 u. a.: „Programme gegen Gewalt und Rechtsextremismus werden im Geschäftsbereich des Kultusministeriums und in Kooperation mit anderen Ressorts fortgesetzt“ (Plenarprotokoll, S. 4530). In seiner Rede vom 17. September zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion „Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bleibt als eigenständige Einrichtung des Landes erhalten“ (Drs 15/1263) erklärte Minister Schönemann: „... dann muss man wenigstens darüber nachdenken, ob man nicht bei der Struktur, bei Verwaltungsaufgaben - wie politische Bildung organisiert wird - ansetzt und die notwendigen Maßnahmen, gerade auch im Bereich Rechtsextremismus, trotzdem noch zur Verfügung stellt.“ Weiter heißt es in der Rede des Ministers: „Sie können sicher sein, die Landeszentrale geht, die politische Bildung geht weiter“ (Plenarprotokoll, S. 4674).

Im Bericht des Kultusministers über die Fortsetzung von Aufgaben der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (übersandt mit Schreiben vom 12. Oktober 2004) heißt es zum Programm „Schule ohne Rassismus“ u. a., ein gesonderter Titel mit entsprechender Zweckbestimmung sei im HPE 2005 nicht vorgesehen. Die Thematik werde in die Aufgabenbereiche des Kultusministeriums einbezogen und in Zukunft vom NILS wahrgenommen.

Aus dem ablehnenden Bescheid über den Antrag der AG „Für den Frieden“ der Gesamtschule Rastede ist der Eindruck entstanden, dass die zitierten Einlassungen der Minister Schönemann und Busemann nicht der Realität entsprechen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Projekte sind im Jahr 2004 mit welchem Gesamtfördervolumen im Rahmen des Projekts „Schule ohne Rassismus“ bewilligt worden?

2. Wie viele und welche Projekte des Programms „Schule ohne Rassismus“ werden im Haushaltsjahr 2005 mit welchen Mitteln gefördert?

3. Wie plant die Landesregierung, die Durchführung von Schulprojekten gegen Gewalt und Rechtsradikalismus und des Programms „Schule ohne Rassismus“ künftig zu gewährleisten?

Das Projekt „Schule ohne Rassismus“ wurde bis zum Jahresende 2004 von der Landeszentrale für politische Bildung (NLPB) betreut. Nach Auflösung der Landeszentrale wurde die zunächst ins Auge gefasste Anbindung an das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), von der in dem Schreiben des Kultusministers vom 12. Oktober 2004 die Rede war, nicht umgesetzt. Vielmehr ergaben sich gute Gründe für eine Zuständigkeit der Ausländerbeauftragten im Innenministerium, zumal es dort möglich war, die bisher bereits für das Projekt zuständige Referentin einzusetzen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NLPB verfügte in den Jahren 2001 bis 2004 über besondere Mittel zur Förderung von Bürgerengagement gegen Gewalt und Extremismus. Eine präzise Bezifferung der Mittel für das Projekt „Schule ohne Rassismus“ ist nicht möglich, da der Titel „Schule ohne Rassismus“ kein Kriterium für die Antragstellung und die Bewilligung von Zuwendungen für Projekte „gegen Gewalt und Extremismus“ war. Grundsätzlich konnte jede Schule, vor allem aber auch jede außerschulische Initiative, Mittel beantragen.

Zu 2 und 3: Das Projekt „Schule ohne Rassismus“ wird vom Innenministerium, Büro der Ausländerbeauftragten, beworben. Es wurden zu diesem Zweck Flyer gedruckt, und es wird ein Artikel in der von der Ausländerbeauftragten herausgegebenen Zeitschrift *Betrifft Mehrheiten Minderheiten* veröffentlicht. Außerdem werden interessierte Schulen in allen das Projekt betreffenden Fragen beraten. Schulen erhalten bei der Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus“ ein Türschild mit der Aufschrift „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Für Ende November 2005 ist in Kooperation mit der Stadt Hannover ein Kongress für et-

wa 150 Schülerinnen und Schüler geplant, um das Projekt „Schule ohne Rassismus“ vorzustellen und dieses weiter bekannt zu machen. Hieraus wird auch deutlich, dass die Umsetzung des Projekts nicht zwangsläufig mit hohen Kosten verbunden ist.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 28 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Erdverkabelung im Raumordnungsverfahren ernsthaft prüfen!

„Wer eine Hochgarage beantragt, kann von uns keine Tiefgarage genehmigt bekommen“. Mit diesem Vergleich versuchte Landwirtschaftsminister Ehlen im *WESER-KURIER* vom 7. März 2005 deutlich zu machen, dass er als für die Raumordnung zuständiger Minister keine Möglichkeit habe, dem Antragsteller für den Bau einer Hochspannungsfreileitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe die Genehmigung zu versagen und stattdessen eine Erdverkabelung zu verlangen.

Erdkabel seien nicht Stand der Technik; es gebe keine Leitungen, die diese Höchstleistungen erbringen und über längere Strecken in der Erde verlegt werden könnten, erklärte Minister Ehlen im genannten Pressebericht ferner.

Die technischen Möglichkeiten und die geltende Rechtslage stehen dieser Aussage entgegen: Im Rahmen eines Vortrages in der Gemeinde Harpstedt zeigte sich ein leitender Ingenieur der Firma Siemens Mitte Januar dieses Jahres sehr zuversichtlich, dass eine Erdverkabelung der Hochspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe technisch möglich sei. Er wies dabei auf die mehr als 30-jährige Erfahrung seines Unternehmens mit gasisolierten Stromleitungen hin. Die Kosten seien zwar deutlich höher, dem stünden aber Einsparpotenziale durch geringe Betriebs- und Wartungskosten und geringere Leitungsverluste gegenüber, berichtete die *Nordwest-Zeitung* vom 22. Januar 2005 unter Berufung auf den Siemens-Ingenieur.

Die Erdverkabelung von Hochspannungsfreileitungen ist gemäß 3.5 des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen ausdrückliches Ziel der Landesraumordnung. Gemäß § 22 des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsgesetzes (NROG) kann Vorhaben, die den Zielen der Raumordnung entgegenstehen, die Genehmigung versagt werden. § 15 NROG schreibt vor, dass im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Nach § 6 Abs. 3 des

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes muss der Antragsteller eine Übersicht über die geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten vorlegen. Damit ist klar, dass die notwendige Alternativenprüfung auch die Prüfung technischer Alternativen einbeziehen muss, sofern dieses von der zuständigen Behörde verlangt wird. Dass die zuständige Behörde vom Antragsteller eine Prüfung verlangen müsste, ergibt sich aus den Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms und dem „Stand der Technik“. Insofern steht die geltende Rechtslage dem Garagen-Vergleich des Ministers entgegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde bzw. wird dem Antragsteller im Zuge des Raumordnungsverfahrens zur Genehmigung einer Hochspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe auferlegt, eine Erdverkabelung als technische Alternative zu prüfen?
2. Auf welche Erkenntnisse stützt die Landesregierung angesichts der Darstellungen eines Vertreters der Firma Siemens ihre Aussage, es gebe keine Leitungen, die die notwendigen Leistungen erbringen und in der Erde verlegt werden können?
3. Welche Kostenvergleiche zwischen Hochspannungsfreileitungen und Erdkabeln, die die Einsparpotenziale aufgrund geringerer Leitungsverluste und geringerer Betriebs- und Planungskosten einbeziehen, liegen der Landesregierung mit welchem Ergebnis vor?

Die oberste Landesplanungsbehörde führt zurzeit ein Raumordnungsverfahren für eine zwischen Ganderkesee und Diepholz, St. Hülfe, geplante Hochspannungsfreileitung durch. Das Raumordnungsverfahren hat gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) den Zweck festzustellen, ob das Vorhaben mit den Grundsätzen und Zielen sowie sonstigen Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie das Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt oder durchgeführt werden kann.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, das gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 NROG die Prüfung von Standort- oder Trassenalternativen einschließt, ist in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen. Gegenüber dem Träger des Vorhabens entfaltet es keine unmittelbare Rechtswirkung, und es ersetzt keine Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Vorhabens.

Die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen ist als Ziel der Raumordnung unter C 3.5 09 des Landes-Raumordnungsprogramm unter der Voraussetzung festgelegt, dass sie technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Diese Aspekte sind somit Gegenstand der Prüfung im Raumordnungsverfahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Antragsteller hat entsprechend den Anforderungen des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in den Antragsunterlagen in einer Alternativenbetrachtung Kabel - Freileitung unter Einbeziehung von Umweltüberlegungen sowie technischen und wirtschaftlichen Aspekten dargelegt, warum eine Erdverkabelung für ihn nicht in Betracht kommt. Eine detaillierte Untersuchung von Standort- und Trassenalternativen für nicht beantragte, vom Antragsteller sogar ausdrücklich verworfene technische Alternativen, die sich nicht als Stand der Technik aufdrängen, sieht weder das UVP noch das NROG vor.

Zu 2: Die vom Vertreter der Firma Siemens dargestellten Erfahrungen beschränken sich auf weltweit 190 km unterirdisch verlegte gasisolierte Leitungen der Höchstspannungsebene, von denen die längste über eine Distanz von 4 km verlegt wurde. Ein Vergleich mit der hier geplanten Leitung über eine Distanz von 60 km ist damit nicht gegeben.

Zu 3: Da weltweit noch kein vergleichbares Projekt realisiert wurde, muss auf Kostenschätzungen zurückgegriffen werden, die von verschiedenen Gutachtern vorliegen. Im Ergebnis wird derzeit die Erdverkabelung im Vergleich zur Freileitung auf dieser Spannungsebene um bis zu zehnfach teurer angesehen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Förderung der Baukultur in Niedersachsen

Die Bundesregierung hat im Dezember 2004 einen Gesetzentwurf (BT-Drs. 15/4998) zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur verabschiedet. Die Bundesstiftung soll als bundesweite Kommunikationsplattform den öffentlichen Dialog über Maßstäbe der Baukultur in

Deutschland fördern und das Bewusstsein für den Wert unserer gebauten Umwelt stärken. Die Bundesstiftung soll das Thema Baukultur für ganz Deutschland voranbringen und auf allen Ebenen dafür werben, die Ansprüche von gutem und modernem Bauen, von Denkmalschutz und Bestandspflege, von Umweltschutz und Stadt- und Landschaftsplanung zu harmonisieren.

Mit dem Gesetzentwurf trägt die Bundesregierung einem fraktionsübergreifenden Beschluss des Bundestages vom 16. Oktober 2003 Rechnung, der ein solches Stiftungsgesetz verlangt hat. Im Bundesrat wurde der Gesetzentwurf jedoch mit dem Argument der Kulturhoheit der Länder auch vom Land Niedersachsen negativ beschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen einzelnen konkreten Gründen hat sie den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur im Bundesrat abgelehnt?

2. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Beiträgen wäre sie bereit, sich an einer bundesweiten Stiftung zu Förderung der Baukultur zu beteiligen?

3. Welche eigenen Initiativen und Programme plant das Land, um die Baukultur in Niedersachsen zu stärken und um damit die Vorschläge der 2001 eingesetzten Arbeitsgruppe „Konzertierte Aktion Bauen und Wohnen“ umzusetzen?

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Februar dieses Jahres mit dem Votum des Landes Niedersachsen eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur dahin gehend verabschiedet, den Gesetzentwurf abzulehnen. In seiner Stellungnahme vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bund für die Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ in Deutschland keine verfassungsrechtliche Kompetenz besitzt. Der Bundesrat beanstandet, dass Baukultur als Teilbereich der Kultur ausnahmslos in die Zuständigkeit und Verantwortung der Länder fällt. Zudem wurden die veranschlagten Kosten der Stiftung in Höhe von jährlich 2,5 Millionen Euro angesichts der aktuellen Haushaltslage des Bundes kritisiert. Die Ablehnung des Gesetzentwurfes zielt nicht darauf ab, die Förderung und Entwicklung der Baukultur in der Bundesrepublik zu behindern oder zu erschweren, sondern Kompetenz- und Finanzverantwortung in diesem Bereich klarzustellen.

Das Land Niedersachsen engagiert sich für die Baukultur bereits seit Jahren. Die Landesregierung

ist entschlossen, dies fortzuführen. Auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird sie sich weiter ihrer Verantwortung stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur im Bundesrat wurde seitens des Landes Niedersachsen aus den oben genannten Gründen abgelehnt.

Zu 2: Siehe unter 1.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt ein Aktionsprogramm zur Förderung der Baukultur in Niedersachsen ausdrücklich. Die 2003 erarbeiteten Empfehlungen der Konzentrierten Aktion Bauen und Wohnen sollen weiter verfolgt werden. Hierbei kommt der Landesregierung eine initiiende Rolle zu. Allerdings stehen im Landeshaushalt keine Mittel zur Verfügung. Der Versuch der Einwerbung von Sponsorengeldern erbrachte bislang nicht den erwünschten Erfolg. Lediglich ein kleiner Kreis potenzieller Mitakteure erklärte sich bereit, gemeinsame baukulturelle Aktivitäten zu unterstützen. Gespräche zur Konkretisierung der Maßnahmen wurden bereits begonnen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der Beratungen des Landtages Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus stellt der Niedersächsische Staatspreis für Architektur für die Landesregierung die entscheidende und wesentliche Grundlage für die Förderung der Baukultur in Niedersachsen dar. Derzeit werden die Ergebnisse der Preisverleihung 2004 in einer Wanderausstellung mit begleitenden Diskussionsveranstaltungen landesweit kommuniziert. Mit den Vorbereitungen zum Wettbewerb um den Staatspreis für Architektur 2006 wurde begonnen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Mittelständische Unternehmen - das Rückgrat der deutschen Wirtschaft

Laut Pressemitteilungen aus der Zeitung *DIE WELT* vom 26. Februar 2005, Seite B1, stellen die mittelständischen Unternehmen 99,7 % aller Unternehmen in Deutschland dar. Sie tätigen 41 % aller steuerpflichtigen Umsätze, bieten 70 % aller Arbeitsplätze und bilden 82 % aller

Lehrlinge aus. In den kleinen und mittleren Unternehmen werden oftmals bessere Arbeitsbedingungen angeboten als in Konzernen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es für das Land Niedersachsen entsprechendes, vergleichbares Zahlenmaterial?
2. Treffen die obigen Zahlen und Aussagen auch für das Land Niedersachsen zu?
3. Wie und in welchem Umfang fördert das Land Niedersachsen kleine und mittlere Unternehmen?

Wirtschaftspolitik in Niedersachsen ist wegen der strukturbestimmenden Bedeutung des Mittelstands in erster Linie immer Mittelstandspolitik. Die Landesregierung hat deshalb umfassende wirtschaftspolitische Weichenstellungen, insbesondere für den Mittelstand, vorgenommen. Im Rahmen der „Mittelstandsoffensive - Mittelstand im Mittelpunkt“ werden wichtige mittelstandpolitische Maßnahmen gebündelt. Das Forum Mittelstand, erweitert um den Arbeitskreis Forum Mittelstand und das Forum Mittelstand Junioren, ist die zentrale Dialogplattform des Landes mit den Verbänden des breiten Mittelstands.

Dies vorangestellt, beantworte ich für die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) hat in einer statistischen Sonderauswertung, die im Rahmen des letzten Mittelstandsberichts 2002 veröffentlicht wurde, die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen umfassend dargestellt.

Zu 2: In Niedersachsen gehören 99,6 % aller Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft an. Sie tätigen 45,4 % aller steuerpflichtigen Umsätze und sind für 80,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie 86,5 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden verantwortlich.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt mittelständische Unternehmen bei Existenzgründungen und in Wachstumsphasen mit Darlehensprogrammen, Bürgschaften, Beratungsprogrammen und Coaching-Maßnahmen sowie mit der Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand. Um die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu sichern, werden FuE-Vorhaben, Kooperationen zwischen der mittelständischen Wirtschaft und Hochschulen und von Netzwerken zum Informations- und Wissenstransfer und zum Ausbau von Schlüsseltechnologiefel-

dern gefördert. Seit dem 1. Januar 2004 werden diese Maßnahmen in der NBank gebündelt und auf die spezifischen Belange des Mittelstands ausgerichtet. So erhält der Mittelstand eine zentrale Anlaufstelle, die ein kundengerechtes, modernes Unterstützungsangebot mit professioneller Beratung und Begleitung bereithält. Durch die Eigenständigkeit und wettbewerbliche Neutralität der NBank wurde darüber hinaus auch die Voraussetzung geschaffen, nunmehr neben der Form der Zuschussförderung auch echte Bankprodukte zu günstigen Konditionen für den Mittelstand anbieten zu können.

Wichtiger aber noch als die finanzielle Unterstützung ist für den Mittelstand die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen auf Bundesebene in den Bereichen Steuern, Lohnzusatzkosten und im Arbeits- und Tarifrecht, für die sich die Landeeregierung u. a. im Bundesrat einsetzt.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Lässt sich die Landesregierung bei offiziellen Terminen durch Abgeordnete der Regierungsfraktionen vertreten?

Laut Bericht des *Harzkuriers* vom 31. März 2005 stellten die Wirtschaftsminister der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen „zusammen mit der CDU-Landtagsabgeordneten Regina Seeringer als Vertreterin von Niedersachsens Wirtschaftsminister Walter Hirche“ Medienvertretern und Kommunalpolitikern Projekte künftiger Länder übergreifender Zusammenarbeit vor. Von den anwesenden Kommunalpolitikern wurde bestätigt, dass die CDU-Abgeordnete neben den Ministern aus Sachsen und Thüringen als Vertreterin für den niedersächsischen FDP-Wirtschaftsminister vorgestellt wurde und auch als eine solche Vertreterin aufgetreten ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welchen weiteren Gelegenheiten hat sie sich durch Abgeordnete der Regierungsfraktionen vertreten lassen, und warum wurde nicht auf die hierfür dem Namen nach zuständigen Regierungsvertretungen zurückgegriffen?

2. Wie wird diese Vertretung des Wirtschaftsministers durch eine Landtagsabgeordnete von der Landesregierung inhaltlich gerechtfertigt, und wie ist dies mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung zu vereinbaren?

3. Auf welche Weise und in welchem Umfang wurde die Abgeordnete durch die Landesregierung für die Wahrnehmung dieses Termins vorbereitet, und warum wurde diese Vorbereitung nicht auch Abgeordneten der Oppositionsfraktionen zur Verfügung gestellt?

In der Anfrage wird auf eine Veranstaltung am 31. März 2005 im Kloster Walkenried, Landkreis Osterode, Bezug genommen, bei der ein neuer multimedialer Führer „Karstwanderweg Südharz“ vorgestellt wurde. Dieses Projekt ist gemeinsam vom Harzer Verkehrsverband und der Thüringen Tourismus GmbH umgesetzt und durch die Wirtschaftsministerien der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen unterstützt worden. An dem Pressetermin haben meine Kollegen Herr Minister Reinholz und Herr Dr. Rehberger teilgenommen. Meine Teilnahme bzw. die Vertretung durch Herrn Staatssekretär Werren war aus terminlichen Gründen nicht möglich. Es gab daher keine Vertretung der Niedersächsischen Landesregierung bei dem Termin. Frau MdL Seeringer hat an diesem Termin als örtlich betroffene Abgeordnete teilgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mir sind keine Fälle bekannt, bei denen eine Vertretung der Landesregierung durch Landtagsabgeordnete erfolgt ist. Im Regelfall wird bei Verhinderung der Hausspitze eine Vertretung durch leitende Beamte der Ressorts sichergestellt.

Zu 2 und 3: Entfällt.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Klaus-Peter Dehde, Susanne Grote, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Ingrid Viereck und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Wer zahlt den Zuschuss für das Wendland?

Laut Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. April 2004 beabsichtigt der CDU-Innenminister, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg konkrete Hilfe in Form einer „Strukturhilfe“ zuzusagen. Angeblich stellt das Land den fünf Samtgemeinden einen Zuschuss von 30 Millionen Euro in Aussicht, um die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Kas senkredite abzulösen. Durch die Auflösung von fünf Samtgemeinden und des Landkreises und

die Schaffung einer „kreisfreien Samtgemeinde“ solle sich der Verwaltungsaufwand derart verringern lassen, dass mit jährlichen Einsparungen von bis zu 20 Millionen Euro gerechnet werden könne.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher konkreten Höhe, über welchen Zeitraum, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Mitteln soll die Strukturhilfe vom Land gezahlt werden?
2. Wie will die Landesregierung ausschließen, dass die zusätzliche „Strukturhilfe“ zulasten der übrigen Kommunen in Niedersachsen finanziert wird?
3. Welche weiteren kommunalen Strukturveränderungen will die Landesregierung in dieser Legislaturperiode aktiv vorantreiben, und welche „Strukturhilfen“ sollen dafür jeweils zur Verfügung gestellt werden?

Die Landesregierung hat bereits mehrfach bekräftigt, Strukturveränderungen, die im Raum Lüchow-Dannenberg zu einer dauerhaften Verbesserung der kommunalen Haushalte führen, zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: In Fortführung der Praxis der Vorgängerregierung, die 2000 als Pilotprojekt die „Strukturkonferenz Westharz“ initiierte und bis 2002 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 50 Millionen DM ausstattete, wurden auch in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 13 Millionen Euro/Haushaltsjahr für die Durchführung von Strukturkonferenzen zurückgestellt. Im Haushaltsjahr 2005 stehen daher Mittel in Form von „Ausgaberesten“ aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 39 Millionen Euro für die Durchführung von Strukturkonferenzen zur Verfügung. Hiervon können nunmehr 30 Millionen Euro zweckentsprechend zur Unterstützung einer „kreisfreien Samtgemeinde“ im Raum Lüchow-Dannenberg eingesetzt werden.

Zu 3: Die Landesregierung sieht auch zukünftig keine Notwendigkeit, Veränderungen der kommunalen Strukturen anzustoßen. Sie hält vielmehr die schon heute häufig stattfindende interkommunale Zusammenarbeit für einen geeigneten Weg, die kommunalen Aufgaben wirksam und wirtschaftlich zu erfüllen. Deshalb wird die Unterstützung freiwilliger interkommunaler Zusammenarbeit ein

Schwerpunkt der Tätigkeit der Landesregierung in den nächsten Jahren sein.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 33 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD)

Mangelnde Hygiene in niedersächsischen Schlachtbetrieben?

„Panorama“ berichtete in der Sendung vom 31. März 2005 über Hygieneverstöße in dem niedersächsischen Schlachthof D+S. Dabei wurde auch aus Protokollen der Anwälte, die anlässlich von Telefonüberwachungen angefertigt wurden, zitiert.

„Ich sag mal, ich hab mich ja fast schon daran gewöhnt, dass mir ab und zu mal einer hinter die Kisten schießt. Die müssen die simpelsten Personalhygienedinge machen! Hände waschen.“

Selbst der Betriebsrat zeigt sich fassungslos angesichts der massiven Fäkalbakterien.

Auszug aus der Telefonüberwachung: „Was für (Coli-) Werte, so was hab ich noch nicht gesehen. Ich bin jetzt mittlerweile auch fast neunzehn Jahre mit Fleisch zugange, so was hab ich noch nicht gesehen. So was gibt's normal nicht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden in den Schlacht- und Zerlegebetrieben Hygienekontrollen durchgeführt, und gab es in den Jahren 2003/2004/2005 besondere Auffälligkeiten und Beanstandungen?
2. Welche Kontrollen zu den Angaben der Beschäftigten führen die Gesundheitsämter im Rahmen der Ausstellung von Belehrungsnachweisen durch?
3. Wie viele Belehrungsnachweise für Beschäftigte der Schlacht- und Zerlegebetriebe wurden in den Jahren 2003/2004/2005 beantragt, und wie viele davon negativ beschieden?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die von den zuständigen Behörden gemäß § 11 b der Fleischhygiene-Verordnung vorzunehmende Überwachung in zugelassenen Betrieben durch den amtlichen Tierarzt erfolgt in Schlachtbetrieben mindestens während der gesamten Dauer

der Schlacht- und Fleischuntersuchung, in Zerlegungsbetrieben während der Zerlegung mindestens einmal täglich. Durch die Präsenz des amtlichen Tierarztes während der Betriebszeiten ist gewährleistet, dass festgestellte Hygienemängel unverzüglich angesprochen und behoben werden. Hierbei handelt es sich regelhaft um Marginalvorgänge.

Die Überwachung in registrierten Betrieben durch den amtlichen Tierarzt erfolgt in einem Umfang, der von der Zahl und dem Zeitpunkt der Schlachtungen, dem Umfang der Zerlegung sowie dem Umfang und dem Ergebnis vom Betrieb durchgeführter Eigenkontrollen abhängt.

Zugelassene und registrierte Schlachtbetriebe sind verpflichtet, im Rahmen ihrer betrieblichen Eigenkontrolle die allgemeinen Hygienebedingungen durch bakteriologische Probenahme und -untersuchung an Schlachtkörpern zu überprüfen. Zusätzlich haben diese Betriebe sowie zugelassene Zerlegungsbetriebe die Wirksamkeit ihrer Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Entnahme und Untersuchung mikrobiologischer Proben von Lebensmittelkontaktflächen zu überprüfen. Art und Umfang dieser Eigenkontrollmaßnahmen sind in der Entscheidung 2001/471/EWG festgelegt. Die Ergebnisse dieser betriebseigenen Untersuchungen werden regelmäßig durch amtliche Kontrolluntersuchungen verifiziert.

Besondere Auffälligkeiten und Beanstandungen sind hier in den letzten Jahren nicht zur Kenntnis gelangt.

Zu 2: Zielsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist, die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Lebensmittelbetrieben, Gesundheitseinrichtungen sowie des Einzelnen bei der Prävention übertragbarer Krankheiten zu verdeutlichen und zu fördern. Die Rechtssystematik des IfSG fordert grundsätzlich keine regelmäßigen Kontrollen des Gesundheitsamtes mehr. Stattdessen werden Personen, die gewerbsmäßig eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausüben, über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote aufgrund von übertragbaren Krankheiten durch das Gesundheitsamt oder einen dafür beauftragten Arzt vor Aufnahme der Tätigkeit belehrt. Darüber wird eine Bescheinigung ausgestellt. Nachfolgende jährliche Belehrungen müssen vom Arbeitgeber durchgeführt und dokumentiert werden.

Zu 3: Statistiken über die Häufigkeit der durchgeführten Belehrungen durch die Gesundheitsämter oder der beauftragten Ärzte werden auf Landesebene nicht geführt. Wie beschrieben wird über die Belehrung lediglich eine Bescheinigung ausgestellt. Ein Bescheid hierüber ergeht nicht.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer und Dieter Steinecke (SPD)

Missbrauch in der Fleischbranche bekämpfen - was tut die Landesregierung?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat die Regierungen der Bundesländer aufgefordert, im Rahmen der Anzeigepflichten nach § 14 Gewerbeordnung bei Dienstleistungsunternehmen in der Fleisch verarbeitenden Industrie Missbrauchstatbestände zu prüfen und mit der Bundesregierung geeignete Schritte zum Ausschluss solcher Missbrauchstatbestände zu vereinbaren.

Außerdem hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 20. Juli 2004 (Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischindustrie wirksam bekämpfen, Drs 15/1208) mitgeteilt, „... dass die illegale Beschäftigung bekämpft werden muss, da die große Bedeutung der Fleischproduktion und Fleischverarbeitung in Niedersachsen nur durch produktive Arbeitsplätze und fairen Wettbewerb gesichert werden kann. Sie hat daher bereits im letzten Jahr die Ermittlungen unterstützt und wird sich auch in Zukunft für wirksame Kontrollen einsetzen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter in den Jahren 2003/2004/2005 in den Schlacht- und Zerlegungsbetrieben durchgeführt?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die Kontrollen der Gewerbeaufsichtsämter?
3. In welcher Form hat sich die Landesregierung für „wirksame Kontrollen“ eingesetzt, und wurden Schwerpunktprüfungen insbesondere in den Bereichen Oldenburg und Osnabrück durch die OFD Hannover, Abteilung FKS (Drs 15/1208), durchgeführt?

Die Zuständigkeit für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit liegt bei der Zollverwaltung des Bundes. Die Behörden des Landes haben in diesem Zusammenhang keine Kontrollbefugnisse. Dies gilt auch für die Frage der

Sittenwidrigkeit des Lohnniveaus und der Einhaltung des Lohnwucherverbots gemäß § 291 StGB.

Der in der Frage angesprochenen Bitte des Bundeswirtschaftsministers, unabhängig davon auch im Rahmen der Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung bei Dienstleistungsunternehmen in der Fleisch verarbeitenden Industrie Missbrauchstatbestände zu prüfen, ist das Niedersächsische Wirtschaftsministerium mit folgendem Ergebnis nachgekommen. Nach Aussage der für die Gewerbeanzeigen zuständigen Gemeinden sind die ausländischen Gewerbetreibenden in der Regel über die Rechtslage nach der Gewerbeordnung unterrichtet, sodass bei den Vollzugsbehörden Umgehungsabsichten nicht offenkundig werden. In Einzelfällen wurde bei Verdachtsmomenten die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte über vermutete Scheinselbständigkeiten in Kenntnis gesetzt. Das Gewerbeanzeigeverfahren ist allerdings nur ein bedingt taugliches Mittel, um illegale Beschäftigungsverhältnisse aufzudecken. Sofern die ausländischen Dienstleister ihrer Anzeigepflicht nachkommen, ist der Informationsfluss vom Gewerberegister zu den zuständigen Ermittlungs- und Verfolgungsbehörden gewährleistet. Nicht erfasst werden jedoch die Gewerbetreibenden, die unter Missachtung der Anzeigepflicht Dienstleistungen erbringen. Das Wirtschaftsministerium hat die Gewerbebehörden angehalten, beim Auftreten von Verdachtsmomenten auch die zuständigen Behörden zur Aufdeckung illegaler Beschäftigungsverhältnisse zu unterrichten.

Im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Sozialministeriums sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter für die Überwachung des Arbeitsschutzes zuständig. Dies geschieht in den Betrieben stichprobenartig in Verantwortung der einzelnen Gewerbeaufsichtsämter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: In den letzten Jahren wurden in Niedersachsen 291 Betriebe (2003) und 330 Betriebe (2004) der Fleisch verarbeitenden Industrie einschließlich Schlachtereien besichtigt. Weitergehende Angaben wurden routinemäßig nicht erfasst. Sie wurden allerdings bereits im Zuge einer Anfrage des BMWA mit einer Fristsetzung bis Mitte Mai von den Gewerbeaufsichtsämtern abgefragt.

Davon unabhängig hat die niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung eigeninitiiert 2004 im

Raum Oldenburg stichprobenartig Kontrollen mit dem Schwerpunkt „Unternehmen mit Werkverträgen“ durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen geführt haben:

Die Betriebe, in denen Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt wurden, unterschieden sich nicht durch erhebliche Mängel von Betrieben ohne Werkvertragsarbeitnehmer. Offensichtliche Arbeitszeitverstöße wurden nicht festgestellt. Bei der Überprüfung der Gemeinschaftsunterkünfte wurden nur geringe Mängel vorgefunden. Schwierigkeiten bestanden allerdings bei den eigentlichen Betriebsrevisionen. Es ist vorgekommen, dass in den Betrieben nicht ein einziger Arbeitnehmer der deutschen Sprache mächtig war. Es war teilweise schwierig, eine verantwortliche Person zu finden, die als Ansprechpartner zur Verfügung stand. Ebenso war die Zustellung von Revisionschreiben und anderen Schriftstücken schwierig und ging schleppend voran, da sich im allgemeinen der Firmensitz nicht in Deutschland befindet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorgefundenen Verhältnisse keine Einstellung der Arbeiten durch das Gewerbeaufsichtsamt gerechtfertigt haben. Verstöße gegen die tägliche Höchstarbeit sind in der Regel nicht nachweisbar. Revisionschreiben sind wirkungslos, da die ausländischen Firmen in der Regel nur kurzzeitig in Deutschland tätig sind.

Zu 3: Zuständig für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist die Zollverwaltung des Bundes, und zwar die OFD Köln, Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), mit ihren Außenstellen u. a. in Hannover. Die Landesregierung hat deshalb sowohl schriftlich als auch in mehreren Gesprächen mit der für Niedersachsen zuständigen Außenstelle der FKS um schwerpunktmäßige Prüfungen bei Betrieben der Fleischbranche gebeten. Das Ob und das Wie der Durchführung derartiger Prüfungen bestimmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz allerdings allein die dem Bundesministerium der Finanzen nachgeordneten Behörden der Zollverwaltung.

Nach Information durch die FKS - Außenstelle Hannover - werden Schwerpunktprüfungen gemäß den internen Abläufen bei der FKS *bundesweit* durchgeführt. Angesichts des erheblichen Aufwandes derartiger Aktionen muss ihre Zahl naturgemäß begrenzt sein. Das Problem von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist zudem nicht auf

die Fleischwirtschaft beschränkt, auch wenn diese Branche gerade in letzter Zeit in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt ist. Die Zollverwaltung hat mitgeteilt, dass sie kürzlich eine bundesweite Schwerpunktprüfung bei Betrieben der Fleischwirtschaft durchgeführt habe. Dabei seien wegen der Konzentration entsprechender Betriebe gerade in den Bereichen Oldenburg und Osnabrück auch in diesen Regionen Prüfungen vorgenommen worden. Eine Auswertung der Prüfung liege derzeit noch nicht vor.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Thomas Oppermann, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen, Gerd Will und Erhard Wolfkühler (SPD)

Anstrengungen zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes

Mit dem Landesvergabegesetz sollten illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit zumindest im ÖPNV und auf den Baustellen des Landes unterbunden werden. Es mehren sich jedoch die Berichte, dass die tatsächliche Einhaltung des Landesvergabegesetzes nicht hinreichend überprüft wird und es daher auch zu Verstößen kommt. Die Vorkommnisse auf der Gefängnisbaustelle in Göttingen-Rosdorf sind ein Beispiel dafür.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte des Landes aus welchen Dienststellen sind mit der Überwachung der Einhaltung des Landesvergabegesetzes betraut?
2. Sind die Anstrengungen des Landes aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um die flächendeckende Einhaltung des Landesvergabegesetzes sicherzustellen?
3. Wie viele Verstöße in welchem Ausmaß sind seit In-Kraft-Treten des Landesvergabegesetzes durch die Dienststellen des Landes aufgedeckt worden?

Die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Lohndumping basiert u. a. auf den im Arbeitnehmerentsendegesetz enthaltenen Regelungen, die die Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne im Baubereich vorsehen. Sie erfolgt durch die Dienststellen des Bundes - Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung -, die hierfür auch mit den entsprechenden hoheitli-

chen Befugnissen ausgestattet sind. Darüber hinausgehend schreibt das Niedersächsische Landesvergabegesetz die Zahlung von am Ort der Leistungserbringung geltenden Tarifföhnen vor. Die Kontrolle der Tariftreue obliegt im Bereich der Landesverwaltung dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: § 7 LVergabeG ermöglicht den öffentlichen Auftraggebern, Einblick in Entgeltabrechnungen der Auftragnehmer und ihrer Nachunternehmer, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge zu nehmen, um die Einhaltung der Vergabebestimmungen des Landesvergabegesetzes zu überwachen. Diese Kontrollen werden von sämtlichen Dienststellen des Staatlichen Baumanagements durchgeführt, wenn ein Verdacht auf einen Gesetzesverstoß besteht. Diese Aufgabe ist Teil der regelmäßigen Dienstgeschäfte aller mit der Durchführung von Bauvorhaben beauftragten Beschäftigten. Da die Anzahl der Projekte von der Haushaltslage abhängt, ist die Anzahl der projektleitenden Beschäftigten unterschiedlich.

Zu 2: Das Staatliche Baumanagement wird zukünftig darüber hinaus durch eine zentral bei der Landesbauabteilung der OFD Hannover angesiedelte Arbeitsgruppe von mit besonderer Kompetenz auf diesem Sektor ausgestatteten Beschäftigten stichprobenhaft unangekündigte Kontrollen auch vor Ort durchführen, um die erforderliche präventive Wirkung zu erzeugen.

Zu 3: In der Zeit vom 1. Januar 2003 bis zum 30. Juni 2004 sind 497 Personenüberprüfungen durchgeführt worden. Dabei haben sich in 81 Fällen Anhaltspunkte für nicht tarifgerechte Entlohnung ergeben. Ein für die Verhängung von Sanktionen ausreichender Nachweis konnte jedoch nur in zwei Fällen geführt werden: In einem wurde eine Vertragsstrafe in Höhe von rund 55 000 Euro geltend gemacht, und in dem anderen wurde eine auf drei Monate befristete Eintragung in das Tariftreuregister vorgenommen.

Die Schwierigkeiten bei der Sachverhaltsaufklärung und das daraus resultierende Missverhältnis zwischen Verdachtsfällen und Sanktionen waren Anlass für die Empfehlung des Landesrechnungshofs nach Einstellung dieser Prüftätigkeit.

Nach dem 30. Juni 2004 ist ein Verstoß gegen die Tariftreueverpflichtung aufgedeckt worden, in einem weiteren Fall bestehen Verdachtsmomente, denen nachgegangen wird.

Anlage 32

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

Die unendliche Geschichte - geplanter Verkauf des domänenfiskalischen Besitzes an die Klosterkammer Hannover

Im Sommer 2003 stellte die Landesregierung die Ergebnisse ihrer Kabinettsklausur zum Haushaltsplanentwurf 2004 vor. Ein wesentlicher Betrag zur Deckung des so genannten „Handlungsbedarfs“ sollte der Verkauf des domänenfiskalischen Besitzes des Landes an die Klosterkammer Hannover sein. Der Verkaufserlös wurde mit 152 Millionen Euro beziffert und auch so in den Haushaltsplanentwurf eingestellt, der in diesem Punkt unverändert von der CDU/FDP-Mehrheit im Landtag beschlossen wurde.

Im Verlaufe des Jahres 2004 ist ein Verkauf nicht zustande gekommen. Die in den Haushalt eingestellten Einnahmen sind bis heute ausgeblieben. Die zahlreichen Unterrichtungswünsche der Opposition sind im Haushaltsausschuss stets nichts sagend mit dem Hinweis beantwortet worden, die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass die Klosterkammer auch aufgrund von Fehlspekulationen nicht in der Lage ist, den Kaufpreis von 152 Millionen Euro aufzubringen, und aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit der Domänen auch gar nicht bereit ist, die genannte Summe zu entrichten. Im März 2005 hat das MF im Ausschuss für Haushalt und Finanzen angekündigt, dass für die erwarteten Verkaufserlöse kein Einnahmerest im Haushalt 2004 gebildet wird, sondern das Geld im aktuellen Haushaltsjahr vereinnahmt werden soll.

Auf diese Weise verwendet die Landesregierung eine bloße Einnahmeerwartung zum zweiten Mal zur Abdeckung von Haushaltslöchern, anstatt endlich eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, die tatsächliche Einnahmeverbesserungen durch Zustimmung zum Subventionsabbau generiert.

Die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung besagen jedoch, dass nur diejenigen Einnahmen veranschlagt werden dürfen,

die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso hat die Landesregierung Einnahmen in Höhe von 152 Millionen Euro in den Haushaltsplan 2004 eingestellt, obwohl die Verhandlungen ganz offensichtlich noch nicht so weit fortgeschritten waren, dass mit einem tatsächlichen Verkauf zum anvisierten Preis gerechnet werden konnte?

2. Wieso konnten die Verhandlungen über den Verkauf der Domänen auch mehr als eineinhalb Jahre nach deren Ankündigung noch immer nicht zum Abschluss gebracht werden?

3. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Eingang des Verkaufserlöses von 152 Millionen Euro?

Zu 1: Bei der Veranschlagung von Einnahmen aus Vermögensaktivierungen ist die Regel, dass zunächst auf Basis der Werthaltigkeit der zu veräußernden Vermögensgegenstände eine entsprechende Einnahmeerwartung in den Haushaltsplan - hier Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds, Unterabteilung Agrarstrukturfonds - eingestellt wird. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans 2004 war die Landesregierung von einem erfolgreichen Abschluss der Verwertungsverhandlungen ausgegangen.

Zu 2: Die Verhandlungsparteien haben die Bewertung und damit die Verkehrswertfindung der Liegenschaften zu Beginn der Verwertungsverhandlungen einvernehmlich den neutralen Gutachterausschüssen der zuständigen Katasterbehörden übertragen, um einen Ausgangspunkt für die Kaufpreisverhandlungen zu erhalten. Die Verkehrswertgutachten liegen den Verhandlungsparteien mittlerweile vor. Nunmehr hat der Kaufinteressent seine Renditeerwartung präzisiert. Die weitere Verhandlungsentwicklung bleibt abzuwarten.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt weiterhin, Domänenvermögen in der genannten Größenordnung - gegebenenfalls auch durch Veräußerung an Kommunen, andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, Pächter oder Einzelinteressenten - zu verwerten. Die Beteiligung des Landtages wird, wie gesetzlich vorgesehen, durch Vorlage der konkreten Verkaufsfälle gemäß Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 63 der Landeshaushaltsordnung sichergestellt.

Anlage 33

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 37 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Dorothea Steiner (GRÜNE)

Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Braunschweig gerecht?

Die Landesregierung hat es versäumt, fristgerecht zum 1. Januar 2005 die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie umzusetzen. Luftreinhaltepläne für besonders belastete Städte wie z. B. Braunschweig wurden bislang nicht erstellt. Für Hannover liegt lediglich für den Bereich der Göttinger Straße ein Luftreinhalte- und Aktionsplan vor, der sich nach unserer Kenntnis noch im Entwurfsstadium befindet. Als erste Stadt in Niedersachsen hat Braunschweig die zulässigen Höchstwerte für Feinstaub an 35 Tagen am Montag, dem 4. April 2005 überschritten. Der Presse war zu entnehmen, dass das Umweltministerium der Auffassung sei, die Aufstellung von Luftreinhalteplänen sei ureigene Aufgabe der Städte. Die Innenstadt Braunschweigs wird als Notmaßnahme nun teilweise für Lkw gesperrt. Aktivitäten vonseiten des Ministeriums sind nicht bekannt. In Anbetracht der im Laufe des Jahres zu erwartenden weiteren Belastungen ist die zeitnahe Aufstellung eines Luftreinhalteplans und eines Aktionsplans erforderlich. Das Umweltministerium kann die Verantwortung dafür nicht auf die Kommune abwälzen. In der Verantwortung der Kommunen liegt die Umsetzung der vom Land genehmigten Luftreinhalteplanung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde für Braunschweig ein Screeningverfahren mit Analyse der Feinstaubbelastung (PM₁₀) und anderer Luftschadstoffe durchgeführt?
2. Welche Hotspots wurden für Braunschweig bisher ermittelt?
3. Wann wird die Landesregierung einen Luftreinhalte- und Aktionsplan für Braunschweig vorlegen?

Um europaweit die Immissionsbelastung der Luft zu verringern, hat die Europäische Union (EU) 1996 die Rahmenrichtlinie zur Luftqualität (Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27. September 1996 über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität, Luftqualitätsrahmenrichtlinie) verabschiedet. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, bestimmte Luftqualitätsziele weitgehend unabhängig vom einzelnen konkreten Emittenten zu erreichen.

Die Rahmenrichtlinie wird durch mehrere schadstoffspezifische „Tochter-Richtlinien“ umgesetzt. Die erste „Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft, Feinstaubrichtlinie oder Luftreinhalterichtlinie genannt) setzt Luftqualitätsstandards für die Schadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Partikel (PM₁₀) und Blei (Pb) fest.

Seit dem 1. Januar 2005 darf der Feinstaub nur an höchstens 35 Tagen im Jahr den Grenzwert (Tagesmittelwert) von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschreiten. Bei Missachtung der EU-Vorgaben drohen Vertragsverletzungsverfahren.

Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne sind innerhalb von zwei Jahren aufzustellen, wenn die hierzu in der Richtlinie genannten Kriterien (Auslöseschwellen) erfüllt sind. Dieses war für Hannover 2002, für Braunschweig 2003 und für Hildesheim 2004 der Fall, d. h. der Luftreinhalteplan für Hannover war bis Ende 2004 zu erstellen, während der Plan für Braunschweig erst Ende 2005 bzw. für Hildesheim Ende 2006 vorliegen muss.

An der Verkehrsmessstation in Hannover, Göttinger Straße, wurde in 2005 bisher über 35 Überschreitungen des Tagesmittelwerts für Feinstaub registriert. Damit werden Maßnahmen erforderlich mit dem Ziel, weitere Überschreitungen zu verhindern bzw. die Dauer der Überschreitungen zu verringern. Entgegen dem zitierten Presseartikel ist das Niedersächsische Umweltministerium nach wie vor für das Aufstellen von Luftreinhalte- und Aktionsplänen zuständig. Der Luftreinhalte- und Aktionsplan wurde von MU mit der Landeshaupt Hannover erarbeitet. Er ist im Internet des Umweltministeriums eingestellt. Mit Schreiben vom 6. April 2005 wurde die Stadt Hannover aufgefordert, konkrete Lösungsvorschläge aus dem Luftreinhalte- und Aktionsplan zur Verringerung der Feinstaubbelastung vorzulegen. Eine Antwort steht noch aus.

In Braunschweig wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der 23. BImSchV (ehemalige KonzentrationswerteVO für Ruß, Benzol und NO₂) ein umfassendes Screening an stark belasteten Verkehrsknotenpunkten durchgeführt. Dabei wurden der Bohlweg und der Hagenmarkt als höchstbelastete Punkte festgestellt, wobei der Bohlweg die höchste Belastung zeigte.

Für Braunschweig ist ein Luftreinhalteplan für 2005 in Vorbereitung. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig werden derzeit Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Bohlweg und Hagenmarkt.

Zu 3: Im Laufe des Jahres 2005.

Anlage 34

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Osnabrück gerecht?

Die Landesregierung hat es versäumt, fristgerecht zum 1. Januar 2005 die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie umzusetzen. Luftreinhaltepläne für besonders belastete Städte wurden bislang nicht erstellt. Für Hannover liegt lediglich für den Bereich der Göttinger Straße ein Luftreinhalte- und Aktionsplan vor, der sich nach meiner Kenntnis noch im Entwurfstadium befindet. Für die Stadt Osnabrück wird derzeit vonseiten des Umweltministeriums kein Bedarf für einen Luftreinhalteplan gesehen. Es wird darauf verwiesen, dass im Jahr 2004 der Grenzwert von 50 Mikrogramm nur an 26 Tage überschritten worden sei. Dazu ist festzustellen, dass sich die bisher einzige Messstation in Osnabrück in der Nähe des Stadtrandes in einer stadtklimatisch günstigen Situation befindet und kaum in der Lage ist, verkehrsbezogene Daten zu liefern. Bis zum 10. April war in Osnabrück noch kein Verkehrsmesscontainer an einem Belastungsschwerpunkt aufgestellt, obwohl die Stadt seitens des Umweltministeriums als einer der vier Belastungsschwerpunkte in Niedersachsen identifiziert wurde. Es ist zu erwarten, dass bei entsprechenden Messbedingungen die EU-Grenzwerte auch in Osnabrück im Laufe dieses Jahres an mehr als 50 Tagen überschritten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde für Osnabrück ein Screeningverfahren mit Analyse der Feinstaubbelastung (PM₁₀) durchgeführt?
2. Welche Hotspots wurden für Osnabrück bisher ermittelt?
3. Wann wird die Landesregierung einen Luftreinhalteplan für Osnabrück erstellen?

Um europaweit die Immissionsbelastung der Luft zu verringern, hat die Europäische Union (EU) 1996 die Rahmenrichtlinie zur Luftqualität (Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27. September 1996 über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität, Luftqualitätsrahmenrichtlinie) verabschiedet. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, bestimmte Luftqualitätsziele weitgehend unabhängig von einzelnen konkreten Emittenten zu erreichen.

Die Rahmenrichtlinie wird durch mehrere schadstoffspezifische „Tochter-Richtlinien“ umgesetzt. Die erste „Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft, Feinstaubrichtlinie oder Luftreinhalterichtlinie genannt) setzt Luftqualitätsstandards für die Schadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Partikel (PM₁₀) und Blei (Pb) fest.

Seit dem 1. Januar 2005 darf der Feinstaub nur an höchstens 35 Tagen im Jahr den Grenzwert (Tagessmittelwert) von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschreiten. Bei Missachtung der EU-Vorgaben drohen Vertragsverletzungsverfahren.

Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne sind innerhalb von zwei Jahren aufzustellen, wenn die hierzu in der Richtlinie genannten Kriterien (Auslöseschwellen) erfüllt sind. Dieses war für Hannover 2002, für Braunschweig 2003 und für Hildesheim 2004 der Fall, d. h. der Luftreinhalteplan für Hannover war bis Ende 2004 zu erstellen, während der Plan für Braunschweig erst Ende 2005 bzw. für Hildesheim Ende 2006 vorliegen muss.

Im westlichen Niedersachsen trat im Jahr 2003 eine nicht verkehrsbedingte großräumige Überschreitung auf. Hiervon war auch die für die Erfassung der allgemeinen Luftbelastung eingerichtete Station Osnabrück, Bomblatstraße, betroffen.

Vor der Einführung der 1. TRL wurden bereits im Zusammenhang mit der Umsetzung der 23. BImSchV (ehemalige KonzentrationswerteVO für Russ, Benzol und NO₂) verkehrsnaher Immissionsmessungen in Osnabrück durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde ein umfassendes Screening durchgeführt. Am höchstbelasteten Standort „An der Petersburg“ wurden in der Zeit vom 1. Juni 1994 bis 29. Oktober 1997 verkehrsspezifische Luftschadstoffe untersucht.

Mit Schreiben von 21. März 2005 bittet die Stadt Osnabrück um eine Immissionsbeurteilung (Screening mit modellgestützter Analyse und Überprüfung/Begleitung durch einen LÜN-Messcontainer). MU verfolgt das Ziel, hierfür die LÜN-Station vom Deisterplatz in Hannover zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit der Stadt Osnabrück wird die zentrale Unterstützungsstelle beim GAA Hildesheim in Kürze mit Voruntersuchungen/Standortsuche beginnen sowie geplante Modellrechnungen in Auftrag geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, im Rahmen des Screening mit modellgestützter Analyse und Überprüfung/Begleitung durch einen LÜN-Messcontainer.

Zu 2: Es wurden keine speziellen Hotspots gemessen.

Zu 3: Wenn die nach der Richtlinie genannten Kriterien (Auslöseschwellen) erfüllt sind.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Pauschale Kürzung freiwilliger Leistungen?

Empfängern freiwilliger Leistungen im Bereich des Niedersächsischen Sozialministeriums (MS) werden zurzeit vorläufige Bewilligungsbescheide gesandt mit der Maßgabe, dass eine Kürzung in Höhe von 10 % des Mittelansatzes aus haushaltspolitischen Notwendigkeiten erfolgen müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Zuwendungsempfängern sind bisher Kürzungen in Höhe von 10 % ihres bisherigen Mittelansatzes angekündigt oder in Aussicht gestellt worden?
2. Welche der von der Kürzung betroffenen Titel sind Haushaltstitel, bei denen die Regierungsfractionen bei den Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2005 Nachbesserungen durchgesetzt hatten?
3. Welche Auswirkungen werden die Kürzungen auf das Leistungsangebot der Zuwendungsempfänger haben?

Im Haushaltsjahr 2005 sind im Einzelplan 05 globale Minderausgaben in Höhe von 30,433 Mil-

lionen Euro zu erbringen. Gemessen an den Gesamtausgaben entspricht dies 1,3 v. H.

Bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben sind auch die so genannten freiwilligen Leistungen mit einzubeziehen. Aus diesem Grunde wurden die haushaltsbewirtschaftenden Stellen für bestimmte Deckungskreise im März 2005 gebeten, zu prüfen, bei welchen Haushaltsstellen Einsparungen voraussichtlich erwirtschaftet werden können, und vorsorglich zunächst über 10 % der Haushaltsansätze nicht zu verfügen. Die Prüfung ist inzwischen abgeschlossen.

Aufgrund eines Missverständnisses wurde von der Außenstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Lüneburg eine Information an die AIDS-Hilfen in Niedersachsen herausgegeben, dass 10 v. H. der Haushaltsmittel gesperrt seien. Der Landesverband der Niedersächsischen AIDS-Hilfe ist inzwischen über den Irrtum aufgeklärt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 36

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 40 des Abg. Jens Nacke (CDU)

Besuch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Sigmar Gabriel am 8. März 2005 in der JVA Lingen-Damaschke

In ihrer Ausgabe vom 10. März 2005 berichtet die *Lingener Tagespost* über einen Besuch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Sigmar Gabriel in der Justizvollzugsanstalt in Lingen-Damaschke. Nachdem sich der frühere Ministerpräsident über den baulichen Zustand der Justizvollzugsanstalt informiert hatte, soll er sich fassungslos an die die Anstalt mit besuchende Lingener Landtagsabgeordnete Elke Müller (SPD) mit der Frage gewandt haben, ob die SPD das in ihrer Regierungszeit nicht hätte ändern können. Die Abgeordnete Müller soll dies verneint haben. Man habe ihr in der Vergangenheit ein anderes Bild gezeigt. Deshalb sei ihr das Ausmaß des Sanierungsbedarfs nicht bekannt gewesen. In dem Zeitungsartikel ist weiter davon die Rede, dass Matratzen auf Fußböden und Fluren aufgrund der Überbelegung als Schlafstätte dienen müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht sie den baulichen Zustand der Anstalt für den offenen Vollzug in Lingen-Damaschke?
2. Seit wann ist der Zustand der Einrichtung in Lingen-Damaschke bekannt?
3. Welche Maßnahmen werden zum einen zur Beseitigung baulicher Mängel und zum anderen zur Beseitigung der Überbelegungssituation ergriffen?

Mit Übernahme der Regierungsverantwortung hat die Landesregierung mit der Erstellung eines einheitlichen Niedersächsischen Justizvollzugskonzeptes begonnen. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzeptes wurde auch der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen erhoben. Insgesamt wurde ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in Höhe von ca. 124 Millionen Euro ermittelt. Auch die 40 Jahre alte JVA Lingen-Damaschke ist in Teilen dringend sanierungsbedürftig.

Grund für diesen Zustand der Justizvollzugsanstalten ist in erster Linie, dass die für die Bauunterhaltung zuständigen Stellen des Staatlichen Baumanagements aufgrund der Ausgabenpolitik der Vorgängerregierungen zu wenig Finanzmittel zur Verfügung haben, um eine ordnungsgemäße Pflege der Liegenschaften zu gewährleisten. Diese Landesregierung hat hier eine gewaltige Hypothek übernommen, und es liegt auf der Hand, dass wir diesen hohen Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren nur sukzessiv abarbeiten können. Vorrangig werden hierbei die Maßnahmen berücksichtigt werden müssen, die der Sicherheit dienen, die Gebäudesubstanz erhalten oder aus Gründen des Hygiene- und Arbeitsschutzes geboten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke wurde im Jahre 1965 gebaut. Der bauliche Zustand entspricht nach 40 Betriebsjahren in Teilen nicht dem heutigen Standard. Problematisch sind in erster Linie die Bereiche Gemeinschaftseinrichtungen, Hafträume und die nicht ausreichende Kapazität von Schulungs- und Gruppenräumen.

Zu 2: Durch die in der RL-Bau vorgeschriebenen Baubegehungen war dem für die Bauunterhaltung zuständigen Baumanagement der Zustand der Liegenschaft bereits vor Übernahme der Regierungsgeschäfte durch diese Landesregierung be-

kannt. Seit Anfang 2003 ist eine konsequente und gründliche Bestandsaufnahme erfolgt.

Zu 3: Zwischenzeitlich sind umfangreiche *Sanierungsmaßnahmen* erfolgt:

Der gesamte Werkbereich, Baumschule, Tischlerei, ein kleiner Unternehmerbetrieb, Räume für eine berufliche und schulische Bildungsmaßnahme, Arbeitstherapie und der Betrieb der Bauunterhaltung sind grundsaniert, bzw. Restsanierungsarbeiten werden voraussichtlich dieses Jahr abgeschlossen werden können. Mit Regierungsübernahme musste für die Finanzierung stillstehender Sanierungsmaßnahmen gesorgt werden, sodass die Baumschule im Jahr 2003 zu Ende gebaut werden konnte.

Die Arbeiten, im Wesentlichen der Einbau von Heizungs- und Sanitäranlagen, konnten mit einem Kostenvolumen von ca. 100 000 Euro abgeschlossen werden.

Die Tischlerei wurde um 350 m² erweitert und von innen und außen grundsaniert. Neue Sanitäranlagen, neue Elektroinstallation, neue Fensterelemente im gesamten Außenbereich, Grundsanierung der Büros und Sozialräume für Gefangene sowie Einbau neuer Türelemente wurden mit einem Kostenaufwand von ca. 350 000 Euro erstellt.

Ein Unternehmerbetrieb konnte durch frei werdende Räume in der Tischlerei neu erstellt werden. Die Außenfassaden, Fenster und Türen wurden erneuert. Der Kostenaufwand lag bei ca. 20 000 Euro.

Die Räumlichkeiten der Bildungsmaßnahme PRISMA wurden grundsaniert. Fenster und Türen, die Elektroinstallation und die Nassbereiche (Toiletten und Waschgelegenheiten) wurden erneuert. Darüber hinaus ist in dem Gebäude ein neuer Schulungsraum erstellt worden.

Die Räume der Arbeitstherapie haben neue Türen und Fensterelemente erhalten.

Die Räumlichkeiten der Bauunterhaltung sind ebenfalls im Umbau. Hier soll in diesem Jahr ein neues Büro entstehen. Fenster und Türelemente werden gerade erneuert.

Die Verwaltung befindet sich in der Sanierung. Die mit Einfachverglasung vorhandenen Tür- und Flurfensterbereiche wurden bereits erneuert. Die Toilettenanlagen sind saniert. Damen- und Herrentoiletten sind jetzt getrennt vorhanden. Eine behin-

dertengerechte Toilette in der Verwaltung ist ebenfalls vorhanden. Türen wurden zum großen Teil erneuert. Die Kosten der Sanierung der Verwaltung betragen ca. 100 000 Euro.

Das Dach der Kirche wurde saniert.

Die Außenpforte (Eingangsbereich und Büro) wurde erneuert.

Die Müllentsorgung wurde neu konzipiert, und es wurde eine überdachte Mülltrennungsanlage gebaut.

In den Vollzugshäusern wurde eine behindertengerechte Zelle mit entsprechendem Nassbereich mit einem Kostenaufwand von ca. 20 000 Euro eingerichtet. Die Gemeinschaftshafräume wurden renoviert, mit neuen Steckdosen versehen und neu ausgestattet.

Belegungssituation

Mit Erlass vom 11. April 2005 wurde der Vollstreckungsplan geändert. Gefangene aus den Amtsgerichtsbezirken Braunschweig, Helmstedt, Wolfenbüttel und Wolfsburg werden künftig in die JVA Braunschweig eingewiesen. Verurteilte mit einer Vollzugsdauer von über zwei bis dreieinhalb Jahren, die sich auf freiem Fuß befinden, werden bei einer Vorverbüßungszeit von mehr als zwölf Monaten in den geschlossenen Vollzug eingewiesen. Von dieser Neuregelung ist eine Entlastung der JVA Lingen-Damaschke um 50 bis 60 Gefangene zu erwarten.

Anlage 37

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 41 der Abg. Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Dieter Möhrmann und Hans-Werner Pickel (SPD)

Auswirkungen mangelhafter Zusammenarbeit von Justiz- und Finanzbehörden

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 9. Februar 2005 über eine mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und den Finanzbehörden. Demnach müssen von der Justiz ermittelte Straftäter nur selten nachträgliche Steuern auf ihre illegalen Geschäfte entrichten. So würde es häufig versäumt, die hohen Gewinne aus Raub, Hehlerei, Korruption, Erpressung, Rauschgift- und Waffenhandel oder Zuhälterei nachträglich zu besteuern. Dies gehe aus

einem Bericht des Bundesrechnungshofes hervor.

„Geraubte, erschwindelte, erpresste oder verborgene Vermögen sind genauso steuerpflichtig wie sauber verdientes Geld“, schreibt die *Süddeutsche Zeitung*. Die Mitarbeiter von Polizei und Staatsanwaltschaft sind gemäß § 116 der Abgabenordnung verpflichtet, ihre Erkenntnisse an die Steuerbehörden weiterzuleiten. Denen ist diese Norm jedoch häufig unbekannt. Der Grund hierfür liegt nach Ansicht des Bundesrechnungshofs darin, dass Polizeibeamte für die Verfolgung von Steuerergehen weder geschult seien noch in ihrer täglichen Arbeit in diese Richtung dächten.

Der Chef der deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, forderte die Politik zum Handeln auf. Die unzureichende Kooperation zwischen Justiz und Steuerfahndern führt nach Ansicht von Ondracek zu Mindereinnahmen in Milliardenhöhe.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Inhalt der genannten Pressemeldung in Bezug auf Niedersachsen?
2. Welche Schritte hat sie in den letzten zwei Jahre unternommen, um die Zusammenarbeit von Justiz- und Finanzbehörden zu verbessern?
3. Wie hoch schätzt sie die möglichen Mehreinnahmen, die durch eine engere Zusammenarbeit der Justiz- und der Steuerverwaltung für das Land zu realisieren wären?

Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beurteilt keine Pressemeldungen, die sich nicht auf Niedersachsen beziehen. Das allgemeine Fehlen flächendeckender Besteuerung von Einkünften aus kriminellen Delikten ist ein Allgemeinproblem, solange nicht *alle* Delikte aufgedeckt werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass es in Niedersachsen schwere Versäumnisse bei der Verbrechensbekämpfung nicht gibt und illegale Umsätze und Gewinne, soweit ermittelbar, auch besteuert werden.

Zu 2: Die Landesregierung hat insbesondere in den letzten zwei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit der Justiz- und der Finanzbehörden weiter zu verbessern. So hat die Landesregierung die unter Federführung des Wirtschaftsministeriums seit 1998 eingerichtete Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, in der alle Behörden vertreten sind, die sich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung sowie den

damit verbundenen steuerrechtlichen Folgen widmen, weiter fortgeführt. In der Folge sind auch auf der unteren Verwaltungsebene regionale Koordinierungsgruppen initiiert worden. Diese Koordinierungsgruppen haben die Zusammenarbeit der mit der Verfolgung und Ahndung der illegalen Beschäftigung, Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs befassten Behörden weiter verbessert und die Bekämpfung in Niedersachsen deutlich effektiver gemacht. Außerdem konnte die Präventivwirkung durch das gemeinsame Auftreten in der Öffentlichkeit verstärkt werden.

Zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit wurden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt, so auch im Frühjahr 2003 anlässlich des Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit vom 23. Juli 2002.

Aufgrund des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 hat eine spürbare Sensibilisierung für die Belange der beteiligten Verwaltungsbehörden eingesetzt. Es haben sich bereits verschiedene Initiativen ergeben. Die konkrete fallbezogene Zusammenarbeit wird dabei stetig verbessert.

Des Weiteren hat die Niedersächsische Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 30. November 2004 zugestimmt, das niedersächsische Landesprojekt zur verstärkten Bekämpfung der Geldwäsche, der Organisierten Kriminalität und anderer Straftaten der mittleren und schweren Kriminalität durch die Abschöpfung von Verbrechensgewinnen, bei dem die beteiligten Stellen der Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuer- und Zollfahndung eng vernetzt erfolgreich im Kampf gegen die am Gewinnstreben orientierte Kriminalität zusammenarbeiten, weiter fortzuführen und damit einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit Rechnung zu tragen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat zudem Anfang März 2004 über die Vorschrift des § 116 AO sämtliche ordentlichen Gerichte und Arbeitsgerichte sowie die Staatsanwaltschaften informiert und weitere Informationen zur praktischen Anwendung gegeben. Des Weiteren wurde eine Intensivierung der persönlichen Kontakte in der Praxis, die aufgrund von bereits erfolgter erfolgreicher Zusammenarbeit in Einzelfällen geknüpft wurde, an-

gestrebt, um auch nachfolgend gemeinsame Ermittlungen zu führen.

Einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden einerseits und der Finanzverwaltung andererseits trägt die verstärkte Bekämpfung der Geldwäsche, der Organisierten Kriminalität und anderer Straftaten der mittleren und schweren Kriminalität durch die Abschöpfung von Vermögenswerten Rechnung. Die Finanzverwaltung ist daran mit den vier Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen beteiligt, die je drei Mitarbeiter als Kontaktpersonen benannt haben.

Dahinter steht ein ganzheitlicher Ansatz der Kriminalitätsbekämpfung, der sowohl mit strafrechtlichen als auch mit steuerrechtlichen Mitteln erfolgt. Finanzverwaltung und Strafverfolgungsbehörden tauschen verfahrensbezogene Informationen aus, die für die jeweils andere Seite von Interesse sein können. Dabei werden den Steuerbehörden selbstverständlich auch steuerlich relevante Sachverhalte mitgeteilt.

Zu 3: Da der Landesregierung keine Erkenntnisse über zukünftige Gewinne aus Raub, Hehlerei, Korruption, Erpressung, Rauschgift- und Waffenhandel oder Zuhälterei vorliegen, können Mehreinnahmen durch eine mögliche Besteuerung oder durch Verfall nicht benannt werden. Annähernd verlässliche Zahlen, wie viele Verbrechen in Niedersachsen in Zukunft geschehen werden, geschweige denn, wie viele davon aufgeklärt bzw. nachgewiesen werden können, kann die Landesregierung nicht schätzen. Im Übrigen Hinweis auf die Antwort zu 2.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Ulf Thiele und Jens Nacke (CDU)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Landesverwaltung

Deutschland hat eine der niedrigsten Geburtenraten in Europa. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kamen im Jahr 2003 auf je 1 000 Einwohner durchschnittlich 8,7 Geburten. Damit liegt Deutschland im weltweiten Vergleich für die Jahre 2000 bis 2005 bislang auf Platz 170 von 192 Vergleichsländern.

Die deutsche Bevölkerung wünscht sich laut der Studie „Perspektive Deutschland“ des

Deutschen Jugendinstitutes aus April 2004 durchschnittlich 1,9 Kinder. Realisiert wird dieser Kinderwunsch jedoch in vielen Fällen nicht: Deutschlands Akademikerinnen bleiben derzeit zu 43 % kinderlos. In allen Altersgruppen sind jeweils mehr Männer als Frauen kinderlos.

Die vergleichsweise schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird als eine der Hauptursachen dafür angesehen, dass sich Männer und Frauen trotz ihres Kinderwunsches nicht zur Gründung einer Familie entscheiden. Kinder aber sind unsere Zukunft und intakte Familien die Keimzellen des demokratischen Staates.

Die Landesverwaltung kann gegenüber ihren Bediensteten mit gutem Beispiel vorangehen und Männern wie Frauen solche Rahmenbedingungen einräumen, dass ihnen die Entscheidung für Familie und Kinder zumindest nicht erschwert wird, wenn sie weiter berufstätig sein wollen oder müssen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen und Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestehen bereits in der niedersächsischen Landesverwaltung?
2. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, damit ihren Beschäftigten die Vereinbarkeit von Eltern- und Arbeitnehmerdasein erleichtert wird?

Die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist einer der Hauptgründe, einen vorhandenen Kinderwunsch nicht zu realisieren. Es ist deshalb eines der wichtigsten Vorhaben der Landesregierung, soweit wie möglich Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um Eltern eine echte Wahlfreiheit zwischen Familien- und Berufsarbeit zu geben.

Der öffentliche Dienst hat hier eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft. Die Landesregierung hat deshalb gleich nach dem Regierungsantritt veranlasst, dass das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) novelliert und der Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit gelegt werden. Die neue Geschäftsordnung der Landesregierung schreibt in § 9 vor, dass in Kabinettsvorlagen immer die Auswirkungen der Kabinettsentscheidung auf Familien dargestellt werden müssen (Familien-TÜV). In § 2 verpflichtet sie sich dazu, bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreamings die Auswirkungen auf Frauen und Männer und auf Familien zu überprüfen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das NGG enthält eine Reihe von Bestimmungen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Wer Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreut, hat Anspruch auf eine flexible Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit, wenn nicht überwiegende dienstliche Belange dem entgegenstehen (§ 14 NGG). Die Dienststellen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten genügend Teilzeitarbeitsplätze anzubieten (§ 15 NGG). Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen beruflichen Aufstiegs- und Fortbildungschancen einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten. Auch aus der Inanspruchnahme der Elternzeit dürfen keine dienstlichen Nachteile entstehen (§ 16 NGG). Beurlaubte Beschäftigte sind rechtzeitig und umfassend über Fortbildungsmaßnahmen zu unterrichten (§ 10 NGG). Fortbildungsveranstaltungen sind dabei so durchzuführen, dass Beschäftigte, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, daran teilnehmen können. Bei Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen sind für die Beurteilung der Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern auch Erfahrungen und Fähigkeiten aus der familiären Arbeit während der Familienphase wie Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Tatkraft und Organisationsfähigkeit einzubeziehen (§ 9 NGG).

Auch außerhalb der rechtlichen Bestimmungen tragen viele Einzelmaßnahmen der Ressorts der Landesverwaltung zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit bei. So hat die Oberfinanzdirektion Hannover einen Betriebskindergarten (Tiga-Park) eingerichtet. Im Sozialministerium gibt es ein Eltern-Kind-Büro, in das Beschäftigte ihre Kinder mitbringen können, wenn eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Der Ausbau von Telearbeitsplätzen in der Landesverwaltung ermöglicht es, vom Arbeitsplatz zu Hause aus Betreuungsaufgaben und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Zu 2: Die Novelle des NGG wird die Dienststellen verpflichten, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit und Familien- und Berufsarbeit im Voraus zu planen und in den von ihnen alle drei Jahre zu erstellenden Gleichstellungsplan einzustellen. Nach Ablauf des Planungszeitraums müssen die Dienststellen ihren Bediensteten Rechnung darüber legen, inwieweit die Planungen erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Das Sozialministerium arbeitet darüber hinaus an vielfältigen Projekten, um in der Privatwirtschaft die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu

fördern. Beispielhaft sei hier die Förderung der Teilzeitausbildung für junge allein Erziehende genannt.

Anlage 39

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 43 der Abg. Anne Zachow (CDU) und Christian Dürr (FDP)

Abfallbeseitigung in Niedersachsen

Um zukünftigen Generationen keine Altlasten zu hinterlassen, dürfen ab dem 1. Juni 2005 nur noch Abfälle deponiert werden, die den Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung entsprechen. Für Siedlungsabfälle heißt das, dass sie nur noch nach thermischer oder mechanisch-biologischer Behandlung abgelagert werden dürfen.

Mehrfach wurde in der Presse über Schwierigkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städte berichtet, rechtzeitig ausreichende Kapazitäten für die erforderliche Vorbehandlung bereitzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Siedlungsabfallmengen aus Niedersachsen müssen ab dem 1. Juni 2005 thermisch oder mechanisch-biologisch vorbehandelt werden, und stehen dafür rechtzeitig ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung?

2. Welche öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben nach derzeitigem Kenntnisstand Probleme bei der Bereitstellung der nötigen Behandlungskapazitäten, und welche Zwischenlösungen wurden ergriffen bzw. können ergriffen werden?

Ab dem 1. Juni 2005 dürfen Abfälle nur noch dann auf Deponien abgelagert werden, wenn sie die Zuordnungskriterien der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) einhalten. Für die Entsorgung von Siedlungsabfällen bedeutet das, dass diese Abfälle nur noch nach einer thermischen oder mechanisch-biologischen Behandlung abgelagert werden dürfen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Termin 1. Juni 2005 eingehalten wird. Ausnahmen von dieser Pflicht zur Abfallbehandlung wird es in Niedersachsen nicht geben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus der Niedersächsischen Abfallbilanz für das Jahr 2003 ergab sich bei leicht abnehmender

Tendenz gegenüber den Vorjahren eine zu behandelnde Siedlungsabfallmenge von rund 1,925 Millionen t. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Hausmüll	1 309 240 t
Sperrmüll	322 136 t
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	293.231 t

Es ist davon auszugehen, dass sich das Abfallaufkommen aus dem privaten Bereich auch in den kommenden Jahren nicht signifikant verändern wird. Nicht bekannt ist, in welchem Umfang den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach dem 1. Juni 2005 aufgrund der neuen rechtlichen Anforderungen zusätzliche Abfallmengen aus dem Rücklauf bisher verwerteter hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle zur Entsorgung überlassen werden. Viele öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben diese Unsicherheit durch die vertragliche Vereinbarung von Mengenfenstern abgesichert. Ein erheblicher Anteil dieser Abfälle wird aufgrund der Kosten der Abfallbeseitigung in Abfallsortieranlagen in verwertbare und nicht verwertbare Abfallbestandteile aufgetrennt werden.

Diesem Abfallaufkommen steht eine Behandlungskapazität (Kapazität in eigenen Behandlungsanlagen oder vertraglich gesicherte Kapazität in Anlagen Dritter) für rund 2,4 Millionen t/a Abfall gegenüber:

- 1 360 500 t/a in Abfallverbrennungsanlagen (MVA) und
- 1 039 400 t/a in mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (MBA).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der mechanisch-biologischen Behandlung Abfälle in einer Größenordnung von 40 % des Anlageninputs, d. h. rund 415 000 t/a, verbleiben, die zusätzlich zu dem Abfallaufkommen von 1,925 Millionen t/a entsorgt werden müssen. Insgesamt stehen somit der geplanten Behandlungskapazität von 2,4 Millionen t/a zu behandelnde Abfälle in einer Größenordnung von 2,34 Millionen t/a gegenüber.

Zu 2: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden in Niedersachsen folgende Abfallbehandlungsanlagen ihren Betrieb nicht rechtzeitig zum 1. Juni 2005 aufnehmen können:

- MBA Deiderode (Stadt und Landkreis Göttingen, Landkreis Northeim, Landkreis Osterode),

- MBA Wilsum (Landkreis Grafschaft Bentheim und Landkreis Leer),
- Trockenstabilatanlage Osnabrück (Stadt und Landkreis Osnabrück).

Die Situation stellt sich für die diesen Anlagen angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wie folgt dar:

MBA Deiderode

Aufgrund der Insolvenz der mit der Planung und dem Bau der Anlage beauftragten Firma Farmatic kann die MBA Deiderode erst nach dem 1. Juni 2005 fertig gestellt werden. In der Zwischenzeit bis zur Inbetriebnahme der Behandlungsanlage wird der Abfall in einem bereits durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig genehmigten Zwischenlager auf der Deponie Deiderode gelagert. Nach der Inbetriebnahme der MBA Deiderode im September 2005 (Volllastbetrieb der biologischen Stufe spätestens ab April 2006) werden die zwischengelagerten Abfälle sukzessiv der Behandlungsanlage zugeführt. Das Zwischenlager muss spätestens bis 31. Mai 2007 vollständig geräumt sein.

MBA Wilsum

Aufgrund von Verzögerungen bei der Auftragsvergabe kann der biologische Anlagenteil der MBA Wilsum erst am 15. August 2005 in Betrieb genommen werden. Der mechanische Anlagenteil soll ab 1. Juni 2005 betrieben werden. Das heißt, die nach der Abtrennung der heizwertreichen Fraktion verbleibende organische Fraktion wird bis zur Inbetriebnahme der biologischen Stufe über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen zwischengelagert. Die Genehmigung für dieses Zwischenlager auf der Deponie Wilsum ist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg beantragt worden. Nach der Inbetriebnahme der biologischen Stufe werden die zwischengelagerten Abfälle sukzessiv der biologischen Behandlungsstufe zugeführt. Das Zwischenlager soll nach Angaben des Landkreises Grafschaft Bentheim nach einem Jahr vollständig geräumt sein.

Trockenstabilatanlage der Firma Herhof in Osnabrück

Aufgrund der Insolvenz der mit der Planung und dem Bau der Anlage beauftragten Firma Herhof Umweltdienste GmbH ist die Entsorgung der in der Stadt und im Landkreis Osnabrück anfallenden

Abfälle bisher nicht gesichert. Die Behandlungsanlage ist weitgehend fertig gestellt. Es liegen zwei Angebote für die Übernahme der Anlage vor.

Stadt und Landkreis sind an einer schnellen Lösung interessiert, jedoch von den Entscheidungen des Insolvenzverwalters abhängig. Verhandlungen mit Betreibern anderer Anlagen werden für die übergangsweise Entsorgung des ab 1. Juni 2005 anfallenden Abfalls geführt. Für die Entsorgung von 5 000 t der monatlich anfallenden Abfallmenge von ca. 7 000 t liegen derzeit Zusagen vor. Die Einrichtung eines Zwischenlagers auf der Deponie Piesberg ist geplant. Die Genehmigungsunterlagen werden in Kürze mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg besprochen. Für die Zwischenlagerung soll eine bereits vorhandene Fläche genutzt werden, die für die Sicherstellung von falsch deklarierten Abfällen errichtet wurde.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Doppelte Staatsangehörigkeit von türkischstämmigen Personen

Die Zeitung *FAZ* vom 5. März 2005 berichtete unter der Überschrift „Bis zu 50 000 Fälle illegaler Doppelstaatsangehörigkeit“, dass seit dem Jahr 2000 bis zu 50 000 türkischstämmige Personen unrechtmäßig an Wahlen teilgenommen haben könnten.

Nach dem zum 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Staatsangehörigkeitsgesetz verlieren Deutsche ausländischer Abstammung, die sich wieder ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beschaffen, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Dennoch sollen 50 000 türkischstämmige Deutsche mit der Unterstützung türkischer Behörden nach Erlangen der deutschen Staatsangehörigkeit zusätzlich wieder einen türkischen Pass ausgestellt bekommen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es aktuelle Zahlen, wie viele in Niedersachsen lebende Deutsche mit türkischer Abstammung und Staatsangehörigkeit gleichzeitig eine andere Staatsangehörigkeit besitzen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diejenigen zu ermitteln, die unrechtmäßig eine doppelte Staatsangehörigkeit haben?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich für diejenigen Personen, bei denen eine unrechtmä-

ßige doppelte Staatsangehörigkeit festgestellt wird?

Gemäß § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der seit 1. Januar 2000 geltenden Fassung verliert ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit, wenn er auf seinen Antrag hin eine ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt. Der Verlust kann nur durch eine Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit abgewendet werden, wenn diese Genehmigung vor Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit eingeholt worden ist.

Der hier angesprochene Personenkreis hat die deutsche Staatsangehörigkeit kraft gesetzlicher Wirkung verloren, wenn die türkische Staatsangehörigkeit nach dem 31. Dezember 1999 rechtswirksam zurückerworben wurde. Unerheblich ist, zu welchem Zeitpunkt der Antrag auf Rückerber gestellt wurde.

In Gesprächen des Bundesinnenministers mit seinem türkischen Amtskollegen sind von türkischer Seite ca. 48 000 bis 50 000 Fälle eingeräumt worden, in denen die aus Anlass einer Einbürgerung in den deutschen Staatsverband aufgegebene türkische Staatsangehörigkeit anschließend erneut angenommen wurde, ohne dass bisher konkrete Angaben übermittelt worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für den Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit neben der deutschen sind die folgenden Fallgruppen in der Praxis bedeutsam:

- Kinder aus binationalen Ehen, die durch Abstammungserwerb die Staatsangehörigkeiten beider Elternteile erworben haben,
- In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit vorübergehender Mehrstaatigkeit nach dem so genannten Optionsmodell (Entscheidung zwischen der deutschen und ausländischen Staatsangehörigkeit nach Erreichen der Volljährigkeit),
- Aussiedler und Spätaussiedler, die die Eigenschaft als Statusdeutsche bzw. die deutsche Staatsangehörigkeit generell unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erworben haben,
- Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, wenn die ausländische Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders

schwierigen Bedingungen aufgegeben werden konnte (insbes. bei Asylberechtigung).

Aktuelle statistische Daten, in welchem Umfang deutsche Staatsangehörige auch eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen, liegen nicht vor. Dies gilt auch für die der Fragestellung zugrunde liegende Praxis des Rückerber der türkischen Staatsangehörigkeit.

Zu 2: Ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wird von Amts wegen nur bekannt, wenn mit dem betreffenden Staat Mitteilungen über Einbürgerungen ausgetauscht werden. Mit der Türkei besteht bisher keine derartige Vereinbarung. In Gesprächen des Bundesinnenministers mit seinem türkischen Amtskollegen ist von türkischer Seite eingeräumt worden, dass in etwa 48 000 bis 50 000 Fällen nach der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband die türkische Staatsangehörigkeit erneut angenommen wurde. Der nachdrücklichen Bitte des Bundesinnenministers, eine Liste der Rückeinbürgerungsfälle zur Verfügung zu stellen, hat die türkische Seite bisher nicht entsprochen. Die deutschen Behörden sind insoweit darauf angewiesen, dass sich die betroffenen Personen selbst offenbaren.

Im Hinblick auf einen möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ist bei der Beantragung eines Bundespersonalausweises und eines Reisepasses anzugeben, ob neben der deutschen eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten bestehen. Gegebenenfalls sind dann Zeitpunkt und Anlass des Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit anzugeben. Bei entsprechenden Angaben wird von der Passbehörde geprüft, ob die deutsche Staatsangehörigkeit noch besteht. Andernfalls ist der Bundespersonalausweis oder Reisepass zu versagen.

Die Landesregierung wird zunächst den Erfolg der weiteren Bemühungen des Bundesinnenministers um Erhalt von Namenslisten seitens der Türkei abwarten. Ob weitergehende Verwaltungsmaßnahmen erforderlich sein werden, ist von dem Fortschritt dieser Bemühungen abhängig.

Zu 3: Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erlöschen die nur einem Deutschen zustehenden Grund- und weiteren Rechte wie z. B. das Wahlrecht. Zugleich entfällt das bisherige uneingeschränkte Aufenthaltsrecht als Deutscher. Die ausgestellten Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) werden durch die unzutref-

fende Staatsangehörigkeitsangabe automatisch ungültig und sind einzuziehen.

Die Betroffenen unterliegen erneut und uneingeschränkt den Anforderungen des Aufenthaltsgesetzes. Um einen rechtmäßigen Aufenthalt herzustellen, muss ein Aufenthaltstitel beantragt werden, soweit nicht aus dem Assoziationsratsbeschluss Nr.1/80 EWG-Türkei ein Aufenthaltsrecht folgt. Die einem Ausländer obliegende Passpflicht muss durch einen entsprechenden Pass des Herkunftsstaates erfüllt sein.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 46 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Kein Geld für die Dorferneuerung?

Die Gemeinde Langlingen (Landkreis Celle) nimmt seit mehreren Jahren am Dorferneuerungsprogramm teil. In der Vergangenheit konnte man sich auf die Aussagen des seinerzeit zuständigen Amtes für Agrarstruktur verlassen.

Dies gilt offenkundig seit Mitte 2004 nicht mehr. So wurde im Juli 2004 mit einem Schreiben der vorzeitige Investitionsbeginn für eine Straßenbaumaßnahme bestätigt. Daraufhin hat die Gemeinde Langlingen die Baumaßnahme durchgeführt, abgerechnet und den notwendigen Auszahlungsantrag gestellt.

Im Februar 2005 teilt nun das Amt für Landesentwicklung mit, man sei nicht in der Lage, das zugesagte Geld im Haushaltsjahr 2005 an die Gemeinde zu überweisen. Dabei geht es um eine Summe in Höhe von 45 790 Euro, die jetzt von der Gemeinde zwischenfinanziert werden muss. Andere geplante Maßnahmen (Hochbau wie Tiefbau) müssen von der Gemeinde zurückgestellt oder aufgegeben werden, weil völlig unklar ist, ob mit einer Förderung in 2005 oder 2006 gerechnet werden kann. Das bedeutet, dass mehrere Investitionsmaßnahmen, die in unserem ländlichen Raum dringend gebraucht werden, nicht mehr stattfinden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Vorgehensweise des Amtes für Agrarstruktur?
2. Handelt es sich dabei um einen Einzelfall, oder gibt es im Land Niedersachsen weitere Fälle (falls ja, bitte die entsprechenden Kommunen benennen)?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass auf diese Weise wichtige wirtschaftliche Impulse (z. B. für die Bauwirtschaft) verhindert werden?

Die von dem Abgeordneten Meyer gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Für die Landesregierung ist die Entwicklung des ländlichen Raumes eine zentrale Aufgabe. Die Dorferneuerung ist dafür ein wichtiges Instrument. Daher hat die Landesregierung trotz der angespannten Situation des Landeshaushaltes in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt rund 78 Millionen Euro an EU-, Gemeinschaftsaufgabe- und Landesmitteln für die Dorferneuerung zur Verfügung gestellt.

Auch in den folgenden Jahren wird die Landesregierung erhebliche Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und aus PROLAND für die Dorferneuerung bereitstellen. Die Ausweisung der Dorferneuerungsmittel erfolgt in der mittelfristigen Finanzplanung nur deshalb nicht mehr ausdrücklich, weil die Dorferneuerung Bestandteil der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung geworden ist. Die GA-Mittel für die integrierte ländliche Entwicklung sind dafür in den Jahren 2005 und 2006 auf 25 Millionen Euro aufgestockt worden. Damit werden die im Dorferneuerungsprogramm befindlichen Dörfer auch in den folgenden Jahren die Projekte für ihre dörfliche Entwicklung umsetzen können.

Es befinden sich zurzeit 435 Orte im Dorferneuerungsprogramm. Für diese Orte wurde ein finanzieller Rahmen von 230 Millionen Euro festgesetzt, von dem bereits rund 100 Millionen Euro bewilligt worden sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass dieses Fördervolumen in fünf bis sechs Jahren abgearbeitet sein kann. Dies ist u. a. wesentlich davon abhängig, wie viel Mittel der EU in einem Nachfolgeprogramm von PROLAND zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach Niedersachsen fließen werden.

Um den Weg der erfolgreichen Land- und Dorfentwicklung über die genannten fünf bis sechs Jahre weiter zu beschreiten, wird die Landesregierung zum 1. Juli 2005 eine Fortschreibung des Dorferneuerungsprogramms vornehmen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgt auf Antrag des Antragstellers. Mit der Genehmigung wird der Antragsteller aus-

drücklich darauf hingewiesen, dass damit keine Zusage für die Bewilligung von Fördermitteln verbunden ist. Vielmehr ermöglicht diese Genehmigung dem Antragsteller, schon vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides förderungsunschädlich mit einer Maßnahme zu beginnen.

Ich empfehle dem Kollegen Meyer, sich von den Mitarbeitern meines Hauses oder des GDB über diese Fragen des Zuwendungsrechtes informieren zu lassen, bevor er erneut so absurde Behauptungen in die Welt setzt, wie die hier aufgestellte, dass die Verlässlichkeit der Agrarverwaltung „seit Mitte 2004 nicht mehr gelte“.

Im Vorfeld erörtert die Bewilligungsbehörde mit dem Antragsteller, aus welchen Gründen ein vorzeitiger Vorhabenbeginn aus seiner Sicht zwingend erforderlich ist und in welchem zeitlichen Rahmen Fördermittel in Aussicht gestellt werden können. Das kann für den Antragsteller zur Folge haben - und dies weiß er -, bei der Abrechnung der Maßnahmen noch nicht über die Zuwendung verfügen zu können.

Die Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgt i. d. R. nur, wenn Haushaltsmittel in absehbarer Zeit, d. h. im gleichen oder folgenden Jahr, bereitgestellt werden können. Anderenfalls soll gleich eine Ablehnung des Förderantrages erfolgen.

Im vorliegenden Fall konnte das Amt noch keinen Zuwendungsbescheid erstellen, da dem Amt die für die Maßnahme erforderlichen EU-Mittel noch nicht zur Bewilligung zugewiesen werden konnten. Dies wird noch erfolgen. Ab Mitte Oktober 2005 können die Mittel des EU-Haushaltsjahres 2006 an die Gemeinde ausgezahlt werden

Zu 2: Fälle entsprechend der Darstellung in der Einführung, in denen der vorzeitige Vorhabenbeginn ohne Möglichkeit einer anschließenden Förderung genehmigt worden ist, sind nicht bekannt. Bei entsprechender Sachlage sind Anträge dann entweder abgelehnt worden, oder das Amt hat per Zwischennachricht mitgeteilt, dass eine Förderung derzeit nicht möglich ist.

Zu 3.: Nein.

Anlage 42

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 47 des Abg. Andreas Mehsies (GRÜNE)

Verzögerung im Genehmigungsverfahren für den Abriss des AKW Stade

Im November 2003 ist das Atomkraftwerk Stade endgültig abgeschaltet worden. Die Atomanlage soll bis etwa 2015 abgerissen werden. Dazu wird das Niedersächsische Umweltministerium als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde insgesamt vier atomrechtliche Genehmigungen erteilen. Atomrechtliche Genehmigungen müssen im Einvernehmen mit der Bundesaufsicht, also dem Bundesumweltministerium, erteilt werden.

Nachdem die örtliche Presse im letzten Jahr einige Male von Verzögerungen bei der Genehmigungserteilung berichtet hatte, hat das Niedersächsische Umweltministerium nun offenbar den Entwurf für die erste Abrissgenehmigung fertig gestellt. Laut *Stader Tageblatt* hat Umweltminister Sander die Hoffnung ausgesprochen, „dass Bundesumweltminister Jürgen Trittin (GRÜNE) so schnell wie möglich die Stilllegungsgenehmigung für das Kernkraftwerk Stade erteilt. Die nämlich liegt immer noch nicht vor, obwohl im Juli mit dem Abriss des Atomreaktors begonnen werden soll“ (*Stader Tageblatt*, 11. März 2005).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat das Niedersächsische Umweltministerium den Entwurf für die erste Abrissgenehmigung an das Bundesumweltministerium geschickt?
2. Wann hat das Niedersächsische Umweltministerium den Genehmigungsentwurf endgültig fertig gestellt?
3. Wann sind die letzten zu prüfenden Unterlagen für diese Genehmigung vom Antragsteller E.ON Kernkraft beim Niedersächsischen Umweltministerium eingegangen?

Die für die Erteilung der ersten beantragten atomrechtlichen Genehmigung für die Stilllegung und den Rückbau des abgeschalteten Kernkraftwerks Stade erforderlichen Vorprüfungen und Erörterungen wurden mit Abnahme des sicherheitstechnischen Hauptgutachtens Ende Dezember 2004 abgeschlossen. Damit war der Genehmigungsantrag entscheidungsreif. Der Entwurf des Genehmigungsbescheids wurde daraufhin vom Niedersächsischen Umweltministerium als atomrechtlicher Genehmigungsbehörde fertig gestellt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf dessen schriftliche Anforderung mit allen Antragsunterlagen und Gutachten bereits am 3. März 2005 übergeben.

Das BMU machte von seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeit Gebrauch, die vorgesehene Entscheidung des hier in Bundesauftragsverwaltung

arbeitenden Niedersächsischen Umweltministeriums vor Zustellung an die Antragstellerinnen zu überprüfen. Gesetzlich erforderlich ist diese Prüfung des BMU nicht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf wurde am 3. März 2005 übergeben.

Zu 2: Am 2. März 2005

Zu 3: Im Wesentlichen Mitte 2004. Danach sind einige Antragsunterlagen noch ergänzt bzw. präzisiert worden.

Anlage 43

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Verfahrenstricks zur Begrenzung der Anmeldezahlen an Gesamtschulen?

Die Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereich I der Gesamtschulen vom 22. November 1994 wurde mit Wirkung zum 2. Juli 2003 aufgehoben. Diese Verordnung sah keine verbindliche Frist für die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern vor. Es war lediglich geregelt, dass die Aufnahme grundsätzlich zu Beginn eines Schuljahres erfolgt.

Mit einem Übergangserlass hat der Kultusminister verfügt, dass für Anmeldeverfahren zum August 2005 auch an Gesamtschulen die Bestimmungen der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung vom 19. November 2004 zu gelten haben. Unter 8.2 ist dort geregelt, dass die Schullaufbahneempfehlungen der Grundschulen vier Wochen vor Beginn der Sommerferien ausgesprochen werden. Diese Empfehlung muss der Anmeldung an eine Schule des Sekundarbereichs beigefügt werden. Das heißt, die Anmeldung kann frühestens vier Wochen vor Ende des letzten Grundschuljahres erfolgen.

Eine Anwendung dieser Regelung auch auf integrierte Gesamtschulen führt dort zu organisatorischen Problemen. Da Gesamtschulen bei der Vielzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Losverfahren die jeweiligen Leistungsgruppen ermitteln und Annahmen sowie Ablehnungen an die Eltern verschicken müssen, benötigen sie eine längere Vorlaufzeit. In der Folge der Neuregelung ist damit zu rechnen, dass viele Eltern aus diesen formalen Gründen davon absehen, ihre Kinder an einer Gesamtschule anzumelden, oder gegebenenfalls eine doppelte Anmeldung an einer anderen Schule abgeben.

Bei Beobachtern entsteht der Eindruck, der einzig erkennbare Sinn, die Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung auch für Gesamtschulen vorzuschreiben, bestehe darin, die Bewerberzahlen an Gesamtschulen durch Verunsicherung von Eltern und Schülern zu senken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sachlichen Gründe waren für den Übergangserlass maßgebend, die Bestimmungen der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung hinsichtlich der Anmeldefristen künftig auch für Gesamtschulen vorzuschreiben?

2. Wie wird sich das veränderte Aufnahmeverfahren auf die Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft an Gesamtschulen auswirken?

3. Welche Prognosetabellen sind im Rahmen der Planungen zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2005/2006 zugrunde gelegt worden?

Lassen Sie mich eine allgemeine Bemerkung vorweg machen: Betrachtet man einmal die Anfragen der Frau Kollegin Korter, die sie in den letzten beiden Jahren zu den Gesamtschulen in diesem hohen Haus gestellt hat, so lässt sich durchgehend eines konstatieren: Allen Anfragen liegt ein offener oder verdeckter, an die Landesregierung gerichteter Vorwurf zugrunde, etwa mit dem Tenor: Die Landesregierung wolle die Gesamtschulen in ihrer Arbeit behindern, beeinträchtigen oder ihnen vergleichbare Entwicklungschancen wie den anderen Schulen des Landes vorenthalten. Auch in der heute vorliegenden Anfrage werden Worte wie „Verfahrenstricks“ oder „Verunsicherung“ verwendet, und es wird unterstellt, die Landesregierung wolle die „Bewerberzahlen an Gesamtschulen senken“. Ich will die Gelegenheit nutzen, um noch einmal Folgendes grundsätzlich klarzustellen:

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien setzen auf das gegliederte und differenzierte Schulwesen und haben sich deshalb gegen die Errichtung von neuen Gesamtschulen ausgesprochen. Hierzu hat die Landesregierung im Übrigen ja auch einen eindeutigen Wählerauftrag erhalten, den Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, endlich, wenn schon nicht akzeptieren, so doch zumindest respektieren sollten. Zugleich haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen aber zugesichert, den bestehenden Gesamtschulen eine faire Entwicklungschance unter den Rahmenbedingungen einzuräumen, die für die übrigen Schulformen ebenfalls gelten. Im Unterschied zu der Vorgängerregierung werden deshalb Gesamtschulen nicht mehr bevorzugt, aber sie wer-

den mit Blick etwa auf die Anmeldetermine, Unterrichtsversorgung, den Ganztagszuschlag, die Erweiterung um weitere Züge im Sekundarbereich I oder um eine gymnasiale Oberstufe auch nicht anders behandelt. Hören Sie deshalb also auf mit Ihrer „Unkultur des Verdachts“, mit der Sie in diesem hohen Hause immer wieder versuchen, Stimmung gegen die Landesregierung an einem völlig untauglichen Objekt zu machen.

Bei dem heute nachgefragten Anmeldeverfahren geht es nicht um eine „Verunsicherung von Eltern und Schülern“, wie Sie behaupten, sondern um die rechtliche Klarstellung bezüglich des Anmeldeverfahrens und der Anmeldetermine für alle weiterführenden Schulen des allgemein bildenden Schulwesens.

Zur Sache im Einzelnen:

Mit der Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 2. Juli 2003 hat der Gesetzgeber in § 59 a NSchG das Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen geregelt, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt. Im Einzelnen wird das Losverfahren in § 59 a Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1 bis 3 beschrieben. Aufgrund der gesetzlichen Klarstellung konnte die bis dahin geltende „Verordnung über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Gesamtschule“ entfallen, nach der die Anmeldetermine von der Schulbehörde auf Vorschlag der Gesamtschule festgesetzt wurden.

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz führen die weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium seit dem Schuljahr 2003/2004 wieder die 5. und 6. Schuljahrgänge. Das Anmeldeverfahren nach dem 4. Schuljahr der Grundschule an den weiterführenden Schulen wird in Nr. 8.2 des Erlasses „Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“ vom 19. November 2003 geregelt. Danach teilt die Grundschule den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrgangs zwei Wochen vor Sommerferienbeginn die Schullaufbahneempfehlung schriftlich mit. Die Schulbehörde kann im Gebiet eines Schulträgers mit mehr als drei Gymnasien oder Realschulen an einem Standort auf Antrag des Schulträgers den Termin für die Übersendung der Grundschulempfehlung um bis zu zwei Wochen vorverlegen, wenn ein Verteilungsverfahren durchgeführt werden muss. Dem Antrag ist die Stellungnahme der für den Bereich des Schulträgers zuständigen Eltern-

vertretung beizufügen. Die Erziehungsberechtigten teilen innerhalb einer Frist von einer Woche nach Erhalt der Empfehlung der Grundschule mit, welche Schulform sie für ihr Kind wählen, und melden es gleichzeitig bei der zuständigen Schule an.

Seit dem Wegfall der Verordnung über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in den Sekundarbereich I der Gesamtschule sowie der neuen Terminfestlegung durch den Erlass zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung gelten somit für die Gesamtschulen dieselben Anmeldetermine wie für die übrigen weiterführenden Schulen. Dieser Sachverhalt ist von einigen Gesamtschulen im Schuljahr 2005/2006 nicht beachtet worden, sie haben weiterhin abweichende Anmeldetermine zum Teil weit vor den nach Erlass vorgesehenen Terminen festgelegt.

Das Kultusministerium hat daraufhin mit Erlass vom 24. Januar 2005 folgende Übergangsregelung getroffen:

„Bei Gesamtschulen, die die geltende Rechtslage nicht beachtet und für das Schuljahr 2005/2006 in Abstimmung mit dem Schulträger gleichwohl einen abweichenden Anmeldetermin seit längerem bereits öffentlich mitgeteilt haben, kann das bereits begonnene Anmeldeverfahren abgeschlossen werden, sofern die Umstellung des Aufnahmeverfahrens auf die nach der Rechtslage festzulegenden Termine nicht mehr möglich ist.“

Der Landesregierung liegt an einem einheitlichen Anmeldeverfahren und an einheitlichen Anmeldeterminen für alle weiterführenden Schulen, weil die Arbeit in den Grundschulen im 4. Schuljahrgang möglichst lange ungestört verlaufen soll und die Erziehungsberechtigten ein Anrecht darauf haben, ihre Anmeldeentscheidung auf der Grundlage der Grundschulempfehlung, des Notenzeugnisses am Ende des 4. Schuljahrgangs und der Beratung durch die Grundschule fundiert treffen zu können. Um zu einer für alle eindeutigen und handhabbaren Regelung zum Schuljahr 2005/2006 zu gelangen, wird die Landesregierung im Rahmen eines Anhörungsverfahrens klären, wie die Anmeldetermine für die Schulformen des Sekundarbereichs I der allgemein bildenden Schulen abschließend geregelt werden. Dabei wird die Landesregierung Rücksicht darauf nehmen, dass an wenigen integrierten Gesamtschulen und Kooperativen Gesamtschulen wie an wenigen Gymnasien und Real-

schulen die vorhandenen Schülerplätze im Vergleich zu den Anmeldezahlen nicht ausreichen und deshalb ein Losverfahren erforderlich ist.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung

Zu 2: Die Landesregierung orientiert sich bei ihren Überlegungen an den Schülerzahlen der Gesamtschulen. Im Schuljahr 2004/2005 betrug danach die Ablehnungsquote für die Integrierten Gesamtschulen 32,3 %, für die Kooperativen Gesamtschulen 3,6 %. Bei den Integrierten Gesamtschulen konzentrierte sich die hohe Ablehnungsquote auf etwa zehn Schulen, bei den Kooperativen Gesamtschulen auf etwa drei Schulen. Das Problem, über das hier diskutiert wird, ist also kein Problem aller Gesamtschulen, sondern allenfalls einiger. Es ist in diesem Zusammenhang erneut darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Ablehnungsquote an den Integrierten Gesamtschulen deutlich reduziert werden könnte, wenn die Schulträger für ihre Integrierten Gesamtschulen mehr von der nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung zulässigen Höchstzügigkeit im Sekundarbereich I Gebrauch machen würden.

Zu 3: Die Planungen zur Unterrichtsversorgung für das jeweils kommende Schuljahr orientieren sich in allen Schulformen an den Daten des vorausgegangenen Schuljahres und einer daraus abgeleiteten Prognose. Die Prognose der Schülerzahlen wird dann in Relation gesetzt zu den durch den Haushalt genehmigten Lehrerstellen sowie zu den für die jeweilige Schulform vorgesehenen Unterrichtsstunden.

Anlage 44

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Anrechnung des Besuches eines Bildungsganges berufsbildender Schulen auf die Ausbildungszeit

In § 7 des neuen Berufsbildungsgesetzes ist geregelt, dass die Landesregierungen bestimmen können, dass der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet wird. Diese Rechtsverordnungen der Länder können, bis die Regelung am 1. August 2009 außer Kraft tritt, vorsehen, dass die Anrechnung eines gemeinsamen Antrages der Auszu-

bildenden und Auszubildenden bedarf. Gleichzeitig gelten die BGJ- und BFS-Anrechnungsverordnungen bis zum 1. August 2006 weiter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist diese Konkurrenz gesetzlicher Vorschriften aufzulösen, und wie sollen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in Niedersachsen damit umgehen?

2. Was wird vor diesem Hintergrund aus der BGJ-Pflicht in Ostfriesland?

3. Wie wird die Landesregierung die o. g. Rechtsverordnungen ausgestalten, und was passiert nach dem 1. August 2009?

Mit dem Berufsbildungsreformgesetz, das erst am 1. April 2005 in Kraft getreten ist, wird u. a. die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf neu geordnet. Die Landesregierungen haben jetzt die Ermächtigung erhalten, die Anrechnungsverpflichtung landesrechtlich zu regeln.

Zurzeit wird in meinem Hause der Entwurf einer Verordnung erarbeitet, mit dem die Anrechnung eines Berufsgrundbildungsjahres und einer Berufsfachschule landesrechtlich geregelt und den aktuellen Ausbildungsordnungen angepasst werden soll. Nach der Erarbeitung bedarf der Entwurf noch der Ressortabstimmung, der Anhörung des Landesausschusses für Berufsbildung und der Entscheidung des Kabinetts. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage bin, auf Ihre Fragen eine abschließende Antwort zu geben. Ich gehe aber davon aus, dass bereits für das neue Schuljahr eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung gefunden werden wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Ich werde dem Kabinett vorschlagen, die Anrechnungspflicht landesweit bestehen zu lassen.

Zu 3: Ab dem 1. August 2009 sieht das Berufsbildungsreformgesetz eine Anrechnung eines Berufsgrundbildungsjahres auf eine Berufsausbildung nur mit einem gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden vor.

Anlage 45

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Hilfe für Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen

Am 7. März 2005 hat der Kultusminister eigens eine Pressekonferenz anberaumt, um seine Sorge mitzuteilen, dass „Probleme von Kindern und Jugendlichen anscheinend lieber, öfter und immer schneller mit dem Rezeptblock des Arztes gelöst werden sollen als mit elterlicher Zuwendung oder Erziehungsarbeit“ (Pressemitteilung des MK vom 7. März 2005).

Der Kultusminister hat damit Erstaunen nicht nur dadurch hervorgerufen, dass er als Beleg für seine Sorgen nur alte Zahlen über den Anstieg des Ritalin-Verbrauchs in der Zeit von 1993 bis 2001 angeführt hat, sondern auch dadurch, dass er sich nur zur seiner Meinung nach unzureichenden Erziehungsarbeit der Eltern geäußert hat, nicht aber zur Erziehungsarbeit in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich, den Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche neueren wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse stützt die Landesregierung ihre Aussage, Probleme von Kindern und Jugendlichen würden „anscheinend lieber, öfter und immer schneller mit dem Rezeptblock des Arztes gelöst“, und in welcher Weise hat sie dabei u. a. die Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Behandlung von ADHS und zur Verschreibung von Medikamenten mit dem Wirkstoff Methylphenidat berücksichtigt?

2. In welcher Weise setzt sich die Landesregierung dafür ein, Lehrkräfte für den Umgang mit Kindern mit Aufmerksamkeitsstörungen zu schulen und die Lernbedingungen im Sinne der Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen zu verbessern (u. a. kleinere Klassen, weniger Lehrerwechsel, weniger verschiedene Lehrkräfte pro Lerngruppe)?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, welcher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler mit ADHS eine Hauptschule oder eine Förderschule besucht, verglichen mit Schülerinnen und Schülern ohne ADHS, und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass Schülerinnen und Schüler wegen ADHS abgeschult oder auf eine Förderschule überwiesen werden?

Mit dem Thema Aufmerksamkeitsstörungen müssen wir uns aufgrund seiner Bedeutung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, ihre Familien und ihre Lehrkräfte seriös und fundiert auseinan-

der setzen. Eine solche Behandlung verlangt das Thema auch aufgrund seiner Komplexität und wegen der teilweise hitzig geführten und zugespitzten Debatte. Verkürzungen und vordergründige Verknüpfungen sind für niemanden hilfreich.

Ich will nicht verhehlen, dass ich angesichts des stark gestiegenen Verbrauchs von Psychopharmaka besorgt bin - vor allem wegen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Niemand kann bestreiten, dass es vorschnelle Diagnosen gibt. Niemand kann bestreiten, dass es einen leichtfertigen Umgang mit Psychopharmaka geben kann. Es war aber nicht mein Anliegen, in der Pressekonferenz am 7. März 2005 allein auf mögliche Fehlentwicklungen hinzuweisen oder gar Schuldzuweisungen vorzunehmen. Es war vor allem mein Anliegen, von möglichen unsachgemäßen medikamentösen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen mit hyperkinetischen Störungen wegzukommen und Bemühungen zu unterstützen, zu einer fachgerechten Diagnostik und Behandlung aller Kinder mit Hyperkinetischem Syndrom beizutragen. Die Fachverbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland und andere Verbände haben sich in den letzten Jahren zu der Thematik geäußert und positioniert. Da die Thematik immer stärker auch an die Schulen und die Lehrkräfte herangetragen wird, war es auch an der Zeit, dazu Stellung zu beziehen.

Auf die unterschiedlichen möglichen Ursachen für Aufmerksamkeitsstörungen ist hier nicht einzugehen. Klar ist angesichts der komplexen Forschungslage, dass sich immer die Notwendigkeit einer sehr differenzierten und umfassenden Diagnostik stellt. Eine Indikation zur Behandlung mit Methylphenidat kann sich nur aus einer qualifizierten Diagnose der Gesamtsituation des Kindes oder Jugendlichen ergeben. Aus unserer Sicht kann die Behandlung mit Methylphenidat immer nur Teil einer multimodalen Gesamtbehandlung auf der Grundlage einer multidimensionalen Diagnostik sein. Das heißt, Beratung und Behandlung des betroffenen jungen Menschen, Beratung der Familie und des Umfeldes - einschließlich selbstverständlich des Kindergartens und der Schule. Pharmakotherapie und Verhaltenstherapie sowie pädagogische Förderung sind aufeinander bezogen. Eine pauschale Ablehnung jeglicher medikamentösen Behandlung ist aus meiner Sicht ebenso falsch wie die ausschließliche Behandlung mit Medikamenten ohne begleitende psychotherapeutische und pädagogische Interventionen.

Von grundlegender Bedeutung ist aus unserer Sicht dabei die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Personen des Umfelds der Kinder und Jugendlichen. Das steht auch in den Grundsatzergänzungen für alle unsere Schulformen.

Die Pressekonferenz zu dem Thema Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern hat ein großes Echo ausgelöst. Das geht immer auch mit Zuspitzungen und Überpointierungen einher. Die aktuelle Aufmerksamkeit für die Thematik können wir nutzen. Es geht darum, kenntnisreich und im Austausch mit anderen angemessen bei Aufmerksamkeitsstörungen zu intervenieren. Die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung durchgeführten interdisziplinären Konsenskonferenz mit der Bundesärztekammer, den Fachgesellschaften und Elternverbänden zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen mit Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung stellen eine geeignete Grundlage dafür dar. Die medikamentöse Therapie bei ADHS sei erst dann indiziert, wenn psychoedukative, psychosoziale und psychotherapeutische Maßnahmen „nach angemessener Zeit keine ausreichende Wirkung erzielt haben“, so das Eckpunktepapier.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Aussagen über den Umgang mit den Problemen der Kinder und Jugendlichen beziehen sich nicht auf wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, sondern geben Beiträge aus der allgemeinen Diskussion wieder. Die angesprochene Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie sah sich gerade durch die unsachgemäße medikamentöse Behandlung von Kindern mit hyperkinetischem Syndrom zu ihrer Stellungnahme veranlasst.

Zu 2: Die Lehrkräfte in allen Schulen werden mit unterschiedlichsten Problemen (u. a. Krankheiten, Behinderungen, Störungen) der Schülerinnen und Schüler konfrontiert und müssen angemessene Formen des Umgangs entwickeln. Das geschieht auch im Austausch mit Beratungslehrern, Schulpsychologen, Ärzten und Therapeuten sowie durch Fortbildungen. Die Landesregierung beabsichtigt nicht - wie vorgeschlagen - in die pädagogischen Entscheidungen der Schulen einzugreifen.

Zu 3: Es gibt keine Veranlassung, ein Screening durchzuführen. Unser schulpolitischer Grundsatz bleibt, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Anspruch darauf hat, mit ihren oder seinen Voraussetzungen und Bedingungen angenommen zu werden.

Die Aussage, Schülerinnen und Schüler würden wegen ADHS abgeschult oder auf eine Förderschule überwiesen, ist eine unzulässige Unterstellung gegenüber den Lehrkräften.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 51 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Abschaffung BAföG

Nach einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 6. April 2005 unterstützt Wissenschaftsminister Stratmann den Vorstoß der baden-württembergischen Kultusministerin Annette Schavan zur Abschaffung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Einem Ministeriumssprecher zufolge habe das MWK in der Vergangenheit die Bundesregierung sogar „mehrfach zur Abschaffung des BAföG gedrängt“. Damit ist das Wissenschaftsministerium weit über die Position von Annette Schavan hinausgegangen. Denn in einem Interview mit der *Welt* vom 5. April 2005 hatte die CDU-Politikerin explizit den Erhalt des BAföG bis zu dem Zeitpunkt gefordert, an dem es einen „attraktiven Markt der Bildungsfinanzierung“ gebe; diese Bedingung ist nach Ansicht Schavans gegenwärtig offenbar nicht erfüllt. Am 6. April 2005 nahm auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion, David McAllister, in einer Pressemitteilung Stellung zu der Debatte. In der Erklärung wird betont, dass es keineswegs um die Abschaffung des BAföG, wohl aber um „eine Veränderung der Organisation der Kreditvergabe“ gehe. Am Abend des 6. April 2005 schließlich erklärte Wissenschaftsminister Stratmann in einer Pressemitteilung, die Abschaffung des BAföG sei „kein Thema“, eine Diskussion darüber „erübrige“ sich. Außerdem sei Minister Stratmann ebenso wie Ministerin Schavan in den Medien falsch zitiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form hat das Wissenschaftsministerium die Bundesregierung aufgefordert, das BAföG abzuschaffen (möglichst mit Datum des Schreibens bzw. mit Nummer der Bundesratsdrucksache), und was waren die Beweggründe der Landesregierung, die Öffentlichkeit über ihre Vorstöße in Berlin zur Abschaffung des BAföG erst am 6. April 2005 zu informieren?

2. Welche der am 6. April 2005 bekannt gewordenen Varianten entspricht dem aktuellen Diskussionsstand innerhalb der Landesregierung:

a) „Das BAföG muss sofort abgeschafft werden.“ (Variante Stratmann nach NOZ vom 6. April 2005)?

b) „Das BAföG muss abgeschafft werden, sobald es einen attraktiven Markt der Bildungsfiananzierung gibt.“ (Variante Schavan)?

c) „Über eine Neustrukturierung des BAföG muss diskutiert werden.“ (Variante McAllister, 6. April 2005 15:18 Uhr)?

d) „Die gegenwärtige Debatte erübrigt sich.“ (Variante Stratmann, 6. April 2005, 18:53 Uhr)?

3. Wo genau sind Wissenschaftsminister Stratmann und die baden-württembergische Kultusministerin Schavan in den Medien falsch zitiert worden?

Zu 1: Die Landesregierung hat zu keiner Zeit die Bundesregierung aufgefordert, das BAföG abzuschaffen.

Zu 2: Innerhalb der Landesregierung wurde die Abschaffung des BAföG nicht diskutiert, sodass kein aktueller Diskussionsstand dargestellt werden kann.

Zu 3: Die Landesregierung hat zu dieser Frage keine systematische Untersuchung durchgeführt.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Selbst ist der Mann? - Aufhebung einer Einbahnstraßenregelung und der Gewaltenteilung durch einen CDU-Landtagsabgeordneten

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 4. April 2005 war der CDU-Landtagsabgeordnete Hennig Brandes, gleichzeitig CDU-Ratsherr in Braunschweig, gemeinsam mit dem CDU-Bezirksbürgermeister Jürgen Wendt beim Abbau von Verkehrssperren und Straßenschildern zu sehen, die im Zuge von Bauarbeiten von der Stadt Braunschweig aufgestellt worden waren. Er hob damit eigenmächtig eine ihn störende Einbahnstraßenregelung vor seiner Haustür auf. Inzwischen hat die Polizei strafrechtliche Ermittlungen nach § 315 b des Strafgesetzbuches eingeleitet, und die Stadt Braunschweig prüft, ob der Stadt finanzieller Schaden entstanden sei und inwiefern Brandes und Wendt für entstandene Kosten in Regress genommen werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelte der Abgeordnete Brandes im Rahmen eines Pilotprojektes des Innenministers zur Einführung von Hilfspolizisten in Niedersachsen?

2. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der im Grundgesetz festgeschriebenen Gewaltenteilung den exekutiven Eingriff in den Straßenverkehr durch einen Vertreter der Legislative?

3. Hält es die Landesregierung im Zuge der Gefahrenabwehr für sinnvoll, einen Besuch des Verkehrskaspers in der CDU-Landtagsfraktion zu organisieren?

Vorbemerkung:

Der von der *Braunschweiger Zeitung* in der Ausgabe vom 4. April 2005 dargestellte Sachverhalt hat keinen Bezug zu den konzeptionellen Arbeiten im Innenministerium zu einem Gesetzentwurf über den freiwilligen Ordnungs- und Streifenendienst in Niedersachsen. Aufgrund des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens erfolgt eine rechtliche Bewertung durch die Staatsanwaltschaft. Eine Bewertung durch die Landesregierung ist schon deshalb nicht angezeigt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abg. Heinen-Kljajić namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die sehr lehrreichen und darüber hinaus auch unterhaltsamen Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen interessierten Institutionen, Einrichtungen, Behörden und Bürgern zur Verfügung.

Anlage 48

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 53 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Verkauf der NILEG an international agierende Fondsgesellschaften ?

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 28. Januar auf meine Kleine Mündliche Anfrage „Verkauf der NILEG“ die Befürchtungen der erheblichen Beeinträchtigungen der Mieterschutzrechte durch einen Verkauf der NILEG für unbegründet erklärt.

Es wird in der Antwort auf Verkäufe von öffentlichen Wohnungsbeständen im Zeitraum von

2001 bis 2004 verwiesen, die angeblich mit großem Erfolg in private Hände gegeben wurden.

Deutschland erfährt zurzeit eine hohe Nachfrage nach Anlagen in deutsche Immobilienprodukte. Insbesondere das Interesse amerikanischer und britischer Investoren ist dafür ein Indikator. Zunehmend treten sie als Bieter für Immobilienportfolios und Wohnungsgesellschaften auf. Unternehmensziel sind 20 bis 30 % jährliche Verzinsungen. Die Renditeerwartungen der Anteilseigner werden durch die Kapitalisierung der Gesellschaften erfüllt. Dazu werden die Wohnungsgesellschaften restrukturiert und wird ein Teil des Wohnungsbestandes in bestimmten Quoten privatisiert. Ehemals städtische Wohnungsbestände werden zum Spielball international agierender Anleger, deren Renditeerwartungen erfüllt werden sollen. Die Geschäftsidee der Investoren ist klar: Wachstum und Effizienz.

Die Landesregierung nennt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum gleichen Thema die Cerberus-Gruppe. Diese Fondsgesellschaft (Namensgeber ist ein dreiköpfiger Hund, der nach der griechischen Sage den Eingang zum Hades bewacht) hat nach dem Kauf der GSW bereits in den letzten drei Jahren die Zahl der Beschäftigten um über 200 reduziert und die Geschäftsführung indes um vier Managementprofis erweitert. Bisher wurden 350 Wohnungen privatisiert.

Es wird nicht sichergestellt, inwiefern die Investoren langfristig auf dem Wohnungsmarkt agieren, da ihre Unternehmensstrategie ausschließlich nach den Renditeerwartungen der Anteilseigner ausgelegt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Absicherung der bisherigen sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Wohnraumversorgung ist bei einer Veräußerung an einen Investor angezeigt und vorgesehen?
2. Werden die Mieterinteressen insbesondere in den Wohngebieten mit sozial sensibler Belegung deutlich über dem Niveau des gesetzlichen Mieterschutzes - z. B. analog zu den Verkaufsbedingungen bei der GagFah Berlin - auch bei Weiterveräußerungen langfristig gesichert werden können?
3. Wie können die Kommunen vor den bei einem Verkauf abzusehenden Mieterhöhungen, die sich z. B. bei den Kosten der Unterkunft (KdU) von Mieterinnen und Mietern der NILEG-Gesellschaften, die Arbeitslosengeld II beziehen, niederschlagen werden, geschützt werden?

Bei der NILEG Immobilien-Holding GmbH (NILEG) handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -

(NORD/LB), an der wiederum das Land Niedersachsen zu 40 % beteiligt ist.

Der Verkauf der NILEG erfolgt im Rahmen des neuen Geschäftsmodells der NORD/LB, das eine Konzentration auf die Kernkompetenzen der Bank vorsieht. Es handelt sich somit um eine geschäftspolitische Entscheidung des Vorstands der Bank. Sie liegt nicht im Einflussbereich der Niedersächsischen Landesregierung.

Bezüglich der Frage 2 gilt, dass der gesetzliche Mieterschutz auch nach einer Weiterveräußerung bestehen bleibt. Das deutsche Mietrecht gilt zu Recht als eines der mieterfreundlichsten der Welt und schützt jeden Wohnungsmieter vor Kündigung und unberechtigter Mieterhöhung, unabhängig davon, ob er Mieter eines öffentlichen oder eines privaten Wohnungsbestands ist.

Ungeachtet dessen hat die Niedersächsische Landesregierung die NORD/LB um Stellungnahme zu der gestellten Anfrage gebeten.

Sie hat den folgenden Antwortentwurf übermittelt:

„Vorbemerkung:

Die Veräußerung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell der NORD/LB und dem Fortfall der Gewährträgerhaftung ab dem 19.07.2005. Die NORD/LB konzentriert sich auf ihr Kerngeschäft, das Bankgeschäft. Bau, Ankauf und Vermietung von Immobilienbeständen oder die Entwicklung von Grundstücken binden Kapital und Ressourcen der Bank außerhalb des eigentlichen Bankgeschäftes.

Der Wohnungsbestand der Gruppe liegt bei ca. 27 400 Einheiten.

Der Kreis der möglichen Investoren ist sehr viel breiter gestreut als in der Frage unterstellt. Die Interessenten kommen aus dem Inland, aus europäischen Ländern und aus Nordamerika.

Zu Frage 1:

Soweit die mit der NILEG zum Verkauf kommenden Wohnungsgesellschaften öffentliche Ziele der Wohnraumversorgung zu erfüllen haben, werden diese Verpflichtungen mit dem Verkauf übertragen.

Zu Frage 3:

Mieterhöhungen in den Wohnungsbeständen der NILEG erfolgen bisher im Rahmen der gesetzlich zulässigen oder vertraglich vereinbarten Grenzen. Die Limitierungen gelten fort; soweit ihnen vertragliche Vereinbarungen zugrunde liegen, sind diese mit dem Verkauf verpflichtend weiterzugeben.“

Anlage 49

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 54 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Pannemüllverbrennungsanlage Hannover-Lahe

Die neu errichtete Müllverbrennungsanlage in Hannover-Lahe hat im Probetrieb mehrfach erhebliche Störfälle mit starkem ungefiltertem Staubbiederschlag auf die umliegenden Grundstücke und die dort lebende Bevölkerung verursacht. Das Ausmaß der schadstoffhaltigen Niederschläge ist nicht nur auf menschliches Versagen im Betrieb und bei der Weiterleitung der Zwischenfälle zurückzuführen, sondern es sind in Presseberichten auch fehlende technische Ausstattungen und offensichtliche Ausstattungsmängel bekannt geworden.

Unter anderem wurden die Betriebserlaubnis nicht befolgt, Messdaten nicht gelesen, das akustische Alarmsignal ausgeschaltet und der Störfall zunächst sogar geleugnet.

Die Anlagentechnik erlaubt den Weiterbetrieb trotz gravierender Fehlsteuerungen und obwohl der akustische Alarm ausgeschaltet ist.

Die Emissionsfernüberwachung war während des genehmigten Probetriebes noch nicht funktionsfähig, und ein Bypass um die Filteranlage wurde ohne zwingenden technischen Grund eingebaut und genehmigt.

Die durch die Pannenserie ausgelösten Sorgen der Anlieger hinsichtlich der zukünftigen Sicherheit der Anlage erfordern nach deren Auffassung eine umfassende Aufklärung über die Ursachen der Störfälle und deren vollständige Beseitigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auflagen wurden von den zuständigen staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden den Betreibern der Anlage aufgegeben, die bei Beachtung geeignet gewesen wären, die Pannenserie im Probetrieb zu verhindern?

2. In welchem Umfang haben die Betreiber gegen Genehmigungsauflagen oder technische Regelwerke beim Probetrieb der Anlage verstoßen?

3. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Genehmigungsbehörde - ehem. Bez.Reg. Hannover - die Einrichtung eines Bypasses zur Umgehung der Rauchgasreinigungsanlagen an der Anlage genehmigt hat, der offensichtlich aus technischen Gründen nicht notwendig ist und an anderen vergleichbaren Anlagen in der BRD, wie z. B. in Erfurt, nicht genehmigt worden ist?

Die Müllverbrennungsanlage Hannover-Lahe ist Anfang des Jahres in Betrieb genommen worden und befindet sich seitdem in der so genannten Einfahrphase. Das heißt, die Anlagenhersteller sind damit beschäftigt, alle Betriebszustände der Anlage für den späteren Regelbetrieb zu erproben und die Verbrennungsparameter technisch so einzustellen, dass die in der Genehmigung zugrunde gelegten Grenzwerte und Nebenbestimmungen dauerhaft sicher eingehalten werden und die Anlage optimal betrieben werden kann. Diese Inbetriebnahmephase dauert ca. fünf bis sechs Monate.

Die Anlage wurde in einem förmlichen immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt und unterliegt den Anforderungen der 17. Verordnung zum Bundes- Immissionsschutzrecht (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen, 17. BImSchV).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung Hannover beinhaltet keine ausdrücklichen Auflagen für die Inbetriebnahmephase und für An- und Abfahrvorgänge. Die Anlage unterliegt den Anforderungen der 17. BImSchV. Daraus folgt u. a., dass bei Störungen des Betriebs eine Staubemissionsbegrenzung von 150 mg/m³ nicht überschritten werden darf und die Beschickung der Anlage mit Abfällen bei Überschreitung dieses Grenzwertes unterbrochen wird. Weder die gesetzlichen Regelungen noch die Genehmigung fordern akustische Alarmsignale bei Betriebsstörungen.

Die Inbetriebnahme für die Emissionsfernüberwachung ist erst im Regelbetrieb, also nach der Inbetriebnahmephase mit der amtlichen Kalibrierung vorgesehen. Seit dem 6. April 2005 werden nach erfolgter betrieblicher Kalibrierung die immissionsschutzrechtlich relevanten Messdaten in das Gewerbeaufsichtsamt übertragen.

Zu 2: Gemäß § 16 Abs. 1 der 17. BImSchV hat der Betreiber der Behörde unverzüglich mitzuteilen, wenn sich aus Messungen ergibt, dass Anforderungen an den Betrieb der Anlage oder zur Begrenzung von Emissionen nicht erfüllt werden. Eine entsprechende Mitteilung ist nicht erfolgt.

Ebenfalls war die Messeinrichtung zur Erfassung der Staubkonzentration nur für den Regelbetrieb dimensioniert. Eine Messeinrichtung für Staub in Konzentrationen, die bei Störungen gemäß § 16 Abs. 2 der 17. BImSchV zulässig sind, wird zurzeit erst eingebaut.

Zu 3: Die Betreiber hatten den Betrieb der Anlage mit Bypass beantragt. Ein Bypass zur Umgehung der Rauchgasreinigungsanlage bei An- und Abfahrbetrieben entspricht dem Stand der Technik für Entstaubungsanlagen nach dem Flugstromprinzip (Mehrkammerschlauchsystem) und ist in vergleichbaren Anlagen auch in anderen Bundesländern in Betrieb und war daher zu genehmigen. Müllverbrennungsanlagen mit einer grundsätzlich anderen Abgasreinigungstechnologie können unter bestimmten Voraussetzungen auf einen Bypass verzichten.

Die Genehmigungsbehörde und der Betreiber konnten davon ausgehen, dass im An- und Abfahrbetrieb beim Einsatz von reinem Heizöl die Emissionen den vorgeschriebenen Staubgrenzwert (150 mg/m^3) auch ohne Reinigungssystem einhalten, weil bei der Verbrennung des definierten Brennstoffes Heizöl keine erhebliche Staubentwicklung zu erwarten ist.

Allerdings sind beim Heizölbetrieb die Abgastemperaturen erheblich niedriger als im Müllbetrieb, und es besteht die Gefahr, dass durch so genannte Taupunktunterschreitungen (Kondensationen) das Staubfilter verklebt. Um dieses zu vermeiden, wurde seitens des Betreibers beantragt, die Rauchgase während der An- und Abfahrphasen in einem Bypass am Staubfilter vorbeizuleiten.

Nach den Betriebsstörungen am 24. März 2005 ist seitens des GAA Hannover angeordnet worden, die Rauchgase auch während des An- und Abfahrbetriebes durch das Staubfilter zu leiten. Durch zusätzliche technische Maßnahmen, wie z. B. vorherige Aufbringung einer Kalziumhydroxidschicht auf die Filtersäcke, können die Folgen einer Taupunktunterschreitung minimiert werden.

Anlage 50

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 55 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Konsequenzen aus der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Infolge der von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit zu verantwortenden weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, vor der Experten in der Anhörung im Rechtsausschuss eindringlich gewarnt hatten, wird bereits jetzt ein deutlicher Anstieg der Zahl der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erkennbar. Der Unmut der Bürgerinnen und Bürger nimmt zu. Neben einer massiven Beschneidung und erheblichen Kostensteigerung des Rechtsschutzes zeigt sich zunehmend, dass die Einsparungen des Innenressorts durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einer erheblichen Kostensteigerung innerhalb des Justizressorts führen: Laut *Nord-West-Zeitung* vom 18. März 2005 beabsichtigt die Justizministerin, zur Bewältigung des ihrem Ressort entstehenden Mehraufwandes zwölf Richterinnen und Richter neu einzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Termin werden diese zusätzlichen zwölf Richterinnen und Richter eingestellt, und welche Mehrkosten entstehen hierdurch für den Landeshaushalt?
2. Bei welchen Gerichten werden die zusätzlichen Richterinnen und Richter eingesetzt, und hält die Landesregierung dies für ausreichend?
3. Welche weiteren Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den zunehmend sichtbar werdenden negativen Auswirkungen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, und in welchen Bereichen beabsichtigt sie, die befristete Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorzeitig rückgängig zu machen?

Nach den inzwischen vorliegenden Zahlen für das erste Quartal 2005 zeichnet sich zwar ein nicht unerheblicher Anstieg der Geschäftszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ab, der nach ersten Analysen auch mit dem durch das Verwaltungsmodernisierungsgesetz erfolgten Wegfall des bislang dem gerichtlichen Verfahren vorgeschalteten Widerspruchsverfahrens in Zusammenhang stehen dürfte. Von den im ersten Quartal 2005 eingegangenen Klagen betrafen freilich rund zwei Drittel Verfahren, in denen noch ein Vorverfahren besteht. Zum 1. Januar 2005 ist zudem u. a. das neue Zuwanderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Auch ohne die Abschaffung des Wider-

spruchsverfahrens wären dort erheblich mehr Klagen zu verzeichnen gewesen. Die aus dem Anstieg der Geschäftszahlen abzuleitenden Prognosen sind daher noch nicht ausreichend belastbar, um hierauf schon jetzt mit einer Personalverstärkung zu reagieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach dem Allgemeinen Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Kapitel 11 10 ist das Finanzministerium ermächtigt, mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages, die bis zur Bildung von vier weiteren Kammern erforderlichen Stellen (einschließlich Folgepersonal) zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sofern durch die Abschaffung der Widerspruchsverfahren ein unabweisbarer Personalmehrbedarf entsteht. Sollte dies der Fall sein, wovon zurzeit noch nicht gesichert auszugehen ist, wird die Landesregierung rechtzeitig an den Haushaltsausschuss herantreten und um Zustimmung zur Bereitstellung zusätzlicher Stellen in dem erforderlichen Umfang bitten.

Zu 3: Die Aussetzung des Vorverfahrens ist zunächst auf fünf Jahre gesetzlich festgelegt. Die Landesregierung hat deshalb begonnen, die Veränderungen in den Verwaltungsabläufen quantitativ und qualitativ zu erfassen, um sie gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und anderen Stellen auszuwerten. Ziel ist es, nach wenigen Jahren, rechtzeitig vor Ablauf der Fünfjahresfrist zu einer Beurteilung zu gelangen, ob die Ziele der Aussetzung des Vorverfahrens im Wesentlichen eingetreten sind und ob ein Änderungsbedarf für den Gesetzgeber erkennbar wird. An eine vorzeitige Rückgängigmachung einzelner Regelungen ist nicht gedacht. So hat z. B. im Freistaat Bayern die Abschaffung von Vorverfahren im Jahre 2000 die Zahl der Klagen im ersten Jahr hochschnellen lassen, bevor ein jährlicher Abschwung von ca. je 10 % einsetzte. Die Tendenz ist hier weiterhin fallend.

Anlage 51

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 56 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Unterrichtsversorgung an den Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen erreichte in Niedersachsen nach der offiziellen Statistik am 10. Februar 2005 prozentual im Verhältnis der Lehrer-Soll-Stunden zu den Lehrer-Ist-Stunden den Wert von 99,7 %. Im Vergleich der Landkreise weist der Landkreis Rotenburg (Wümme) gemeinsam mit dem Landkreis Cuxhaven mit 97,9 % landesweit die niedrigste Unterrichtsversorgung auf. Für die einzelnen Schulformen weist die Statistik für den Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Einzelwerte aus: Grundschulen 100,5 %, Hauptschulen 94,5 %, Realschulen 93,7 %, Förderschulen 98,2 %, IGS/KGS 100,6 % und Gymnasien 100,4 %. Die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen lässt sich der Statistik nicht entnehmen, ist jedoch für eine ehrliche Bestandsaufnahme unverzichtbar.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Unterrichtsversorgung an den einzelnen Schulen der vorgenannten Schulformen im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 10. Februar 2005, dargestellt anhand der Unterrichtsversorgungszahlen der jeweiligen einzelnen Schule?

2. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen Lehrerstunden sind zum 1. Februar 2005 bzw. in der Zeit vom 1. Februar 2005 bis zum 10. Februar 2005 von den vorgenannten Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) abgeordnet worden, wobei diese Abordnungen unter Nennung der abgebenden Schule und der Zahl der dort jeweils abgeordneten Lehrer bzw. Lehrerstunden dargestellt werden mögen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde am 10. Februar 2005 wie folgt festgestellt:

Kurzname	Ort	Schulform	IST	SOLL	%
GS Horstedt	Horstedt	GS	203,5	202,0	100,7
GS Jeddingen	Visselhövede	GS	150,0	148,0	101,4
GHRS Oerel	Oerel	GS	146,0	146,5	99,7
GS Kastanienschule	Visselhövede	GS	375,0	373,5	100,4
GS Wittorf	Visselhövede-Wittorf	GS	96,0	97,0	99,0
GS Hermann v. Issendorf	Basdahl	GS	137,5	135,0	101,9
GS Bremervörde	Bremervörde	GS	226,5	226,0	100,2

Mitte	de				
GS Eng- geo	Bre- mervör- de	GS	282,5	278,5	101,4
GS Stadt- schule	Roten- burg	GS	356,0	357,5	99,6
GS Am Eichkamp	Sottrum	GS	317,0	309,5	102,4
GS Kirchwal- sede	Kirch- walse- de	GS	109,0	105,5	103,3
GS Sott- rum Süd	Sottrum	GS	106,0	101,0	105,0
GS Hems- lingen	Hems- lingen	GS	129,0	127,0	101,6
GS Fintel	Fintel	GS	193,0	190,0	101,6
GS Josef Guggen- mos	Bre- mervör- de	GS	212,0	214,0	99,1
GS Fin- dorff Schule	Bre- mervör- de	GS	195,5	188,0	104,0
GS Bothel	Bothel	GS	317,5	316,5	100,3
GS Bö- tersen	Böter- sen	GS	193,0	194,5	99,2
GS Ahau- sen	Ahau- sen	GS	170,0	183,0	92,9
GS Hees- lingen	Hees- lingen	GS	266,0	268,5	99,1
GS Hip- stedt	Hip- stedt	GS	95,0	94,0	101,1
GS Lau- enbrück	Lauen- brück	GS	246,0	243,5	101,0
GS Scheeße- ler Straße	Zeven	GS	321,0	323,5	99,2
GS Be- vern	Bre- mervör- de	GS	102,0	96,0	106,3
GS Elm	Bre- mervör- de	GS	85,0	100,0	85,0
GS E- bersdorf- Alfstedt	Ebers- dorf	GS	143,5	140,0	102,5
GS Els- dorf	Elsdorf	GS	312,5	313,0	99,8
GS Klen- kendorfer Mühle	Gnar- renburg	GS	338,5	333,0	101,7
GS Karls- höfen	Gnar- renburg	GS	210,5	205,5	102,4
GS Kuh- stedt	Gnar- renburg	GS	66,0	62,3	105,9
GS Me- ckel-sen	Klein Meckel- sen	GS	194,5	188,0	103,5
GS Rha- de	Rhade	GS	126,0	119,0	105,9
GS Sel- singen	Selsin- gen	GS	457,5	435,8	105,0
GS Tarm- stedt	Tarm- stedt	GS	447,0	453,0	98,7
GS Hetz- wege	Schee- ßel	GS	101,0	101,0	100,0
GS am Grafel	Roten- burg	GS	308,5	309,0	99,8
GS Will- tedt	Will- stedt	GS	245,5	245,5	100,0

GS Scheeßel	Schee- ßel	GS	649,0	648,0	100,2
GS am Kloster- gang	Zeven	GS	389,5	390,5	99,7
GS Sit- tensen	Sitten- sen	GS	478,5	485,0	98,7
GS Kann- tor Helm- ke	Roten- burg	GS	377,5	376,4	100,3
		Su.GS	9875,5	9823,5	100,5
HS Bre- mervörde	Bre- mervör- de	HS	527,0	556,0	94,8
HRS Sit- tensen	Sitten- sen	HS	387,5	410,0	94,5
HRS Lau- enbrück	Lauen- brück	HS	315,0	330,0	95,5
GHR Oerel	Oerel	HS	350,5	372,0	94,2
HRS Gnarren- burg	Gnar- renburg	HS	390,5	392,0	99,6
HS Vis- sel- hövede	Vissel- hövede	HS	372,3	393,0	94,7
HRS Sott- rum	Sottrum	HS	432,5	460,0	94,0
HRS Beeke- schule	Schee- ßel	HS	430,0	464,5	92,6
HS Theo- dor Heuss	Roten- burg	HS	536,5	570,0	94,1
HRS Bothel	Bothel	HS	299,0	303,0	98,7
HS Carl Friedrich Gauß	Zeven	HS	650,5	700,5	92,9
HRS Heinrich Behnken	Selsin- gen	HS	372,5	406,0	91,7
		Su.HS	5063,8	5357,0	94,5
RS Fin- dorff	Bre- mervör- de	RS	760,0	807,0	94,2
RS Vis- sel- hövede	Vissel- hövede	RS	399,5	416,0	96,0
HRS Sit- tensen	Sitten- sen	RS	418,5	448,0	93,4
RS Carl Friedrich Gauß	Zeven	RS	715,5	764,0	93,7
HRS Lauen- brück	Lauen- brück	RS	330,5	351,0	94,2
HRS Bothel	Bothel	RS	356,5	382,0	93,3
HRS Gnarren- burg	Gnar- renburg	RS	332,0	382,0	86,9
HRS Heinrich Behnken	Selsin- gen	RS	379,0	382,0	99,2
HRS Sott- rum	Sottrum	RS	452,5	509,0	88,9
HRS Beeke- schule	Schee- ßel	RS	390,0	414,0	94,2
GHR Oerel	Oerel	RS	151,0	158,0	95,6

RS Rotenburg (Wümme)	Rotenburg	RS	670,5	701,0	95,6
		Su.RS	5355,5	5714,0	93,7
FöS-LE Pesta-lozzi	Rotenburg	FöS-LE	630,3	624,0	101,0
FöS-LE Janusz Korczak	Zeven	FöS-LE	573,0	582,0	98,5
FöS-LE am Mahlersberg	Bremervörde	FöS-LE	472,5	500,5	94,4
FöS-LE am Mahlersberg	Bremervörde	FöS-GB	57,5	59,0	97,5
FöS-LE Janusz Korczak	Zeven	so.FöS	45,5	46,0	98,9
		Su.FÖS	1778,8	1811,5	98,2
KGS Tarmstedt	Tarmstedt	KGS	1402,5	1394,0	100,6
GY Bremervörde	Bremervörde	Gym	1158,0	1160,9	99,8
GY St.Viti	Zeven	Gym	1259,0	1243,5	101,2
GY Sottrum	Sottrum	Gym	264,5	255,0	103,7
GY Rotenburg	Rotenburg	Gym	1731,0	1733,5	99,9
		Su.Gym	4412,5	4392,9	100,4
		Insges.	27888,6	28492,9	97,9

Zu 2:

abgebende Schule	abgeordnete Lehrkräfte	abgeordnete Stunden
GS Hemslingen	1	4
GS Am Eichkamp Sottrum	1	3
RS Visselhövede	5	27
GHRS Oerel	2	14
HS Bremervörde	2	14
GS Iselersheim	2	4
GS Karlshöfen	1	2
GS Meckelsen	1	5
GS Rade	1	Erweiterung um 5
GS Elsdorf	3	2
HS Zeven	5	44
RS Rotenburg	1	weiterhin 6
HRS Sittensen	4	38,5
HS Theodor-Heuss-Schule	5	16
HS Theodor-Heuss-Schule	1	weiterhin 10
RS Zeven	1	5

Es wurden keine Lehrkräfte an Schulen außerhalb des Landkreises abgeordnet.

Die für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zuständigen Schulaufsichtsbeamten haben mit diesen Abordnungen erreicht, dass an allen Schulen

der Pflichtunterricht weitgehend erteilt werden konnte.

Anlage 52

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 57 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Feinstaubproblematik in landwirtschaftlich geprägten Räumen

Im Dezember 2003 haben dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) die Ergebnisse des „3. Materialienbandes für Maßnahmenpläne nach der EU-Richtlinie zur Luftqualität“ vorgelegen. Ziel der Untersuchung war, das Aerosolbudget in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet näher zu beschreiben und mit dem eines städtischen Gebietes zu vergleichen. Dazu wurden Daten der LÜN-Stationen in Bösel, gelegen im Intensivierhaltungsgebiet zwischen Cloppenburg und Oldenburg, und der Station Hannover, Göttinger Straße, ausgewertet. Im Ergebnis zeigt die Untersuchung, dass die Hintergrundbelastungen bei PM₁₀, die über 75 % der Gesamtbelastung an beiden Stationen ausmacht, hinsichtlich Inhaltsstoffen und PM₁₀-Massenkonzentrationen weitgehend identisch sind. Zu diesen überregionalen Hintergrundbelastungen kommen lokale Belastungen hinzu, die in der Göttinger Straße erwartungsgemäß auf Verkehrsemissionen zurückzuführen sind, während die Vorläufersubstanzen für PM₁₀ in Bösel bei der landwirtschaftlichen Intensivierhaltung zu finden sind. Im Untersuchungszeitraum von April 2002 bis März 2003 wurde der Grenzwert für PM₁₀ von 50 µg/m³ in Hannover an 45 Tagen und in Bösel an 44 Tagen überschritten. Diese Ergebnisse zeigen, dass auch in ländlichen Räumen Niedersachsens, wo Intensivlandwirtschaft betrieben wird, die zulässige Anzahl von 35 Überschreitung des Grenzwertes im Jahresmittel zu erwarten ist. Während im städtischen Raum lokale Belastungsspitzen durch Eingriffe in das Straßenverkehrsgeschehen beeinflusst und abgemildert werden können, ist das westliche Niedersachsen durch eine Vielzahl relativ kleiner Emissionsquellen, den Anlagen zur Haltung und Aufzucht von Tieren, geprägt. „Damit sind auch“ - laut Aussage der NLÖ-Studie - „flächendeckende lokale Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Vorläuferstoffen des Feinstaubes notwendig“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie insgesamt die Luftqualität in den ländlichen Räumen Niedersachsens vor dem Hintergrund der Anforderungen der EU-Luftreinhaltegesetzgebung?

2. Warum wurde auf Grundlage der Luftqualitätsdaten der LÜN-Station Bösel, wo im Zeitraum der Untersuchungen des NLÖ an über 35

Tagen der PM₁₀-Grenzwert überschritten wurde, für dieses belastete Gebiet kein Luftreinhalte- und Aktionsplan erstellt, der auch das Ziel haben könnte, beispielhaft für einen belasteten ländlichen Raum die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu erproben?

3. Welche flächendeckenden lokalen Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Vorläuferstoffen des Feinstaubes durch Intensivlandwirtschaft und Intensivtierhaltung gedenkt die Landesregierung einzuleiten, um eine Verbesserung der Luftqualität, eine Absenkung der lokal verursachten Spitzenbelastung in ländlichen Gebieten Niedersachsens zu erreichen?

Die vom NLO durchgeführte Untersuchung hatte das Ziel, das Aerosolbudget in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet (hier: Bösel) näher zu beschreiben und mit dem eines städtisch geprägten Gebietes (hier: Hannover) zu vergleichen. Unter anderem wurde festgestellt, dass in Bösel die Belastung durch Feinstaub ca. 90 % überregional und ca. 10 % regional begründet ist, während in Hannover der regionale Bezug mit ca. 15 % deutlich höher ist, bei einer überregionalen Belastung von ca. 85 %. Daraus kann abgeleitet werden, vorrangig die höheren regionalen Belastungen im Raum Hannover zu reduzieren. Auch aus diesem Grund wurde für die Stadt Hannover ein erster Luftreinhalteplan aufgestellt. Vorrangiges Ziel ist es, die Belastungen durch Feinstaub in den Ballungsräumen zu ermitteln, um zu entscheiden, ob dort ein Luftreinhalte- und Aktionsplan aufzustellen ist, auch wenn es in ländlichen Räumen insbesondere durch Ferneintrag zu Überschreitungen kommt. Extreme Wetterlagen haben im Jahr 2003 nicht nur in Niedersachsen zu einer Vielzahl von Überschreitungen geführt, die sich im Jahr 2004 in diesem Umfang nicht wiederholt haben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Untersuchungen haben gezeigt, dass bei bestimmten Wetterlagen, wie sie gerade im Februar und März 2003 auftraten, bundesweit mit Überschreitungen der ab dem 1. Januar 2005 geltenden Grenzwerten zu rechnen ist. In solchen Situationen wird die Luftqualität in Niedersachsen durch den Ferntransport von atmosphärischen Partikeln geprägt. Gleichwohl ist es notwendig, auch durch regionale und lokale Maßnahmen langfristig die gute Luftqualität in Niedersachsen zu erhalten.

Zu 2: Die rechtlichen Voraussetzungen, für das fragliche Gebiet einen Luftreinhalte- und Aktionsplan aufzustellen, sind nach der im Jahr 2002/2003

durchgeführten Untersuchung nicht gegeben, da die Beurteilungsschwelle für die Partikelbelastung in mindestens drei der fünf vorhergehenden Jahre nicht überschritten wurde. Im Jahr 2004 sind in Bösel 24 Überschreitungstage festgestellt worden. Unabhängig davon wird das Ziel dieser Untersuchung weiterverfolgt, indem mögliche Quellen und Ursachen analysiert werden, um durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubimmissionen beizutragen.

Zu 3: Einleitend ist bereits hervorgehoben worden, dass in Bösel lediglich ca. 10 % der Feinstäube regionalen Ursprungs sind. Dementsprechend bedarf es auch vorrangig überregionaler Maßnahmen, um die Staubbelastung zu reduzieren. Die Entstehung des Staubes ist in ländlichen Regionen nach bisherigen Erkenntnissen auf Ammoniakemissionen zurückzuführen. Bereits jetzt spielt die Ammoniakthematik infolge der Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft im Jahr 2002 (TA Luft) in den Genehmigungsverfahren eine hervorgehobene Rolle mit steigender Tendenz sowohl über den Ausbreitungs- als auch über den Depositionspfad.

Unabhängig davon ist aber auf die Richtlinie 2001/81/EG über nationale Höchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe - die so genannte NEC-Richtlinie (**N**ational **E**mission **C**eilings for certain atmospheric pollutants) - hinzuweisen, die im Jahr 2004 durch die Änderung der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe (22. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt wurde. Danach sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihre jeweiligen Schadstoffemissionen, die zur Versauerung, Eutrophierung oder Sommersmog führen, so zu reduzieren, dass bis zum Jahr 2010 vorgegebene Obergrenzen der nationalen Gesamtemissionen nicht mehr überschritten werden. Für Deutschland sind hinsichtlich des Ammoniaks ab dem Jahr 2010 maximal 550 kt erlaubt. Für das Jahr 2000 wurden insgesamt 598 kt *Ammoniakemissionen* ermittelt, an denen die *Tierhaltung* mit 464 kt (77,6 %) - also *mit mehr als Dreiviertel* - beteiligt ist. Die derzeitigen Überlegungen zur Einhaltung des vorgegebenen Zieles gehen dahin, die Emissionen aus der Tierhaltung bis zum Jahr 2010 auf ein Niveau von unter 400 kt zu senken. Daher werden in Gesprächen mit dem Landwirtschaftsressort die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben zu erörtern sein; sofern punktuell die notwendigen Absenkungen noch nicht ausreichen, können gegebenenfalls weitere Maßnahmen auch länderübergreifend erforderlich sein.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

Arbeitsplatzwegfall durch Unternehmensinsolvenzen

Im Jahr 2004 sind in Deutschland mehr als 600 000 Arbeitsplätze durch Unternehmensinsolvenzen verloren gegangen. Allein für Private ergaben sich dadurch Forderungsverluste von rund 27 Milliarden Euro, der gesamte volkswirtschaftliche Schaden liegt weitaus höher. Laut Statistischem Bundesamt hat die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen von 26 476 im Jahr 1999 stetig zugenommen und im Jahr 2004 den Höchstwert von 39 213 erreicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte sind in Niedersachsen durch Unternehmensinsolvenzen betroffen?
2. Welche konkreten volkswirtschaftlichen Verluste ergeben sich dadurch für Niedersachsen?
3. Wie hoch sind die Forderungsverluste durch Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen im Jahr 2004 gewesen?

Im Jahr 2004 wurden in Niedersachsen 3 166 Unternehmensinsolvenzen angemeldet. Das bedeutet, dass von je 10 000 Unternehmen 127 den Gang zum Insolvenzverwalter antreten mussten. Auch wenn dies eine Zahl ist, die wir uns deutlich geringer gewünscht haben, so liegt Niedersachsen mit dieser Entwicklung im Bundestrend und belegt unter den Bundesländern Platz 6.

Die Zukunft der insolventen Unternehmen ist mehr als ungewiss. Seit Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahre 1999 ist jedoch eine positivere Entwicklung innerhalb der Insolvenzverfahren zu verzeichnen. So werden im Durchschnitt nur noch ca. 25% der Insolvenzfälle mangels Masse abgelehnt. Die überwiegende Mehrheit von etwa 75% nutzt die verschiedenen Möglichkeiten der Insolvenzordnung. In vielen Fällen ist der Insolvenzantrag - und damit die Einsetzung eines Insolvenzverwalters - die letzte Möglichkeit zur Rettung des Unternehmens oder von Unternehmensteilen.

Wie viele Unternehmen tatsächlich aufgeben müssen oder durch Investoren doch noch ganz oder teilweise gerettet werden können, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insgesamt waren im Jahr 2004 in Niedersachsen 17 822 Beschäftigte von Unternehmensinsolvenzen betroffen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass alle diese Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Wie bereits oben ausgeführt, ist die Zukunft vieler Unternehmen noch ungewiss, so dass davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle betroffenen Beschäftigten tatsächlich auch ihren Arbeitsplatz verlieren. Durch Übernahmen, Transfergesellschaften, Sozialpläne und viele andere Instrumente kann oft der Arbeitsplatz - wenn vielleicht auch mit geänderten Bedingungen - erhalten bleiben.

Zu 2: Diese Frage kann nicht mit konkreten Zahlen beantwortet werden. Wie bereits erwähnt, sind die Ergebnisse der Insolvenzverfahren in den meisten Fällen noch offen. So kann nicht abschließend beurteilt werden, wie viele Unternehmen tatsächlich aufgeben müssen, wie viele gerettet werden können und zu welchen Konditionen die Beschäftigten in den Unternehmen verbleiben können.

All diese Faktoren wirken sich direkt oder indirekt auf unsere Volkswirtschaft aus: höhere Arbeitslosenzahlen, höhere Transferleistungen, geringere Steuereinnahmen, geringere Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen - um nur einige zu nennen. Da das Ausmaß der Insolvenzen nicht beziffert werden kann, können auch die volkswirtschaftlichen Verluste daraus nicht konkret beziffert werden.

Zu 3: Die Forderungsverluste durch Unternehmensinsolvenzen belaufen sich im Jahr 2004 auf insgesamt 2 160 Millionen Euro.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 61 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige in Niedersachsen

Nach den niedersächsischen Bestimmungen zur Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich verantwortlich Tätige sind nur Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen, die in wirtschaftlichen, kulturellen, und sozialen Bereichen in Vereinigungen aller Art tätig sind,

versichert. Personen, die z. B. wegen Aufnahme eines Studiums in einem anderen Bundesland wohnen oder grenznah nach Niedersachsen pendeln, ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in Niedersachsen aber von dort aus weiterhin wahrnehmen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Diese Regelung hat sich angesichts von Unfällen auf dem Weg zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als negativ herausgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Versicherungsschutz haben ehrenamtlich verantwortlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die in Niedersachsen nur einen Nebenwohnsitz haben und/oder ihre ehrenamtlich verantwortliche Tätigkeit von einem anderen Bundesland aus ausüben?

2. Welche Regelungen existieren hierzu in anderen Bundesländern?

3. Ist sie bereit, Personen, die in Niedersachsen unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsentschädigung ehrenamtlich verantwortlich tätig sind, aber in einem anderen Bundesland ihren Hauptwohnsitz haben, in Zukunft den vollen Versicherungsschutz zukommen zu lassen?

Der Niedersächsische Landtag hat in der Entschließung vom 23. Januar 2003 (LT-Drs. 14/4115) festgestellt, dass der überwiegende Teil ehrenamtlich tätiger Menschen bereits kraft Gesetz durch eigene private oder vereins- bzw. organisationsgebundene Haftpflicht- und Unfallversicherungen bei der Ausübung ihres Engagements versichert ist. Dennoch gäbe es, so der Landtag in der o. a. Entschließung, Schutzlücken beispielsweise bei ehrenamtlicher Tätigkeit für Bürgerinitiativen, Umweltgruppen und weiteren kleinen eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen.

Infolge dieser Landtagsentschließung, von Ergebnissen einer 2002 tagenden Arbeitsgruppe des Niedersachsen-Rings mit Vertretern der Versicherungswirtschaft und auf der Basis der inzwischen in Hessen (Landesrahmenvertrag ab 1. Januar 2003) bestehenden Erfahrungen hat die Landesregierung unter Federführung der Staatskanzlei und mit Beteiligung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften geführt, um die bestehenden Versicherungslücken beim Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige zu schließen.

Niedersachsen hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2003 als zweites Bundesland in Deutschland Rahmenverträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige mit der

Versicherungsgruppe Hannover (VGH) abgeschlossen.

Die beiden Rahmenverträge schützen jedoch keine Organisationen, sondern ausschließlich Einzelpersonen. Sie ersetzen daher keine Vereinsversicherungen, deren Abschluss von jedem rechtlich selbständigen eingetragenen Verein in Erwägung gezogen werden sollte. Beide Versicherungsverträge gewährleisten einen so genannten subsidiären Versicherungsschutz. Sie ersetzen also keine privat oder über den Verein abgeschlossene Versicherung, sondern kommen erst dann zur Geltung, wenn diese entweder nicht abgeschlossen wurden oder aber aus vertraglichen Gründen keine Versicherungsleistung gewähren können.

Im Haftpflichtbereich galt es insbesondere, die Versicherungslücke bei ehrenamtlich Tätigen mit verantwortlichen Funktionen zu schließen. Schäden, die ehrenamtlich Tätige ohne Leitungs- und Aufsichtsfunktion in Ausübung ihres Ehrenamtes verursachen, werden - auch nach Fachinformationen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft - grundsätzlich von der privaten Haftpflichtversicherung (PHV) ersetzt. Nach Auskunft der Versicherungsbranche verfügen über 70 % der deutschen Haushalte über eine private Haftpflichtversicherung.

Werden Engagierte jedoch in verantwortlicher Position tätig und verursachen einen Schaden gegenüber Dritten, etwa als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, genießen sie keinen Schutz durch ihre PHV. Diese Lücke hat das Land Niedersachsen 2003 durch den neuen, gegenüber bestehenden Versicherungen subsidiär wirkenden Rahmenvertrag geschlossen. Im Schadensfall werden ehrenamtlich Tätige in verantwortlicher Funktion mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen von Schadensersatzforderungen freigestellt, die über den Selbstbeteiligungsbetrag von 250 Euro hinausgehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keinen.

Zu 2: Neben Niedersachsen haben fünf weitere Länder Landesrahmenverträge für den verbesserten Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht) für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen: Hessen (Januar 2003), Rheinland-Pfalz (Januar 2004), Nordrhein-Westfalen (November 2004), Berlin und Saarland (jeweils Januar 2005).

Hessen hatte bis vor kurzem im Rahmenvertrag sowohl für den Haftpflicht- als auch für den Unfallversicherungsschutz die Regelung, dass im Schadenfall die versicherte Person ihren ersten Wohnsitz in Hessen haben musste. Diese Regelung ist Ende 2004 bei der Aktualisierung der Verträge dahin gehend verändert worden, dass Versicherungsschutz für in Hessen ehrenamtlich Tätige und Personen, deren ehrenamtliches Engagement von Hessen ausgeht, besteht. Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Berlin und das Saarland haben gleich lautende Regelungen für den Kreis der Versicherten. Danach genießen Haftpflichtversicherungsschutz ehrenamtlich oder freiwillig tätige Menschen im jeweiligen Bundesland, aber auch die Ehrenamtlichen, die vom jeweiligen Bundesland ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland tätig sind. Das heißt, es gibt keine Beschränkung des Versicherungsschutzes hinsichtlich des ersten Wohnsitzes.

Zu 3: Die in der Mündlichen Anfrage genannte Lücke ist aufgrund der mit den Rahmenverträgen gemachten bisherigen Erfahrungen auch der Niedersächsischen Landesregierung bekannt. Mit der VGH-Versicherungsgruppe ist bei Vertragsabschluss im Herbst 2003 vereinbart worden, dass sich die Vertragsparteien im Sommer 2005 über die bisherigen Erfahrungen mit den Rahmenverträgen austauschen und gegebenenfalls Änderungen in den Regelungen herbeigeführt werden. Im Vorfeld dieser bereits verabredeten Gespräche wird die Landesregierung die praktischen Erfahrungen der anderen Bundesländer in dieser Hinsicht eruieren. In den Gesprächen mit der VGH wird die Landesregierung auch den Wegfall der Einschränkung des Versicherungsschutzes auf den ersten Wohnsitz thematisieren. Die Landesregierung wird dem Landtag zu gegebener Zeit über das Ergebnis dieser Gespräche berichten.